BIBLIOTECA NAZIONALE VITT. EMANUELE
1
33 E
27
ROMA

LEGATORIA ARTISTICA
A. CASTELLI & C.
CORSO VITTORIO EMANUELE 304 306
ROMA

9-25

Kleine

historische und philologische

Schriften

von

B. G. Niebuhr.

Zweite Sammlung.

VITT. EMANUELE

1-16

g-o

BIBLIOTECA NAZIONALE VITT. EMANUELE ROMA
1
33 -E
27

Kleine historische und philologische Schriften

von

B. G. Niebuhr

Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Zweite Sammlung.

Bonn,
bey Eduard Weber.
1843.

Verschiedene, meist zufällige, Umstände haben die Herausgabe einer Sammlung der nachgelassenen zerstreuten kleinen philologischen und historischen Schriften Niebuhrs, bis jetzt, dreizehn Jahre nach seinem Tode, verzögert. Um so mehr hat der Herausgeber Veranlassung sich über die dabei befolgten Grundsätze auszusprechen.

Aeußerlich konnte diese Sammlung als „zweite" sich an die 1828 von Niebuhr selbst herausgegebene „erste" anschließen; dem Umfang des Inhalts nach konnte dies nicht vollständig geschehen. Niebuhr beabsichtigte in diese Sammlung seiner kleinen Schriften nicht bloß auf das Alterthum bezügliche Abhandlungen aufzunehmen und hat daher bereits in den ersten Theil das Leben seines Vaters eingerückt. Von diesem Plane abzuweichen nöthigte das zu verschiedenartige Interesse seines Nachlasses, und diejenigen Aufsätze, welche für ein nichtphilologisches Publicum

Interesse haben, sind daher bereits im äußeren Anschlusse an sein Leben herausgegeben *), für diese Sammlung dagegen lediglich die für ein philologisches Publikum bestimmten ausgeschieden. — Ferner ist gegen Niebuhrs ausgesprochene Absicht, polemische Schriften nicht wieder abdrucken zu lassen, die bekannte Recension der ersten Abtheilung des dritten Theils von Heerens Ideen aus der Jenaer Literaturzeitung aufgenommen worden, während man andere Streitschriften der Vergessenheit übergeben will **). Diese Recension mußte aber der Bedeutung ihres materiellen Inhalts wegen, da viele Resultate von Niebuhrs Forschungen über das Griechische Alterthum nur durch sie einem größern Publikum bekannt geworden sind, ausnahmsweise der Vergessenheit entzogen worden, welcher solche Aufsätze zerstreut unrettbar anheimfallen, und konnte, ohne die Eigenthümlichkeit der Behandlung zu verwischen, auch nur in der Form einer Recension gegeben werden. Doch sind alle tadelnden Stellen, welche ohne materielle Bedeutung

*) Nachgelassene Schriften nichtphilologischen Inhalts. Hamburg bei F. Perthes 1842.

**) Die gegen Mai wegen Ordnung der Blätter in den Fragmenten der Rede pro Scauro, und gegen Steinacker wegen der Ciceronischen Stelle über die Servianische Verfassung.

zu haben zum Verständniß und Zusammenhang des Ganzen nicht nothwendig waren, gestrichen worden, um so viel als möglich das Gehässige der Erneuerung des Andenkens an literarische Fehden zu vermeiden. Dies wird aber im vorliegenden Falle schon dadurch wesentlich gemildert, daß bei einer Anwesenheit Niebuhrs in Göttingen im Jahre 1828 eine freundliche Verständigung zwischen Heeren und ihm stattgefunden hat.

An innerem Gehalt dem ersten Theile gleichzustehen, kann dieser keinen Anspruch machen, obwohl er nicht eine vollständige Sammlung des zerstreuten gedruckten und ungedruckten philologischen Nachlasses Niebuhrs ist, sondern nur eine Auswahl aus demselben. Aber der Sammler eines Nachlasses kann nicht das vorliegende Material mit derselben Strenge sichten, wie Der eigener zerstreuter Schriften. Der Herausgeber glaubt daher keinen Vorwurf zu verdienen, wenn er einige Aufsätze aufgenommen hat, deren Hauptwerth in dem Ausdruck einer individuellen Ansicht Niebuhrs besteht, und die dieser selbst vielleicht nicht in eine zweite Sammlung aufgenommen haben würde.

Der Herausgeber ist Rechenschaft über das vorgefundene Material schuldig. In Bezug auf die schon

gedruckten noch zerstreuten Schriften Niebuhrs ist dies leicht. Außer der hier wieder abgedruckten und den oben erwähnten Streitschriften bestehen dieselben aus den in seinen Ausgaben des Fronto und Symmachus, der Ciceronischen Fragmente pro M. Fontejo und C. Rabirio, des Merobaudes und des Agathias enthaltenen Vorreden ꝛc., aus einigen kleinen Aufsätzen in der von Bunsen und Platner herausgegebenen Beschreibung Roms, und aus den Erklärungen der im Gauschen Werk über Nubien herausgegebenen griechischen Inschriften (außer der hier gedruckten Abhandlung). Die Aufnahme jener Vorreden konnte hier, wo es sich nur um eine Sammlung selbständiger Abhandlungen handelt, gar nicht in Frage kommen. Aus diesem Grunde erschien auch die Aufnahme jener zu einem Ganzen gehörigen Aufsätze über Römische Topographie bedenklich, namentlich, da sie theilweise von den Herausgebern überarbeitet worden sind, um den Inhalt späteren Entdeckungen anzupassen. Der Abdruck der Erklärungen nubischer Inschriften mußte unterbleiben, weil dieselben ohne den zu viel Kosten und Raum erfordernden Mitabdruck jener Inschriften unverständlich gewesen wären, eine Rücksicht, die nur bei der hier abgedruckten Abhandlung (S. 172) nicht eintrat.

Schwierig ist dies dagegen in Bezug auf den handschriftlichen philologischen Nachlaß. Dieser besteht aus wenigen (hier sämmtlich gedruckten) vollständigen Abhandlungen, aus mehreren halbvollendeten Aufsätzen über Römische Geschichte und Landverfassung, deren Resultate bereits in der Römischen Geschichte enthalten sind, soweit spätere Forschungen sie nicht aufgehoben haben, aus der Uebersetzung einer Schrift des Arabischen Historikers El Wakidi, aus verschiedenen Collationen und aus einer Menge meist ganz kurzer Anzeichnungen, von denen nur wenige den Charakter angefangener Aufsätze haben und die meisten bereits bei der Römischen Geschichte benutzt sind. Nur ein vollständiger Katalog, den aufzustellen die Muße des Herausgebers nicht erlaubt, könnte eine Uebersicht dieser Papiere geben; gern wird aber jedem Philologen die Einsicht derselben gestattet werden.

Daß aber unter allen diesen Papieren nur die vollständigen Abhandlungen hier abgedruckt sind, bedarf wohl keiner weiteren Rechtfertigung; daß diese sämmtlich aufgenommen sind, rechtfertigt sich dadurch, daß alle von Niebuhr bereits in einem engeren oder weiteren Kreise vorgetragen waren. Jedoch sind alle Stellen, welche nur auf die nächste äußere Veranlassung der Abhandlung und auf vorübergehende Verhältnisse Be-

zug haben, gestrichen worden, was durch — — — angedeutet ist*).

Schließlich spricht der Herausgeber seinen Dank für die Liberalität aus, mit welcher die Cotta'sche und die Reimer'sche Buchhandlung den Abdruck ihnen zustehender Verlagsartikel gestattet haben.

---

*) Namentlich ist dies bei der S. 158. im Auszuge mitgetheilten Beurtheilung einer Preisschrift geschehen. Die Herausgabe derselben war, da sie durch Streichung der nur auf die vorliegende Preisschrift bezüglichen Stellen den Charakter eines selbständigen Aufsatzes verlor, in der ursprünglichen Gestalt unmöglich; die ausgezogenen Stellen sind daher als Zusatz zu der dem Stoff nach ihnen verwandten Recension des Heerenschen Werks gegeben worden.

Berlin, den 15. October 1843.

M. Niebuhr.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung zu den Vorlesungen über Römische Alterthümer. 1811. 1

Abhandlungen in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gelesen.

Antrittsrede. 1810. 23

Einige Anmerkungen zu den Fragmenten der Rede des Kaisers Claudius. Den 5. Dezember 1811. . . . 26

Vorlesung am 18. Juni 1812. 44

Einige Anmerkungen zu den neuentdeckten Fragmenten Tullanischer Reden. 1815. 47

Ueber die zu Mailand entdeckten Schriften des M. Cornelius Fronto. Dem 24. Januar 1816 52

Ueber das Alter des Dialogs Philopatris 73

Vermischte Aufsätze.

Ueber die Agrimensoren. 1812. 81

Recension über „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt," von A. H. L. Heeren. Dritter Theil. Europäische Völker. Erste Abtheilung. Griechen. 1812. 1813. . . . 107

Zusatz zur vorigen Abhandlung. Bemerkungen über den Amphictyonenbund. 1810. 158

Inscriptiones Nubienses Commentatio lecta in conventu academiae archaeologicae an. d. VI kal. Aug. MDCCCXX. 172

Einleitung
zu den Vorlesungen
über
Römische Alterthümer.
1811.

Der Nahme Alterthümer, objectiv als ein Theil der Gelehrsamkeit, bezeichnet die Kenntniß des allgemeinen politischen und des individuellen Lebens eines Volks, soweit sich davon nur ein historisches Andenken erhalten hat: sey es daß dieses Volk durch äußere Revolutionen sein eigenthümliches Daseyn ganz verloren, oder daß es, noch bestehend, im Lauf der Zeiten seine Formen verändert hat. Es ist also klar, daß es so viele Systeme (σύστημα, Einheit, Ganzes) von Alterthümern geben könnte, als Nationen von denen eine historische Kenntniß vorhanden ist: und daß, wenn wir einzelne absondern, wie die römischen und griechischen, dieser Vorzug nur dem Vorzuge der Nation gewährt wird. Viele Nationen freylich gleichen noch in allen Hauptzügen ihren Vorfahren vor Jahrtausenden; nicht die nur, welche durch eine dürftige Bestimmung auf Ausbildung nur für das unmittelbarste Bedürfniß beschränkt sind, sondern auch die größten Völker Asiens edele wie unedele, die in unverbrüchlichen Formen durch Religion und Gesetze gebunden sind. Nicht den Neger allein findet die jetzige Zeit wie er vor Jahrtausenden war, wenig mehr hat ihr Lauf an dem Chinesen geändert, und jedes Volk, welches die mohammedanische Religion bekennt, wird, so lange diese besteht, unverändert seinen Vorfahren gleichen. Bemühen wir uns aber mit dieser Nationen Geschichte, so erkennen wir auch unwidersprech-

lich, daß ſie durch dieſe bleibende Einförmigkeit ſo todt iſt: und daß hingegen jedes Volk und ſeine Geſchichte in eben dem Maaße intereſſant, als ihre Alterthümer reich und mannichfaltig ſind, und durch inneres Treiben entwickelte Stufen der Ausbildung darbieten.

Eben ſo einleuchtend iſt es, daß die Gegenſtände dieſer Kenntniß dieſelben ſind, welche wir über das Volk, dem wir angehören, theils abſichtlos durch das Bewußtſeyn unſerer eignen Gewohnheiten und der Verhältniſſe, die uns umfaſſen, theils mit Reflexion im bürgerlichen Leben gewinnen. Und wie von der Stärke und Beſtimmtheit dieſes Bewußtſeyns die Tauglichkeit und Feſtigkeit eines Mannes im Handeln und im Urtheil beſtimmt wird, ſo hängt es von der lichten Anſicht der Alterthümer eines Volks, und von der Vertraulichkeit mit ihnen ab, ob einer die Geſchichte deſſelben wahrhaft begreift. Denn auch die Geſchichte, in deren Mitte wir leben, begreift jeder nur inſofern als, ſo weit menſchliche Beſchränkung es zuläßt, nichts von dem, was vor uns handelt und geſchieht, als ein todter Nahme ſein Ohr trifft, als er ſelbſt wenigſtens in einer gewiſſen Sphäre gehandelt hat, und immer um ſo mehr in einer je größeren zu handeln er geſchickt iſt. Was nun für die Gegenwart unmittelbare Erfahrung und Anſchauung erleichtert, entbehrt ohne Alterthümer die Geſchichte vergangener Zeiten, wäre ſie auch nicht gewöhnlich ohne den Zweck eines lebendigen Begriffs geſchrieben: alle Geſchichte, als Darſtellung des Handelns, wird nur durch ein gedachtes Handeln begriffen, wie alle Wiſſenſchaft in der Conſtruction und in einem gedachten Schaffen beſteht.

Es bedarf hiernach keines Beweiſes, daß die Alterthümer merkwürdiger Völker den gegründetſten Anſpruch haben als ſelbſtſtändige Theile der hiſtoriſchen Kenntniß und nicht bloß als philologiſche Hülfskenntniſſe betrachtet zu werden, nüzlich zum Verſtändniß der claſſiſchen Schriftſteller: auch wäre es in unſerm Zeitalter ganz überflüſſig gegen dieſe Anſicht zu reden, da vielmehr im Gegentheil eine leichtſinnige Vernachläſſigung der ſtrengen philologiſchen Vorkenntniſſe von denen zu befürchten iſt, welche es wagen, alte Geſchichte zu behandeln, als umgekehrt Herabſezung der lezten von vorzüglichen Grammatikern. Eben ſo falſch als jene jezt veraltete Unterordnung der Alterthümer iſt jene andere Meinung, womit philologiſche Halbkenntniß ſich gern bemänteln möchte als hätten das grammatiſche Studium und die Interpretation der alten Schriftſteller keinen andern Werth als den, materiale Kenntniß des Alterthums zu verſchaffen, keinen ſelbſtſtändigen, und als verdienten ſie daher nur für dieſe Abhängigkeit Pflege und Bearbeitung. Was uns zum Studium des Alterthums in ſeinem Daſeyn und ſeinen Werken hinzieht, und es gegen den Unkundigen rechtfertigt, iſt die Vortrefflichkeit ſeiner ſchönen Zeiten, und es iſt etwas ganz anderes, daß ſich in dieſen alles trägt und auf einander bezieht, und ein anderes wenn man, außer für den Zweck einer einzelnen Bearbeitung, einen Theil dieſes Ganzen dem andern dienend unterordnen wollte.

Wir theilen die ganze Hiſtorie eines Volks der Vergangenheit in deſſen Alterthümer und ſeine Geſchichte, wie wir bei einem Individuum ſein Bild, und den Begriff den wir von ſeinem Charakter und ſeinen Eigenthümlichkeiten

haben von ſeinen Schickſalen unterſcheiden. Die lezten gewinnen, in den meiſten Fällen, ihr Intereſſe nur von jener Vorſtellung des bleibenden Geſammten, obwohl hingegen auch nur an ihnen, in den meiſten Fällen, jenes bleibende Bild gewonnen werden kann.

Es iſt klar daß Alterthümer, nach der obigen Definition, wenn ſie vollſtändig ſeyn könnten, dasjenige enthalten würden, was für die Gegenwart Statiſtiken geben; aber auch noch mehr, nämlich jene Darſtellung des individuellen Lebens, welche etwa Reiſebeſchreibungen über fremde Länder gewähren, wie der Lauf des Lebens und eigne Thätigkeit für unſre eigne Nation. Alle ſolche Notizen bilden, nach dem eigentlichen Sinn des Worts im griechiſchen Sprachgebrauche eine *ἱστορία*, oder Kunde: und ſind der Theil der Gelehrſamkeit wodurch dieſe, als Ausbildung mit der Ausſtattung und Selbſtbildung eines jeden geſunden Gemüths, auch in den einfachſten Verhältniſſen, und ohne allen planmäßigen beabſichtigten Unterricht zuſammenfließt. Unter Stämmen die wir ganz roh betrachten, und die vielleicht auch keine Art der Wiſſenſchaft haben, finden ſich eine Menge ſolcher Notizen über Länder und Völker, wie über die Geſchichte ihrer Vorfahren, eben wie ſich bey ihnen, und bey ganz unbeleſenen Landleuten, eine Fülle von Naturkenntniſſen, eine lebendige Anſchauung des Himmelsgewölbes, Kenntniß von Pflanzen und Thieren, findet. Nur im Umfang iſt von jenen der Reichthum hiſtoriſcher Nachrichten Herodots, oder des beleſenſten Gelehrten neuer Zeit verſchieden: ob dieſe Kenntniß durch Anſchauung, Erkundigung oder Beleſenheit erworben worden, iſt zufällig und unbe-

deutend. Männer mit einer Fülle ſolcher Kenntniſſe daß nur Vorurtheil und blinde Gewöhnung ihnen die Benennung von Gelehrten verweigern könnte, leben in Völkern edler Art wenn ſie auch weder Schrift noch etwas haben was die Schrift zu erſezen dient: hingegen bei großer Vermehrung der Bücherzahl und der Mittel der Belehrung iſt eben die Gefahr groß daß eine todtgebohrne, oder wenn wir das Gleichniß aus einem andern Naturreich nehmen wollen, eine taubblüthige Gelehrſamkeit herrſchend werde. Von keiner Erfindung iſt der Misbrauch ſo leicht und ſo häufig geweſen, als von der Kunſt der Schrift. Der Leſer vergißt, daß ſie nur Bezeichnung der Rede und Erſaz mündlicher Mittheilung ſeyn ſoll, wo ſie dieſes nur unvollkommen bewirken kann, und es treuer, ſcharfer, richtig gewöhnter Sinne bedarf, damit die Phantaſie das Bild des Geſangs oder der belebten Rede für das Ohr und das innerſte Gefühl herſtelle. Da lieſt er nur mit den Augen: wo die vollkommenſte Rede es dadurch iſt daß vor ihr das Bild wieder aufgeht, welches vor der Seele des Redenden ſtand, bleibt ſein Geiſt unthätig: Nahmen und chronologiſche Beſtimmungen, nur Hülfsmittel der Bezeichnung der Gegenſtände und ihrer Folge, nehmen für ihn Weſenhaftigkeit an, und in demſelben Verhältniſſe verlöſcht die urſprüngliche natürliche Fähigkeit alles lebendig mit der Phantaſie zu ſchauen, jene Fähigkeit welche dem Kinde ſeine erſten Bücher ſo anziehend, und deren Auswahl für das ganze Leben folgenreich macht. Der Schriftſteller hingegen ſchreibt auch eben ſo ſelten als ob er rede; er iſt ſchon ſelbſt als Leſer verdorben, und je ſchwerer er an einer todten Laſt von äuße-

ren Bezeichnungen ſchleppt, deren er ſich zu entladen ſucht, um ſo entfernter bleibt er ſelbſt von jenem einfachen naturgemäßen Gebrauche der Schrift, wie ihn die Meiſter des Alterthums übten.

Erwägt man ſo was die nachtheiligen Folgen der allgemeinen Anwendung dieſer Kunſt ſind und nothwendig ſeyn mußten, ſo kann es nicht befremden daß das goldene Zeitalter des griechiſchen Geiſtes jenes war wo kein Buch unter dem Griffel oder dem Rohr entſtand, ſondern dieſe, anfänglich vielleicht erſt nach Jahrhunderten dem ſchwankenden Gedächtniſſe der Nation, dann dem ermüdeten der dichtenden Sänger und Erzähler zu Hülfe kam. Ja es iſt hiſtoriſch ganz klar wie die Vervielfältigung der Bücher und ihre Entſtehung im Schreiben in der geiſtigen Geſchichte der griechiſchen Nation eine traurige Revolution bewirkte und ihren Adel zu Grunde richtete: über dieſe konnte der Weiſe ſchon in Platos Zeitalter ſich nicht mehr täuſchen, und ſeine Vorherſagung von den gefährlichen Folgen der Schreibekunſt ſind ein Zeugniß wie ſehr er ſie empfand. So iſt es unter andern gewiß daß die Sprachen durch Bücher verarmen und verſtocken, weil einzelne Formen eine tyranniſche Vorherrſchaft gewinnen, und das Ohr vom Auge beherrſcht, ſich gewöhnt in der Schrift zu verdammen was im Geſpräche untadelhaft und reines altes Urſprungs bey Millionen noch lange fortlebt, bis es unter dem Druck der Verſtoßung wirklich ausartet und gemein wird. Wir aber müſſen dieſe ſchlimmen Folgen uns nicht verleiten laſſen phantaſtiſch die Schreibekunſt, und ihre Frucht, die Bücher, zu verwerfen, ſondern, gewarnt, in unſerem eignen Geiſteshaushalt, und

in der Erziehung darüber wachen, daß wir den unermeßlichen Vortheil einer Unterredung mit den erhabenſten Geiſtern, die vor Jahrtauſenden die Zeitgenoſſen unſerer Vorfahren waren, und der muthigen Reiſenden welche die Bewohner einer andern Hemiſphäre beſuchen, ſo vernehmen als redeten ſie zu unſerem Ohre, und unſrer lebendigen Wißbegierde. In ihrer entartetſten Geſtalt ſind Werke der Gelehrſamkeit und ihr Stoff dem lehrreich der ſie zu nuzen verſteht: todt für den der taubes Sinnes iſt. Verachtung oder Bedauern verdient der Verächter der Gelehrſamkeit; das iſt der erſte Zweck einer academiſchen Lehranſtalt, daß ſie aus ihr in ihrer wahren Geſtalt auf die Zuhörer theils hinübergehe, theils in ihnen begründet werde.

Das höchſte Ideal eines Gelehrten, dem ſich freylich weder Ariſtoteles noch Leibniz, noch irgend ein menſchlicher Geiſt bey der höchſten Vervollkommnung aller Hülfsmittel auch nur in ſchwacher Entfernung nähern konnten, oder je wird nähern können, wäre derjenige welcher alles was in der Welt, nach den Gränzen unſrer Sinne anſchaulich iſt und anſchaulich war als das Königreich ſeines innern Sinns gefaßt hätte und beherrſchte. Von jener Allwiſſenheit die der Dichter, das Wiſſen hochehrend beſingt:

ὅσ' ἤδη τὰ τ' ἐοντα, τὰ τ' ἐσσόμενα, πρό τ' ἐοντα

würde er Gegenwart und Vergangenheit beſizen. Ein ſolches Wiſſen iſt nur göttlich: göttlich aber kann man auch ſchon — wenn irgend eine andre Eigenſchaft des Menſchen dieſen Nahmen tragen darf, den die allgemeine Uebereinſtimmung aller höheren Völker deſſen vortrefflichſten Eigenthümlichkeiten doch beyzulegen wagt — jene Annäherung nennen, wie demüthig

auch die Stufe ist auf der sie stehen bleiben muß, welche im größten Maaße noch unsrer Beschränkung im Einzelnen zusammenfaßt was Tausende und Tausende und vor Tausenden von Jahren erlebt und gesehen haben, sobald diese Rüstung und Waffe keine erdrückende Last, sondern ein Mittel des Sieges und der Herrschaft für den mächtigen Arm ist. Und wie viel beschränkter auch für jeden von uns, größtentheils durch unsere eigene Schuld der Antheil an diesem Reichthum ist, den wir erwarben als jener den zu gewinnen die Mittel uns dargeboten sind, so werden wir dennoch schon den Nahmen eines Gelehrten als eine herrliche Krone, und den dritten der Würde nach dessen sich die geistige Ausbildung erfreuen kann, zu erwerben streben, und wenn wir ihn verdient haben mit Stolz tragen.

Denn allerdings gebührt denen ein höherer Rang, welche Geisteskräfte zur Vollkommenheit ausgebildet haben, deren Trieb sich bey wenigeren regt und Früchte bringt als der allgemeine der Wißbegierde. Höher ist die Kraft des künstlerischen Schaffens und Bildens und die des Handelns: und erhabener ist der Tiefsinn, welcher den Standpunkt der historischen Anschauung verläßt, und den Schein durch ergründete Wahrheit auflöst. Aber ganz vereinzelt steht auch die Gelehrsamkeit nicht, so wenig irgend etwas anderes in der Wirklichkeit ganz vereinzelt besteht: sie vermählt sich oft mit der Kunst, und ist der Wissenschaft vertraut, ihr förderlich und von ihr begünstigt.

Wir machen keinen Anspruch auf den Nahmen einer Wissenschaft für den Theil der Historie, welchen diese Vorlesungen abhandeln werden: da ein bestimmterer Gebrauch

die Anwendung der Bedeutung ausschließt, worin dieses Wort gleichgeltend mit Kenntniß ist, wie man, wenigstens in Dialecten, sagt Wissenschaft von einer Sache haben; oder wie ἐπιστήμη das Ganze des Wissens eines Künstlers bezeichnet.

Durch zwey Mittel ersezt alle Historie die Mängel ihrer Quellen, ihre Verfälschung und ihre Dürftigkeit; durch Kritik und Divination. Beyde sind Künste, zu denen man sich allerdings an Meistern bilden kann und die man verstehen muß um auch nur über das was geleistet ist zu urtheilen: ohne Beruf und Erweckung kann es keinen mit ihnen gelingen. Weil sie Künste sind lassen sie sich also nicht in Regeln lehren, oder vielmehr die welche darüber gegeben werden könnten, sind doch nur Formeln, welche dem allein nüzlich seyn können, der sie schon mit natürlichem Geschick ausübte. Für die Historie vergangener Zeiten muß Liebe Eifer erregen: ämsiger Fleiß den Stoff unvermittelt sammeln; dann bilden sich vor dem Blicke des Historikers Punkte gewisser Wahrheit, und wenn er diese scharf und in allen ihren Beziehungen bestimmt hat, so wird aus ihnen ein Licht auf die dunkeln und nur halbsichtbaren Theile fallen, welche den oberflächlichen Leser verwirren, so daß auch sie sich wieder zum Selbstleuchten entzünden, und allmählig das eingeschobene Fremde entdeckt, der Raum des Verlorenen wenigstens in seinen Umrissen bestimmt werde. Das ist Kritik und Divination, in deren Anwendung einzelne Irrthümer möglich sind, die aber dennoch im Allgemeinen für den der sie redlich ausübt eine Sicherheit gewähren in der er die Einladungen des bloßen Fleißes das Ueberlieferte zu bewahren, und Verlornes verloren zu achten, mit der Gewißheit ab-

lehnen kann durch ſein Beſtreben weit ſichrere wie viel reichere Reſultate zu gewinnen. Allein mit dieſer Methode können die römiſchen Alterthümer Licht erlangen und hergeſtellt werden: an Fleiß, und an einem gelehrten und verſtändigen hat es in ihrer Bearbeitung nicht gemangelt, vorzüglich in dem erſten Jahrhundert welches von der Ausbreitung der griechiſchen Sprache im neueren Europa, dem eigentlichen Zeitpunkt der Herſtellung der Philologie, verfloß. Was damals, im ſechszehnten Jahrhundert, von den großen italieniſchen Philologen geleiſtet ward, iſt bewundernswerth, beſonders wenn man erwägt daß es nur die Frucht eines Theils ihrer auf alle Zweige der Philologie gewandten Thätigkeit iſt. Eben dieſer Umſtand blieb doch nicht ohne Folgen: andere Urſachen waren es aber eigentlich, deren ſchädlichen Wirkungen es zuzuſchreiben iſt daß die römiſchen Alterthümer verglichen mit den griechiſchen einen ſolchen Anblick von Verwirrung und Irrthümern darbieten, wenn auch bei den griechiſchen noch immer eine Erndte von Verbeſſerungen einladet. Dieſe Urſachen darlegen, iſt zugleich Rechtfertigung einer wahrlich nicht undankbaren Unabhängigkeit von den Arbeiten unſerer ehrwürdigen Reſtauratoren, und eines von dem ihrigen abweichenden kühneren Verfahrens, welches deswegen um ſo mehr in das rechte Licht geſtellt zu werden bedarf, weil eine phantaſtiſche Licenz, die aller Kritik Hohn ſpricht, auch wahren Entdeckungen im Alterthum leicht einen böſen Nahmen machen könnte.

So wenig über die attiſche Conſtitution als über die römiſche hat ſich ein vollſtändiges Werk aus dem Alterthum erhalten, wohl aber in den Lexicographen über jene, wie ſie

ſich entſchieden feſtgeſezt hatte, eine ſo reiche Menge von Notizen aus einer ganz muſterhaften Beſchreibung, daß ihre Zuſammenſtellung ein leichtes und erfreuliches Geſchäft iſt. Das Werk des Feſtus würde auch wenn es vollſtändig wäre weit weniger genügen, weil es dem Verfaſſer des Auszugs an den Kenntniſſen fehlte, die man an den griechiſchen Sammlern erkennt, nun aber iſt wohl nicht mehr als ein Zwölftheil davon ganz brauchbar erhalten. Die claſſiſchen Schriftſteller Athens gehören in die Zeit, wo die Nation und ihre Verfaſſung in unverwiſchter Eigenthümlichkeit beſtanden; die, in denen wir das Bild Roms ſuchen ſollen, beginnen erſt in dem Zeitalter der Anarchie und Gewaltſamkeit, worin die Nation in jeder Hinſicht ausgeartet, und ſich fremd geworden war. Es iſt eine Erfahrung welche jeder Deutſche des Mittelſtandes, der jezt in mittlerem Lebensalter ſteht, beſtätigen wird, daß unendlich viele Nationaleigenthümlichkeiten und Alterthümlichkeiten deren wir uns noch aus der Kindheit erinnern, durch die heftigen Stürme welche alle Gemüther bewegten ehe ſie noch die Verhältniſſe eines jeden erſchütterten, verweht ſind. Eine ähnliche Revolution der Art zu ſeyn hatte Rom umgewandelt als Cicero und Cäſar im Mannesalter lebten. Dennoch war es dieſes unrömiſche Rom welches den Antiquaren am nächſten lag: jene Zeit worin die Gewalt jedes Magiſtrats nicht von dem Umfang ſeines Berufs, ſondern von der Perſon des Bürgers abhing welcher ſie bekleidete; wo dieſelbe Würde bald ohnmächtig bald übermächtig war: wo alle Hauptbeſtandtheile der Regierung ihrem Urſprunge fremd geworden waren und ihre Bedeutung verloren hatten: wo eine fremde Bildung

ſogar die Sprache völlig umgeſchaffen hatte. Rom am Ende des ſiebenten Jahrhunderts war ein heilloſes Chaos und der Stoff, mit dem man die Darſtellung Roms vor der Kaiſerzeit begann, waren doch auf der einen Seite dieſe verworrenen Trümmer, auf der andern hiſtoriſche Nachrichten über die ältere Verfaſſung von Schriftſtellern, welche großentheils ſelbſt in der Tiefe des Alterthums das nicht zu unterſcheiden vermochten, wovon ſie redeten. Wie Sulla die alte Verfaſſung herzuſtellen unternahm, alſo hätten die Alterthumsforſcher die Neuerungen beobachtend bis an die Gränze der Entwickelungen gelangen, und dieſe dann bis zu ihrem Keime verfolgend alſo trachten ſollen, die Berichte von alten Zeiten zum Verſtändniß zu bringen, und den urſprünglichen Bericht aus verworrenen, ſchwankenden und misverſtandenen Nacherzählungen zu errathen.

Dieſer Weg iſt dem geſunden und ſtarken Sinn der alten Gelehrten ſo natürlich, daß man ſich nur zu erklären ſucht, warum ſie ihn nicht betraten. Wahrſcheinlich hinderten ſie zwey Umſtände; ihre gar zu ängſtliche Ehrerbietung vor allen Schriftſtellern des Alterthums, von denen jedes Zeugniß ihnen für unverwerflich und entſcheidend galt, und dann eine Täuſchung über die Vollſtändigkeit der römiſchen Geſchichte.

Ihre Ehrfurcht vor der Autorität der Claſſiker ließ ihnen höchſt ſelten den Gedanken zu, daß ſelbſt ein Späterer und Ausländer wohl etwas ganz irriges über römiſche Alterthümer geſagt haben möchte; daß ein ſolcher oder ein Einheimiſcher eine authentiſche alte Nachricht nach den veränderten Bedeutungen der Worte vollkommen misverſtanden

haben könnte. Hätten Sallust oder Tacitus von dem römischen Staatsrecht ein halbes Jahrtausend zurück mehr gewußt als ein brittischer Staatsmann von dem seines Vaterlands vor gleich langer Zeit, so würde dies höchst auffallend seyn, da es einer ganz eigenthümlichen Richtung des Gemüths bedarf, damit ein handelnder Staatsmann Interesse an dem durch eine lange Reihe von Impfungen ganz fremd gewordenen Urstamm nehme. Niemand würde etwas anderes erwarten, wenn sich das Alterthum für uns nicht so sehr in eine Linie zusammenzöge, daß gewiß äußerst wenige den Zeitraum, welcher von Plautus bis auf Claudian verfloß, sich lebendig eben so lang vorstellen als den von den Minnesängern bis auf unsere Tage: denn wir sehen in das Alterthum hinauf wie gegen Bergreihen, die sich hoch über einander erheben, deren innerste und ferne dem Vorgebürge ganz nahe zu liegen scheinen. Mit dieser Täuschung verschließt man sich der Evidenz, welche der Leser jener Historiker, wo sie von alten Dingen und Zeiten reden, entgegentritt, daß ihnen das alles ganz fremd ist. Mit dieser nämlichen Täuschung will man Livius und Ciceros Urtheile über verflossene Zeiten geltend machen, als ob sie von Mithandelnden und Augenzeugen ausgesprochen wären.

Fast so wenig als diese alten Hersteller und ihre alten Nachfolger die Zeugnisse wogen, unterschieden sie die Zeitalter. Sie verkannten die Veränderungen, bey denen für eine durchaus ungeartete Sache derselbe Nahme geblieben war: was also von einem Zeitalter galt und erwiesen ward, das galt ihnen, sobald die Veränderung sich nicht historisch mit klaren Worten erzählt fand, für ganz entfernte

Jahrhunderte ohne den geringſten Zweifel; und was widerſprach mußte ſich auch auf die gezwungenſte Art accommodiren laſſen. Sie ſcheinen mit einem feſten Vorurtheil vorausgeſezt zu haben, die Geſchichte müßte es berichten, wenn große Neuerungen vorgenommen wären, nicht erwägend daß uns von langen Zeiträumen nur dürftige Auszüge der Kriegsgeſchichte übrig geblieben ſind, weil nur für dieſe ſich Sinn in den roh gewordenen Zeiten erhalten hatte. Die dieſes überſahen beachteten, wie es ſich von ſelbſt verſteht, noch minder, wie wenig Sinn und Aufmerkſamkeit Livius für dieſe innere Geſchichte hatte: und wie oft ſein Stillſchweigen durch andere Erzählungen, wie oft durch innere Evidenz der Vernachläſſigung überführt wird.

Einigermaßen waren auch die Herſteller der Antiquitäten in dem Fall, worin ſich ein wiſſenſchaftlich Unkundiger befinden würde, welcher phyſiſche oder mathematiſche Werke des Alterthums herauszugeben unternähme. Auch in unſerer Disciplin muß man ſehr vieles durch den Sinn verſtehen, dieſen aber bildet nur Erfahrung, Beobachtung und Verkehr, und daran ſcheint es ihnen gefehlt zu haben. Sie hatten ſich in die Sprache des Alterthums hineingedacht, aber nicht in ſeine Staaten und ſein Bürgerthum: der Beruf und die Befugniſſe der Regierung, der Magiſtrate und des Volks, alle Verhältniſſe mußten ihnen ſtückweiſe in gegebenen Stellen der Claſſiker vorkommen, oder ſie waren für ſie verborgen. Demnach mußten ihnen ſo viele unfruchtbar bleiben, die vorausſezen, was zufällig nirgends ausdrücklich geſagt wird.

Aller dieſer Tadel bezieht ſich auf die Behandlung der

Alterthümer bis auf Sullas Zeiten. Was dieſen nachtheilig war, wirkte nicht wo gleichzeitige Schriftſteller eintreten, und wenn namentlich über die Periode der Kaiſer von Conſtantin auch eigene Wiederholung der Unterſuchung nicht fehlen darf, ſo kann ſie doch kaum einige Vervollſtändigung der vortrefflichen und ſchwer überſehbaren Sammlungen wahrhaft großer und tief ſchauender Männer gewähren.

Als Hülfskenntniß werden die römiſchen Alterthümer entweder für die Philologie, oder für die Jurisprudenz bearbeitet und vorgetragen. Unter jenem Geſichtspunkt hat man wenigſtens eben ſo ſehr Veranlaſſung das häusliche Leben, die Technologie, Agricultur u. ſ. w. zu berückſichtigen als den Staat, und man ſezt ihnen dann auch in der Zeit die nämlichen Gränzen, in denen die claſſiſche Litteratur eingeſchloſſen iſt. Nach der zweyten Anſicht haben die Staatsverhältniſſe faſt ausſchließend Wichtigkeit, und die des juſtinianeiſchen Zeitalters eine nicht geringere als die der verſchwundenen älteſten Zeiten. Ich habe mich gegen die Herabwürdigung zu einem Hülfsſtudium erklärt; da aber eine jede Disciplin außer ihrem allgemeinen Werth auch noch eine beſtimmtere Wichtigkeit durch Beziehungen hat, ſo glaube ich doch ohne Inconſequenz in der Behandlung vorzügliche Rückſicht darauf nehmen zu können, daß die Kenntniß der Staatseinrichtung, worauf ſich die Geſezgebung von Conſtantin bis Juſtinian unmittelbar bezog, dem Juriſten nicht weniger wichtig und nicht weniger intereſſant ſeyn kann, als die der claſſiſchen Zeit dem Philologen. — — — —

Aus dem Begriff der Diſciplin ergiebt ſich von ſelbſt, daß die geſammten Alterhümer eines Volks aus einer Folge

von Darstellungen bestehen, welche die wesentlichen Veränderungen seiner Zustände begleiten.

Mithin ist es zweckwidrig, die ganze Zeit des römischen Alterthums, wir mögen sie nun früher oder später schließen, als eine Einheit, und den Vortrag nach den einzelnen Gegenständen zu behandeln, so daß man z. B. von dem Senat oder dem Consulat der Ordnung nach alles aufführt, was darüber vom ersten Anfang bis auf die letzten Zeiten der Erwähnung werth scheint. Diese Methode zerreißt das Ganze, und macht anschauliche Uebersichten der verschiedenen Epochen unmöglich. Auch kann sie sich nicht wenigstens einer Annäherung an die epochenweise Darstellung enthalten, weil sonst die Königswürde, die Dictatur und das Kaiserthum neben einander aufgeführt werden müßten.

Für die Verfassung und Verwaltung ergeben sich sehr bestimmte Hauptabtheilungen. Diese lassen sich aber nicht ganz genau auf die übrigen Zweige der Alterthümer anwenden. Für das Kriegswesen z. B. sind die Veränderungen allerdings mit denen der Verfassung in unmittelbarer Beziehung, doch bildete sich jenes in viel längeren Perioden um: wenn dieser Cursus auch die Sitten und das häusliche Leben umfassen könnte, so vermöchten wir hier vor den punischen Kriegen kaum etwas Zuverlässiges anzugeben, während das Staatsrecht sich in seiner ganzen Entwicklung darlegen läßt. Es würde also ganz unzweckmäßig seyn Abschnitte für die Zustände zu machen, welche durch alle Capitel der Antiquitäten gingen; fast jedes Hauptstück derselben muß nach den eigenthümlichen Umständen eingetheilt

werden. Wie nun bei allen Eintheilungen hiſtoriſchen Stoffs weſentliche Unbequemlichkeiten nicht zu vermeiden ſind, ſo läßt ſich auch die nicht überſehen, welche bei dieſer eintritt. Es iſt nicht die daß die einzelnen Hauptſtücke bey ihren Abſchnitten nicht zuſammen paſſen: dieſe laſſen ſich ſynchroniſtiſch vereinigen. Aber es iſt unmöglich Wiederholungen zu vermeiden, doch wenn auch dieſes ein eingeſtandener Nachtheil iſt, ſo wird er vielleicht entſchädigt, indem daneben eine vielſeitigere und tiefer eindringende Betrachtung des Gegenſtandes entſtehen kann.

Ich werde nämlich zuerſt in epochenweiſen Darſtellungen, in denen die verſchiedenen Theile der Verfaſſung, um von dieſer nur im Beyſpiel zu reden, in ihrem Verhältniß zu ihrer Geſammtheit aufgeführt ſind, die Verwandlungen der Republik von ihrem Anfang bis zu ihrem Untergang ſchildern. Wenn ſo das ganze Leben der Verfaſſung klar geworden ſeyn wird, ſo werde ich die einzelnen darin begriffenen Theile abhandeln, und das Einzelne vortragen, wofür ſich kein ſchicklicher Plaz fand, weil es ſich nicht auf einen beſtimmten Zeitraum beziehen läßt, oder deſſen Erwähnung das Ebenmaaß der Ueberſicht ſtören würde.

Abhandlungen

in der

Akademie der Wissenschaften

zu Berlin

gelesen.

Antrittsrede.

1810.

Ich trete in Ihre Versammlung mit einem lebhaften Gefühl der Ehre, welche Ihre Wahl mir erzeigt hat, und des Danks, zu dem sie mich verpflichtet. Wenn die Aufnahme in eine gelehrte Gesellschaft immer schmeichelhaft ist, so ist es besonders ehrenvoll und erfreulich, ihrer zu einem Zeitpunkt würdig geachtet zu werden, da die Akademie sich bereitet mit vervielfachter Thätigkeit verjüngt aufzutreten, und die Wichtigkeit ihrer Arbeiten und Wirksamkeit von unserm erhabenen Monarchen ganz gewürdigt, und jeder möglichen Unterstützung versichert ist. Und für wen hätte es nicht den höchsten Werth, mit Männern deren Nahmen und Ruhm in die entferntesten Gegenden verbreitet ist, in eine Verbindung zu treten, welche ihm das Recht und die Gelegenheit verschafft die früheste Kunde von den Entdeckungen zu erhalten, womit ihr Forschungsgeist ihre verschiedenen Wissenschaften berührt?

Mich aber verpflichtet das Eigenthümliche des Wohlwollens, welches die Akademie in ihrer Wahl zu meinem Vortheil bestimmt hat, zu einer vorzüglicheren Dankbarkeit. Der Gelehrte, dessen litterarischer Ruf auf öffentliche Werke gegründet ist, wird in dieser Ehre die Anerkennung von

Ansprüchen finden, zu denen die allgemeine Stimme und sein eignes Selbstgefühl ihn befugt erklärt. Mir ist das Urtheil der Akademie günstig gewesen, obgleich es nur durch Wohlwollen und eine gütige Meinung hat geleitet werden können, indem eine frühe Entfernung von dem ausschließenden Dienst der Wissenschaften, durch den allein Vorzüglichkeit in ihnen gewonnen werden kann, mir auch nicht einmal den Versuch gestattet hat, wenigstens Liebe für sie durch Schriften zu bewähren.

Empfangen Sie meine Herren, meinen warmen Dank für dieses Wohlwollen, welches bei den näheren Beziehungen, in die Sie mir gestatten, zu Ihnen zu treten, eine Nachsicht verbürgt, die ich unverhohlen in Anspruch nehmen muß. Denn nur äußerst selten, und bei der höchsten Begünstigung durch Natur und Schicksal, wird der deutsche Geschäftsmann die großen Schwierigkeiten besiegen, welche ihn auf eine unterbrochne und schwache Beschäftigung selbst mit denjenigen Wissenschaften beschränken, die für ihn den eigenthümlichsten Reiz haben: glücklich wenn mit der Fähigkeit sich ihnen zu weihen nicht auch die Neigung für sie durch die fremdartigen Formen, Gegenstände und Beziehungen in denen er fortleben muß in ihm abstirbt, und wenigstens die Wehmuth und das Gefühl seines Verlusts ihm bleibt.

Es läßt sich mit einer nur zu traurigen Gewißheit voraussehen, daß diese Schwierigkeiten in demselben Verhältniß wie der Beruf des Geschäftsmanns trüber und niederschlagender wird, zunehmen müssen und dem, der es ganz fühlt, wie viel er entbehrt, ist der Verein mit Männern um so wohlthätiger, welche den Kummer der Welt in edeln

Beschäftigungen vergessen, die sie früher in glänzenderen Zeiten unsers Vaterlands weder um Schimmer, noch den gutmüthigen Wahn dem Ganzen nüzlich seyn zu können, verlassen hätten.

Nachdem Deutschland jede andre Art des Ruhms verloren hat, oder absterben sieht, da die schöne Zeit unsrer Dichter ihrem Abend entgegen geht, bleibt ihm noch der Ruhm höherer Gelehrsamkeit; und diesen vermag die Nation sich in den schwersten Zeiten zu bewahren. Er entstand weil viele, einzelne und verbundene, für ihre eigene Ausbildung die national eigenthümlichen Geisteskräfte nuzten, welche durch unseelige Einrichtungen und Umstände für das Ganze fruchtlos bleiben mußten. Daher können wir diesen Ruhm und diesen Trost auch immerhin bewahren wenn wir es nur wollen, wie andre gesunkene Völker es gethan haben, und lebendiger als sie, wenn wir nie vergessen, daß ererbte Gelehrsamkeit wie ein ererbtes Vermögen nur durch thätige Benuzung und Erweiterung ihren verhältnißmäßigen Rang behauptet. Dahin zu wirken, ist jezt der nächste Beruf einer deutschen gelehrten Gesellschaft, und die Pflicht der Gebildetsten, und Einsichtsvollsten, soweit es ihnen gelingen kann, dahin zu streben, daß die Nation sich über verlorne Güter weder durch leichtsinniges Vergessen tröste, und in der Herabwürdigung sich wohl seyn lasse, noch mit blinder Thorheit dem allmächtigen Schicksal widerstrebe. Der Herbst unsers gesellschaftlichen Daseyns ist gekommen, und der Frühling wird nicht wiederkehren, ehe die Zeit ihren Lauf vollendet hat.

Daß die höchste Regierung unsers Staats es ganz

einſieht, wie wohlthätig die Wiſſenſchaft vor allem für ein vom Schickſal hart getroffnes Volk iſt, ſowie unter Einzelnen derjenige ſie eher und oft ſcheinbar ohne Nachtheil entbehren kann, der mit offnen Sinnen in jugendlicher Lebensfülle, vom Genius ausgeſtattet, und vom Glücke begünſtigt ganz frey lebt und handelt, aber wenn das Glück ſeine Gaben entzieht, das friſche Leben ihn verläßt, und er ſich nicht ſelbſt eine eigenthümliche Wiſſenſchaft gebildet hat, ſich ärmlich und ſchwach fühlen wird, das beweiſen ihre edeln Veranſtaltungen, uns dieſes Kleinod zu bewahren, und uns ſeinen völligſten Beſiz zu ſichern: das beweiſt die Beſtimmung, welche ſie unſrer Akademie vorbehält.

Zu dieſem Zwecke mit Ihnen zu wirken, iſt ein ſchöner Beruf; laſſen Sie mich hoffen, daß Sie mir dabey Ihr Wohlwollen und Zutrauen erhalten, und Ihre perſönliche Freundſchaft ſchenken werden.

Einige Anmerkungen zu den Fragmenten der Rede des Kaiſers Claudius.

Den 5. December 1811.

Jeder philologiſche Geſchichtforſcher kennt den hohen Werth der, wenn auch ſpärlichen, Reſte der Archive des Alterthums, welche ſich in der Geſtalt von Inſchriften erhalten haben, und ſich an die kaum zahlreicheren Urkunden anſchließen, die vornämlich in den griechiſchen Geſchichtſchreibern und

Rednern aufbewahrt sind. Solche Materialien sind es, die uns die Gleichzeitigkeit herstellen, sie enthalten, wenn sie auch einen unbedeutenden Gegenstand betreffen, eine Fülle folgenreicher Data: sie gewähren auch für andre Fälle den Maaßstab eignes Urtheils über die uns überlieferte Geschichte: die Verhältnisse worin wir diese aus ihrer Erzählung auf den Stoff zurückführen sollen den die Historiker verarbeiteten. Es gehört daher zu den wesentlichen Hindernissen einer vollkommneren Ausbildung der Alterthumskunde, daß diese Aktenstücke, mit wenigen Ausnahmen, unter einem Wust unbedeutender, geringfügiger, ja zum Theil völlig nichtswürdiger Aufzeichnungen in den Inschriftsammlungen begraben sind, welche überdies durch Seltenheit und Kostbarkeit außer dem Umfang fast aller philologischen Privatbibliotheken liegen, oder in einzelnen, größtentheils ebensowenig allgemein bekannten Werken mehr commentirt als erläutert und an unsere übrige Alterthumskunde angeschlossen sind. Vielleicht ließe sich keine Arbeit mit besserem Recht dem Schuz der mit diesen Studien beschäftigten Classe der Akademie empfehlen, als eine Vereinigung jener Sammlungen, in zweckmäßiger Anordnung ihres Inhalts, wobei das was zur Litteratur gehört, und die Urkunden von dem abgesondert würden was, an sich zwar unbedeutend, doch aber brauchbar ist, und von der großen Masse dessen was keinen andern Werth hat, als aus vergangnen Zeiten erhalten zu seyn: wo allem eine Gestalt gegeben würde, die unserm gewöhnliche Schrift, ausgeschriebene Worte und Interpunktion forderndem Auge geläufig wäre. Nur so können jene wichtigeren Denkmähler, wie es mit vielen dichte-

rischen Inschriften schon geschehen ist, der Litteratur des Alterthums einverleibt werden.

Aber auch dunkle Gewöhnungen, die so stark über das entscheiden was man seiner Aufmerksamkeit werth oder unwerth achtet, sind Schuld daran, daß einige jener Denkmähler, welche sich schon in sehr verbreiteten Werken darbieten, von wenigen beachtet, und nicht zu dem Kreis der alten Litteratur gerechnet werden, worin belesen zu seyn, man sich auch dann angetrieben fühlt, wenn der innere Werth der Schriften keineswegs classisch ist. Hätte sich die Rede des Kaisers Claudius, deren Fragmente seit Lipsius mehreren Ausgaben des Tacitus angehängt sind, als Schrift erhalten, so würde sie als ein sonderbares und höchst charakteristisches Werk sogar außer dem Kreise der philologischen Gelehrsamkeit bekannt seyn: daß sie jetzt in der That nicht zur römischen Litteratur gezählt wird, mag, wie wunderlich es auch ist, weniger aus ihrem unvollständigen Zustand, als dem Zufall daß sie auf Erz, und nicht auf Pergament geschrieben erhalten ist, erklärt werden müssen.

Ein zufälliger Umstand führte mich vor nicht langer Zeit zu diesem seltsamen Werk zurück. Ich erinnerte mich, freylich zu spät, da der Abdruck des ersten Bands meiner römischen Geschichte schon vollendet war, daß darin auf eine merkwürdige Weise von mehreren Punkten der ältesten Geschichte geredet sey, und ich fand etwas ungleich wichtigeres als ich erwartete, nämlich nichts geringeres als eine Notiz aus den etruskischen Annalen, welche nicht nur beweist daß diese eine, mit der bei den Römern geltenden, ganz unvereinbare Geschichte der römischen Könige enthiel-

ten, ſondern auch, wenn gleich nur über einen einzelnen Punkt, lehrt was ſie an deren Statt erzählten. Da dieſe Notiz, ſoweit ich darüber habe forſchen können, wenigſtens nirgends wo es zu erwarten wäre, benuzt iſt, und es wahrſcheinlich den meiſten, die dieſe Fragmente ſchon einmal durchlaſen, eben ſo damit ergangen ſeyn wird wie mir, als ich ſie vor Zeiten, ohne eine kritiſche Prüfung der römiſchen Geſchichte im Sinne zu haben, durchlief, ſo erlaube ich mir einige Bemerkungen darüber vorzutragen.

Die Ueberreſte der Rede des Kaiſers Claudius für die Gallier finden ſich auf zwey Tafeln von Erz, die im Jahre 1528[1]) zu Lyon am Berge St. Sebaſtien von Arbeitern entdeckt wurden, welche eine Quelle ſuchten, und, wenigſtens bis auf die neueſte Zeit, auf dem dortigen Stadthauſe als ein köſtlicher Schaz aufgeſtellt und aufbewahrt worden ſind. Ob ſie bei dem Unglück, welches die Stadt während der Revolution traf, verſchont, ob ſie in dieſem Fall der Stadt erhalten geblieben ſind, iſt mir unbekannt. Ueber den urſprünglichen Ort an dem ſie ſich einſt befanden, däucht es mir höchſt wahrſcheinlich, daß ſie im Tempel des Auguſtus aufgerichtet geweſen ſind, den die geſammten galliſchen Völkerſchaften dem von ihnen ſchon während ſeines Lebens vergötterten Imperator am Zuſammenfluß der Rhone und Saone geweiht hatten. Denn durch dieſes gemeinſchaftliche Heiligthum war der göttliche Auguſtus eigentlich als der höchſte Nationalgott der Gallier anerkannt, wenigſtens der Form nach; Lugdunum, wie für

[1]) Nach Meneſtrier: nicht 1529, wie in der Zweibrücker Ausgabe des Tacitus angegeben wird.

den größeren Theil der Nation die politiſche, für die geſammte die religiöſe Hauptſtadt geworden: und Urkunden, welche ſie als Nation betrafen, fanden ihre angemeſſene Stätte in jenem Tempel wie im Capitolium oder auf der Akropolis. Die römiſche Sitte war, wie es in dieſem Fall von den Galliern geſchehen iſt, ſolche Urkunden auf ehernen Tafeln eingegraben zu bewahren, die Griechen ſchrieben ſie gewöhnlicher auf Stein. Tafeln aber waren es immer, wiewohl ſie von den Griechen στῆλαι genannt werden [2]), welches die Ueberſetzer ohne Ausnahme zu dem Irrthum verführt von Säulen zu reden, wo nur an aufgerichtete Tafeln gedacht werden ſollte.

Meneſtrier ſcheint zu glauben es fehle nur eine Tafel zur Vollſtändigkeit der Rede: mir ſcheint es einleuchtend, wenn man die beyden erhaltenen mit dem Inhalt vergleicht, den Tacitus (Annal. XI. c. 24.) obwohl veredelt, daher gewiß nicht erweitert, giebt, daß vielfach mehr verloren als erhalten iſt. Man möchte ſchließen daß wir lange nicht einmal ein Viertheil des Ganzen haben: und eine weitſchweifige Ausführlichkeit ließe ſich ſchon wegen der Vielſchreiberey des Kaiſers und der außerordentlichen Verworrenheit ſeiner Begriffe erwarten. Sie iſt aber auch in dem Fragmente (Tab. II.) ſelbſt angedeutet, indem er ſich ſelbſt zurechtweiſt: es ſey Zeit endlich zur Sache zu kommen und den Senat ſehen zu laſſen wohin er wolle.

Auf den Tafeln, deren erſte Zeilen auf jeder unleſer-

[2]) In reiner Sprache; denn 1 Macc. 8, 22. werden die Tafeln, worauf das römiſche Bündniß geſchrieben war, δέλτοι χαλκαῖ genannt.

lich ſind, findet ſich keine Angabe ihrer Folge und ihres Zuſammenhangs: daher die Benennung der erſten und zweyten ohne alle Autorität, nach der Meinung der Lyoner Gelehrten ihnen gegeben iſt. Mir ſcheint es daß ſie nicht unmittelbar zuſammengehören, und daher iſt ihre Anordnung eigentlich unweſentlich. Iſt es aber dennoch erlaubt die kleine Mühe auch dieſer Erwägung, ſoviel ſie auf Gründe geſtüzt werden kann, auf dieſes Denkmahl zu verwenden, ſo möchte ich im Gegentheil die welche die erſte heißt der zweyten nachſtellen. Es läßt ſich wohl nicht annehmen daß Tacitus, wie frey er auch mit dieſem ungeſchlachten Stoff verfuhr, die Ordnung umgekehrt habe, und der Inhalt jener erſten Tafel findet ſich doch bei ihm in den beyden Perioden am Schluß ſeiner Claudianiſchen Rede angedeutet: hingegen, was die zweyte Tafel genannt wird; in dem vorhergehenden, und nicht ganz unmittelbar angeſchloſſenen.

Claudius war bekanntlich ein arbeitſamer und gar nicht ungelehrter Mann; der vieles ſchrieb, und was von ſeiner Macht abhing that, um ſeinen Schriften Dauer und Leſer zu ſchaffen, indem er zu Alexandria eine Fundation machte damit ſeine griechiſch geſchriebenen hiſtoriſchen Werke dort alljährlich verleſen würden. Ein nicht geringerer Mann als T. Livius, der auf dem Palatium in Auguſts noch gar nicht fürſtlich geſchloſſenem Umgang, ungeachtet ſeiner freyen Geſinnung als Freund aufgenommen war, hatte ihn als Jüngling ermuntert, die Geſchichte zu ſchreiben. Eine gefährliche Aufmunterung für den vornehmen jungen Mann, noch mehr für einen ſo ſchwachgeiſtigen wie Claudius, der

ſolche Worte des Meiſters für ein Zeugniß anſah daß dieſer in ihm Beruf erkenne jenen Ruhm zu erwerben, wofür auch unter den Mitlebenden Macht und Geburt ganz ohnmächtig iſt. Livius freylich hatte es ſicherlich nicht ſo gemeint, ſondern wohl nur freundlich und mitleidig des Jünglings Neigung benuzen wollen, um ihn, der im Felde und im Staat ſichtbar durchaus untüchtig bleiben mußte, zu einer Beſchäftigung zu beſtimmen welche mehr Gehalt hätte, als die elenden rhetoriſchen Uebungen ſeiner Zeit. Claudius ward nun Schriftſteller und verſuchte ſich an der Geſchichte der auguſteiſchen Zeit; da er aber von Natur ein ehrliches Gemüth hatte, dabey im höchſten Grade taktlos war, und als ein nach aller Urtheil ausgemacht Blödſinniger, den die eigne Mutter ein Mondkalb nannte, von jedermann in der Familie herumgeſtoßen und mit der äußerſten Verachtung behandelt ward, ſo zogen ihm dieſe Verſuche ſo heftige Verweiſe von Mutter und Großmutter zu, daß er ſie aufgab, und ſich mit weniger gefährlichen Sachen befaßte, von denen ſeine weiblichen Recenſenten keine Notiz nahmen.

Er hatte den ſehr glücklichen Gedanken, der vielleicht eben wie jene Ermunterung von Livius kommen mochte, ſich die Geſchichte zweyer der größten Völker des Alterthums zu wählen, wovon ſeine Zeitgenoſſen im Ganzen genommen in der geſammten unermeßlichen römiſchen und griechiſchen Litteratur, wenn auch im Umfange mehr, doch der Art nach, nichts anders hatten als wir; nur daß ſie dies wenig kümmerte, uns aber als ein unerſezlicher und unermeßlicher Verluſt erſcheint. Er ſchrieb die Geſchichte der

Etruſker in zwanzig Büchern, die der Karthaginienſer in acht; beyde in griechiſcher Sprache. Beyde Völker hatten ihre einheimiſchen Annalen, von denen Varro und Salluſtius durch Dollmetſcher Notiz hatten; es iſt auch wohl nicht wahrſcheinlich, daß Claudius ihnen näher kommen konnte als durch dieſes Mittel, aber es iſt klar daß dieſer Arme, den eigentlich die grauſame Behandlung offenbar höhnender und haſſender Verachtung ganz betäubt, und aus einem ſchwachen Kopf blödſinnig, aus einem charakterloſen Menſchen gemein und ſchlecht gemacht hatte, hier ein Werk unternahm was wirklich den entſchiedenen Werth völliger Neuheit über höchſt intereſſante Gegenſtände hatte. Was dieſe Geſchichten als Schriften waren, und warum ſie ſich nicht erhalten konnten, da rohe Materialien in einer ganz entſtellenden Form, bis zum Unſinnigen gedankenlos geſchrieben, damals nothwendig verſäumt wurden, ſehen wir zur Entſchuldigung derer die ſie untergehen ließen grade aus dieſen Fragmenten; aber wir erkennen auch, daß im ganzen Umfang der Geſchichte uns kein ſo großer Verluſt getroffen hat als der Untergang dieſer unlesbaren und einzigen Werke.

Denn allerdings als Schrift ſind die Fragmente unter den Ueberreſten des eigentlichen Alterthums beyſpiellos und tragen ganz das Gepräge eines äußerſt ſchwachen und wirklich in einem gewiſſen Grade geſtörten Gemüths. Wie viel auch der römiſchen Litteratur ſelbſt des goldnen Zeitalters gebricht, dennoch hat ſich für uns von ihrer Wiege an bis auf dieſe Zeit nichts ganz abſolut und poſitiv ſchlecht geſchriebenes erhalten als eben dieſe Fragmente, und einige unſinnige auf griechiſchem Boden gewachſene Deklamatio-

nen in der Sammlung des ältern Seneca. Denn Augusts Briefe sind, wenn auch sehr geschmacklos, in unedler Sprache geschrieben und flach ausgedrückt, doch immer noch das Werk eines Mannes von Verstand. Und wie unrühmlich nun auch eine Merkwürdigkeit dieser Art auch seyn mag, so hört sie darum doch nicht auf es zu seyn.

Suetonius bemerkt als charakteristisch an Claudius zwey Schwächen, die er, da ganz scharfe lateinische Ausdrücke fehlen, als μετεωρία und ἀβλεψία bezeichnet, wir aber, freylich auch mit Hülfe einer fremden Sprache, genau genug als Distraction und Tactlosigkeit ausdrücken können. Diese herrschen durch das ganze Fragment; in dem Umherwandern von dem einfachen Gegenstande ab durch die erste aufwachende Nebenidee, und Beziehung: in der herbeygezogenen Prahlerey über den Britannischen Feldzug, und der Erinnerung an sich selbst zu schweigen, um nicht unbescheiden zu scheinen: in der Sucht seine Gelehrsamkeit auszukramen: im Lob des L. Vestinus, wie in der Wuth gegen den unglücklichen L. Valerius Asiaticus; und endlich in der unbezahlbaren Anrede an sich selbst mit seinen sämmtlichen Nahmen und Ehrennahmen, wo er sich ermahnt endlich einmal auf die Hauptsache zu kommen. Ohne diese Fragmente vollenden alle Erzählungen von diesem seltsamen Unglücklichen kein Bild von ihm und einige von den treffendsten werden nur durch sie begreiflich und glaublich, weil hier das anschauliche Maaß seiner Geistesschwäche und das Bild ihrer Eigenthümlichkeit liegt.

Inzwischen verdanken wir es grade seinem unwiderstehlichen Hang zu ganz zwecklosen Episoden, bald um sein Herz

auszuſchütten, bald um ſeine Gelehrſamkeit leuchten zu laſſen, daß er auch eine Notiz aus ſeiner tuſkiſchen hiſtoriſchen Wiſſenſchaft an den Tag bringt. [3]) Indem er nämlich den Grundſaz aufſtellt, man dürfe gegen eine Neuerung nicht anführen, daß ſie Neuerung ſey, weil die römiſche Verfaſſung von den älteſten Zeiten her in einem beſtändigen Fluß geweſen, für die Aufnahme von Fremden in den Senat geltend macht, daß ſie einſt ſogar Könige wurden; und einen Perioden in dem er ſich, bei Erwähnung des alten Tarquinius, unentwickelbar verwirrt hat, abreißt, kommt er auf Servius Tullius und erzählt, was die etruſkiſchen Sagen über ihn berichteten. — — — —

Nach dieſer Erzählung iſt es klar, daß die etruſkiſchen Annalen der römiſchen Könige gedachten, es iſt aber auch nicht allein das klar, daß ſie Servius Tullius zu einem Tuſker machten, und in ihm etwas ganz anderes ſahen als den begünſtigten Sohn einer Magd, ſondern auch der Schluß iſt gerechtfertigt daß Claudius, der über Tarquinius den Alten, deſſen Geſchichte ſo nahe mit der des Servius zuſammenhängt, ſo wenig als über die älteren, etwas aus ſeinen Schäzen beibringt, die Geſchichte von ihm in gar keine Beziehung mit den etruſkiſchen Annalen zu bringen vermochte: denn daß hier Uebereinſtimmung geweſen wäre neben ſo unausgleichbarer Verſchiedenheit des neueren, iſt offenbar nicht zu denken.

Wir lernen, daß die etruſkiſchen Sagen von einem Abentheurer Cälius Vibenna redeten, welcher mit einem

[3]) Vgl. Römiſche Geſchichte. Bd. 1. 3te Ausgabe. S. 422 ff., auch S. 330.

Heer das ſein war, und weder einer einzelnen Republik noch der geſammten Conförderation gehörte, umherzog und mancherley Schickſale hatte, bis er fiel, worauf ſein treuer Gefährte Maſtarna mit dem Ueberreſt des Heers nach Rom zog.

Der Name Cälius Vibenna iſt uns nicht unerhört geweſen, wir kannten ihn aus Varro (de L. l. IV. c. 8.) und Feſtus (s. v. Caelius Mons und Tuscus vicus). Der lezte freylich nennt ihn nicht nur Coeles ſtatt Cölius, ſondern er ſpaltet ihn auch in zwey Perſonen, den Coeles und den Vibenna, welche er Brüder neunt. Jene Lesart nun beſtätigen auch die Handſchriften des Varro an der angeführten Stelle, da die Varianten des Vertranius, der Rand Scaligers, und die Kopenhagner Handſchrift, ſtatt a Caelio, a Caele leſen, und die erſten auch ſtatt Caelii, Caelis. Auch iſt dies kein Irrthum. Die Endung us iſt der etruſkiſchen Sprache ganz fremd, und ſo iſt in den Nahmen ihrer Inſchriften die Endung e gewöhnlich, wo im Lateiniſchen us oder ius erforderlich iſt. Ele und Anne z. B. ſind etruſkiſche Vornahmen: die Römer welche daraus Gentilnahmen bildeten, wie aus den oſkiſchen Vornahmen, ſprachen Aelius und Annius [4]), im Gegentheil machten die Etruſker aus dem römiſchen Nahmen Cajus, Cae. So lautete nun nothwendig der Vornahme des Vibenna im tuſkiſchen Cele, welches Claudius latiniſirte, eben wie die Abſchreiber des Varro: die beſſeren Handſchriften des lezten aber, und Feſtus als einen nie römiſch gewordenen Vornahmen, und damit er nicht als Gentilnahme täuſche, der urſprünglichen Form näher hielten, indem ſie Celes ſchrieben.

[4]) Lanzi Saggio T. II. p. 278 ff.

Vivenna hingegen, welcher der Endigung nach als ein dritter Nahme vorkommt, ist ein etruskisch geformter Gentilnahme, den man nun schon unverändert ließ, weil die römischen Ohren an diese Abweichung von ihrer herrschenden Regel nicht ganz ungewöhnt waren. Aus der etruskischen Geschichte kannte man Porsenna: das Geschlecht Cäcina hatte da es römisch ward, den berühmten Namen seiner Vorfahren nicht umgebildet. Auch Mäcenas ist wahrscheinlich ein etruskischer Gentilnahme; nach der Sitte des Volks sich auch durch den Mutternahmen zu bezeichnen, dem cilnischen beygefügt, aber latinisirt. Eine andre ächt etruskische Form eines Gentilnahmens ist die desjenigen den Servius Tullius als Etrusker getragen haben soll, Mastarna; und diese entscheidet daß Perverna ein ächter Gentilnahme, kein Cognomen ist, zu dem jener verloren gegangen wäre: auch war bekanntlich dieses Geschlecht ein fremdes, wiewohl, wenn Valerius Glauben verdient, sabellisches, nicht tuskisches Ursprungs. Anstatt Vivenna schreiben Varro und Festus Vibenna; gewiß unrichtiger, da dem tuskischen Alphabet das b fehlt. Die Verdoppelung des n scheint für die Aussprache Porsenna nicht Porsena zu entscheiden: denn die tuskische Orthographie ist rein orientalisch, verdoppelt die Consonanten nie, und versäumt die kurzen Vocale selbst vor den zu verdoppelnden, wo man sie im Lesen ergänzen muß. Wie man Velathri schrieb, und gewiß Velatherri sprach, so konnte man auch nur Pursna schreiben, wenn auch Porsenna gesprochen ward.

Die Notiz über Servius Tullius nun können wir freylich nicht der römischen Geschichte einverleibend benuzen:

ſie iſt ihr ganz fremdartig, aber die allerauthentiſcheſte Warnung daß auch da, wo wir ſchon in die Geſchichte mit wachenden Augen zu ſehen glauben konnten, die Traumgeſichte noch fortherrſchen. Nehmen wir an daß Claudius ſich nicht irrte, daß die etruſkiſchen Annalen wirklich nicht nur von einem nach Rom gewanderten Maſtarna, ſondern auch von ſeiner Identität mit Servius redeten, ſo bieten ſich freylich auch neue Deutungen für die Centurien-Verfaſſung an: ſo wird es wahrſcheinlich daß der Feldherr nicht nur ſeine Soldaten zum vollen plebejiſchen Bürgerrecht erhob, ſondern daß der Umſtand, daß er auf ſie natürlich am meiſten vertauen konnte, ihn zu dieſer militäriſchen Verfaſſung beſtimmt habe, nicht weniger auch zu dem Syſtem der Aſſignationen, und daß die erſte Claſſe wohl mehr dem Nahmen nach aus den reichſten, in der That aber großentheils aus ſeinen Begleitern gebildet worden ſey.

Dieſen Speculationen müſſen wir Gränzen ſezen, und das anſchauliche Bild der Wandelbarkeit und Biegſamkeit einer einzigen urſprünglichen Sage in der vom Cälius zergliedern.

Varro ſezt ihn in Romulus Zeitalter: läßt ihn mit Begleitern ſich auf dem ihm gleich genannten Berge ſich niederlaſſen; daſſelbe erzählt Dionyſius (II. p. 104. ed. Sylb.). Feſtus, wie ſchon bemerkt iſt, macht aus dem einzelnen zwey Perſonen, den Cöles und den Vibenna, und ſezt ſie in die Zeit des Tarquinius, ohne Zweifel des Alten. Die Stelle iſt leider ſehr verſtümmelt nur in halben Zeilen erhalten, und die Ergänzung des Urſinus iſt mislungen: mir ſcheint es, daß wahrſcheinlich die Ausgaben secum falſch geben ſtatt secuti, und daß Feſtus nicht blos berichtete, daß ſie Zeitge-

nossen, sondern daß sie Begleiter des alten Tarquinius gewesen wären.

Von den Sagen über Cälius hängen auch die Erzählungen über den Ursprung der tuskischen Gasse ab. Nach Varro verflanzte man einen meuterischen oder verdächtigen Theil der Cälianer dorthin, vom Berge herunter: nach einigen bey Festus ließen Cäles und Vibenna sich mit den ihrigen unter Tarquinius dort nieder: nach andern Tusker, als Porsenna die Belagerung aufhob (und dies würde darauf deuten, daß er eine Besatzung zurückließ): nach der vierten Meinung, welche Livius giebt, die Flüchtlinge von der Expedition gegen Ariccia. Sollte irgend einer, nach einst herrschender Unart, zwey oder drey Cälier, und überdies zwey Lucumonen als historische Personen fordern und nicht aufgeben wollen, so bedinge ich mir auch vier tuskische Straßen in Rom.

Nun ist die dritte Erzählung die der etruskischen Annalen, der gemäß Cälius Rom nicht erblickte, sondern der Berg zu seinen Ehren von seinem Gefolge benannt ward, welches sich dort anbaute. Daß dieses alles eins sey und nicht unterschieden werden dürfe, muß jedem klar seyn, der nur einigermaßen begreift was Sagengeschichte ist. Aber der Cälius, welcher Romulus Zeitgenosse genannt wird, ist nun auch offenbar der etruskische Held derselben Zeit, den er Lucumo nennt, wie niemals ein Etrusker mit eignem Nahmen hieß, noch heißen konnte; der Lucmo des Properius. Vom Cälius sagt auch Varro, daß er im Sabinerkriege Romulus Hülfe zuführte: nichts ist alltäglicher als diese Verdoppelung, deren Dionysius, unwissend daß Lucumo

nur ein Standesnahme sey, sich freylich schuldig macht. Wird nun dieses nicht leicht bestritten werden, so wage ich noch einen fernern Schritt, und sehe in dem Lucumo, welcher Tarquinius der Alte genannt wird, ebenfalls, in der Ansicht einer zweyten Gestaltung der Sage denselben Cälius Vibenna, den die etruskischen Annalen, und Festus offenbar in seine Zeit sezen. Denn auch dieser Lucumo mußte einen eigenthümlichen Nahmen haben, und, wie die Zeit übereinstimmt, so ist auch das Verhältniß der Gunst und Freundschaft des einen zum Mastarna, des andern zum Servius Tullius dasselbe. Nicht Lucumo allein ist ein Standesnahme, sondern auch Tanaquil. Es ist dies allerdings wohl das Diminutiv von Thana, welches auf etruskischen Inschriften, Frauennahmen vorgesezt, so häufig erscheint, und worin Passeri, wohl sehr glücklich einen Ehrentitel, wie Donna, vermuthet. Man kann damit, da in Etrurien so unzählige Dinge nach Norden deuten, das angelsächsche thegan, oder thane, als Titel der Männer vom höchsten Adel vergleichen und so sind Lucumo und Tanaquil verdollmetscht, Ritter und Fräulein.

So zeigt uns jede Spur, die ein glückliches Schicksal entdeckt, in der ältesten römischen Geschichte beständig Verdoppelungen desselben unserm Auge verborgenen Gegenstandes in mehreren und verschiedenartigen Spiegeln, und diese Bilder galten einst für substantielle mehrzählige Wesen. Das dürfen wir nicht hoffen je ihre Unterscheidung soweit vervollkommnen zu können, daß wir zu einer ächten Geschichte gelangten, wohl aber dahin, daß wir aus dieser Zeit als einer mythischen die schwindelnde Verwirrung verban-

nen werden, die jeden umſpielt, der von Livius Erzählung als poſitiver Geſchichte abweicht.

Daher eben ſey mir nun auch eine noch größere Kühnheit erlaubt. Celes iſt auch der Celer unter Romulus, welcher Remus erſchlug, und nach welchem die Ritter Celeres genannt wurden. Es iſt bekannt daß das Altlatiniſche den Buchſtaben r gar nicht hatte, und daß die uralte Sage ſeinen Nahmen ganz genau wie den des Etruſkers ausgeſprochen haben muß. Ich wage nun von hier aus noch einen Schritt weiter. Dieſer Celes und Remus, oder nach anderer Ausſprache Romus ſind mythiſche Perſonen, und wenn Romus von jenem erſchlagen wird, ſo heißt das, aus der mythiſchen Sprache überſezt, daß die urſprünglichen Römer von denjenigen unterjocht wurden, die nun als Celeres oder Ritter, der herrſchende Stand wurden. Celes aber und Cäres ſind ſich ſo nahe, daß auch außer dem Munde des liſpelnden Alkibiades eines in das andre übergehen kann. Und hier befinde ich mich wieder bei einer Anſicht die ich ſchon, freylich nur als Hypotheſe, zu äußern gewagt habe.

Ich enthalte mich weiterer Anmerkungen über den weitern Inhalt der Fragmente, da dieſer, ſoweit er hiſtoriſch iſt, nur die widrige und ſchmachvolle Geſchichte der Claudianiſchen Zeit betrifft. Der Text iſt, wie faſt alle weitläuftigern Inſchriften, fehlervoll, aber ſo daß hier manche Verwirrungen und zerſtörte Conſtructionen wohl dem Verfaſſer zur Laſt fallen. Daher möchte es eine bedenkliche Sache ſeyn in ſolchen Fällen durch Emendationen helfen zu wollen. An zwey Stellen ſind dieſe nicht nur unentbehrlich, ſondern auch wohl unzweifelhaft. Auf der Tafel, wel-

che die erſte genannt wird iſt eine kleine Lücke oder vielmehr Unleſerlichkeit. Quid (nämlich **commemorem**) **imp . . . uris distributum consulare imperium?** Dies muß geleſen werden: **Quid inter plures distributum etc.** Auf der zweyten gegen das Ende iſt unzweifelhaft ſtatt **ad census novo tum opere: a census** zu leſen.

Die Veranlaſſung der Rede iſt von Tacitus für die Zeitgenoſſen klar genug angegeben: für uns Erklärer iſt es wohl keine überflüſſige Bemühung ſie in ein helleres Licht zu ſezen, da ſelbſt Lipſius ſie einigermaßen misverſtanden hat, um den unbegreiflichen Einfall Meneſtriers nicht ausführlicher zu berühren, welcher Lyon den Gegenſtand der Sorgfalt des Kaiſers, und die Tafeln von der Rede bei Tacitus verſchieden wähnt.

So wie einſt das căritiſche Bürgerrecht nur die Befugniſſe des bürgerlichen Rechts ertheilt hatte, ſo gab auch noch unter den Kaiſern die nackte Civität das Recht der Würden nicht. Auch zu Rom verlieh ſie das Volk entweder gar nicht mehr, oder nur zuweilen, und zum Schein, und dies einſt auch ſo koſtbare ſogenannte active Wahlrecht war für den alten Bürger ſo wenig als für den neuen vorhanden. Aber die Wählbarkeit oder vielmehr Ernennbarkeit war darum nicht weniger geſucht, weil die Würden ihren moraliſchen Werth verloren hatten; unter ganz ausgearteten Völkern hatten ſie als Mittel der Bereicherung, oder Befriedigungen der Eitelkeit wenigſtens eben ſo hohe Reize, als Macht und Gewalt einſt für die reinen alten Quiriten.

Im Umfange des narbonenſiſchen Galliens befanden ſich viele Colonieen mit vollem Bürgerrecht: andre latini-

ſche Völker deren Wahlen dieſes ihren erſten Familien verliehen; und Rom war ſchon ſo gewöhnt Senatoren aus dieſer Provinz, wenn gleich galliſches Urſprungs, in der Curie zu ſehen, daß dieſes nicht mehr ſtreitig war. Das erhellt klar aus den Fragmenten ſelbſt, und Lipſius irrt, wenn er unter der Gallia comata für die Claudius redete, das ganze transalpiniſche Gallien verſteht, und namentlich an Völker in der narbonenſiſchen Provinz denkt. Es iſt von den drey übrigen Provinzen und im engeren Sinn von der lugdunenſiſchen die Rede: denn jene, wo ſchon unter Tiberius Kleidung und Sitten ganz italieniſch waren, konnte nicht zu der Comata gezählt werden.

Es iſt aber auch nicht davon die Rede den Galliern der lugdunenſiſchen Provinz das Bürgerrecht zu ertheilen, ſondern davon, das Bürgerrecht, welches einzelne ihres hohen Adels erhalten hatten, zur vollen Civität zu erheben, und ſie der Aemter fähig zu machen welche in den Senat führten (das ius adipiscendorum in urbe honorum). So war ſchon unter Tiberius Sacrovir römiſcher Bürger, dies aber damals noch eine ſeltne Auszeichnung; und ein gleiches läßt ſich von allen Galliern jenes Zeitalters vermuthen, welche den Gentilnahmen Julius führten. Als jenes Recht den Aeduern nach Claudius Verlangen zuerkannt ward, empfing darum nicht der geſammte Adel dieſes Staats, noch weniger aber die ganze Nation das römiſche Bürgerrecht: Plinius (H. N. IV. c. 32.) kennt ſie nur als Föderirte.

Ein weſentlicher Gewinn den wir der Fragmente Erhaltung verdanken iſt, daß wir an ihnen Tacitus Kunſt mit ſoviel beſtimmterer Einſicht bewundern können. Die

Rede, welche er Claudius leiht, ist sicher durchaus der treue Sinn der ursprünglichen: sie bewahrt sogar ächte charakteristische Züge, und doch ist alles so veredelt und so geläutert, daß sie würdig in der Mitte seiner Geschichte steht. Es bedürfte vielleicht keines andern Beyspiels um die Frage über die Anwendung von Reden in der Geschichte zu entscheiden, und auch dem neueren Geschichtsschreiber anzudeuten, wenn es ihm nicht ohne ausdrückliches Beyspiel offenbar war, wie er den Stoff ächter Reden für sich zu verwenden habe, schlechte wie vorzügliche, sobald sie charakteristisch und lebendig sind.

Den 18. Juni 1812.

Ich halte es für entbehrlich einen Antrag zu motiviren, dessen philologisches und historisches Interesse mir einleuchtend hervorzutreten scheint; auch gestattet die Kürze der Zeit eine ausführliche Entwickelung keineswegs. — — — —

Meine Preisfrage ist im Allgemeinen:

> Eine Untersuchung über den Ursprung, und die Geschichte der Neugriechischen Sprache.

Ob es schon gleich eine merkwürdige Erscheinung ist, daß die griechische Sprache, welche in ihrer Heimat wenigstens im 4ten und 5ten Jahrhundert n. Ch. noch, wenn auch nicht alle Ausbildung der guten Zeit, doch den größern Theil ihrer Schönheiten und grammatischen Eigenthümlichkeiten in der allgemeinen Rede gehabt zu haben scheint — da die Sprache der Schriftsteller jener Zeit gar nicht, wie

bei den Byzantinern das Anſehen von Erlernung trägt — daß dieſe, ſage ich, ſchon im 8ten Jahrhundert auch ſo grammatiſch arm erſcheint wie z. B. im Theophanes, und im Mittelalter völlig ſo verdorben geweſen zu ſeyn ſcheint wie gegenwärtig, — ſo iſt doch die lexicaliſche Verderbniß noch ſonderbarer.

Denn das Neugriechiſche enthält bekanntlich, neben vielen lateiniſchen, italieniſchen und türkiſchen, und einer Menge faſt zur Unkenntlichkeit entſtellter, aber nach einer Analogie zu enträthſelnder altgriechiſchen Wörter, auch viele, und zwar zur Bezeichnung der allergewöhnlichſten Gegenſtände, welche aus keiner bekannten Sprache gekommen ſind. Dergleichen ſind z. B. *μαῦρο*, *ἄσπρο*, *νέρο* u. ſ. w.

Nach dem Ausdruck des Kaiſers Conſtantinus Porphyrogenitus: *ἐσθλαβώθη ἡ Ἑλλάς*, ſollte man eine ſtarke Beymiſchung von ſlaviſchem erwarten, darin aber findet man ſich bey der Unterſuchung vollkommen getäuſcht. Ich habe auch nicht ein einziges ſlaviſches Wort im Neugriechiſchen finden können.

Vielleicht meinte Conſtantin, und wahrſcheinlich, unter den Slaven, die Bulgaren, von denen es bekannt iſt, daß ihre einheimiſche Sprache nicht ſlaviſch war, ſondern daß ſie eine andere, unbekannte, hatten, welche mit der ſlaviſchen ihrer Unterthanen in Möſien, zuſammenſchmolz. Aber die Verderbniß, und das Barbariſche iſt älter als die bulgariſche Einwanderung an die Donau.

Man redet immer von dem Neugriechiſchen, welches von Epirus bis in Cappadocien geſprochen wird, als von

einer einzigen bloß durch Dialekte verschiedenen Sprache, und da ist die angebliche Einheit noch räthselhafter, da z. B. in Kleinasien und auf den Inseln keine barbarische Einwanderung Statt gefunden hat. Das Factum dieser Einheit verdient Prüfung: und gelehrte Griechen können hierüber Aufschlüsse geben. Es frägt sich ob sie nicht blos scheinbar ist? ob jene wunderlichen Worte wirklich bei allen diesen jezt griechischen Völkerschaften herrschen? Wir wissen von den Tzakonen das Gegentheil. Es frägt sich, ob die Sprache nicht zu Constantinopel entstand, und von Constantinopel sich über das Reich mit ihrer Corruption ausbreitete, wie es das sogenannte asiatische oder alexandrinische Griechische gethan hatte, welches die nächste Mutter des Neugriechischen, nach den grammatischen Formen, zu seyn scheint? Es frägt sich, wann das jezige Neugriechische oder seine älteste Form zuerst erscheint? Eine kurze Grammatik, und einige lexicalische Bemerkungen über diese Gestalt würde erfordert. Sind z. B. die barbarischen Worte im Theophanes noch jezt neugriechisch?

War nicht, mit Ausnahme der türkischen Worte, die Sprache vor Eroberung Constantinopels, dieselbe welche jezt gebräuchlich ist? hat sie sich, wie es mir scheint, so weit mich mein Gedächtniß über eine handschriftliche Geschichte der Despoten von Morea aus dem 15ten Jahrhundert nicht täuscht, seitdem wirklich nicht wesentlich verändert, so ist ihre allmählige Umänderung in früheren Zeiten um so unwahrscheinlicher, und man muß eine Crisis annehmen, wodurch es geschah. Welche Gestalt hatte die Sprache in einem zweyten Zeitraum z. B. unter den Comnenen, ehe die

Franken auf ſie einwirkten, nicht in den von Gelehrten geſchriebenen Werken, ſondern in Volksbüchern, Schriften unwiſſender Mönche ꝛc.: die nur ſchrieben wie ſie ſprachen?

Benuzung des ſicilianiſchen Diplomatarii, weil die Geſeze zu Conſtantinopel in ziemlich reiner Sprache geſchrieben wurden, aber nicht zu Palermo. — Auch wo möglich Beyträge zur Auflöſung der Fragen: herrſchte das Griechiſche in Sicilien und Süditalien (Apulien und Calabrien) im 12ten Jahrhundert allgemein? War das Italieniſche dort verdrängt? Und wann und wie iſt das Griechiſche in jenen Ländern verſchwunden? Im 14ten Jahrhundert muß es in Calabrien, wie Barlaams Beyſpiel beweiſt, noch ſehr allgemein geweſen ſeyn.

Von ſolchen hiſtoriſchen Erörterungen und Beyträgen zur Löſung der Hauptfragen könnten wir gewiß vieles erwarten, wenn auch, was zu erwarten ſteht, die ganze Frage nicht vollkommen befriedigend beantwortet werden ſollte.

Einige

Bemerkungen zu den neuentdeckten Fragmenten Tullianiſcher Reden.[1])

1815.

In einer Zeit da der Geiſt unabhängiger Anſichten und Forſchungen, wie ſehr er auch andere Wiſſenſchaften auf

[1]) Vgl. die Vorrede zu Niebuhrs Ausgabe des Fronto und Symmachus. Berlin 1816. S. VI., die Vorrede zu ſeiner Ausgabe

Irrwege geführt haben mag, wenigstens der Philologie in Deutschland ein Leben und eine Würde wie sonst nie verliehen hat, gehört es zu den befremdlichen Erscheinungen, daß die Entdeckung beträchtlicher Fragmente aus drey verlorenen Tullianischen Reden in einem überschriebenen Codex des Sedulius auf der Ambrosianischen Bibliothek mit geringer Theilnahme aufgenommen ist. Mag diese Achtlosigkeit Erschütterungen der Zeit, welche auch das stillste Studium stören, zum Theil zuzuschreiben seyn: — vielleicht ist sie aber doch am nächsten aus der so sehr geminderten Achtung für die lateinische Litteratur, und namentlich für Cicero als Schriftsteller zu erklären. — — — —

Herr Majus hat es sich offenbar redlich sauer werden lassen, und dies wird jeder Billige gern anerkennen. Aber — — — — es ist ihm gar nicht in den Sinn gekommen was jeder Philolog von dem bloßen Abdruck unerläßlich fordern müsse. So weit der Giovanazzische Abdruck des berühmten Livianischen Fragments von aller philologischen Vorzüglichkeit als Ausgabe entfernt ist, so leistet er doch was grade hier das ist, worauf es eigentlich ankommt: er macht eine kritische Bearbeitung leicht. Ganz anders verhält es sich hier. Wir erhalten keinen buchstäblichen, der Handschrift entsprechenden Abdruck, der die Columnen und die Zahl der fehlenden Zeilen, Worte oder Buchstaben vor Augen legt; aus dem hervorgeht wo jedes Blatt anfängt und aufhört. Es ist dringend zu wünschen

der Fragmente der Reden pro M. Fonteio und C. Rabirio. Rom 1820. S. 27 ff. und seine „Lettre au redacteur de la Biblioteca Italiana.“ Rom, December 1820.

daß dieſem Mangel abgeholfen werde, und man kann unſere deutſchen Landesleute, deren manche Gelegenheit haben werden es zu thun, nicht laut genug auffordern, ſich dieſer Arbeit zu unterziehen.

Sey es mir bey dieſer Gelegenheit erlaubt zu bemerken, daß ſolche Aufforderungen einer erlauchten Akademie ſehr wohl geziemen, und daß es eine Pflicht für ſie ſey, ſie zu erlaſſen. Akademieen können und ſollen in den Wiſſenſchaften nicht herrſchen: wohl aber können und ſollen ſie leiten, auffordern und anregen. Dieſe ihre Beziehung zu der gelehrten Republik kann nicht auf das Erkaufen einzelner Abhandlungen durch Prämien beſchränkt ſeyn. Achtung und die Gewißheit, nicht unbemerkt ſeine Zeit und Kraft zu verwenden, wird vieles ans Licht ziehen, über deſſen Entdeckung und Aufhellung ſonſt der Zufall allein waltet.

Da nun die Blätter einzeln, ohne eine Bezeichnung der Folge erhalten, und mehrere offenbar grade da, wo der Zuſammenhang dieſelbe angeben muß, unleſerlich geworden ſind, ſo hat die gänzliche Verſäumniß der diplomatiſchen Genauigkeit — — — — in dem Fragment aus der Vertheidigung des M. Scaurus die arge Folge gehabt, daß Majus die ſechs Blätter, woraus daſſelbe beſteht, in einer ganz unrichtigen Ordnung hat abdrucken laſſen. Es läßt ſich — ungeachtet wie bemerkt nirgends geſagt iſt, wo ein Blatt anfängt und endigt, ſchäzen, daß von den ſechs Blättern deſſelben die Seiten 3 bis 15 oben bis zu den Worten: ulterior Scipionum vier einnehmen müſſen: das übrige aber zwey. Man laſſe ſich nicht durch das Verhältniß im Gedruckten irre machen, wo theils die Anmerkungen, theils

die in der Handschrift am Rand geschriebenen Scholien den Raum auf den ersten Seiten anders füllen.

Nun aber hätten die beyden Blätter, welche zuletzt gestellt sind, voran stehen müssen, und die vier übrigen ihnen folgen. Denn ihr Anfang schließt sich an das Ende jener so an, daß man nicht einmal anzunehmen braucht, es fehle auch nur eine Zeile oder ein Wort.

Der wahre Anfang des ganzen Fragments ist S. 15. nach dem Worte: Scipionum; es sind aber die ersten Zeilen gänzlich verstümmelt, und wahrscheinlich Bruchstücke einer ganzen unleserlich gewordenen Seite oder Columne bis zu den Worten Te dixi, von wo ein ununterbrochener Zusammenhang herrscht. Kurz vorher muß Cicero von dem Tode des Bostar aus Nora geredet gehabt haben, dessen Ermordung dem Prätor Scaurus von dem Ankläger zugeschrieben ward (S. die aus dem Rhetor Severianus p. 17. n. 1. angeführten, in allen Sammlungen ciceronianischer Fragmente befindlichen Stellen). Auf diesen Tod und keineswegs auf den der Frau des Aris muß man ferner die Untersuchung der Ursachen plötzlicher Todesfälle beziehen, welche Marcianus Capella aus der Scauriana erwähnt. Denn es scheint, Cicero habe Scaurus Unschuld so vertheidigt, daß er die Möglichkeit eines ganz natürlichen Todes behauptet, aber dieser Behauptung nach seiner Weise die Anschuldigung des Mords gegen die eigene Mutter des Todten, die Frau eines der Denuncianten des Prätors angeknüpft, und diese nachher als Gewißheit untergeschoben habe.

Nachdem er nun die Unschuld seines Clienten und die Büberey der Denuncianten durch innere Gründe darge-

than, benuzt er dieſes um ſich der, wie es ſcheint, ſehr ausdrücklichen Zeugniſſe zu erwehren, die gegen Scaurus in Hinſicht der Getraiderequiſitionen und Gelderpreſſungen durch deren Verwandlung in baare Zahlungen aufgeführt wurden, und von nun an iſt das ganze übrige Fragment nur damit beſchäftigt, ihren Glauben zu zerſtören. Es wären nur mündliche, durch keine Dokumente beſtätigte Zeugniſſe, bei denen der Lüge ſo viel Feld, als ſie wolle, offen ſtehe. Hier nun kommt was Majus zum Anfang gemacht hat. So weit unſer Bruchſtück reicht, geht Cicero auf die Anklage wegen der Requiſition gar nicht über. Er bereitet nur die Vertheidigung wegen derſelben vor (S. 4.) und von den drey vorher zu erörternden Punkten iſt der zweyte noch nicht vollendet, wo das Fragment wirklich ſchließt, der dritte noch gar nicht begonnen.

Herr Majus, vielleicht von dem Wunſch verleitet, einen viel größern Theil der ganzen Rede gefunden zu haben, als ihm wirklich zu Theil geworden, glaubt gegen den Schluß des Fragments nach ſeiner Anordnung neige ſich Cicero zur Peroration (S. 18. No. 2.); das iſt aber ganz irrig, und wir beſizen nur einen ſehr kleinen Theil des Ganzen, um deſſen Mitte. Dies erhellt aus der von Asconius angeführten Stelle (S. 8.), welche derſelbe als genommen circa medium anführt. So läßt ſich denn ohne Zweifel annehmen, daß das crimen frumentarium vor dem Ende des zweyten Drittheils der Rede abgehandelt ward. Wahrſcheinlich iſt das Fragment aus Iſidor lib. 19. in der Fragmentſammlung durch einen glücklichen Zufall ſehr richtig geſtellt, und gehört zu dem Wenigen, was Cicero über

Scaurus sagen wollte, ehe er zu dieser Anklage überging. Denn gegen den Schluß kehrte er ohnzweifelhaft wieder zu den persönlichen Gunstgründen für den Angeklagten zurück, die auch, nach Asconius, die vermuthlich sehr faule Sache am Ende entschieden. Und dahin gehören die Stellen, welche Asconius aus diesem Theil der Rede erhalten hat.

Ueber

die zu Mailand entdeckten Schriften des M. Cornelius Fronto. [1])

Den 24. Januar 1816.

Die Entdeckung der Fragmente ciceronischer Reden war ein so außerordentlicher Fund, daß man erwarten konnte, es werde jezt die Aufmerksamkeit aller Aufseher großer Handschriftsammlungen auf diese, ungeachtet der früher vom Zufall ans Tageslicht gebrachten Erzstufen, träg vernachlässigte Ader gerichtet werden; es mußte aber unwahrscheinlich vorkommen, daß das Glück noch im Lauf des nämlichen Jahrs eine neue Ausbeute gewähren sollte.

Aber die Zeit, nicht allein in ihren Begebenheiten und ihrem historischen Charakter außerordentlich, erscheint auch für unsre philologischen wie für die physischen Wissenschaften freygebig mit dargebotenem Stoff zu sonst unerhör-

[1]) Vgl. Niebuhrs Ausgabe des Fronto und Symmachus. Berl. 1816.

ten Entdeckungen. So wurden wir vor zwey Monaten erstaunt und mit ungeduldigem Verlangen erfüllt, durch die Nachricht daß der Bibliothekar Majus zu Mailand auch die Werke des M. Cornelius Fronto, ebenfalls in einem überschriebenen Pergamentcoder der Ambrosiana, entdeckt und schon herausgegeben habe.

Da nun dieses Werk noch sehr selten ist und mit den ciceronischen Fragmenten, von denen wir geredet, und den ebenfalls von Herrn Majus entdeckten und herausgegebenen Bruchstücken aus Reden des Symmachus, die wir hier nur nennen können, die wichtigste Erscheinung im Gebiet der Philologie während des Laufs des verflossenen Jahrs ausmacht, so hat es der philologisch-historischen Classe angemessen geschienen durch eines ihrer Mitglieder, welches veranlaßt geworden sich mit den entdeckten Schriften vorzüglich aufmerksam zu beschäftigen, darüber Bericht abstatten zu lassen.

Es sind diese Frontonischen Schriften in einem Coder befindlich, der die Acten des Conciliums von Chalcedon enthält, und ganz aus Pergamentblättern zum Behuf des Ueberschreibens zerstörter Bücher zusammengesezt zu seyn scheint. Die Stücke der Reden des Symmachus, und die eines von Herrn Majus schon herausgegebenen, aber noch nicht in unsere Hände gekommenen Scholiasten ciceronischer Reden, sind ebenfalls in diesem Coder enthalten, worin sich auch drey Blätter aus dem Panegyricus des jüngern Plinius befinden. Schade, daß Herr Majus hierüber durchaus keine genauere Nachricht zu geben für gut befunden hat. Ja er belehrt uns nicht einmal, wie

viele Blätter die erhaltenen Stücke des Fronto einnehmen: noch weniger aber gewährt er uns die eigene Ueberſicht, welche die gelehrte Welt von dem Herausgeber nach einer einzigen, beſonders aber nach einer ſo zerſtörten Handſchrift wünſchen durfte.

Denn auch hier, wie bey den ciceroniſchen Fragmenten, vermiſſen wir jene diplomatiſche Sorgfalt, womit Giovenazzi jede Seite ſeines Bruchſtücks ſo hat abdrucken laſſen, daß jeder Leſer, ſo gut wie er ſelbſt, die ganz verſchwundenen Zeilen oder Buchſtaben zählen, und zu Ergänzungen, wenigſtens zur Ueberſicht des Verlorenen ausmeſſen kann. Wo eine Seite in der Handſchrift anfängt und aufhört, kann der Leſer nur zu errathen ſuchen, und ſehr ſelten wird er zuverſichtlich ſeyn es getroffen zu haben. Ob einzelne Buchſtaben oder viele Zeilen unleſerlich geworden ſind, wird in der Bezeichnung der Lücken durchaus nicht unterſchieden. Und da die Blätter der urſprünglichen Handſchrift ganz aufgelöſt und bey der Ueberſchreibung durch einander geworfen ſind, ſo hätte durch eine Häufung von Glück, die vielleicht am wenigſten da zu erwarten war, wo es ſich ſchon ſo glänzend in ſeinen Spenden gezeigt, wenigſtens ein völlig geſunder kritiſcher Blick bey philologiſcher Einſicht mit dem höchſt achtungswürdigen Fleiß unſers Entdeckers und Herausgebers vereinigt ſeyn müſſen, um es unbedenklich zu machen, daß dieſer die zerſplitterten Stücke zuſammenſezte. Auch iſt dies keineswegs ohne Nachtheil geblieben, wiewohl die Gelegenheit dazu in einer Briefſammlung zum Glück viel ſeltener vorkommt, als in den Bruchſtücken eines großen Werks der Fall geweſen ſeyn würde.

Denn eine Briefsammlung sind diese sogenannten Werke des Fronto, mit Ausnahme von etwa drey kleinen rhetorischen Progymnasmata: obwohl Herr Majus, mehr über die Bedeutsamkeit seines Schriftstellers, für den er sich ganz enthusiastisch gestimmt hat, als für die Wichtigkeit seines Funds, und die ihm daraus erwachsende Celebrität, eitel, gesucht hat mehreren Briefen das Ansehen von Reden oder Abhandlungen zu geben.

Ein Briefwechsel des Consulars Fronto mit drey Kaisern erinnerte an den des jüngern Plinius mit Trajan, und ließ einen ähnlichen wichtigen Inhalt historischer Notizen erwarten: und diese Erwartung würde in einem nicht geringern Grade erregt worden seyn, wenn auch nicht Reden angekündigt wären, in denen es das Ansehen hatte, daß das bürgerliche Recht in dem damaligen Zeitpunkte seiner höchsten Ausbildung in gegebenen lebendigen Fällen angewendet erscheine. Manches Andere spannte außerdem die Erwartung. Fronto galt den spätern römischen Schriftstellern für classisch und, wie gering man deren eigenes Zeugniß und Urtheil schäzen mochte, so konnte das Zeitalter der Antonine eben so gut als die frühere goldne und silberne Zeit der Litteratur ein von ihnen blindlings angenommenes, aber an sich richtiges Urtheil hinterlassen haben. In den litterarischen Gesprächen, welche Gellius als nach ihm aufgezeichnet giebt, erscheint er als ein viel und tüchtig belesener Grammatiker. Andre Erwartungen erregte sein vertrautes Verhältniß zu M. Antoninus, und der Einfluß, den dieser dem Umgange seines geliebten Lehrers auf die Entwickelung seines eignen Charakters zuschreibt. Dieser deutet

Eigenschaften an, von denen in den damaligen griechischen Rhetoren der vermeintlich wieder verjüngten Zeit der Beredsamkeit kein Schatten zu finden ist noch zu erwarten wäre, — und die eben in einem Briefwechsel eigenthümlich hervortreten konnten. Daß Erwartungen getäuscht sind, bekennt wer sie so erzählt.

Für die Geschichte gewähren die ans Licht gezogenen Frontonischen Schriften gar keinen Gewinn, ihr innerer Gehalt ist ärmlich, und wir vermögen nicht zu entdecken, welche Tugend der Rede es gewesen seyn könne, die den Fronto für sein Zeitalter zum classischen Schriftsteller erhoben habe? Aus dem Zeitalter der Antonine waren vor der Wiederentdeckung des Fronto nur drey lateinische Schriftsteller für uns erhalten, so verschiedener Art, daß man sie nicht ohne Lächeln zusammen nennen kann: Apulejus, Gellius und Minucius Felix; denn dieser Zeit, und nicht der des Severus gehört der Leztgenannte an. Apulejus ist dem Fronto ungefähr am Alter gleich: die beyden andern sind jünger und reden von ihm mit der Verehrung, welche eine allgemeine Meinung als Gesez auferlegt. Aber nicht nur jener lebendige Dichtergeist, sondern auch der Grammatiker und der Rhetor sind ohne Vergleich geistreicher und anmuthiger als er. Uebrigens ist uns nicht etwa zufällig so äußerst wenig von der römischen Litteratur jener Zeit erhalten: es ist klar, daß von Suetonius bis auf Marius Maximus während eines vollen Jahrhunderts kein historisches Werk in lateinischer Sprache geschrieben ist: von keinem einzigen Dichter hat sich irgend ein Andenken aus der nämlichen Zeit erhalten. Dies ist um so sonderbarer, da die griechische

Litteratur deſſelben Zeitraums noch jezt, aus einer überſchwenglichen Fülle, reich daſteht. Die erſte Hälfte des dritten Jahrhunderts glänzt durch die großen Rechtsgelehrten, und während ſeiner ganzen Dauer hat es vielleicht weniger als im zweyten an Schriftſtellern in lateiniſcher Sprache gefehlt, aber ſie ſind völlig barbariſch geworden: und ſo währt es fort bis nach der Mitte des vierten unſrer Zeitrechnung. Da erſcheint ein Nachſommer der römiſchen Litteratur, und man kann nicht anſtehen zu bekennen, daß ſie unter Theodoſius mehr als unter M. Antoninus geblüht hat.

Die Urſachen des Verfalls, und der Herſtellung einer Litteratur angeben zu wollen, iſt ein gewagtes Unternehmen, es iſt aber auch ſchwer bey ſo ſonderbaren Erſcheinungen ſich zu enthalten, ſie in ihren nächſten Veranlaſſungen begreifen zu wollen. Es ſcheint daß die griechiſche und lateiniſche Litteratur, ſeitdem Rom auch das Theater der griechiſchen geworden war, ſich in einem ſteten Schwanken des Uebergewichts des einen zum Nachtheil des andern bewegt haben.

Unter den ſogenannten zwölf Cäſarn war die griechiſche auf einer ſehr niedrigen Ebbe, wenn gleich die Hofgunſt für griechiſche Sophiſten und die Begünſtigung des Gebrauchs der Sprache durch die Freygelaſſenen am Hofe, deren Mutterſprache ſie mehr oder weniger und wenigſtens das Latein nicht war, auch den ſchlechten griechiſchen Schriftſtellern jener Zeit äußere Vortheile und die Huldigung der vornehmen Unwiſſenheit verſchaffte. Altgriechenland und das griechiſche Aſien waren im ſiebenten Jahrhundert bis

in den Grund zerstört, und die römische Herrschaft war nicht von der Art, daß weder das Elend noch das Gefühl dieses Zustandes während des folgenden Jahrhunderts von der dort unermüdlichen Kraft der schaffenden und herstellenden Natur hätte überwogen werden können. Dadurch waren sichtbar alle Gemüther gelähmt, und in Altgriechenland ist, die athenienſischen Philosophenschulen ausgenommen, während mehrerer Menschenalter kein Laut von Litteratur vernehmlich geworden.

Erst in der zweyten Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gewann eine neue litterarische Schule Consistenz, die, so wenig es erlaubt ist, sie neben der alten Zeit zu nennen, doch nicht unverdient in vielen Schriftstellern bis auf uns gekommen ist und unverächtlich dasteht.

Die römische Litteratur hatte während dieser Verdunkelung der griechischen eine sehr glänzende Periode, zu deren vollständigen Würdigung erwogen werden muß, daß wir aus der an Schriftstellern sehr reichen Zeit von Tiberius bis Nero nur drey besitzen, von denen einer, Vellejus Paterculus, der wahrlich an Geist keinem Historiker seiner Gattung nachsteht, nur von einem einzigen alten Grammatiker genannt wird. Dies begründet die Vermuthung, daß Asidius Bassus, Servilius Nonianus, Domitius Afer, und andere von den Folgenden mit Achtung genannte Schriftsteller einen nicht geringen Grad ächter Vorzüglichkeit besessen haben müssen. Ja wie vielfach auch die Mängel sind, mit denen Curtius behaftet ist, so trägt doch sein Werk, welches unstreitig unter Vespasian geschrieben ist, das Gepräge einer ächt litterarischen Zeit.

Ganz vorzüglich glänzend und wie vielleicht kein andrer Zeitraum in der römiſchen Geſchichte war eben dieſe Zeit der Regierung Veſpaſians an Männern und Jünglingen, welche große Talente ausgebildet gebrauchten oder ausbildeten. Die Erſchütterung, unter der der ſtrenge Feldherr ſich auf den Thron geſchwungen, ſcheint die Nation — denn damals konnte man doch in Italien noch von einer römiſchen Nation reden — heilſam erregt und geweckt zu haben: der Zuſtand in Sitten und Verfaſſung, welcher ſich unter ihm bildete, war, gegen den unter den wahnſinnigen Tyrannen, die nach Tiberius geherrſcht hatten, ein goldenes Weltalter: und verhältnißmäßig Rückkehr zur Freyheit. Indeſſen empfanden die Seher jener Zeit, was Tacitus in dem Dialog über den Verfall der Beredſamkeit nur auf einen einzelnen Gegenſtand bezogen, ausſpricht: daß der männliche Geiſt im Mangel an Nahrung durch öffentliche Angelegenheiten, und durch die Entbehrung ihrer Formen, dennoch ſieche, wenn er auch geſund zu ſeyn ſcheine, und die Blüthe der Litteratur ein künſtliches Weſen ſey.

Die Regierung Domitians könnte zum Beweis dienen, wenn es deſſen bedürfte, daß die auch mit Verſtand und Geſchmack geübte Liebe eines Deſpoten für ſchöne Litteratur und ſeine Freygebigkeit für ihm gefällige Schriftſteller, den Muſen wenig frommen; die Tyranney aber der Litteratur unheilbares Verderben bringe. So viele Jahre hindurch waren die, deren Leben der Tyrann nicht genommen, in ſtarrem Grauſen Zuſchauer ſeiner Unthaten, und ihrer Sklaverey ſich bewußt geweſen, ohne daran denken zu können ihre Ketten zu brechen; und als dieſe vor ihnen

fielen, wichen doch die Folgen der langen Elendszeit nicht von ihnen. Sie freylich hatten dadurch nur an Glück und Freudigkeit, nicht an ihrer Vortrefflichkeit verloren; ja vielleicht war diese, wie die edler Früchte und Säfte durch den Frost, vollendet worden. Aber für die nachwachsende Jugend, denen sie einst, von der Erde weichend, den litterarischen Ruhm ihrer Nation hinterlassen mußten, war durch diese schrecklichen funfzehn Jahre des Todes eine Lücke im Jugendleben entstanden, in der man eine der hauptsächlichen Ursachen finden muß, daß die römische Litteratur unter Hadrian auf einmal wie ein Licht erlöscht.

Unter Trajan beginnt die wiederbelebte griechische Litteratur, deren Häupter Dio und Plutarch waren, eine bedeutende Meinung für sich zu gewinnen, und unter Hadrian überwiegt sie die römische, deren Sinken der Vorliebe der Fürsten ein Gewicht giebt, wodurch sie völlig niedergedrückt wird. Und nun versiegt auf einmal die römische Litteratur in dem Maaße, wie wir es schon erwähnt haben. Während des Jahrhunderts von Tiberius bis Trajan hat kein Grieche die lebendige Geschichte seiner Zeit geschrieben, wohl aber sehr viele Römer, für die auch dieses ihr eigenthümlicher Beruf war: während des folgenden schreibt kein Römer die Geschichte, wohl aber viele Griechen.

Vielleicht war es den römischen Schriftstellern nachtheilig, daß sie in der Hauptstadt lebten, deren Regierung nicht die Seele eines gewaltigen Körpers, sondern nur das Triebrad einer ungeheuern Maschine war: in einer geistlosen Gegenwart, die sich nicht vergessen ließ; während der Grieche sich in die Vergangenheit und in sein Alterthum zurückzog.

Auch ein Staat kommt nur durch seine Verhältnisse zur Außenwelt zum individuellen Bewußtseyn und zur Entwicklung. Das römische Reich hatte damals gar keine äußern Beziehungen außer denen der Eroberung und Vertheidigung an seinen entfernten Gränzen. So ward der innere Zustand immer lebloser. Die Formen, welche die alte Zeit fortzusezen schienen, waren ein leeres Opernwesen geworden, lästig und demüthigend für den Theilnehmenden. In mancher griechischen Stadt die ihre Autonomie bewahrt hatte, wie in Rhodus, dauerte das alte Leben ungleich wahrhafter fort. Zu Rhodus ward, bis zu dem Erdbeben der Regierung Antonins des Frommen, das Andenken an die Zeit der Seeherrschaft durch die Trophäen, wie durch die Verfassung und die Denkmähler frisch erhalten. Auch, wie sehr Griechenland an seinen beweglichen Kunstwerken ausgeplündert war, so blieben hier die Denkmähler, die keine Hand fortschaffen, ja kaum verlezen konnte: zu Rom war unter Nero und in dem folgenden innern Kriege fast das ganze Bild der alten Stadt mit allen ihren Denkmählern vertilgt worden.

Für die Griechen war endlich die Sprache, in der er schrieb, Muttersprache: die meisten lateinischen Litteratoren von Trajans Zeitalter an waren Provinzialen, die Latein als eine fremde Sprache erlernten. Dies bekennt Apulejus von sich, und es ist ebensowenig von unserm Fronto, als von ihm zu bezweifeln. Dieser selbst hinwieder spottet in einem Fragmente über einen Gallischen Redner, der sich in dem Athen Dorocortoro (Rheims) gebildet. Für solche Pro-

vinzialen war es ein künstlicher Gesichtspunkt, Rom als ihr Vaterland zu betrachten.

Was Göthe von den Ursachen der Nichtigkeit der deutschen Poesie am Anfang des 18ten Jahrhunderts sagt: nicht die Talente hätten gefehlt, sondern es sey der Mangel an einem lebendigen Stoff gewesen, das galt in noch ungleich höherem Grade von der römischen Litteratur jener Zeit. Kein inneres und kein äußeres politisches Leben: die Kriege konnten durch große Unfälle und glänzende Siege merkwürdig seyn, aber nie das Herz ergreifen; innere politische Entwicklungen waren unmöglich: Staat und Religion waren ausgehöhlte Formen geworden: ihr Kern ganz verschwunden; Poesie und Philosophie ahndeten nicht, daß sie sich über Erlernen und Nachahmen erheben könnten. — Den einzigen wirklich lebendigen Stoff gewährte die durch die Unermeßlichkeit des Reichs und die Staatsformen vortheilhaft gestellte Rechtspflege: und so wie abwechselnd begeisterte Dichtkunst, Staatsrede und Geschichtschreibung sich im Verhältniß zu den Lebensaltern der Völker und Staaten gefolgt sind, so erhob sich unter den Antoninen die römische Rechtswissenschaft zu ihrem Glanze und nahm den Genius in sich auf.

Ein sonderbarer Contrast findet sich zwischen diesem Zeitalter und dem vorhergehenden in Hinsicht der alten römischen Litteratur. Schon aus Gellius wußten wir, und die Frontonischen Schriften bestätigen es, daß man die Schriftsteller des Augusteischen Zeitalters den älteren damals gar nicht vorzog, während es klar ist, daß zu Senecas Zeit die alten Bücher gar nicht mehr gelesen wurden,

sondern nur die der sogenannten goldenen Zeit, und die gleichzeitigen. Directe Bestätigungen gewährt Quinctilian, und Niemand, der mit Tacitus und dem jüngern Plinius vertraut ist, kann verkennen, daß derselbe Geschmack bei den bedeutenden Männern unter Trajan fortdauerte. — Wollte man diese Rückkehr zu dem Alten für ein glückliches Zeichen halten, so würde man sehr irren.

Was diese, als deren Zeitpunkt sich Hadrians Regierung annehmen läßt, verursacht, außer der grammatischen Tendenz des gelehrten Kaisers selbst, die aber auch wohl seiner Zeit angehörte, läßt sich schwerlich errathen. Vielleicht Wettkampf mit den griechischen Philologen: vielleicht und nicht unwahrscheinlich, daß man überall nur las, um Worte, Sprüche und Seltenheiten zu sammeln. Fronto empfiehlt, und Marcus liest Ennius, Plautus, Lävius, Nävius, Laberius, Cato, Sallust, Cölius: Horaz ist bei Seite gelegt, und Virgil wird wenigstens ebensowenig als Livius, oder irgend ein großer Schriftsteller des ersten Jahrhunderts auch nur genannt. Gegen Seneca und Lucan eifert der Rhetor mit Verächtlichkeit. Wann die Beurtheilung der römischen Litteratur, die sich bei der Herstellung der Wissenschaften im Abendlande findet, und so lange als diese Litteratur, die griechische bedrängend, herrschte, galt, — eine Classifikation, der es zuzuschreiben ist, daß Die erhalten und keine andern Bücher geblieben sind, läßt sich auch schwer bestimmen: aber es muß vor Symmachus geschehen seyn, bey dem und den späteren sie sich wenigstens deutlich nachweisen läßt.

Dieser Schilderung des Zustands der römischen Litte-

ratur zu einer Zeit, wo Fronto für einen großen Schriftſteller gelten konnte, ſey es mir nur noch erlaubt, weniges über die folgenden Zeiten hinzuzufügen. Ein ſehr ſachkundiger Beobachter hat mich belehrt, daß nach den Antoninen die bis dahin erhaltene vollkommene Kunſt plözlich verſchwindet und der Barbarey Raum macht. Ich glaube dies dem Elend zuſchreiben zu müſſen, welches ſchon unter Marcus über die römiſche Welt ausbrach. Die erſten dauernd unglücklichen Kriege des Weltreichs, die ängſtliche Ahndung ſeiner Zerrüttung, das Gefühl daß alles auf die Behauptung der Gränzen ankomme, und, wenn dieſe einmal durchbrochen worden, die inneren Länder als eine wehrloſe Heerde zur Beute fallen müßten, — dies Gefühl unabwendlich herannahender Gefahr mußte eine Beklommenheit verbreiten, wobei weder Litteratur noch Kunſt gedeihen kann. Aber auch ſchon unter Marcus verbreitete ſich die furchtbare Peſt, welche ganze römiſche Heere verzehrte, und wenigſtens Aſien, Griechenland und Italien überzog. Von allen Landplagen bricht keine auf mehrere folgende Geſchlechter den Geiſt ſo wie eine allgemeine Peſt: davon gewährt der Einfluß des ſchwarzen Todes im 14ten Jahrhundert auf die Litteratur in Italien und Deutſchland ein auffallendes Beyſpiel. Ich zweifle ſehr, daß dieſe Seuche von der Zeit an während hundert Jahren, wo ſie öfter wieder erſcheint, je ganz im römiſchen Reich aufgehört hat. Bald nach Marcus Tode beginnen nun die gränzenloſen Gelderpreſſungen und unerſchwinglichen Abgaben, welche über die ganze Welt Elend und Noth brachten: die Regierung blos ſoldatiſcher Kaiſer, dann die Spaltungen des Reichs,

die Kriege der Provinzen unter einander, und die Verheerungen der Barbaren. So mußte wohl die litterarische Cultur mit der Wurzel ausgerottet werden, und Barbarey sich festsezen, da zugleich alle Ursachen fortdauerten, welche die Litteratur bei äußerem politischen Glücke ganz in Verfall gebracht hatten. Seit Aurelian stellte sich wenigstens die äußere Sicherheit her, und allmählig kam dann auch die Litteratur wieder zum Athmen. Nun zeigt es sich aber auch eben, daß nach Julian, die römische Litteratur zum Nachtheil der griechischen wieder vorherrschend wird, indem unter den Schriftstellern des theodosischen Zeitalters zwey der bedeutendsten, Ammianus und Claudianus, geborne Griechen sind. So bereicherte der griechische Geist jezt die römische Litteratur, wie früher die geistreichen Römer sich mehr befriedigt gefunden hatten, wenn sie in griechischer Sprache schrieben.

Ich werde nun zuerst von den einzelnen in dieser Sammlung bekannt gemachten Schriften Nachricht geben, und zum Schluß darlegen, was als historischer Gewinn betrachtet werden kann.

1) Die erste Schrift ist ein sehr kleines Buch Briefe an Antoninus Pius, mit einigen Antworten dieses Fürsten. Diese sind in der Form den zwischen Trajan und Plinius gewechselten Briefen ganz ähnlich, aber ihr Inhalt beschränkt sich auf Glückwünschungen des Senators, und freundliche Erwiederungen von Seiten des Kaisers: der weitläuftigste Brief, dessen Inhalt auch ein Fragment angehört, betrifft einen Freund, der Fronto zum Miterben eingesezt, und in seinem Testament unehrerbietig gegen den Kaiser, leidenschaftlich gegen den Präfecten des Prätoriums Gavius Ma-

rimus geſchrieben hatte: wahrſcheinlich indem er beyde überging, die Urſachen aus ſeiner Feindſchaft mit ihm angebend. Unter Antoninus Pius war dies für den eingeſezten Erben zwar gewiß nicht gefährlich: doch mochte es, weil auch der Miniſter beleidigt war, rathſam ſcheinen, das Teſtament durch Verzeihung zu ſichern, und ſelbſt bei dem beſten römiſchen Kaiſer, Marcus allein ausgenommen, konnte es nachtheilig werden, der begünſtigte Freund eines Unterthans zu ſeyn, der ſich gegen die Perſon ſeines Fürſten gehäſſig erklärt hatte.

Mehrere Briefe, welche der Herausgeber hinzugezogen, müſſen hier weggenommen, und an den Plaz gebracht werden, der ihnen zum Theil, nach der eignen Angabe des Herrn Majus, in der Handſchrift durch die Ueberſchrift der Blätter angewieſen iſt. Dies iſt auch der Fall ſchon mit dem erſten Briefe des zweyten Werks,

2) der Briefe an den Cäſar Marcus. Dieſe laſſen ſich mit hinreichender Beſtimmtheit ordnen, und durch nicht wenige vom Herausgeber davon getrennte ergänzen, ſo daß das erſte Buch den Briefwechſel vor Frontos Conſulat (in den Sommermonaten des Jahrs 143), das zweyte den während dieſer Zeit, und vielleicht bis ans Ende des Jahrs umfaßt. Auch aus dieſem Zeitraume mögen viele verloren ſeyn: von dem Briefwechſel den Lehrer und Schüler während der übrigen 18 Jahre, welche Marcus als Cäſar im Hauſe ſeines Adoptivvaters zubrachte, und denen, die in der Zeit ſeiner Kaiſerregierung geſchrieben ſind, finden ſich nur ſehr wenige, und zwar faſt alle ſchon in der alten Handſchrift in kleinere Sammlungen gebracht.

Der Grammatiker Charisius führt von dem Briefwechsel mit Marcus das fünfte Buch an, und es läßt sich vermuthen, daß die Zahl der Bücher noch viel größer gewesen ist, da, wie sehr auch die Bewunderung des Jünglings für seinen Lehrer bei dem reifen Manne verschwunden gewesen seyn mag, wenigstens seine Treue gewiß nicht aufgehört hat, und in einzelnen Briefen aus dem wahrscheinlich lezten Lebensjahre Frontos hervorleuchtet.

Die Jugendbewunderung des höchst liebenswürdigen Jünglings ist in mehreren Briefen schwärmerisch ausgedrückt. Die welche Marcus von Neapel schreibt, während Fronto durch die Ceremonien des Consulats zwey Monate lang zu Rom gehalten wird, athmen eine Sehnsucht, die unbegreiflich seyn würde, wenn nicht das Jünglingsalter die Zeit der Täuschungen wäre. Auch findet sich in diesen Schriften vieles was das rühmliche Urtheil bestätigt, welches Marcus im ersten Buche der Betrachtungen über seinen alten Lehrer ausspricht, und welches sich nur allein auf seinen Charakter bezieht. «Fronto», sagt Marcus, «hat mich mit dem Neid, mit der Falschheit und der Heucheley der Tyrannen bekannt gemacht: und durch ihn habe ich erfahren, daß die sogenannten Vornehmgebohrnen meistens herzlos sind.» Mit dieser Lebensansicht des alten Rhetors steht die hier an zwey Stellen wiederholte Bemerkung in Verhältniß, daß die Römer unliebend wären, und daß ihnen das Wort *φιλοστοργία* mangle, weil ihnen das Gefühl fehle.

Von anderen Lehrern bemerkt Marcus in den Betrachtungen, welche Kenntnisse er ihm verdanke: von Frontos litterarischen Belehrungen schweigt er ganz, da der Jüng-

ling in ihm Alles zu haben glaubte, und in dem Bedürfniß seinen Dank auszusprechen, einmal äußerte, es sey hinreichendes Glück für das Leben, einen solchen Lehrer gehabt zu haben. Vielmehr rechnet er es am Abend des Lebens zu den sogenannten Fügungen seines Lebens, die er dankbar überschaut, daß er von Rusticus gelernt habe, einfach zu schreiben. Und dies gehört zu dem interessanten Gewinne aus unsern vorliegenden Schriften, daß wir mit Bestimmtheit wissen, daß diese Revolution in M. Antoninus Geschmack und Sinn erst nach seinem 22sten Jahr vorgefallen ist: denn während Frontos Consulat wandelt der Jüngling noch, ohne abzuweichen, auf dem Pfad des rhetorischen Studiums.

Diese Revolution mußte dem alten Lehrer, dessen ganze Größe in den Augen des aufrichtig geliebten Jünglings auf Redekunst beruhte, schrecklich schmerzlich seyn, und in diesen Zeitraum gehören Fragmente, welche der Herausgeber

3) mit sehr verschiedenartigen unter dem Titel **de orationibus** verbindet, und als aus 2 Büchern unter diesem Titel aufstellt. Wer einigermaßen ein weiches Herz hat, wird den Unwillen und den Kummer des Alten nicht ohne einen um so unangenehmeren Schmerz lesen, da Niemand wünschen kann, daß Marcus ihm gewillfahrt und zu seinen leeren Wortgebäuden zurückgekehrt wäre.

In anderen Fragmenten, die vielleicht einer Zwischenzeit angehören, wo Marcus, nicht mehr von der Inhaltslosigkeit jener Rhetorik befriedigt, aber auch noch nicht von der schönen Litteratur ganz abgewandt war, warnt und schmäht Fronto über den Einfluß der Manier des Seneca.

Andere Bruchstücke sind aus der spätern Zeit: Marcus ist schon Kaiser, und, wahrscheinlich um dem Greise Freude zu machen, hatte er ihm Reden, die er im Senat verlesen lassen, zur Beurtheilung gesandt: und der alte Lehrer, auflebend und eifrig, gebraucht die Rechte seines ehemaligen Verhältnisses mit nicht geringem Gefühl von Wichtigkeit.

Ein sehr vertraulicher Briefwechsel, bei dem Marcus immer in seiner heiligen Liebenswürdigkeit erscheint, wie unbedeutend auch der Inhalt ist, findet sich in den beyden kleinen Sammlungen

4) de feriis Alsiensibus und

5) de nepote amisso. Die erste ist ein sprechender Beweis von dem freundlichen Bestreben des schon als Kaiser herrschenden Marcus seinem lieben Alten das Gefühl fortdauernder Freundschaft zu erhalten, und irgend einen Stoff des Briefwechsels zu ergreifen, woran es sehr fehlen mochte. Eben so eifrig faßt Fronto diesen Stoff, und spinnt ihn fort, so lange der Faden nur halten will. In der Antwort auf Marcus sehr treuen Beyleidsbrief über den Tod des kleinen Enkels, scheint Fronto die Pflicht als Rhetor pathetisch traurig zu seyn, fast zu übertreiben: es hält wenigstens schwer zu glauben, daß er in der That den Tod eines dreyjährigen Kindes, welches er nie gesehen, für einen noch größern Verlust, als den seiner früher verstorbenen eignen, betrachtet — und darüber so lebensatt geworden, daß er nun aus der Welt zu scheiden gewünscht. Diese Schrift zeigte übrigens, daß Fronto, wie fast alle seine Zeitgenossen, in der gänzlichen Glaubensverwirrung

war, die ſeit dem Untergang der alten Religion herrſchte, und nur bey ſo edeln Seelen, wie Marcus, von der Philoſophie beſiegt ward.

6) Noch früher iſt ein ſonderbarer Troſtbrief an Marcus, beynahe das albernſte Stück der ganzen Sammlung, über die Niederlage der Römer in Armenien, zu Elegia unter Severianus, womit der große parthiſche Krieg anfing, geſchrieben — woran man klar ſieht, wie todt die Gebildeten jener Zeit für alles politiſche Intereſſe waren.

7) Die Briefe des Kaiſers Marcus Antonimus ſind wie Reliquien heilig, iſt auch immer ihr Inhalt unbedeutend, bald durch die Jugend des Schreibenden, bald durch die Schwäche deſſen, an den ſie gerichtet ſind. Die des Fronto an L. Verus ſind eben ſo geringfügig, wie die an Marcus und die von dieſem leeren Wollüſtling, der nicht ohne Anſpruch an Litteratur war, geſchriebenen ſind ganz werthlos, und beſtätigen den Ausſpruch des Julius Capitolinus oder Spartianus: «man könne nicht ſagen, daß Verus beſſerer Proſaiker als Poet, ſondern daß er noch ſchlechterer Poet als Proſaiker geweſen ſey.» Die Geſchichte meldet, daß Verus nur durch die Führung der Feldherren, über die er dem Namen nach den Oberbefehl hatte, ſeinen parthiſchen Triumph gewonnen; aber dieſe Briefe bezeugen, wie dreiſt er ſich dieſen Lorbeer zugeeignet. Daher wünſchte er ſich einen Geſchichtſchreiber und kannte — oder die lateiniſche Litteratur war wirklich bis zu dieſem Grade dürftig — es fand ſich keiner fähiger als Fronto. Er bemühte ſich eifrig, aber auch nicht vergebens, den alten Podagriker zu dieſer Arbeit zu bewegen, verſprach ihm dazu Tagebücher, Inſtructionen,

Berichte, sogar Pläne — denn dies werden picturae hier seyn; und noch die Pläne des 17ten Jahrhunderts gleichen einem Gemählde sehr. Dies gab die Veranlassung zu einer Schrift, von der sich

8) auch Fragmente in der Mailänder Handschrift gefunden haben, unter dem seltsamen Titel: **Principia historiae**, welches wohl «Einleitung in die Geschichte des parthischen Kriegs» bedeuten soll. Diese ist eine Vergleichung Trajans und L. Verus als römischer Feldherren gegen die Parther — wie sich denken läßt, ganz zum Vortheil des Lezteren — und ohne allen historischen Gehalt. — Ob Verus Tod, oder sein eigner, Fronto von der Last befreit, die eigentliche Geschichte des Kriegs zu beschreiben, ist die Frage: doch das lezte wahrscheinlicher.

9) Eine Art Uebersezung aus Herodot, die Geschichte des Arion, ist nicht nennenswerth.

10) Die Ueberreste von zwey Büchern, Briefe an Freunde, enthalten fast nur Empfehlungsschreiben.

11) Die Fragmente und angeblichen Reden **de testamentis transmarinis** sind nichts als ein Schreiben, vielleicht an Marcus, der **proconsulare imperium** hatte, über einen Fall, wo die Einsendung eines Testaments aus Asien zu Rom verlangt war. Das Fragment **de hereditate Matidiae** ist ein gutachtlicher Brief an diesen, und das **pro Volumnio Sereno** ein Schreiben an **Arrius Antoninus, juridicus** in Norditalien. Dies lezte ist wohl das wichtigste in der ganzen Sammlung, insofern es zeigt, daß damals das später so verhaßte und gefährliche Decurionat noch sehr gesucht war.

Das ist denn nun der reinste Gewinn dieser Entdeckung, daß uns Marcus Antoninus in Briefen, die aus seinem Herzen gekommen, und in seiner angebornen Sprache geschrieben sind, vor die Augen geführt wird. Er, der in seinen Betrachtungen und seinem ganzen Leben, wie es von elenden Schriftstellern erzählt wird, als ein Heiliger erscheint, tritt hier in höchster Liebenswürdigkeit des Jünglings und des reifen Mannes auf.

So fleckenlos und edel ist wohl kein Charakter unter allen, die der Geschichte erreichbar stehen. Aber mit zwiefacher Wehmuth müssen wir sagen, daß er nur ein erhabener Mann, kein segensreicher Fürst war. Denn nicht allein stürzte nach ihm das Reich in einen Abgrund von Elend, ohne daß er es gestüzt hätte: auch seine Macht überließ er, geblendet und getäuscht, oder schwach, Unwürdigen, die, trozend auf Strafloſigkeit, dem Volke ein schweres Joch auflegten; auch war seine Regierung eine Zeit vielfaches Elends.

Ist denn nun auch die oft gebrauchte Vergleichung des großen Königs, dessen Tag wir heute feyern, mit M. Antoninus in vielen Hinsichten unangemessen, so werden die spätesten Geschlechter: und wir vertrauen darauf, daß die Größe Preußens die spätesten Geschlechter Deutschlands erreichen wird: anerkennen, daß diese von Friedrich dem Großen so tief begründet, und dieser der Wohlthäter seines Volks für ewige Tage ist, während Marcus nicht einmal seinen Zeitgenossen Glück und Würde zu gewähren vermochte.

Ueber

das Alter des Dialogs Philopatris.

Was ich die Ehre haben werde der Claſſe heute vorzutragen, hat nicht das Verdienſt einer originalen Entdeckung, ſondern nur das näherer Beſtimmung eines nur nicht ſcharf genug gefaßten richtig gefundenen Gedankens eines Andern.

Herr Haſe hat nämlich in der Einleitung zu ſeinem Abdruck des zu Paris handſchriftlich vorhandenen, unter der Regierung von Manuel Komnenus geſchriebenen Dialogs Timarion S. 128. ſehr richtig bemerkt, daß auch der bekannte Dialog Philopatris der byzantiniſchen Litteratur angehöre. Er bezieht ihn auf die Siege eines Kaiſers des öſtlichen Reichs über die Saracenen; und nun war nur noch ein Schritt zu thun, um das Zeitalter ſeiner Abfaſſung ſo genau zu beſtimmen, wie es in ſolchen Fällen ſelten möglich iſt, und wie es für den Herausgeber des Leo Diaconus ſich faſt von ſelbſt hätte ergeben ſollen. Er ſcheint aber die Sache nicht näher ins Auge gefaßt zu haben, indem er den geprieſenen Fürſten ganz unbeſtimmt unter «denjenigen ſucht, welche im 10ten und 11ten Jahrhundert Siege über die Moslemin gewannen.» Nun gehört zwar die lange Regierung Baſilius II. (Bulgaroctonus) noch immer zu dem Zeitraume der dem byzantiniſchen Reiche ſo fremdartigen Kriegsgröße, und man möchte, wenn nähere Beſtimmungszeichen fehlten, annehmen, daß ein Dialog dieſes Inhalts

auch im ersten Viertheil des elften Jahrhunderts geschrieben worden. Aber die Merkzeichen sind unverkennbar, die für seine Abfassung die Zeit der Kaiserherrschaft des Nicephorus Phocas (963—969) bestimmen. Diese sind folgende:

1) Zu Kreta war nicht lange vorher ein Blutbad gewesen, worin unzählig viele Weiber erwürgt waren (c. 9. 10.). Das kann nur im Kriege, in erstürmten Städten gedacht werden. Und zwar wird es mit dem größten Wohlgefallen erzählt. Also war es für die griechischen Waffen glorreich, und ein Ereigniß, woran sich die Imagination der gelehrten Trainknechte zu Konstantinopel weidete. Das kann nun aber nichts anderes seyn, als die Eroberung von Kreta, welche von Nicephorus als μέγας δομέστικος in den Jahren 960 und 961, glorreich allerdings, aber mit einer wüthenden Grausamkeit ausgeführt wurde, wovon das Andenken des Schicksals der äußerst volkreichen Stadt Kandia umständlich in der Geschichte aufbewahrt ist. Von dieser Eroberung an bis es unter die Venetianer kam, veränderte Kreta die Herrschaft nicht, und ward auch nicht angegriffen.

2) Eine Hauptstadt der Saracenen war erobert, und diese Begebenheit zu feyern, ist der Dialog geschrieben (c. 28.). Die Saracenen werden, wie es bei den das Alterthum affectirenden Byzantinern gewöhnlich ist (thut es doch Laonicus Chalcocondyles von den Türken), Perser genannt, mithin diese Hauptstadt Susa. Die Hauptstadt der Chalifen haben nun freylich weder Nicephorus, noch Johannes Tzimisces erobert. Jener aber hat Antiochien und Haleb eingenommen: Städte, welche die erste wegen ihres alten Glanzes,

die zweyte wegen der Größe, welche sie unter den Arabern erlangt hatte, füglich als Hauptstädte betrachtet werden konnten.

Daß auch nicht Schmeicheley oder Leichtgläubigkeit für ein Gerücht hier unter Susa Bagdad verstanden habe, ist daraus klar, daß Triephon den Untergang von Babylon für die Zeit seiner Kinder erwartet (c. 29.). Der Schwung der Hoffnung, ganz Arabien werde fallen, Aegypten dienen, und die Perser Knechte des Kaisers werden, ist für solche müßige Hauptstädter wie Kritias und Triephon ganz passend.

3) Die Regierung des Kaisers Tzimisces war eben so reich an saracenischen Siegen, wie die seines Vorgängers, aber ein Umstand entscheidet, daß nicht er der gepriesene Sieger ist. Triephon hofft für die Zukunft, daß die Einbrüche der Scythen gehemmt, und vielleicht ihnen ein Ende gemacht werden dürfte. Diese Scythen sind die mit den Petschenegen und Chazaren verbundenen Russen, welche, während Nicephorus am Euphrat und Orontes siegte, die Hauptstadt ängstigten, und Thracien zu Grunde richteten. Diesen machte Tzimisces durch den großen Sieg über Swätoslaw, welchen er schon im zweyten Jahr seiner Regierung erfocht, ein Ende: und zwar so entscheidend, daß ein Schriftsteller, der Gunst gewinnen wollte, wahrlich nicht das wirklich gewonnene Resultat als einen Gegenstand frommer Wünsche auf entfernte Zeiten behandelt haben würde.

4) Endlich paßt die Schilderung geheimer Zusammenkünfte, in denen Schlechtgesinnte sich mit astrologischen und traumdeuterischen Vorhersagungen gegen das Heil des Kaisers und von Revolutionen erfreuten und zu verbrecherischen Unternehmungen erhizten, — die schadenfrohe Verbreitung

unglücklicher Nachrichten — dies paßt nicht auf die populäre Regierung des liebenswürdigen Tzimisces, wohl aber auf die des grausamen, geizigen und heftig verhaßten Nicephorus, den auch zulezt eine Verschwörung um Thron und Leben brachte. Und so können wir mit sehr großer Evidenz bestimmen, daß dieser so viel besprochene Dialog zwischen 967 und 969 geschrieben ist.

Es ließe sich nun zum Ueberfluß sehr leicht darthun, daß derselbe zu keiner andern Zeit, weder früher noch später, geschrieben seyn kann; aber dieser Weitläuftigkeit ist das Ding nicht werth.

Es ist sonderbar, daß der Philopatris in Zeitaltern, die sich mit nichts weniger als mit der Krisis über die Aechtheit von Schriften, die den Namen eines bestimmten Verfassers trugen, beschäftigten, so viele, so abweichende, so absurde Versuche, sein Zeitalter zu bestimmen, hervorgebracht hat; und daß der ausführliche und ganz verkehrte Versuch Geßners seine philologische Reputation begründet hat. Wie sonderbar es auch ist, so erklärt es sich freylich durch das theologische Interesse, welches man daran nahm wegen des c. 12. enthaltenen Glaubensbekenntnisses der orientalischen Kirche. Dagegen ist es aber zu arg, daß dieses nicht jeden Leser einzusehen zwang, daß eine Schrift, worin diese Rücksicht auf die Processsion des h. Geistes vorkommt, nicht vor dem 9ten Jahrhundert geschrieben seyn konnte. Darüber blind (viele Theologen gefliſſentlich) und verstockt gegen die byzantinisch-barbarischen Worte in dem Gespräch der *πολιτικοί* (c. 20.), theilen sich die Meinungen ins Unendliche. Erzbischof Bull, Blondel, ja Fabricius selbst, halten diese

Schrift ernſthaft für lucianiſch. Marcilius ſezt ihn in Neros Zeitalter, Lacroze unter Aurelian, Moyle unter Diocletian. Geßner endlich hat es für ein ganzes Jahrhundert (ſeit 1714) zur ausgemachten Meinung gebracht, daß ſie geſchrieben worden während Julians Feldzug im Orient, und wahrſcheinlich von einem Sophiſten jener Zeit, welcher auch Lucian hieß. Bekanntlich findet er die Verſchwörer unter den Chriſten (Geßner ſelbſt war Freygeiſt, und windet ſich ſehr, um ſeine eigene Geſinnung zu verſtecken): und obgleich Julian keine bedeutende Stadt erobert, ſo urtheilt er, die wenigen Seiten könnten auf ein leeres Siegsgerücht geſchrieben, und dann geblieben ſeyn. Daß das zu erobernde Aegypten römiſche Provinz war, ſtört ihn nicht. Aengſtlich iſt es aber, wie er die auf Kreta erwürgten Jungfrauen deutet, und der Mühe werth zu erwähnen, als ein ſtarkes Beyſpiel, wohin ſich ein ſcharfſinniges Gemüth in unſern Studien verlieren kann, wenn es nicht von einfachem Wahrheitsſinn geleitet wird. Auf Bochart und Lakemacher verweiſet er wegen der großen Verwandtſchaft der Kreter und Gazäer, welche der lezte für Coloniſten von jenen halte. Nun wären, nach Kirchenſchriftſtellern, zu Gaza unter Julian chriſtliche Jungfrauen zerriſſen worden. Alſo ſey die Sache klar.

Das Wunderliche, und die Quelle aller Irrthümer, iſt, daß auch bei denen, welche Lucian nicht als Verfaſſer anerkennen wollten, doch die Erinnerung an ſein Heidenthum und ſeinen Spott ſich immer unterſchob, ſo daß ihnen eine ſehr chriſtlich orthodox gemeinte Schrift, wie man ſie nur immer zu Konſtantinopel denken und ſchreiben konnte, für

eine heidnische Blasphemie gilt. Man erschöpft sich daher in Verfluchungen gegen den armen Schriftsteller.

Als ein Stück aus der byzantinischen Litteratur, und bezogen auf einen politisch sehr glänzenden, aber litterarisch äußerst dunkeln Zeitraum der byzantinischen Geschichte, ist der Philopatris freylich unserer Aufmerksamkeit werth. Er bewährt, wie schon im 10ten Jahrhundert alle Kenntniß der Metrik untergegangen war: denn die Verse, Hexameter und Senarien sind nicht nur ohne alle Rücksicht auf Quantität, sondern nach den Accenten abgezählt.

Am merkwürdigsten aber ist die Wahrscheinlichkeit, welche die Person des Kritias erregt; daß damals das griechische Heidenthum noch nicht gänzlich ausgestorben war. Bekannt ist es aus Konstantinus Porphyrogenneta, daß die Mainoten noch in der Mitte des 9ten Jahrhunderts die alte Religion erhalten hatten, zu welcher Zeit Basilius der Macedonier sie zwang, sich taufen zu lassen. Daß die kaiserlichen Gesetze, welche die alte Religion betreffen, im Nomocanon des Photius enthalten sind, macht es wahrscheinlich, daß die Fälle noch nicht ganz verschwunden waren, wo sie Anwendung fanden. Ist man hierauf aufmerksam, so scheinen manche Ausdrücke der Schriftsteller jener Zeiten eben dadurch veranlaßt. Der Gegenstand ist wahrlich interessant, und die Akademie würde weder eine überflüssige Frage thun, noch eine solche, worauf sich keine Antwort erwarten ließe, wenn sie einen Preis dafür aussezte: zu untersuchen, wann und wie das griechische und römische Heidenthum verschwunden ist, und alle Spuren ihrer lezten Athemzüge zu sammeln.

Vermiſchte Aufſätze.

Stanford University

Ueber

die Agrimensoren.[1])

1812.

Ich habe in der Untersuchung über das agrarische Recht nicht seltenen und nicht geringen Gebrauch von den Schriften und Fragmenten über die Feldscheidekunst gemacht; deren Sammlung wenigstens in der jüngsten der drey verschiedenen Ausgaben des 16ten und 17ten Jahrhunderts, von denen jede der späteren neue Zusäze aus Handschriften enthält, keineswegs zu den litterarischen Seltenheiten auch gewöhnlicher Privatbibliotheken gehört: wohl aber, wie schon bemerkt worden, unbekannter ist als irgend ein anderes Werk der profanen alten Litteratur. Es lautet kaum glaublich daß sie in litterarischen Werken unter die über den Ackerbau gestellt ist; und wenn einzelne Citate anzudeuten scheinen daß diese Schriften in der jüngsten Zeit etwas weniger verachtet wurden, so sieht man doch klar, daß sie noch immer ein verschlossenes Räthselbuch sind, worin man nur die einzelnen abgesondert verständlichen Stellen beachtet, dergleichen sich selbst in cabbalistischen Büchern finden.

Mich haben diese Schriften aus mehreren Ursachen mit einem eigenthümlichen Reiz angezogen. Den äußert

[1]) Aus der 1. Ausg. der römischen Geschichte. Bd. 2. S. 532—560.

schon an sich alles Räthselhafte und Schwierige: und da sie, wo ich sie einigermaßen verstehen lernte, mir lehrreich wurden, so erwachte das Gefühl der Dankbarkeit, welches auch für versäumte Schriften eine besonders lebhafte Theilnahme erregt. Wir verlieren uns in einem Bilde von Roms Schicksalen und der Umgestaltung Italiens, wenn wir in diesen sonderbaren Fragmenten ein Bruchstück der Schrift eines etruskischen Aruspex aus dem 5ten Jahrhundert der Stadt finden, anderswo einen Ingenieur reden hören welcher Trajan bey der Eroberung Daciens diente, und die Höhe der Siebenbürger Alpen maß, und endlich, in der jüngsten der verschiedenen Sammlungen, Auszüge aus einem Buch des weisen, sein Zeitalter unterrichtenden Pabstes Gerbert, vom Schluß des 10ten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, antreffen. Alle Zeiten des römischen Rahmens stehen hier neben einander: die alte Aruspicin und Religion, und das Christenthum: Plebiscite und Titel aus dem theodosianischen Gesezbuch und den Pandecten: uraltes Latein, und das beginnende Italienische des 7ten Jahrhunderts. Der Ort, wo die Sammlung gemacht ward, die Zeit, in der sie entstand, sind ein Räthsel; und wenn wir es lösen, so finden wir uns zu Rom in dem Zeitalter, wo die gefallene Hauptstadt mit dem allerdichtesten Schleier verhüllt ist.

Einige allgemeine, das Verständniß dieser Schriften erleichternde Bemerkungen, werden also auch hier zugelassen werden können: denn was an sich wichtig ist, wird besser an einem auch nicht ganz passenden Ort aufgenommen, als ganz übergangen werden. Ich wünsche dasselbe Interesse

an der Sache in Anderen zu erregen. Denn mir fehlt, was zum völligen Verständniß der jüngeren Fragmente unentbehrlich ist: ich war nie in Italien, wo ohne Zweifel, besonders in der Campagna, unbeachtet von Reisenden und selbst von Einheimischen, eine Menge Eigenthümlichkeiten der Feldscheidekunst und der Bezeichnung der Gränzsteine bis auf den heutigen Tag fortgedauert haben werden, wodurch sich das unverständlichste dieser Bücher von selbst erklären würde. Von Handschriften ist wenig Heil zu erwarten: denn die ersten Ausgaben sind nach uralten gemacht, andere sind bey ihnen verglichen, und haben eine sehr geringe Ausbeute gegeben: die entsezliche Verwirrung des Textes ist älter, als jede die möglicherweise erhalten seyn kann: doch auch diese Hülfe, welche mir ganz fehlt, müßte zu einer kritischen Ausgabe vorhanden seyn.

Das Geschäft der römischen Agrimensoren betraf Vermessung und Theilung von Feldmarken, deren Assignation beschlossen war, — wovon die Charte im kaiserlichen Archiv, eine Copie in der Colonie niedergelegt ward — Vermessung und Kataſtrirung von formlosen Ländereyen für den Staat, gewöhnliche Feldmessung für den Eigenthümer, Erhaltung und Entdeckung der Gränzen der assignirten Fundi[2]), ihre Bezeichnung auf dem formlosen Lande, und

[2]) Man möchte vielleicht gegen die oben S. 392. aufgestellte Vermuthung, daß die assignirten Fundi unveränderliche Einheiten waren, l. 1. C. fin. regund. und l. 12. D. eod. anführen, deren lezte im Edict. Theodor. §. 105. aufgenommen ist: ich glaube aber, daß diese nicht nur ohne Zwang auf den Ager arciſinius allein bezogen werden können, sondern daß solche Erklärungen nur da abgegeben werden konnten, wo es eine bedeutende

die Kunſt, mit Hülfe der Grundriſſe und eigenthümlicher Zeichen jede unrechtmäßige Veränderung der Gränzen zu entdecken: endlich mußten ſie auch von dem Gränzrecht und den bey ländlichem Eigenthum vorfallenden Controverſen unterrichtet ſeyn, wo ſie theils mit richtender Gewalt, theils als Kunſtverſtändige ſehr häufig beauftragt wurden.

Sie bildeten im ſinkenden Reich einen zahlreichen und angeſehenen Stand, dem Theodoſius der Jüngere den Titel und Rang der Spectabilität gewährte; ihre Mühe ward durch eine vom Staat feſtgeſezte, ſehr reichliche Remuneration belohnt. Sie hatten förmlich eingerichtete Schulen, nicht weniger als die Rechtsgelehrten, und ſchon den Studirenden war das Clariſſimat verliehen. (Theodoſius und Valentinian p. 343. ed. Goësii.)

Es gab der Schriften über den nicht mathematiſchen Theil ihrer Kunſt eine große Menge, und aus dieſen ward, vielleicht um die Zeit der theodoſianiſchen Geſezgebung, eine weitläuftige Sammlung gemacht, deren zwölftes Buch in der unſrigen angeführt wird (Ueberſchrift p. 220. vergl. mit Rigaltius Anm. p. 276. not. Arcadius p. 259. ed. G.). Dieſe aber enthielt nun nicht bloß wiſſenſchaftliche Abhandlungen, wie die des Frontinus, Hygenus (denn ſo leſen die Handſchriften unveränderlich), ſondern auch die Geſeze, welche die Gegenſtände der Kunſt betrafen, und eine Menge Specialberichte über Aſſignationen und Limitationen, und Grundriſſe aufgenommener Landſchaften mit ihren begleitenden Berichten. Aus ſolchen beſteht der größte Theil der

Klaſſe von Ländereyen gab, denen das Gegentheil eigenthümlich und nothwendig war.

kleinen Fragmente. Ein Schriftſteller ihrer Zunft ſcheint von ihnen vorzugsweiſe Auctor genannt zu ſeyn.

Der Sinnesart jenes Zeitalters war es angemeſſen, daß die ſpäteren Agrimenſoren, wovon die des zweyten Jahrhunderts noch gar nichts gewußt zu haben ſcheinen, eine große Künſtlichkeit in der Form und Bezeichnung der Gränzſteine erfanden, welche ihre urſprüngliche Stellung bey jeder Verrückung kenntlich machen ſollte: ſo wie ſie auch mit wohl noch größerer Mühſeligkeit eine Symbolik ausſannen, um weitläuftige Charten zu erſparen. Dieſe letzte wird uns immer ganz unverſtändlich bleiben. Alles war in ihre Pandecten aufgenommen, und dieſe waren es ohne Zweifel, welche von den Lehrſtühlen erklärt wurden: ſie würden uns, wenn ſie vollſtändig erhalten wären, gar nicht ſchwer auszulegen ſeyn.

Der Barbarey und der Armuth, die ſich ſchon mit dem fünften Jahrhundert über Italien verbreiteten, und bereits vor dem Ende des ſechſten die höchſte Stufe erreichten, waren weitläuftige Werke eine unnüze und beſchwerliche Laſt. Ein Zeitalter, welches keine tüchtige Schriften hervorbringen kann, vermag auch nicht Bücher zu leſen. So war es damals: es iſt als ob die Fähigkeit, zu ergründen und zu entwickeln, in jenen unglücklichen Jahrhunderten ganz verſchwunden geweſen wäre. In dem geheimnißvollen Wirken des Geiſtes, welches im Lauf des Lebens die Gedankenwelt ſchafft, die unſer eigentlicher Reichthum iſt, können wir wenigſtens die lebensvollen, vor dem anſchauenden Nachſinnen aufkeimenden und ſich entfaltenden Ideen, ſey es daß wir ſie unmittelbar bilden, oder daß ſie von Andern

auf uns hinübergehen, von denen sehr bestimmt unterscheiden welche leblos, nur unter der äußern Hülle der sie bezeichnenden Worte, bestehen. Wie nun die Gewohnheit die Ideen von der äußeren Seite zu behandeln die Kraft ihr Leben zu wecken gefährdet, und sofern das Wortgedächtniß nicht mit Unrecht als bedenklich verrufen ist, so giebt es Nationen und Zeitalter, welche nur einer äußerlichen Verbindung derselben fähig sind: denen ihre Belebung versagt zu seyn scheint. Man muß dies von den Morgenländern eingestehen, und es ist eben so gewiß von den Jahrhunderten, welche vom Verfall Roms bis zur Wiederbelebung Italiens verflossen. Das zeigt sich in den zeichnenden Künsten, welche, mit einer merkwürdigen Uebereinstimmung zwischen den Gestalten der Kunstwerke jener Zeit und denen, welche noch jezt die persischen und indischen Mahler hervorbringen, auch bei sorgfältiger Behandlung leblos und unnatürlich sind: es zeigt sich in der Unfähigkeit, in den Wissenschaften über den Begriff des unmittelbar vorliegenden hinauszugehen. Das Zeitalter, worin Glossatoren entstehen konnten, welche die Rechtsbücher durch unaufhörliche Vergleichungen aus sich selbst erklärten, hatte den entscheidenden Schritt aus der Barbarey gethan, und stand schon in der Geistesfreyheit, wovon Italien zur Poesie und zu den Wundern der Künste fortgehen konnte.

Ein mündlicher Unterricht erhielt sich noch über die Agrimensur in jenem Elend der Barbarey, und für den wurden kürzere Werke gebraucht. Nicht zusammengezogene Systeme, denn das Zeitalter hatte kein Bedürfniß für sie, sondern Werke, worin ein Theil des zu lehrenden vorkam.

Mündliche Tradition mochte einiges ergänzen, was sich nicht in ihnen fand. Grade so stand es mit dem Recht.

Damals ist der Auszug jener alten Sammlung verfaßt worden, welchen wir haben. Die Zunft der Landmesser dauerte fort, ihre Kunst ward in allen Theilen Italiens gebraucht, welche der griechischen Herrschaft und den römischen Gesezen unterworfen blieben. Die Unterthanen der Longobarden verloren freylich nicht nur ihre Gesetze, sondern der Vertilgungskrieg übertrug fast allenthalben das Eigenthum an Barbaren, die sich neue Gränzen sezten. Aber das Exarchat, das römische Gebiet, ein großer Theil von Süditalien und Sicilien blieben in der Verfassung, die sie unter Justinian empfangen hatten.

Die rohe Unwissenheit der Zeit ist sichtbar in jedem Theil der Sammlung. Ihr Verfasser muß ein sehr verworrenes Exemplar vor sich gehabt haben, worin Blätter der verschiedensten Tractate vermischt waren, andere fälschlich in mehrere getrennt schienen. Er arbeitete bey der Compilation nach der Sitte seines Zeitalters; gewöhnlich abschreibend, verkürzend durch Weglassung, selten einmal nur zusammenziehend oder wieder ergänzend; denn die Latinität der Aelteren ist nur äußerst einzeln durch eingeschobene Worte der späteren Sprache verderbt. Das ist klar, daß er selbst bey den ganz zerrütteten Stellen sich nichts gedacht haben kann.

Ohne mündlichen Unterricht würde das Ganze auch den damaligen Landmessern unbrauchbar gewesen seyn: man begreift es, daß dieser das Nothwendige verständlich machte.

Das Bedürfniß der Agrimensoren war aber zwiefach:

der Feldmesser brauchte einen Unterricht in der Geometrie, wonach er die vorkommenden Probleme mechanisch auflösen konnte: andere, welche sich eigentlich nur dem Geschäft und Mysterium der Gränzscheidekunst widmeten, bedurften mehr die rechtlichen Kenntnisse und die Symbolik. Dadurch erklärt es sich, wie jene zwey theils von einander ganz verschiedene, theils übereinstimmende Sammlungen entstanden sind, welche sich in den uralten Handschriften finden, seit Rigaltius im Druck zusammengeworfen sind: wobey es sich aus der Planlosigkeit des Zeitalters leicht erklärt, daß die für den Feldmesser bestimmte dennoch Einiges enthält, was den Gränzscheider eigenthümlich betrifft, und doch in seiner Sammlung fehlt: wie die ächten Fragmente des Frontinus, theils unter seinem eigenen Nahmen, theils unter denen die ihn verstecken.

Wir wollen jene Sammlung, deren Haupturkunde der Codex Arcerianus ist, die erste, die welche Turnebus herausgegeben hat, die zweyte nennen. Das Zeitalter zu bestimmen worin jene verfaßt ist, fehlen uns die Kennzeichen, welche für die zweyte die Zeit, über die sie nicht hinausgesezt werden kann, unzweydeutig angeben, da sie sich größtentheils in Schriften finden, welche die erste entweder nie, oder auf den am Anfang und Schluß verlornen Blättern hatte. Dahin gehört die um die Grammatik gekommene Sprache, wie de latus se (an seiner Seite) und die Nominative **Frusinone, Formias, Puteolis** (wie bey dem h. Gregorius **Fundis, Liparis**): oder solche Worte als **fontana, branca, casale, campania, cambiare, de sub, flumicellus, monticellus.** Der Pandectentitel den drey Handschriften

enthielten, von denen wenigſtens zwey uralt waren, verbietet uns über die Mitte des ſechſten Jahrhunderts: das Excerpt aus Iſidors Origines (p. 290. ed. G. ſ. Rigaltius not.) bis an den Anfang des ſiebenten zurückzugehen.

Dieſem Jahrhundert aber glaube ich ſie mit großer Wahrſcheinlichkeit zuſchreiben zu können, und Rom als den Ort wo ſie verfaßt worden annehmen zu dürfen. Jenes, wegen der ſchon erwähnten Aehnlichkeit der Sprache mit der des Zeitalters des h. Gregorius und Urkunden dieſes Jahrhunderts: ſie iſt ganz ruſtik, aber ſie hat noch nichts germaniſches: dann, weil die wichtigſten Handſchriften mit ſehr alter Uncialſchrift geſchrieben waren (über den Codex Arcerianus ſ. Lipſius Elect. I. c. 15. bei Goeſius, und Haſe in Bredows Epistolae Parisienses, p. 208. ff., welche ich grade erhalte, da dieſe Blätter zum Druck gegeben werden ſollten: über den von St. Omer P. Gallandius in der Vorrede zu Turnebus Ausgabe, und die Literae Agrimensorum daſelbſt p. 202. 203.: über den Heidelberger, Rigaltius in der Vorrede). Jene zufällig gegebene Züge der Handſchrift von St. Omer ſtimmen, das M ausgenommen, namentlich in der ſeltneren Geſtalt des B, G, R und S mit den eben darin eigenthümlichen Papyrusfragmenten der Pandecten überein, von denen Savigny eine meiſterhaft treue Abzeichnung beſitzt. Aus dem achten Jahrhundert giebt es eine ſo ſchöne Uncialſchrift wohl nicht mehr. Endlich weil die Abſchreiber des Griechiſchen völlig kundig waren, und zwar nicht bloß in einer, ſondern wenigſtens in zwey Handſchriften, der von St. Omer, und der des Alciatus. Zu Rom glaube ich ſie verfaßt, theils, weil geſagt wird,

eine Notiz sey aus dem Archiv von Albanum genommen (p. 145. ed. G.), theils, weil so gar keine Beziehung auf Ravenna vorkommt, wohin man sie sonst sezen müßte.

Nur weniges über die älteren Bücher der Sammlung. Außer Hygenus über die Limitation, der vollständig zu seyn scheint, und der Vorlesung des Aggenus Urbicus über den sogenannten Frontinus, sind alle übrige nur Fragmente, und größtentheils ganz zerrissen.

Bey weitem das ehrwürdigste ist das Excerpt aus Vegoja (p. 258. ed. G.). Es ist gewiß aus einer Uebersezung einer ächtetruskischen Schrift, die Erwähnung des achten Säculums, welches beynahe das letzte sey (**ob avaritiam prope novissimi octavi saeculi**), beweist die Aechtheit nach der truskischen Lehre von den Weltaltern (Th. I. S. 91.).[3])

Die Schrift, welche Rigaltius aus dem Codex Arcerianus unter dem Titel **Aggenus de controversiis** gegeben hat, trägt diesen wohl in der Handschrift: er aber sezte hinzu **Pars altera**. Sie ist offenbar unter Domitian geschrieben, und, wenn auch entstellt, doch sehr vorzüglich und antik. Nun will ich zwar nicht läugnen, daß ein Aggenus unter Domitian geschrieben haben könnte, obwohl es befremdet, daß es einem so äußerst tüchtigen Gelehrten, wie Rigaltius, denkbar schien, daß dieses Fragment, und der elende, des schlechtesten unter den Glossatoren würdige Kommentar, von einem Verfasser seyn könnten.

Weil aber Frontinus so häufig als Agrimensorischer Auctor erwähnt wird, — obwohl ihm, außer zwey Fragmenten, von denen das eine vorzüglich (p. 215—219.)

[3]) 3te Ausgabe S. 155.

seiner würdig ist, das übrige alles fälschlich zugeschrieben wird, — weil er unter Domitian die Bücher von den Kriegslisten schrieb, in denen er von ihm nicht weniger ehrerbietig redet als hier, so halte ich es für höchst wahrscheinlich daß diese wichtige Schrift von ihm ist. Die Sprache sogar scheint denselben Verfasser anzudeuten: sie ist noch nicht schlecht, aber sie hat schon die Schwerfälligkeit, welche in den späteren Jahrhunderten immer herrschender ward.

Die vier Controversen, welche gewöhnlich zuerst genannt werden, **de terminorum positione, de rigore, de fine, de loco**, fehlen: sie lassen sich hingegen größtentheils, obwohl ganz zerrüttet, so daß man eine durchgehende Versezung der Blätter wahrnimmt, in dem **Liber Simplicii** wiederfinden. Aus diesem wird eine Stelle als Excerpt aus dem zweyten Buch des Frontinus wiederholt (vgl. p. 78. 79. 308. 309.), und was der Commentator Aggenus aus Frontinus anführt, findet sich in diesem Simplicius (s. Rigaltius **ad p. 51. not. p. 244. ed. G.**). Ich zweifle auch nicht, daß jene verworrenen Trümmer mit den besser erhaltenen Controversen unter Aggenus Nahmen ein Ganzes bildeten, und zu des Frontinus Werk gehörten: welches aus sechs Büchern bestanden hat (p. 86.).

Das alte Plebiscit ist zuverlässig durch Frontinus erhalten, eben wie er in das Buch über die Wasserleitungen Gesezе und Senatusconsulte als Belege eingetragen hat.

Der Commentar des Aggenus Urbicus gehört in die späteste Zeit, vielleicht in das sechste Jahrhundert. Es ist ein höchst einfältiger Compilator, von roher Unwissenheit.

Was Frontinus an Celsus überschrieben ist, sollte nun

gewiß seinen Nahmen nicht führen. Die Schrift de agror. qualitate mag ein Excerpt aus ihm seyn: wie das Buch von den Colonieen theils aus ihm (so die Provincia Tuscia p. 111. ed. G.), theils aus einem andern unter oder nach Commodus geschriebenen Werke gezogen ist. Lieber möchte man jene erst genannte Schrift mit der ersten Sammlung einem Balbus zuschreiben, oder mit andern dem Nypsus. Rigaltius und Goesius haben sie interpolirt durch das zweite Capitel aus Pabst Gerberts Geometrie (bey Pezius T. III. P. 2.), welches vielleicht auch nur aus Nypsus entlehnt ist.

Der Anfang des ersten Buchs des Euklides (p. 316. u. f. ed. G.) ist aus einer vollständigen Geometrie des Boethius genommen: der gedruckten fehlen die Beweise und Auflösungen. Es gehört aber dieses Bruchstück so wenig als die übrigen von Turnebus mit besondern Seitenzahlen herausgegebenen Stücke zu einer der alten Sammlungen.

Zu den größten Merkwürdigkeiten der zweyten Sammlung — denn wenigstens im Arcerianus fehlen sie — sind die Titel aus den beyden großen kaiserlichen Rechtssammlungen zu zählen: von denen der aus dem theodosianischen Coder, unter der Aufschrift *de* finium regundorum, nach dem Fragment an Celsus; der Pandectentitel unter den gemischten Excerpten p. 177. ed. Turneb. sich findet.

Der Titel des theodosianischen Coder (II. 26.) findet sich in den Ausgaben vollständig, obwohl das Breviarium nur die l. 2. enthält. Daß er in der von Cujacius (1566) aus unserer Sammlung hergestellt sey, hat, wie es scheint, selbst Jacob Gothofredus nicht bemerkt: und so ist die einzige Quelle sogar von Rigaltius nur für ein verschiedenes

Exemplar angesehen worden. Außer den vollständigen Gesezen des Titels finden sich zwey Fragmente aus Constitutionen **Impp. Theodosius et Valentinianus Numo M. O.**, und **Florentino P. P.** (p. 343.) und die Novelle **Tit. X. 1. Iidem Impp. Cyro P. P. O.** Auch über jene beyden Fragmente, welche in allen Ausgaben des Codex Theodosianus fehlen, hat Etatsrath Cramer mich belehrt daß sie, nach der Zeitrechnung, aus Novellen genommen sind.

Diese Constitutionen sind zuerst von Joh. Sichardus im März 1528 mit dem Breviarium herausgegeben, und zwar als in der Schrift des Frontinus enthalten: daher er weder auf dem Titel, noch in der Vorrede ihrer gedenkt. Früher aber schon hatte sie Alciatus in einer Handschrift, denn wenn gleich die Zueignung seiner Schrift **de quinque pedum praescriptione** erst vom August 1529 ist, so kannte er doch den Pandectentitel aus den Agrimensoren schon im Jahr 1519, als er die **Dispunctiones** schrieb (**Lib. II. c. 6.**). In den Stellen jener Schrift **p. 12. 13. 29. 30. (ed. Lugdun. 1529.)**, wo er von diesen Constitutionen redet, hat er Lesarten, die von den Sichardischen abweichen: er nennt den Commentator nicht Aggenus, sondern Agennius, die erläuterte Schrift legt er nicht dem Julius Frontinus, sondern dem Junius Hypsus (Druckfehler, statt Nypsus) bey.

Neben diesen ächten Constitutionen steht eine untergeschobene, angeblich von Tiberius. Ein unwissendes Zeitalter fabelt und faselt, so die Byzantiner über Constantin. So bezogen die Agrimensoren den Ursprung ihrer Kunst auf Julius Cäsar und Augustus: auf eine allgemeine Vermessung des ganzen römischen Gebiets unter diesem, welche

ſie vielleicht mit der bibliſchen Erzählung von dem allgemeinen Cenſus begründeten, theils aber auch auf die Meſſung des Balbus bezogen, welche ein Itinerarium geſchafft zu haben ſcheint. Sie hatten einen angeblichen Brief Cäſars, der ihnen als Stiftungsurkunde ihrer Zunft galt (Caſſiodor Var. 52. l. III. p. 120. 121. ed. 1656. Liber de Colon. p. 109. ed. G. Boethius Geometr. II. p. 1537. 1538. ed. Basil. 1570.).

Auch ſteht hier aus Julius Paulus V. 22. §. 2., nicht aus dem Breviarium, ſondern ächt.

Es iſt ein nicht beachteter merkwürdiger Umſtand, daß ein Theil des theodoſianiſchen Coder noch nach der Juſtinianeiſchen Geſezgebung in Italien practiſche Wichtigkeit behalten hat.

Eine nicht geringere Merkwürdigkeit, und eben ſo überſehen, iſt der Pandectentitel Finium regundorum. Wir wiſſen beſtimmt, daß er ſich in vier Handſchriften befand, von denen wenigſtens eine der Florentina am Alter gleich ſtand. Aus der von St. Omer hat ihn Turnebus mit augenſcheinlich buchſtäblicher Treue abdrucken laſſen; aus einer andern giebt Alciatus (Dispunct. II. c. 6.) den griechiſchen Text in der l. 13., welchen Haloander aus ihm hat. Ich nenne den Abdruck des Turnebus buchſtäblich treu, weil er aus der Vergleichung des Coder Hervetianus eine Variante giebt die ein gemeiner Schreibfehler iſt: und weil er nicht einmal die Verwirrung abſtellt, die, in der ganzen Sammlung herrſchend, auch dieſen Titel ergriffen hat. Nämlich l. 4. bricht ab mit dem §. 10., dann folgen l. 7. 9. 10. 13. Alsdann werden unter der Rubrik Item post alia von l. 4. §. 9. 10. wiederholt, und der §. 11. hinzugefügt, nun kommen l. 5. 6. 8. 11. 12.

Dieſe Unordnung iſt ganz unerklärlich: an Verwir-

rung der Blätter kann man hier wohl nicht denken, da jedes Geſez ein einzelnes Blatt eingenommen haben müßte: und die meiſten enthalten nur wenige Zeilen. Dies wäre nur eine Sonderbarkeit; aber wir finden hier einen von der Florentina ſowohl als von der Bononienſis (Cramer praef. ad Tit. de V. S. p. 13.) ganz abweichenden Text. Er enthält originale und ſinguläre Varianten, unter denen einige der Prüfung ſehr werth ſind. Unter die Quellen der Bononienſis gehört die Recenſion keineswegs von der ſich hier ein Theil erhalten hat: denn nur in äußerſt wenigen Fällen ſtimmt ſie mit ihr gegen die Florentina zuſammen.

Contius hat in der Ausgabe 1571 (in 16mo) die wichtigſten Varianten als aus Julius Frontinus gegeben: ſie ſcheinen ganz in Vergeſſenheit gerathen zu ſeyn: in der Gebauerſchen Ausgabe ſind, nach Breukmann, nur einige wenige, nicht die wichtigſten, angeführt. Ich gebe daher am Schluß dieſer Abhandlung eine vollſtändige Vergleichung mit der Florentina[4]), und an allen Stellen, wo dieſe Texte variiren (aber auch nur an dieſen), mit alten Ausgaben, und der Halvandriſchen und Sennetoniſchen. Rigaltius ließ den Titel weg aus ſeiner Ausgabe, und Goëſius redet gar nicht von ihm. Ohne handſchriftliche Autorität hat er hingegen l. 7. u. 8. §. 1. dieſes Titels, l. 16. de adquir. res. dom. und l. 3. §. 2. de term. moto abdrucken laſſen, als ob ſie zum Corpus gehörten. Ich vermuthe, daß er Turnebus Ausgabe nur dem Nahmen nach gekannt hat.

Es würde ſehr wichtig ſeyn die Handſchriften zu kennen die von unſerer Sammlung gebraucht, zu wiſſen wo

[4]) Iſt wegen des geringen allgemeinen Intereſſes nicht mit abgedruckt.

sie noch etwa vorhanden sind, und welche unbenutzt seyn mögen. So wie ich alle diese Bemerkungen nur darum gebe, weil meine Lage mich nicht hoffen läßt, die Untersuchung viel weiter zu fördern, ich also nur suchen kann, sie Andern erleichtert zu empfehlen, die das Schicksal hierin mehr begünstigt, so versuche ich auch nur unter diesem Gesichtspunkt eine äußerst unvollkommene Uebersicht der handschriftlichen Quellen.

1) Die erste Erwähnung der Agrimensoren ist bey Raphael Volaterranus. Er erzählt, daß Thomas Phädrus sie 1494 im Kloster zu Bobbio entdeckt habe: er selbst las und excerpirte sie aus der Handschrift des Ang. Colotius (Fabricii bibl. lat. l. IV. c. 7. Vol. 2. p. 475. Ed. Venet. 1728. Raph. Volat. l. XXX. ad calcem Agrimensorum Turnebi.).

2) Dann folgt dem Zeitalter nach Alciatus, der, wie schon gedacht, bereits 1519 den Titel De fin. regund. hatte: der das Ganze einem Junius Nypsus zuschreibt, und seinem Commentator Agennius. Seine Handschrift muß also von denen aller folgenden verschieden gewesen seyn.

3) Sichardus hat den sogenannten Julius Frontinus, die kaiserlichen Constitutionen und den Aggenus, aus einem Strasburger und einem Fuldischen Codex, vorzüglich nach dem letzten, abdrucken lassen (Cod. Theod. ed. 1528. margo fol. 174. vers.). Er hatte aber noch mehrere gesehen (margo fol. 171. vers.) Er hatte auch den Siculus Flaccus und Innocentius (Dedic. ad Ferdin. Reg.), also eine Handschrift der zweyten Sammlung.

4) Im Jahr 1554 ließen P. Gallandius und A. Turnebus, in der Druckerey des letzten, den Text einer Hand-

ſchrift abdrucken, welche ſie zu St. Omer in der Bibliothek des Kloſters St. Bertin entdeckt hatten. Sie nennen ſie vetustissimum exemplar, venerandae vetustatis monumentum: und offenbar war ſie auch uralt.

5) Zu einem Theil von Siculus Flaccus, zum Hygenus de limitib., dem Plebiſcit, und dem Pandectentitel, gaben ſie Varianten aus einem Codex, den Gentianus Hervetus aus Italien gebracht hatte (p. 256. ed. Turneb.); man ſieht nicht ob ein Original oder eine Abſchrift. Daß Rigaltius ihn beyläufig ein Pergament nennt (p. 262. not. ed. G.), kann unſer Urtheil nicht entſcheiden; denn was er daraus anführt hat er alles aus Turnebus entlehnt.

6) Eben ſo melden ſie an einem andern Ort von einer Handſchrift, ohne zu ſagen ob ſie alt geweſen, welche, an ungedruckten Schriften, Stücke unter den Nahmen Vitruvius, Epaphroditus, Balbus, Simplicius und den Hyginus von der Caſtrametation enthielt (dedic. ed. Turneb.): der Text ſchien ihnen für einen Abdruck gar zu heillos zerrüttet. Es kann eben der Codex des Hervetus geweſen ſeyn, denn wie dieſem, nach der Collation, außer dem Pandectentitel, alle Stücke fehlen, welche die Turnebiſche Sammlung mehr hat, als die vorher mit dem Nahmen der erſten bezeichnete, nämlich der Commentar des Aggenus, der theodoſianiſche Titel und die Excerpte über die eigentliche Gränzſcheidekunſt, ſo würden dagegen die Schriften, aus denen Varianten gegeben ſind, verbunden mit den obengenannten, das Ganze jener erſten Sammlung ausmachen.

7) Vielleicht aber haben ſie ſchon den Hauptcodex vor Augen gehabt, jene Handſchrift, welche Rigaltius die Ar-

cerianiſchen Fragmente nennt. Dieſe beſchreibt er als pervetustum codicem — grandioribus litteris exaratum (praef.): und Lipſius (Varior. testim. in pr. ed. Goës.) ſagt, daß ſie mit großen römiſchen Buchſtaben, das heißt reinen Uncialen, geſchrieben war.

Denn der Codex Arcerianus und der Nanſianus, von dem Lipſius hier redet, ſind dieſelbe Handſchrift (vgl. Lipſius a. a. O. P. Scriverius praef. ad Vegetium p. 4. ed. 1607.): woraus der eben angeführte Gelehrte des Hyginus Gromaticus herausgab (a. a. O. und Rigaltius praef.). Der Nanſianus ward von Rutgerſius dem Rigaltius, es ſcheint in einer Abſchrift, mitgetheilt (Testim. in pr. ed. Goës.). Die Handſchrift war ihm, wie jener ſchreibt, höchſt nüzlich: aber unter denen, die er als benuzt verzeichnet, kommt keine vor, welche dafür genommen werden könnte, wenn es nicht die ſo oft angeführte Arcerianiſche iſt.

Ich hatte die Induction für die Identität beyder Handſchriften viel ausführlicher verfolgt, als ich, — was man wohl am allerwenigſten erwarten konnte, über einen ſeit zweyhundert Jahren aus dem Geſicht gekommenen Gegenſtand eben in den Tagen, worin man ſich beſonders mit ihm beſchäftigt, Kunde zu erhalten, — durch die in Bredows Epist. Paris. enthaltene Notiz von Haſe über dieſen Codex überraſcht ward. Er befindet ſich nämlich, wie es ſcheint ſeit 1803, in der kaiſerlichen Bibliothek zu Paris, wohin er aus Deutſchland (aus Wien?) geführt iſt: da die Nahmen der Beſizer, von Sixtus Arcerius bis auf P. Scriverius, eigenhändig eingeſchrieben ſind, ſo würde man mit inneren Beweiſen überflüſſige Worte verlieren.

Haſe hat aus dieſer Handſchrift einen Theil der geometriſchen Fragmente bekannt gemacht, und buchſtäblich wie ſie mit Unzialen in zwey ſchmalen Columnen geſchrieben ſtehen.

Auch hier findet ſich, wie wir ſie ſchon aus dem Abdruck des Hyginus de Castrametatione und aus dem ſogenannten M. Varo, und ſelbſt dem Titel von dem Tractat des M. Vetrubius ſehen, grade dieſelbe abſcheuliche Orthographie, welche in der Florentina für ihre Anbeter ein köſtlicher Roſt iſt. Es iſt aber nichts anderes als die gemeine römiſche Ausſprache, welche durch das Mittelalter fortdauerte; in dem Leben von Cola di Rienzo, nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts, leſen wir eben ſo, Balerio, Bespasiano, benne, und hingegen vattaglia, havitazione u. ſ. f. Zu Ravenna ſprach und ſchrieb man ſo nicht. Da nun unter den Exarchen die griechiſche Sprache die des Hofs und der Geſchäfte war, da es ſo vornehm dünkte ſich ihrer zu bedienen, daß man in den Urkunden jener Zeit Italieniſch (Latein kann man es nicht mehr nennen) mit griechiſcher Schrift nicht ſelten findet, ſo iſt es wohl nichts weniger als ausgemacht, daß der Schreiber der Florentina ein Grieche war, ſondern viel glaublicher daß er ein eigentlicher Römer geweſen iſt, den Jargon ſeiner Heimath in der Orthographie darſtellend; in den Geſchäften gewöhnt an den Gebrauch der Sprache der Regierung, ihn ſogar affectirend: ſein Zeitalter aber das ſiebente Jahrhundert.

Das Verzeichniß der im Arcerianus enthaltenen Stücke giebt Haſe genauer als Lipſius, aber ſo wie ſie bey Goeſius überſchrieben ſind, leider nicht mit den Titeln der Handſchrift.

8) Sammelt man nun aus Rigaltius Anmerkungen

die Stellen, an denen er die Abschrift der Colotianischen Handschrift, unter dem Nahmen des Codex Memmianus, anführt, welche wahrscheinlich Nr. 7229. der Pariser Bibliothek ist, — Hase irrt, indem er meint, Rigaltius habe nur diese gebraucht — so erhellt, daß diese und die Arcerianische in ihrem Inhalt übereinstimmen. Nun aber ist die lezte von der Zeit am Anfang und am Schluß verstümmelt, und so müßte man erwarten, daß eine andere, gleichfalls alte, mehr als sie enthalten müßte, wenn sie ursprünglich übereingestimmt hätten. Da dieses der Fall nicht ist, so wird die Vermuthung gerechtfertigt seyn daß Sirtus Arcerius eben diesen Colotianischen Codex über die Alpen brachte.

Und war dieser verschieden von jenem, der zu Bobbio entdeckt ward, und unter denen gewesen seyn dürfte, die Th. Phädrus von dort nach Rom brachte? Auch das würde ich für unwahrscheinlich halten, da alle von Volaterranus daraus angeführte Schriften sich im Arcerianus finden, selbst Hyginus de castrametatione, wenn nicht die Rubrik: Caesarum leges agrariae (Volaterranus bey Fabricius a. a. O.) zweifelhaft machte. Freylich hat diese Ueberschrift etwas Unauthentisches: sie wäre so unpassend für den theodosianischen Titel finium regundorum, den die erste Sammlung nicht hat, als falsch für das Plebiscit, welches sie enthält: und wie dieses im Arcerianus überschrieben ist, meldet Hase leider nicht, obwohl wir freylich von ihm erfahren, daß es die aus der zweyten Sammlung genommene Ueberschrift: Lex Mamilia etc. nicht hat. Inzwischen ist dieser Umstand doch bis weiter nicht leicht zu beseitigen.

Die Handschrift des Hervetus war aber gewiß ver-

ſchieden von der des Arcerius: denn ſie hatte den Pandectentitel, und es werden aus beyden abweichende Varianten angeführt.

9) Neben der Arcerianiſchen hatte Scriverius noch eine andere ſehr alte Handſchrift, wenigſtens von einigen Stücken (p. 164. ed. 1607.).

10) Rigaltius benutzte ferner, durch Gruter, einen Heidelberger Codex, den er auch uralt nennt (p. 341. ed. Rigalt.). Dieſer und der von St. Omer gehörten zu einer Klaſſe. Beyde hatten die der zweyten Sammlung eigenen Stücke: dagegen nicht den Aggenus (Frontinus) von den Controverſen, den Simplicius, die ächten Fragmente des Frontinus, und die geometriſchen Bücher. Der Heidelberger Codex war der vollſtändigere und beſſere, er gab den Innocentius, wie eine von Sichardus Handſchriften, war vielleicht dieſe ſelbſt.

11) Goeſius beſaß ſelbſt eine Handſchrift, die, weil ſie ein Excerpt aus Pabſt Gerberts Geometrie, unter ſeinem Nahmen, enthielt, nicht jünger als das elfte Jahrhundert geweſen ſeyn kann.

12) In daſſelbe Jahrhundert ſezt Bandini (Catal. Codic. Latinor. Bibl. Laurent. Tom. II. p. 47 — 50.) einen Codex (Plut. XXIX. cod. 32.), welcher, in zwey Bücher eingetheilt, das erſte Frontinus, das zweyte Nypſus zugeſchrieben, eine neue Abkürzung der Sammlung darbietet. Man ſieht aus dem ſehr ausführlich gegebenen Inhalt, daß hier nur das noch vorkommende Rechtliche und Geometriſche Zweck war: das Alterthümliche, wie die Lehre von der Limitation, iſt als unpraktiſch übergangen, obgleich

wegen der elenden Art, womit solche Abkürzungen gemacht wurden, hin und wieder Einiges zurückgeblieben ist. Der Titel des C. Th. ist überschrieben: **Ex Corpore Theodosiani libri secundo titulo de finium regundorum.**

13) Von dieser äußerst schlechten Epitome scheinen die Handschriften nicht selten zu seyn. Vermuthlich war die des Goesius von dieser Art: zuverlässig die Modenesische aus der Muratori (Antiq. Ital. T. III. p. 981 ff.) eine Probe gegeben hat. Ich möchte dasselbe von Handschriften in der Vaticana (Montfaucon Bibl. Manuscr. p. 110. D.) und zu St. Germain (p. 1153. F.) vermuthen.

Von den im 16ten und 17ten Jahrhundert gemachten Abschriften zu reden wäre überflüssig: der Pariser Catalogus zeigt keine andre, und leider hat man bey den übrigen großen Bibliotheken, wenn auch die Verzeichnisse der griechischen Handschriften leidlich bekannt gemacht sind, die lateinischen ganz versäumt. Gudius führt in den Noten zum Phädrus einen ihm gehörenden **antiquissimus Codex** des Siculus Flaccus an: in dem Catalog seiner Manuscripte habe ich ihn nicht finden können.

14) Aem. Ranconnetus, der sich mit den Agrimensoren eifrig beschäftigte, hat auf ein Blatt in seinem Exemplar der Sichardschen Ausgabe des Breviarium eine Reihe von Titeln theils bekannter, theils jezt ganz verschwundener Bücher geschrieben, welche er entweder selbst gehabt, oder gesehen haben muß (Notiz von Savigny.). Zulezt steht, räthselhaft, **Sña Muciorum de finibus regundis:** und dann, unter einem Strich, ein Verzeichniß einer agrimensorischen Sammlung, welches einen von den uns näher bekannten

verſchiedenen Codex verräth. Merkwürdig iſt, daß der Commentator Aggenus hier, wie bey Alciatus, Agennius heißt, und daß nach Hyginus de limitibus angeführt wird: Boëtius de eadem re.

Wie es ſich damit auch verhalten mag, ſo iſt es augenſcheinlich klar, daß der Abſchnitt über die Gränzſcheidekunſt in Boethius Geometrie (S. 1537—1541.) unmöglich von dem geiſtreichen und gelehrten Conſular geſchrieben ſeyn kann. Es iſt ein verworrener Wuſt, faſt noch ärger als die große Compilation. Boethius Geometrie war, bis die des Pabſtes Gerbert erſchien, mit Nypſus, Vitruvius und Epaphroditus, das Handbuch der Landmeſſer, und von ihrer einem iſt dieſer den Nahmen des großen Mannes entweihende Zuſatz hineingeſchrieben; ſo wie die rohe Unwiſſenheit der Abſchreiber, wenigſtens der Handſchrift welche den Drucken zum Grunde liegt, die Sätze und Diagramme vom weſentlichſten entkleidet hat.

Ein künftiger Herausgeber der Agrimenſoren müßte allerdings auch dieſes Stück mit der Sammlung verbinden. Wie möchte ich dieſen Herausgeber hervorrufen, der den ehrwürdigen Ruinen, rührend durch die Erinnerungen, welche ſie wecken und durch ihre Entſtellung ſelbſt, den philologiſchen Geiſt unſerer Zeit, die Gelehrſamkeit und den Fleiß der franzöſiſchen Schule des 16ten Jahrhunderts weihte!

Er könnte ſchon, ohne ſeine Heimath zu verlaſſen, eine reiche Leſe aus den Ausgaben des Turnebus und Rigaltius machen, deren erſte Goëſius ganz verſäumt, aus der zweyten vieles vernachläſſigt hat. Rigaltius Verdienſt um unſere Schriften iſt groß: Goëſius mühſelige Arbeit faſt

ohne Werth. Er müßte das in den ſpäteren Ausgaben Hinzugekommene abtrennen: ſich die zuſammengeworfenen Fragmente ordnen: das ſogenannte Buch des Simplicius in die Blätter aufzulöſen ſuchen, welche ſinnlos durcheinander geworfen und zuſammengefügt ſind: dieſe dann mit dem beſſer erhaltenen Fragment von den Controverſen verbinden. Der Commentar des Aggenus würde ihn dabey leiten, und viele Ergänzungen geben können.

Aber dies kann noch lange nicht hinreichen: er muß auch die Handſchriften unterſuchen, wenigſtens die von hohem Alterthum. Gewährt ihm dann das Glück, daß er Rom beſuchen kann, ſo thue er endlich was noch Niemand that, weil faſt jeder, den nicht die Kunſt dorthin führt, eben ſo wenig weiß was er dort zu thun hat, als es die Meiſten für ihr ganzes Leben wiſſen, wenn ihnen nicht, wohlthätig, ein nothwendiger Beruf vorgeſchrieben iſt, worin ſie einförmig fortgehen müſſen bis ihre Zeit um iſt. Er gehe auf das Land: er verſchmähe es nicht auch die kleinſte Eigenthümlichkeit zu beobachten und zu faſſen: alles iſt Reliquie auf dem heiligen Boden: irgendwo werden ihm die Räthſel gelöſt werden, an denen wir an die nordiſche Barbarey Geketteten unſern Scharfſinn vergebens verſuchen würden.

Es ermuntere ihn, daß er eine Arbeit behandele, welche die etruſkiſche Zeit, freylich durch tauſend Abſtufungen und Entſtellungen, an das ſpätere Mittelalter knüpft.

Dort iſt es auch, in Italien ſelbſt, in Archiven und Bibliotheken, wo allein die Frage beantwortet werden kann, wann das eigenthümliche alte Acker- und Gränzſcheidenrecht ganz verſchwand. Ich kann darüber, zum Schluß dieſer

ſchon zu ſehr erweiterten Abhandlung, nur wenige Data geben; meine Unterſuchungen ſind nicht unfleißig, aber in ihren Hülfsmitteln leider ſehr beſchränkt geweſen.

Es läßt ſich erwarten, und man erhält bald davon vollkommene Gewißheit, daß in allen lombardiſchen Staaten dieſe alten Rechte mit der Eroberung untergehen mußten, und daß ſie ſich nur im römiſchen Gebiet, und in den drey neapolitaniſchen Republiken, erhalten konnten. In den griechiſchen Provinzen machte die Sprache die agrimenſoriſchen Schriften unbrauchbar. Ich habe nur über das römiſche Gebiet Spuren gefunden, wo der Limitation als einer noch wohlbekannten und praktiſchen Sache erwähnt wird.

In Schenkungsurkunden und Kaufbriefen kommt die Formel ſehr häufig vor **cum omnibus finibus, terminis, *limitibusque* suis**: dieſe findet ſich noch in einem Diplom von Pabſt Leo IX., vom Jahr 1049, bey Ughelli, **Italia sacra, Tom. I. p. 122.**: mir iſt ſie ſpäter nicht vorgekommen.

Eine ſolche Formel konnte freylich bey den Notarien lange ſinnlos fortdauern: wenn aber der Limes als Gränzbeſtimmung angegeben wird, ſo kann man doch nicht beſtreiten, daß das Wort in ſeinem eigentlichſten alten Sinn zu nehmen iſt. Auch davon will ich nur die jüngſten mir bekannten Beyſpiele anführen.

In einer Urkunde des Jahrs 961 (**Marini, papiri diplomatici n. CII. p. 160. 161.**), wodurch ein Graf Balduinus einem römiſchen Kloſter ein Caſale an der Via Appia, ſechs bis ſieben Millien von der Stadt, ſchenkte, wird deſſen eine Gränze beſtimmt: **Exinde *per limitem alto majore*, infra silva, recte in arca marmorea antiqua.**

In einer tiburtiniſchen Urkunde von 990 (ebendaſ. Annotazioni p. 255.) heißt es, ebenfalls in einer Gränzbeſtimmung: deinde venientem usque in *limite majore* qui dividit inter nostros Episcopio terra que de Marengi, et deinde *ipso limite* venientem in via publica. Hier ſind ſchon alle Nahmen lombardiſch, in jener Urkunde waren ſie, außer dem des Gebers, römiſch.

Auch noch in einer Urkunde Pabſt Benedict VIII. vom Jahr 1019 kommt dieſelbe Beſtimmung vor: Sicuti a muro, et a fluvio Tyberis, atque *limitibus* circumdatur (Ughelli Tom. I. p. 116.).

Pabſt Gerbert, am Ende des 10ten Jahrhunderts, verwies über die Controverſen, die Qualitäten und Nahmen der Aecker, und die Limiten, auf Julius Frontinus, und Aggenus Urbicus (Rigaltius in not. p. 240. ed. Goës.). Das alles muß alſo noch praktiſch geweſen ſeyn; das beweiſt auch das Daſeyn von Handſchriften aus dem elften Jahrhundert, und die wahrſcheinlich ſogar damals gemachte neue Abkürzung.

Die römiſchen Statuten, ſelbſt in der Ausgabe aus dem 15ten Jahrhundert, enthalten gar nichts: Terminus ward nicht mehr verehrt, ſeitdem die deutſchen Kaiſer, durch ihre Belehnungen in der Campania und rings um die Stadt, das ehrwürdige matt fortlebende Alterthum getödtet, und die Barbarey in Rom eingeführt hatten.

Die Gloſſatoren, in der lombardiſchen Stadt, konnten die alten Rechte nicht praktiſch kennen. Daß ſie aber doch ſehr wohl wußten, was ein Ager limitatus ſey, und wie er entſtand, zeigt ihre Erläuterung ad l. 16. D. de adquir.

rer. domin. Auch die Urheber der Gloſſe zum Titel C. fin. regund. waren mit dem Geſchäft der Agrimenſoren gar nicht unbekannt. Bey der l. 7. D. cod. denken ſie freylich an lombardiſche Einrichtungen, Gemeinheitstheilung.

Recenſion

über

Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der alten Welt, von A. H. L. Heeren. — Dritter Theil. Europäiſche Völker. Erſte Abtheilung. Griechen. 1812. [1])

1813.

Als Herr Heeren den beiden erſten Bänden ſeines bekannten Werks mehrere Jahre nach ihrer Erſcheinung die Sorgfalt einer gänzlichen Ueberarbeitung widmete, ohne die vom Anfang her angekündigte Fortſezung über die europäiſchen Völker zu beginnen; als ſeitdem wieder eine Reihe Jahre verfloß, ohne daß er die geäußerten Wünſche des Publikums befriedigte: war wohl allerdings der Zweifel ziemlich allgemein geworden, den er in der Vorrede des vor uns liegenden Theils berückſichtiget, ob es auch ſeine ernſtliche Abſicht ſey, den urſprünglich angedeuteten Plan zu

[1]) Ergänzungsblätter zur Jenaiſchen Allgemeinen Literaturzeitung. 1813. Col. 49—90.

vollenden. Mit dem jezt erschienenen Bande (welcher auf dem Titel als der erste der ersten Abtheilung des dritten Theils hätte bezeichnet werden müssen) fängt er nicht nur an seine Zusage zu erfüllen, sondern er verpflichtet sich aufs neue, dieses Werk durch die byzantinische und arabische Zeit des Mittelalters zu führen. Er betrachtet es als die eigentliche Aufgabe und Bestimmung seines Lebens, und leicht wird sich jeder Sachkundige sagen, wie dessen glückliche Ausführung wohl die ganze Kraft eines in gelehrten Forschungen hingebrachten Lebens erfordert. Zumal da die Schwierigkeiten mit jedem Bande wachsen, wie freylich auch die Erndte der Entdeckungen es thun kann: und bey dieser Fülle der Gegenstände würde es sehr unangenehm seyn, wenn sich die Leser nicht mit den S. 16. angekündigten Beschränkungen befriedigen wollten, welche außer Griechen, Macedoniern und Römern die übrigen Völker des alten Europa ausschließt.

Wenn ein interessanter Unbekannter seinen Besuch im Voraus ankündigt: so empfangen wir ihn mit einem Bilde vor der Einbildung, welches nicht selten seiner wirklichen Erscheinung schadet. Der Umriß, welchen sich Rec. von einem Werke über Griechenland, nach dem Plan des Heerenschen, entworfen hatte, schien ihm nothwendig aus den Andeutungen des Titels hervorzugehen, wenn auch die Ausführung der beyden ersten Bände zum Theil etwas anderes gewährte. Er forderte so wenig eine Geschichte (S. V.), als er sie erwartete; und über den Begriff der Politik glaubt er mit dem Vf. einverstanden zu seyn. Der Nahme von Ideen schien ihm erschöpfende und eindringende Unter-

ſuchungen, Kritik und ſtrenge Gelehrſamkeit keinesweges zu entfernen, ſondern nur Anſpruch auf größere Kühnheit und freyere Ordnung auszudrücken. Wäre es anders gemeint, und hätte ein Schriftſteller über die Geſchichte des Alterthums, in einem Neuheit ankündigenden Werke, zunächſt ein anderes Publikum vor Augen, als das der ſtrengſten Sachkundigen: ſo müßte daraus eine ſo verfehlte Manier entſtehen, daß eine ſolche Schrift für die Wiſſenſchaft wenigſtens als verloren angeſehen werden müßte. Je richtiger nun unleugbar das Gefühl war, welches Hrn. Heeren zuerſt beſtimmte, die von ihm aufgefaßten Seiten der alten Geſchichte mit der Litteratur des Alterthums und der neueren Ethnographie zu beleuchten; je mehr man ſich die geringe Brauchbarkeit der früheren Bearbeitungen einiger Haupttheile der griechiſchen Alterthümer und den gänzlichen Stillſtand in denſelben eingeſtehen mußte: um ſo mehr forderte Rec. daß hier nun auch dem Bedürfniſſe und den von laut gewordenen Bewunderern der früheren Theile erregten Erwartungen genügt werde. Er hoffte, daß ein Werk dieſer Art, ſich beſtimmt auf ſeinen Gegenſtand beſchränkend, und dadurch Raum dafür gewinnend, den politiſchen Zuſtand der Griechen vom Anfang der hiſtoriſchen Zeit bis zur Errichtung der Provinz Achaja, ganz nach unabhängigen Studien, im Einzelnen und in der Verbindung des Ganzen, nach der Folge der Entwickelungen, darſtellen würde. Er wünſchte, daß bey dieſer glücklichen Gelegenheit, durch ein allgemein verbreitetes Werk, der Unbeſtimmtheit und Verworrenheit der Vorſtellungen, ſelbſt der meiſten philologiſchen Gelehrten, über die unter dem Nahmen Griechen-

land zusammengefaßte Welt ein Ende gemacht werden möchte; daß die Verschiedenheit der Nation und ihres Zustandes in verschiedenen Zeitpunkten, wie um den persischen Krieg, vor und nach dem peloponnesischen, und unter den Macedoniern, so anschaulich gemacht werde, daß die Nennung der Zeit künftig hinreiche, damit jeder gute Leser sich vergegenwärtige, wie die Staaten und ihre Bürger in jeder charakteristisch verschieden waren. Er hoffte besonders, daß Herr H. sich der belohnenden Arbeit widmen werde, die inneren Verhältnisse der verschiedenen Staaten zu prüfen; zu unterscheiden, welche Gegenden in den mit einem Nahmen bezeichneten Landschaften einen Staat bildeten, welche, in einigen, dem herrschenden Kanton unterthan waren, wie sich dieses, wie sich die Verfassungen der souverainen Staaten veränderten. Die Verzögerung schien ihm ein Unterpfand zu seyn, daß Hr. H. sich nichts Geringeres vorsezte. — Der Verkehr ist in Hinsicht der Griechen noch ungleich interessanter, als für die außereuropäischen Völker, weil so wenig erörtert ist, wie sie auf andere Nationen erleuchtend und bildend einwirkten, und also dieses Glied des Titels wenigstens hier durchaus gegen den überhaupt vielleicht mit Unrecht bei den ersten Bänden erhobenen Tadel gesichert war, daß diese Untersuchungen eigentlich mit denen über den Handel zusammenfielen. Ein Werk aber, wie jenes, dessen Plan wir ausgeführt zu sehen wünschen, konnte unmöglich aus einzelnen Excerpten hervorgehen, noch weniger auf moderne Bearbeitungen, nur auf ihre Quellen zurückgeführt, gegründet werden. Es mußte wie unwillkührlich entstehen, aus der Fülle vertrauter Kenntniß, eben als wenn

wir ein ähnliches über unſere Heimath niederſchrieben, oder über andere Staaten, in denen wir uns einheimiſch gemacht haben. Was hier für das Alterthum unwiederbringlich verloren iſt, Anſchauung und Belehrung über beſtimmte Fragen, konnte nur durch die vollkommenſte Vertraulichkeit mit der alten Litteratur einigermaßen erſezt werden: welche wieder ganz nothwendig eine ſo umfaſſende und vertraute Kenntniß der griechiſchen Sprache vorausſezt, als wäre ſie lebend und im Geſpräch geübt. Oder, mit anderen Worten, wenn auch die älteren Philologen größtentheils den Tadel verdienen ſollten, daß ſie eine lebendige Kenntniß des hiſtoriſchen Alterthums weder hatten, noch begründeten: ſo konnte dieſe doch nur von einem gelehrten Philologen ausgehen. — — — — — — — — — — — — —

Rec. weiß den eigentlichen Sinn und Plan dieſes Theils nicht anders zu bezeichnen, als durch den Rahmen einer Skizze der Culturgeſchichte Griechenlands, mit Rückſicht auf die politiſche, und auf den bürgerlichen Zuſtand. Die Politik nimmt bei weitem den kleinſten Theil dieſer Abhandlungen ein, und würde, bei einer mäßig gedrängten Behandlung, auf einen noch weit geringeren Raum gebracht ſeyn. Wären die einzelnen Abhandlungen über die Religion, die älteſte Poeſie, die Wiſſenſchaften u. ſ. f. ſo richtig und befriedigend, als ſie es wenig ſind, könnten wir dem Vf. für Belehrung und Erfreuung durch ſie danken: ſo ertrügen wir es freylich, daß ſie hier nicht an ihrem Ort ſind. Der griechiſche eigenthümliche Sinn, der in den Verfaſſungen und der Politik erſcheint, iſt allerdings derſelbe, welcher auch dort wirkte; aber wir ſollen ihn hier

nur von der politiſchen Seite betrachten, und wir klagen eben darüber, daß bey der Zugabe des Fremdartigen ſo vieles von dem Allerweſentlichſten fehlt, wo wir grade zu Forderungen berechtigt ſind. Für den berufenen Leſer ſind jene Gegenſtände keineswegs ſo fremd, daß man ihm darüber viel zu erzählen brauchte, wenn ſie auch als einwirkende Urſachen berührt werden mußten — wie die Entſtehung der Wiſſenſchaften und der Gelehrſamkeit. Doch auch dieſe waren in ihren Aeußerungen weit mehr Folge allgemeinwirkender Urſachen, als ſelbſt Urſache. Die Dichter gehören dem Nationalgeiſte an, der von ihnen allerdings wieder genährt ward; aber wenn auch die Verfaſſungen, die Geſezgebungen und die Staatsverhältniſſe in einer Nation, die keinen Homer und keinen Sophokles hervorzubringen vermocht hätte, eine andere Geſtalt haben müßten: ſo haben dieſe doch das alles nicht beſtimmt. Shakſpeare und Göthe haben unbeſchreiblichen Einfluß auf viele tauſend Gemüther gehabt, doch weder der Eine noch der Andere auf die politiſche Geſchichte und den bürgerlichen Zuſtand, und ſie würden ihn auch nicht haben, wenn ſie ſo allgemein vernommen würden, als Homer und die Lyriker, vielleicht, zu Athen. — — — — — — — — — — — — —

Rec. wird nur über einige Abſchnitte Bemerkungen bei den Stellen, welche er ſich im Durchleſen angezeichnet hat, etwas vollſtändig vortragen, und auch ſo fürchtet er den Raum zu überſchreiten, worauf er eigentlich Anſpruch machen kann.

Die allgemeinen Vorerinnerungen machen den Uebergang zur alteuropäiſchen Geſchichte mit Verſuchen

über das Problem der Ueberlegenheit Europas. Hr. H. selbſt giebt die hier verſuchten Löſungen nicht für befriedigend aus: um ſo weniger brauchen wir unſere Bedenklichkeiten ausführlich vorzutragen. Die Nationen von ganz Vorafien bis Tibet und an den Indus, auch die von Nordafrika, Aegypten ausgenommen (*λίβυες ξανθοί*, Herod. Scyl. Callim.), ſind von derſelben Raçe wie die Europäer; auch die Indier ſcheinen durch Einwanderung eines Volks gemiſcht, welches mit den Perſern und den Hauptnationen Europas nahe verwandt war; die Braminen ſind noch jezt durch weißere Farbe unterſchieden. Ferner möchten alle dieſe Länder, mit Ausnahme Arabiens, alle von dem Vf. angeführten, zum Ackerbau und zur Cultur einladenden Vorzüge noch mehr als ſelbſt das ſüdliche Europa beſizen. Rec. glaubt aber auch, daß, wenn Europa jezt über die anderen Welttheile herrſcht, ſeine Colonieen ausbreitet, und die alten Einwohner vertilgt oder verdrängt, dagegen Aſiens Einfluß, als des Stammlandes der Religionen, ungleich tiefer eindringend geweſen iſt; dann, daß am Anfang unſerer hiſtoriſchen Zeit das Uebergewicht in jeder Hinſicht für Aſien war; wie denn auch bei den Hebräern die erhabenſte Litteratur und Freyheit blühten — Freyheit in eigenthümlichen Formen, die in den Propheten auch unter Tyrannen noch lange fortlebte. Die mohammedaniſche Religion, welche am Niger wohlthätig geworden iſt, hat über Aſien Erſtarrung und todte Einförmigkeit gebracht; hätte dieſe nicht eine undurchdringliche Scheidewand gegen Europa gezogen: ſo würden die Perſer Bildung und Litteratur mit uns theilen; und hätten dagegen die ſlaviſchen Völker nicht die Religion

Europas angenommen: so würden sie noch unvollkommene Asiaten seyn. Willkommen würde es wohl Vielen mit uns gewesen seyn, wenn der Vf. hier entwickelt hätte, wie wir eben die europäische Form den Nationen verdanken, welche sein Werk darstellen soll, und vorzüglich den Griechen. — Auch mit der größten Deutungsfreyheit ist es ein falscher Satz (S. 14.), daß die Alpen bis auf Cäsars Zeit gegenseitige Schuzwehr des Südens und Nordens gewesen wären; Italien, Illyrien, Macedonien, Griechenland, Thracien, selbst Asien haben es empfunden, daß dem nicht so war.

Die geographische Ansicht Griechenlands, im ersten Abschnitt, ist an einigen Stellen durch Züge zum Gemälde des Landes aus Reisebeschreibungen belebt, übrigens ersetzt sie die große Kürze, welche Vieles übergehen muß, weder durch Bündigkeit noch durch Zuverlässigkeit. Eine eigentliche Uebersicht der politischen Geographie, in dem von Rec. oben angegebenen Sinne, hat sie offenbar nicht seyn sollen; dennoch war doch eine solche unentbehrlich, hingegen an Geographieen, weitläuftig und kurz gefaßt, fehlt es nicht. Daß der Vf. überhaupt nur von dem Zustand Griechenlands bis auf die macedonische Unterjochung reden wolle, erfahren wir erst gegen das Ende dieses Bandes; denn auch unter dieser Herrschaft blieben die Griechen noch so eigenthümlich, und so bedeutende Landschaften behaupteten beständig ihre Unabhängigkeit, daß die Ankündigung der Einleitung, die nächste Abtheilung werde von den Macedoniern handeln, jene Abgrenzung gar nicht erwarten läßt. Auch geht der Vf. in diesem Abschnitte zuweilen darüber hinaus, an anderen Stellen scheint er die

Zeitgrenze zu beobachten, immer bleibt es unbeſtimmt; und doch iſt z. B. die Behauptung (S. 21.), daß Arkadien nirgends das Ufer erreichte, wegen Triphylien, nur unter einer Zeitbeſtimmung wahr oder falſch. Gythium lag nicht drei Meilen von Sparta (S. 24.), ſondern 6 (240 Stadien, Strabo VIII. p. 363.). Nicht ſich ſelbſt verkennend ſtiftete ſich Sparta eine Flotte (ebend.); ſo etwas kann man mit Recht von Peter des Großen ſo lange bewunderter Liebhaberey ſagen: ohne eine Flotte hätte Sparta im peloponneſiſchen Kriege Athen nie beſiegen gekonnt. Und wie wenig laconiſche Schiffe zählte dieſe! Argos war keineswegs die Hauptſtadt der ganzen, hier Argolis genannten Landſchaft (S. 25.); die ἀκτὴ mit ihren vier unabhängigen Städten iſt überſehen. Da Sparta den Argivern das Schickſal von Meſſene bereitete; durch die Schlacht in der Hebdoma ſie an den Rand des Verderbens gebracht, und zu heilloſen Rettungsmitteln gezwungen hatte, auch nachher immerfort ſie bedrohte: ſo iſt das harte Urtheil des Vf. ungerecht (ebend.). Die Spiele zu Nemea wurden nicht zu Poſeidons Ehre gefeyert (ebend.), ſondern entweder als Leichenſpiele oder für Zeus Nemäus. Von Elis friedlicher Ruhe, durch allgemeines Einverſtändniß der Griechen dem heiligen Lande gewährt redet der Vf., als ob das Land dieſen Vorzug in der hiſtoriſchen Zeit genoſſen habe; er nennt es das Land des Friedens (S. 25. 26.). Nach Strabo (VIII. p. 358.) verſchwand das Vorrecht der Unverlezlichkeit ſchon ſeit Phidons Angriff, in der achten Olympiade: und wie hätte der herrſchſüchtige Staat, welcher Piſatis und Triphylia ſich unterwarf, darauf ferner Anſpruch machen können? Elis ge-

hörte zur Ligue von Argos, und Agis verheerte das Land nach dem peloponneſiſchen Kriege; nun nahmen ſie an allen griechiſchen Fehden Antheil. — Vielleicht verdient keine einzige Nation das Lob der Tugend, nicht nach Vergrößerung geſtrebt zu haben (S. 31.), die Achäer gewiß nicht; ihr Bund, als er glänzte, war höchſt eroberungsſüchtig, und ſchon zwey Jahrhunderte früher (Ol. 97.) hatten ſie Calydon an ſich geriſſen, und hätten gern Acarnanien erobert. Der Vf. redet von dem achäiſchen Bunde, als einem Beyſpiele für das übrige Griechenland (ebend.), als ob es eine ganz eigenthümliche Verfaſſung geweſen wäre. Das war ſo wenig, daß Polybius (II. c. 39.) die Conföderation der Italioten mit ihr vergleicht; und alle griechiſchen Volksſtaaten (ἔθνος) der alten Zeit hatten keine andere; in ſeiner Zeit freylich hatte ſich von dieſer Art außer Achaja wenig erhalten. Im peloponneſiſchen Kriege waren die Achäer nicht neutral (S. 32.); Thucydides meldet ausdrücklich (II. c. 9.), ſchon anfangs wären die Pellenier unter Sparta's Verbündeten geweſen, nachher alle Achäer; jene Abſonderung einer achäiſchen Stadt zeigt auch, wie kein Unterſchied zwiſchen dem ihrigen und anderen Völkerſtaaten war. Gefährlich (ebend.) war der achäiſche Bund den Macedoniern nicht einmal in Antigonus hohem Alter, und unter Demetrius ſchwacher Regierung, verbündet mit den Aetolern. Denn Aratus war ein ſchlechter Feldherr, und die Achäer, bis auf Philopömen, ſehr ſchlechte Soldaten; als Cleomenes ſich erhob, und Griechenlands Befreyung von äußerer Herrſchaft gewiß war, wenn man ſich einen einheimiſchen Dictator gefallen laſſen wollte: waren

sie es, welche sich selbst und der übrigen Nation Ketten schmiedeten. — Die attischen Berge sind jezt nackt (S. 35.): im Alterthum waren sie mit Wald bedeckt. — — — — Lokris liegt nicht am Euripus (S. 46.), denn diesen Nahmen führte nur die enge Straße bei Chalcis, nicht das breite Meer zwischen Euböa und dem festen Lande. Eben so wenig liegt Thermopylä im Umfang des Landes der östlichen Lokrer (ebend.), es ward zum Gebiet der Melier gerechnet (Scylax Caryand. p. 24. ed. Huds.). Die Acarnaner waren keineswegs Barbaren (S. 47.); wie viele unter den griechischen Völkern des Mutterlandes kann man denn nennen, welche Schriftsteller hervorgebracht hätten? Und wenn nicht alle diese mit derselben Schmach belegt werden sollen: so verdienen es wahrlich die Acarnaner nicht, die in ganz Griechenland wegen ihrer Treue und Rechtlichkeit hochgeachtet waren (Polybius IV. c. 30.) und die, selbst ein harmloses Volk und schwach, in den schrecklichsten Zeiten einen ganz erhabenen Muth gezeigt haben. Also hat der Geschichtsschreiber von ihnen wohl mehr zu erwähnen, als ihren Nahmen (S. 47.); noch vielmehr aber von den Aetolern (ebend.), deren Verfassung und Ausbreitung, durch die zugewandten Orte, Hr. H. um so weniger übergehen durfte, da er von den Achäern in der macedonischen Zeit redet. — Demetrius war nicht der spätere Nahme von Pagasä (S. 49.), sondern eine neue Stadt, nicht fern von diesem alten Hafen erbaut (Strabo IX. p. 436.). — Eine thessalische Stadt, Magnesia (ebend.), welche S. 50. sogar zu den berühmten gezählt wird, hat nie existirt. Danville, dessen Ruhm es nicht schaden darf, daß er kein Philolog war, weswegen

aber seine Charten der alten Geographie mit großer Vorsicht gebraucht werden müssen, hat diese Stadt, so wie Chalcis in Chalcidika, durch ein Mißverständniß auf die Charte gebracht. — Ueber den ungriechischen Ursprung der Thessalier, über ihr Staatsrecht, und die Abhängigkeit der umwohnenden Völker, sagt Hr. H. gar nichts; diese Letzten rechnet er an einer anderen Stelle (S. 204.), nach einer bey den Neueren eingeschlichenen, den Griechen völlig fremden und falschen Ansicht, zu den Thessaliern. Diesen Nahmen trug nur die herrschende Nation. — Auch die Vermuthung (S. 51.), daß die Perrhäber und Athamaner illyrisches Ursprungs gewesen seyn möchten, kann nur auf einem Mißverständniß beruhen; die Ersten haben dem Alterthume immer für Griechen gegolten, die Anderen waren Epiroten (Strabo VII. p. 321. 326. IX. p. 440 ff.). — Kein alter Schriftsteller nennt Cythera reizend (S. 53.); es ist nicht der geringste Grund vorhanden, anzunehmen, daß er nicht schon im Alterthume die traurige Felseninsel gewesen sey, deren Anblick neuere Reisende befremdet hat, welche hier, auf die Autorität moderner Poeten, das lachende Eiland der Liebesgöttin zu sehen erwarteten. — Die Schlußbetrachtungen (S. 54 ff.) würden ziemlich erläuternd seyn, wenn Griechenland ein reiches, industrievolles und allgemeinhandelndes Land gewesen wäre; aber es war im Ganzen arm, kaufte die Arbeiten fremder Fabriken, und hatte, da Aegina gefallen war, kaum andere Handelsstädte als Corinth und Athen. Die griechische Vortrefflichkeit aber hatte mit der geographischen Lage nichts gemein: es gehört vielmehr zu den Wundern, daß der Handel zu Athen die

Poeſie nicht gefährdete; auch wäre es doch gewiß geſchehen, wenn er nicht faſt ausſchließlich von den Beiſaſſen betrieben worden wäre. — Die Beſchreibung der Colonieländer ſcheint für den folgenden Theil aufgehoben zu ſeyn; da die Griechen ſelbſt das Mutterland nur als das zuſammenhängende Hellas (ἡ συνεχὴς Ἑλλὰς) unterſcheiden, die Pflanzorte aber doch nicht weniger zu Hellas zählen, als ob ſie von dieſem nicht durch Meere oder Barbaren getrennt wären: ſo hätten dieſe ihren Platz auch hier finden ſollen.

Zweyter Abſchnitt. Aelteſter Zuſtand der Nation und ihre Zweige. Der Vf. hat ſich begnügt, die gewöhnlich geltenden Meinungen vorzutragen; ſo daß wir hier die Verbreitung der helleniſchen Nation über ganz Griechenland, ihre vier Stämme, und deren ſpätere Verminderung auf zwey — durch Verſchmelzung der Aeolier und Achäer mit den Doriern — wiederfinden. Daß dieſe Meinungen falſch und unbrauchbar ſind, muß Jedem, bey dem erſten Verſuch, ſich die Sache kritiſch klar zu machen, einleuchten. Ueber einige Punkte, wie über die Erweiterung des helleniſchen Nahmens, läßt ſich vielleicht nur ein negatives Reſultat gewinnen, obwohl es höchſt glaublich ſcheint, daß ſie erſt durch die doriſche Eroberung des Peloponneſus vollendet ward. Wegen der angeblichen vier Stämme verweiſen wir auf Herodot, der von dieſer Beſchränkung nichts weiß, ſondern die Arkadier Pelasger nennt, und von den Dryopern, Minyern, Phociern und anderen Völkern nicht weniger, denn von den Doriern, als Hauptabtheilungen der Nation redet. Die älteren Griechen kennen

die Aeolier nur als die alten, von den Theſprotern überwältigten Einwohner des eigentlichen Theſſaliens: von dort zogen die äoliſchen Auswanderer nach Aſien, und die Böoter in ihre Landſchaft; die Magneter gehören auch zu den Aeoliern. Es war ein Volk, nicht mehr und nicht weniger als Phocier, Aetoler, Acarnaner. Erſt als die Grammatiker das Gemeinſchaftliche, von dem doriſchen Dialekt verſchiedene der Dialekte aller nichtioniſchen Völker zuſammenſtellten, und einen gemeinſchaftlichen Nahmen dafür gebrauchten, bediente man ſich des äoliſchen dafür, wahrſcheinlich aus gar keiner anderen Urſache, als weil nur die im ſtrengſten Sinn äoliſchen Völker (Böotien, Lesbos) Schriftſteller hatten. Nun ward aber auch dieſer Nahme nicht weniger auf die Achäer, welche jene Eintheilung doch abgeſondert aufſtellt, angewandt, und auf die Arcadier welche man als Pelasger, gar nicht unter den äoliſchen Stamm zwingen kann, und daher redet Strabo von dem äoliſchen und dem doriſchen Dialekt als den beiden Sprachen des Peloponneſus (VIII. p. 333.). — — — — — Es iſt falſch, daß ſich die Verbreitung der Joner nicht genau bezeichnen laſſe, und daß die Griechen ſelbſt nicht vermocht hätten, jedes Völkchen auf ſeinen Stamm zurückzuführen. Sie haben es eben ſo äußerſt ſorgfältig gethan, und das Glück hat uns ihre Nachrichten ſo vollſtändig erhalten, daß wir eben dasjenige, was hier als ein eitles Unternehmen angegeben wird, mit der allergrößten Vollſtändigkeit geben können; nicht fünf von allen bekannten griechiſchen Städten bleiben einigermaßen zweifelhaft. — Ein Hauptgegenſtand dieſes Abſchnitts iſt eine Charakterſchilde-

rung der Dorier und Joner. Der Vf. tadelt, daß dergleichen in der Geſchichte ſo wenig erläutert werde, deren Verſtändniß eigentlich davon abhange (S. 65.). Wir beſorgen, daß Schilderungen dieſer Art meiſt willkührlich und übereilt ausfallen, und ſo das Mißverſtändniß erſt recht aufs Höchſte bringen möchten, da ſchon Charakterſchilderungen einzelner Männer nur äußerſt wenigen Meiſtern gelungen ſind. So könnten wir eben die Richtigkeit der ſeinigen (S. 62 ff.) durchaus nicht einräumen, wenn er es uns auch für die Dorier nicht dadurch erſchwerte, daß er (S. 61.) faſt alle nichtioniſchen Völker zu ihnen rechnet. Solche Charakterzeichnungen haben unter anderen auch die ſehr ſchlimme Folge, daß ſie verleiten, ſich entgegengeſetzte Extreme aufzuſtellen, wie ſie nie wahr geweſen ſind, und indem man im Voraus zugiebt, daß ſich wohl Ausnahmen fänden, giebt es Ausflüchte ohne Ende. Die Ariſtokratie der doriſchen Städte im Peloponnes z. B. war theils ſcheinbar, weil ſie, die Eroberer und kleinere Zahl, ein abhängiges Gebiet beherrſchten, theils allgemeine altgriechiſche Form, welche nur Sparta, wo es konnte, mit Gewalt erhielt, während ſie im übrigen Griechenland ſich umwandelte. Argos, welches ſich unabhängig hielt, ward früh demokratiſch, und zu Corinth ward der Nationalgeiſt ſelbſt Spartas höchſter Macht zu ſtark.

Muß man nun eingeſtehen, daß die größten aller doriſchen Städte, Syracus, Tarent, ſich wilddemokratiſch regierten: wo bleibt denn hier die Ariſtokratie als Zug des Nationalcharakters? Eben ſo verhält es ſich mit allen übrigen angegebenen Eigenthümlichkeiten, der Religioſität u. ſ. w.,

ſelbſt wenn man, um vollkommen billig zu ſeyn, die Völker abſondert, die Herr H. nicht hätte zu den Doriern zählen ſollen. Der leidige Gegenſatz entwirft das Gemälde der Joner: dort ſahen wir feyerliche Biedermänner, hier kommen geiſtvolle und tapfere Wüſtlinge, in Luſt und Freude ſchwelgend; ſogar die Sprache erinnert den Vf. faſt an die Dialekte der Südſee (S. 64.)! — — — — Wir berufen uns auf die Geſchichte, wenn man doch nach Stämmen ſcheidend charakteriſiren will, daß grade in den joniſchen Städten weit weniger bösartige Revolutionen vorgefallen ſind, als in den doriſchen, und keine Stadt war geachteter wegen ihrer Eunomie, als das joniſche Maſſalia.

Der dritte Abſchnitt ſoll erläutern, wie das Heldenalter aus einem Zuſtande der Wildheit (S. 57.) durch Religion, älteſte Poeſie und fremde Einwanderungen hervorging (S. 66.). Da nun die älteſte Poeſie, wodurch die griechiſche Religion gebildet ſeyn ſoll, ausdrücklich, nach einer bekannten Stelle Herodots, für die des Homer und Heſiodus erklärt wird (S. 79. 80.) und der Vf. Homers Zeitalter wenigſtens drey Jahrhunderte nach dem trojaniſchen Kriege ſetzt (S. 165.), der auch ihm die Höhe und faſt der Schluß des heroiſchen Alters iſt (S. 142. auch S. 116.); — — — — — vermögen wir hier des Vf. eigentliche Meinung nicht zu errathen: ob die Heroen noch die altphyſiſche Religion gehabt, und durch den Dienſt des Aethers und der Dunſtluft aus der Wildheit veredelt wären, oder ob die Nahmen Homer und Heſiodus nicht bloß abſteigend (S. 80.), ſondern auch aufſteigend von anderen Dichtern bis jenſeits der Heroenzeit zu verſtehen ſeyn ſollen.

Rec. iſt geneigt, das letztere für des Vfs. eigentliche Meinung zu halten, weil derſelbe an einer andern Stelle (S. 157.) die Möglichkeit einräumt, daß Geſänge, wie die «von der Liebe des Ares und der goldenen Aphrodite», älter als das Heldenalter geweſen ſeyn möchten. Und dieſe könnten doch, ſelbſt nach der Anſicht, der er huldigt, nicht mehr mit ſymboliſchen phyſiſchen Abſtractionen geſpukt haben. Ueber dieſe angebliche phyſiſche Urreligion braucht Rec. hier nichts zu ſagen, da die Sache genug erörtert iſt: mag, wer Luſt daran hat, ſich Homer durch ſolche Vorſtellungen (S. 77.) verderben. Freylich wünſchten wir, daß Hr. H. die Stellen angebe, wo dieſe alte Lehre «noch unverkennbar durchblicken» ſoll. Auch uns iſt Herodots Autorität ſehr groß; aber geringer als innere Evidenz; was iſt es denn weiter, wenn er ſich von ägyptiſchen Pfaffen betrügen ließ? Nimmt man die griechiſche Götterwelt weg: ſo verſchwindet mit den Genealogieen auch das ganze Geſchlecht der Heroen, und dieſe Sagen gehören nur zum allerkleinſten Theil Homer, — ja ſelbſt Heſiodus; und deſſen Nahmenverzeichniß hätte eine lebendige dichteriſche Geſchichte begründet? Die Sache wird um ſo ſonderbarer, da der Vf. das heroiſche Alter für eben ſo hiſtoriſch hält, als die Ritterzeit des Mittelalters. Alſo die Helden wären hiſtoriſche Perſonen, und ſie hätten entweder ihre Abſtammung vom Aether hergeleitet, oder die Dichter hätten ihre hiſtoriſche Genealogie weggeſchafft, und ſie mit den neuveredelten Symbolen verbunden, um dieſen ſo viel eher zu perſönlicher Exiſtenz zu verhelfen. Für Rec. iſt nichts gewiſſer (und er zweifelt auch nicht, daß dieſe ſchon von ſo Vielen, die es ernſt-

lich meinen, aufgefaßte Wahrheit ſich immer mehr verbreiten wird), als daß eine poetiſche Welt der Götter und Helden zu erſinnen, ſelbſt Homers Geiſt weit überſteigt, daß ſie nie von einem Einzelnen ausgehen kann, und daß nie, ſo lange die Welt ſteht, etwas ſo Erſonnenes Nationalglaube geworden iſt, noch werden kann. —

Wir wollen mehrere Anmerkungen übergehen, die wir zu machen hätten, da wir uns auch über den allgemeinen Sinn des vierten Abſchnitts, vom Heldenalter äußern müſſen. Wenn das Alter einer verkehrten Meinung ihre Beybehaltung rechtfertigte: ſo dürfen wir Keinen tadeln, der das Heldenalter als einen durch Phantaſie verſtellten Theil der Geſchichte behandelt, und dazu durch Abſchneiden und Auslaſſen zuſtutzt: denn es läßt ſich nachweiſen, daß ſchon die Alexandriner ſo verfuhren. Andere unter ihnen ſetzten aber auch die mythiſche Zeit vor der dunkeln, mit völlig richtigem Sinn; ja die beyden älteſten Dichter unterſcheiden die Zeit der Heroen, des göttlichen Geſchlechts, von jener der ohnmächtigen und nichtswürdigen Menſchen, wie ſie jetzt ſind: nicht als eine ältere, ſondern als eine ganz verſchiedenartige. Das iſt bey Homer nicht weniger klar als bey Heſiodus: Götter ſind Väter oder Ahnherren der Heroen, ſie kämpfen mit ihnen; in übermenſchlicher Kraft und Größe ſchwingen ſie Waldbäume anſtatt Lanzen, und Felsſtücke, die viele Menſchen kaum wälzen können, wie einen Schleuderwurf. Daß ſolche Helden allein den Sieg entſcheiden, iſt der ganzen Idee angemeſſen; iſt denn nicht alle Poeſie zerſtört, und heißt es nicht Homer zu einem nüchternen modernen Epiker herabſetzen, wenn man dafür

eine Erklärung braucht, und ſie in der Ueberlegenheit vollſtändig Gerüſteter über Schaaren ohne Schirmwaffen findet (S. 138.)? Ueberdieß Schade, daß Homer in allbekannten Verſen die vollſtändige Rüſtung der dichten Phalangen beſchreibt. Hätte nur Hrn. H. die Ritterzeit, und beſonders die Kreuzzüge, nicht ein wenig wiederkehrendes fatales Blendwerk vorgemacht, hätte er ſich an die einheimiſche und die ſcandinaviſche Heldenwelt erinnert: denn dieſe ſind mit der griechiſchen verſchwiſtert, und an ihnen wenigſtens ſollte man dieſe verſtehen lernen. Man nehme die hiſtoriſchen Nachrichten von Attila, Dietrich und den Burgundern weg, denke ſich, wir wüßten von ihnen nur durch die Lieder, wie von den Helden der Ilias, und nun wollte einer das Gedicht zu einer Geſchichte verarbeiten, und die Sitten der Heldenzeit nach der treuen und reichhaltigen Schilderung des Nibelungenlieds abhandeln. Rec. begreift nicht, wie es nur zweifelhaft ſeyn könne, daß Agamemnon und Achill des Gedichts denen einer Chronik, wenn ſie vorhanden wäre, eben ſo unähnlich ſeyn müßten, als der Dietrich des Gedichts dem des Caſſiodorus; und daß der Grund, weswegen das Ganze der troiſchen Zeit, ſobald es von der Götterwelt geſondert iſt, für hiſtoriſch gilt, — nämlich, weil es keine damit unvereinbaren hiſtoriſchen Nachrichten giebt, — grade alle Anwendung dieſer Art ausſchließen ſollte, weil eben gar keine Vergleichung möglich iſt, nach der Einiges für hiſtoriſch gerechnet werden könnte, weil es mit einigen wenigen bewährten Punkten verwandt wäre. Bey klarer Einſicht über die epiſche Poeſie verſchwindet der ſchale Begriff von Erdichtung, und es wird dem, der die griechiſche

Geſchichte von der Völkerwanderung der Dorier und Theſproter anfängt, nicht einfallen, mit griechiſchen Sophiſten das Daſeyn von Ilion in Zweifel zu ziehen. Griechenland und Voraſien, das letzte mit Thracien, ſtehen ſich hier offenbar als zwey Staaten, die ſich am Olympus berührten, gegenüber; von den europäiſchen Eroberungen des gewaltigen Heeres der Teucrer und Myſer redet Herodot (VII. c. 20.) und daß wir Griechenland am Anfange der wirklich hiſtoriſchen Zeit in getreunte Landſchaften zerriſſen ſehen, ohne daß es klar wäre, wie eigentlich das in jener alten Zeit verknüpfende Band aufgelöſt ward, iſt nur eine Folge davon, daß es von dieſer keine Geſchichte giebt. Vor chronologiſchen Combinationen über die troiſche Zeit und das ganze Heroenalter wird die Betrachtung uns warnen, daß in dem deutſchen Heldenliede Markgraf Rüdiger in die Zeit der Hunnen und Burgunder verſetzt iſt. Wir erwarten keinen Spott über die vergleichende Erwähnung unſeres vaterländiſchen Gedichtes, ſeitdem A. W. Schlegel darüber geredet hat; würden uns aber auch ohnedieß ohne Furcht nach unſerem Gefühl und Gewiſſen erklärt haben. Von dem Glauben, mit dieſen Anſichten etwas ganz Neues zu ſagen, ſind wir übrigens ſo weit entfernt, daß uns vielmehr die Gewißheit erfreut, daß ſie ſchon in vielen empfänglichen Gemüthern, mehr oder weniger beſtimmt, vorhanden ſind, und daß es nicht lange mehr währen kann, ehe eine andere ganz unmöglich ſcheint. Aber man braucht nicht einmal ſie ſich zu eigen gemacht zu haben, um die Behauptung undenkbar zu finden, daß Homer, angenommen nach drey Jahrhunderten, als eine hiſtoriſche

Quelle für den Zuſtand und die Sitten des Heldenalters gelten könne, welche er mit abſichtlicher ſorgfältiger Treue in ihrer Eigenthümlichkeit geſchildert habe, das Frühere oder Spätere faſt genauer unterſcheidend, als es dem Dichter oblag (S. 116. 117.). Abgeſehen nun davon, daß dies nur bey einem Reichthum an Büchern und Urkunden möglich wäre: ſo bedarf es nur einer Andeutung, wie fremd dergleichen einem dichteriſchen Zeitalter iſt, und daß eben damit für die Zeitgenoſſen der lebendige Eindruck ganz zerſtört worden wäre. Der ächte epiſche Dichter kann kein einer beſtimmten Zeit entſprechendes Sittengemälde gebrauchen, am wenigſten aber von einer längſt vergangenen: man erinnere ſich ſelbſt an die ſchlimme Wirkung eines genau beobachteten Coſtums, wie wenn Shakſpeare den Hamlet in die nordiſche Heidenzeit gelegt und darin gehalten hätte, oder den Coriolan in römiſchen Formen. Rec. begreift nicht, wie es einem Manne, wie Hr. H. hat in den Sinn kommen können, eine Erklärung für den Glanz der homeriſchen Fürſtenhäuſer zu ſuchen, nach welchem erſten falſchen Schritt freylich die Vermuthung weniger befremdet, viele von den erwähnten goldenen Geſchirren möchten wohl nur vergoldet geweſen ſeyn (S. 131.). Mußte denn nicht dem Dichter die alte Königsgröße mit jeglichem Glanz überſtrahlt erſcheinen? Was folgt aus der Schilderung von Kunſtwerken (S. 132.) anders, als daß der Dichter im Geiſt ſchon ſah, was die Hand des Künſtlers wohl noch lange nachher nicht vollbringen konnte? Hoffentlich hat ſchon Jemand in den hephäſtiſchen Statuen Automate gefunden. — — — —

Die falsche historische Gläubigkeit dieses Abschnitts erstreckt ihre Folgen auch auf den folgenden fünften: Zeiten nach dem Heldenalter. Hier aber sind die Vernachlässigungen nicht weniger bedeutend, als die Unrichtigkeiten, welche sich berichtigen ließen. Die völlige Umwandlung Griechenlands durch die Eroberungen roher Bergvölker; wie dadurch neue Staaten in neuen Gränzen entstanden, und in den eroberten Gegenden, anstatt der alten Völkerstaaten, der Unterschied zwischen einem herrschenden Volk und Unterthanen in demselben Gebiet, während der alte Zustand blieb, wo die alten Bewohner ihre Unabhängigkeit bewahrt hatten; wie sogar Leibeigenschaft aufkam; wie zuerst die Aristokratie die königliche Würde verschwinden ließ, ohne die Verfassung wesentlich zu ändern; wie aus ihr oder bey ihrem Zusammenstoßen mit dem sich stark und gedrückt fühlenden Volke Tyrannen aufkamen; wie die Grundzüge der alten Verfassungen ausgelöscht wurden, und fast allenthalben entweder Oligarchieen oder Demokratieen entstanden: — dies alles ist sowohl hier, wo es in der historischen Uebersicht seinen rechten Platz gehabt hätte, als im neunten Abschnitt, wohin es der Vf. zum Theil gezogen hat, entweder gar nicht berührt, oder äußerst unbefriedigend behandelt. — Daß alle griechischen Staaten als Städteverfassungen zu betrachten wären (S. 152.), ist, selbst im weitesten Sinne, im Mutterlande, wie eben angedeutet, nur von den eroberten Gegenden richtig, aber nicht von Attica, Arcadien u. s. f.: — dann kann man aber auch da, wo Stadt und Gebiet vorkommen, weder die deutschen noch die italienischen Städte der Imagination vor-

ſchieben, weil die Bürgerſchaften des Mittelalters grade aus den Ständen beſtanden, welche in den griechiſchen ausgeſchloſſen waren. Denn dieſe Republiken waren immer vielmehr Kantone als Städte, eine Verſammlung von Bauerſchaften, von denen auch ſicher allenthalben der bei weitem größere Theil außerhalb der Ringmauern lag. — — — — —

Sechſter Abſchnitt. Homer und die Epiker. Der Vf. ſucht die epiſche Poeſie von ihrem Urſprung im Heldenalter, aus der Improviſation, bis zu ihrer Vollendung durch Homer zu verfolgen: eine Unterſuchung, bei der wir ihn nach unſerer Anſicht von der vorhiſtoriſchen Zeit nicht begleiten können. Eben ſo wenig mögen wir Betrachtungen theilen über die Umſtände und Veranlaſſungen, unter deren Gunſt das Dichtergenie Homers ſich erhoben habe, da ſolche wirkende Urſachen nur in der höchſten Individualität und Schärfe genommen etwas Weniges bedeuten. Nur das läßt ſich behaupten, daß ein außerordentlicher Geiſt ein ihm verwandtes, kräftiges und geiſtreiches, wenn auch nicht mannichfaltiges Zeitalter vorausſetzt, und daß wir alſo auch das homeriſche dem des Perikles nicht nachſetzen können, am wenigſten den Dichter als einen Stern in der Nacht denken dürfen. Daraus ſchon erhellt, wie übertrieben die Behauptung iſt, daß die Griechen durch Homer geworden wären, was ſie waren (S. 170.): denn dieſe ſezt nothwendig voraus, daß ihnen vorher das Unterſcheidende ihres Adels gefehlt hätte. Eben ſo wenig kann man aber auch ſagen, daß Homer auf die ſpäteren Jahrhunderte der Blüthe Griechenlands ausſchließlich und herrſchend gewirkt habe. Hr. H. überſieht ganz die Lyriker, deren Lieder durch Ge-

ſang und Melodie noch weit weniger an das Herz redeten, und weit häufiger als der Vortrag des Rhapſoden, indem ſie nicht allein bey jedem Gaſtmahl vernommen wurden, ſondern Citherſpiel und Geſang, ehe Gelehrſamkeit entſtand, zum weſentlichſten Unterricht einer liberalen Erziehung gehörten. Auch die untergegangenen Epiker müſſen ganz allgemein gekannt geweſen ſeyn, weil die Sagen der Heroenzeit doch nur in ihnen aufbewahrt ſeyn konnten, da in den homeriſchen und heſiodiſchen Gedichten nur ein unendlich kleiner Theil des Stoffs der zahlloſen Tragödieen gefunden wird. Es iſt wohl ſehr wahrſcheinlich, daß eben die Tragödieen dieſe Gedichte gegen die macedoniſche Zeit in Vergeſſenheit brachten, da epiſche Poeſie nothwendig ſättigt; und Rec. glaubt, daß es ſich darthun laſſe, daß erſt damals die homeriſchen Gedichte ſo alleinherrſchend wurden, indem zugleich, wie es ſchon aus dem Verſchwinden der Chöre ſichtbar iſt, der lyriſche Geiſt in der Nation erloſchen war. — Die Phäaken waren keine Griechen (S. 161.): die Eretrier, welche Scheria einnahmen, fanden dort Barbaren, wahrſcheinlich Epiroten. Das phäakiſche Volk des Dichters hat er geſtaltet; daß er griechiſche Nahmen nennt, geſchieht nach demſelben Geſetz, nach welchem er es nicht ahnden läßt, daß die Phryger Barbaren waren, wir glauben auch in ihnen Griechen zu ſehen. Das Gegentheil, ein beobachtetes barbariſches Coſtüm, iſt ja in der Poeſie abſcheulich. Auch Rec. iſt überzeugt, daß in einer epiſchen Zeit eine Folge dichteriſcher Gemüther die Heldenſage ausbildete; aber die Jahrhunderte ſind es nicht, welche einen Stoff für die Epopöe zu reifen vermochten (S. 165.), der

wie das angeführte Beyſpiel der Kreuzzüge, als Geſchichte und in einer hiſtoriſchen Zeit begann. Das hat Taſſo auch nicht überwinden können: von Liedern über die Kreuzzüge (ebend.) iſt uns nicht das Geringſte bekannt; eine paar ganz magere altfranzöſiſche hiſtoriſche Reimgedichte kann der Vf. nicht meinen, und als Taſſo dichtete, würde wohl kein Menſch in Italien etwas von jenen Zeiten gewußt haben, wenn es nicht Bücher gegeben hätte. — — — — —

Siebenter Abſchnitt. Mittel zur Erhaltung der Nationalität. Von Mitteln, ſcheint es, könnte nur bey einem gedachten Zwecke die Rede ſeyn, was zum Begriff gehört, wie hier Einheit der Sprache, nicht einmal zu den Urſachen. Dieſe Einheit, welche aber der Politik ganz gleichgültig iſt, werden auch die abgeſchiedenſten Pflanzſtädte behalten, bis ihnen fremde Oberherrſchaft fremde Mitbürger und Sitten aufdrängt: auf dieſe Weiſe verloren denn auch viele griechiſche Städte ihre Nationalität. Nicht auf höhere Bildung (S. 182.) war der Grieche ſtolz, ſondern auf Freyheit, Charakter und Sinn: wie verehrten nicht die Aelteren die Weisheit der Barbaren! — Die griechiſche Sprache war viel zu ſehr verbreitet, als daß Unbekanntſchaft mit ihr fremde Völker von der Befragung des Orakels zu Delphi hätte abſchrecken können (S. 188.). Außer Rom wiſſen wir, daß Karthago, und ſchon unter Cyrus Agylla, dorthin ſandten. — Ἀμφικτίονες iſt freylich wohl auf eine wahrſcheinliche Etymologie gegründet: aber das Dilemma der Anm. S. 196. iſt falſch, die Griechen ſchrieben nur Ἀμφικτύονες, und ſo dürfen auch wir nicht anders ſchreiben. — Der Vf. nennt (S. 199.) nach St.

Croix alle Volksverſammlungen bey gemeinſchaftlichen Tempeln Amphictyonieen: wir warnen bey dieſer Gelegenheit gegen den willkührlich und ganz unbegründet angewandten Ausdruck. — Daß die *προμαντεία* der Vortritt bey der Befragung des Orakels geweſen ſey (S. 203. Anm. 2.) iſt wohl die gewöhnliche Erklärung, aber nur auf buchſtäbliche Auslegung des Worts gegründet, und, wie ſo viele ähnliche, wahrſcheinlich falſch. Herodot und Thucydides nennen die Prieſterin *πρόμαντις*, welches auf mehrere Deutungen führen kann, gewiß aber weg von dieſer gewöhnlichen. — Die vier S. 204. Anm. 4. genannten Völker konnten ihren Antheil an der Amphictyonie bewahren, als ſie, nach langen Kriegen (Ariſtot. Polit. II. 7. [9].) die Hoheit Theſſaliens anerkennen mußten; daß der Bund nicht ſchon urſprünglich aus zwölf Völkern beſtanden haben ſollte, könnte Niemand wahrſcheinlich finden, wenn auch nicht die bekannte Stelle des Aeſchines ausdrücklich dafür zeugte. Das zwölfte, deſſen Nahmen ausgefallen iſt, waren gewiß die Doloper (ebend.) [2])

Achter Abſchnitt. Die Perſerkriege und ihre Folgen. Nicht das kleine Narus allein (S. 211.) ſtellte achttauſend Hopliten; es iſt klar aus Herodot (V. c. 31.), daß die umliegenden Cykladen alle, namentlich aber Parus und Andrus, von dieſer Hauptinſel abhingen, alſo mit ihren Bewaffneten zuzogen. — Daß Sparta ſchon vor dem Perſerkriege als vorſtehender Staat anerkannt ward, läßt ſich nach Herodot nicht bezweifeln: ſo ſagt der Mileſier Ariſtagoras, Herodot V. c. 49. *ὅσῳ προεστέατε τῆς*

[2]) S. den Zuſatz.

Ἑλλάδος. Bey der Behauptung (S. 224.), ohne die Seeherrschaft Athens würde kein Sophokles gediehen seyn, hat der Vf. alle früheren großen Dichter und Aeschylus vergessen. Bey minderem Reichthum und einfältigerer Kunst wären die Tragödieen nur mit etwas weniger Pomp und Glanz aufgeführt, nicht weniger erhaben gedichtet worden. Die Leiden und der Sieg des Perserkriegs gaben allerdings den Gemüthern einen Schwung, der auch den jugendlichen Sophokles erhob, wie Göthe selbst den siebenjährigen Krieg zu den starken Reizungen seiner Jugend zählt. Bey der Darstellung, wie die abhängigen Staaten behandelt worden (S. 226 ff.), übergeht der Vf. die Kleruchieen und die Episkopen. Sonst wollen wir nicht mit ihm darüber rechten, daß er mit Vorliebe die bösen Züge der Regierung Athens mildert, sondern sind mit ihm geneigt, solche Zeiten im Ganzen zu nehmen, und halten wenig auf Jeremiaden über Herrschsucht und Ungerechtigkeit, welche sich in der Geschichte ewig wiederholen müßten. — — — —

Neunter Abschnitt. Griechische Staatsverfassungen. Wir haben bereits im Vorhergehenden mehrere Punkte berührt, welche hier wieder vorkommen: wie S. 234. die Vergleichung der griechischen Städteverfassungen mit den deutschen reichsstädtischen, da der herrschende Stand (τὸ κύριον) nicht bloß verschieden, sondern sich so entgegengesezt war, daß, was in dem Einen herrschte, in den Anderen nothwendig unterthan war. Was Hr. H. ferner über den Unterschied des Begriffs vom Staat bey den Griechen, oder wie wir lieber sagen möchten, bey den Edeln unter den alten Völkern, und den modernen Politikern sagt

(S. 236.), unterschreibt Rec. gern, sofern es gegen die Lezten gerichtet ist: aber es wäre nicht nur leicht zu zeigen, daß factisch die meisten dieser alten Staaten in der historischen Zeit durchaus frevelhaft und gewaltthätig waren (Sparta aber war ja eben eine Maschine), sondern er kann es auf keine Weise als die Aufgabe ihrer Gesezgebungen anerkennen (ebend.), zu bewirken, daß die Vernunft die Herrschaft über die Begierden und die Leidenschaften führe. Diese Gesezgebungen hatten keinen andern Zweck, als den, welchen die Landrechte und Statuten neuerer Republiken in den Jahrhunderten alter Einfalt hatten, und auch die Philosophen, wie Aristoteles am Schluß der Ethik, verlangten nur, was auch wohl kräftiger ist, daß der Staat so eingerichtet werden solle, daß er die Mängel guter Natur und guter Erziehung ersezend edle Neigungen und Gewohnheiten fördere, schlechte unterdrücke. Das eigentlich Charakteristische der Griechen ist aber, daß ihnen die Idee einer abstracten Regierung und Verwaltung, welche von den collectiven Neigungen der Theilnehmer an der Souverainetät verschieden wäre — von jenem Ding, welches man vor 20 Jahren die Herrschaft der Gesezе, und nicht der Personen nannte, — nie in den Sinn kam. Daher waren alle ihre Verfassungen willkührlich und leidenschaftlich; der Unterschied lag nur darin, wer so herrschte, ob ein Einzelner, Einige oder Alle. Von der Unverlezlichkeit des Eigenthums z. B. wußte ihr Herz nichts. Eine andere, aber viel allgemeinere Eigenheit des Alterthums war die Unbekanntschaft mit einer von oben her emanirenden und übertragenen Verwaltung der einzelnen Gemeinden. Die unter-

worfenen Landſchaften griechiſcher Republiken und die Städte, welche dem großen Könige oder Macedonien gehorchten, verwalteten ſich im Inneren nach eigenem Sinne und republikaniſch, unter ſelbſtgewählten Obrigkeiten, und in Volksverſammlungen, ohne daß es jemals dem Souverain in den Sinn gekommen wäre, dieſe abzuſchaffen, und eine von ihm ernannte Diſtrikts- und Communal-Adminiſtration niederzuſetzen. — Was der Vf. S. 239 ff. über Ariſtokratieen und Demokratieen ſagt, iſt größtentheils falſch. Man unterſcheide auch hier die Zeiten: vor Alters, ſagt Ariſtoteles, nannte man Demokratie, was wir jetzt Politie nennen (IV. c. 13.); aber in der eigentlich hiſtoriſchen Zeit war abſolute Gleichheit der Grundbegriff der Demokratie, und eine Verfaſſung, worin die Unbegüterten gänzlich von der Theilnahme an den Magiſtraturen ausgeſchloſſen geweſen wären, oder ihre Stimmen weniger gegolten hätten, als die der Reichen (S. 210.), hätte ſeit Perikles der gemeine Sprachgebrauch nimmermehr, ſo wenig als der theoretiſche (S. 238.), mit dieſem Nahmen genannt. Wer kein Fremdling in den einzelnen griechiſchen Verfaſſungen iſt, weiß, wie für uns unbegreiflich Weniges hinreichte, um den Charakter einer Ariſtokratie oder Oligarchie zu geben. Daß es von der älteſten Zeit her einen Geſchlechtsadel gab, hat der Vf. ſchon an einer früheren Stelle überſehen (S. 126.), wo er von Geſchlechtern redet, die ſich abgeſondert hätten: es iſt aber nichts gewiſſer, als der, ſogar noch von Polybius anerkannte Fortgang der Verfaſſungen aus der Monarchie, in der die Ariſtokratie ſchon neben den Königen beſtand, durch dieſe zur Demokratie. In Ariſtoteles Zeitalter war der alte

Begriff des Adels allerdings so erloschen, daß er sichtbar damit immer verlegen ist: kann das befremden, da seit der dorischen Einwanderung in den Peloponnes damals wohl acht Jahrhunderte, und ein so großer Theil davon in gewaltsamen Gährungen verflossen war? Damals mochten wohl nur sehr wenige Städte Reste ihrer alten Aristokratie erhalten haben, und wo dies der Fall war, hatten diese leicht im allerärgsten Grade den Charakter der Oligarchie angenommen. Wie es nun mit den Demokratieen zum Exceß gerathen war: so hatte auch der Nahme der Aristokratie eine andere Bedeutung erhalten. Es war wohl keine Verfassung seltener, als die, welche dieser entsprachen; aber im Geist waren sie grade den Oligarchieen so entgegengesezt, daß es so unerlaubt als irrthumsschwanger ist, beyde Verfassungen für dieselbe, und nur durch Nahmen und Nüancen unterschieden zu halten, wie Hr. H. thut (S. 241. Anm. 1.) — Daß in mehreren Fällen in Colonieen, deren erste Bürger aus verschiedenen Mutterstädten ausgezogen waren, die Phylä danach eingetheilt seyn mochten, ist möglich, obwohl wir von den Jonern das Gegentheil wissen, deren buntschäckige Stammtafel Herodot giebt. Rec. glaubt aber, daß Thurii das einzig wirklich bekannte Beyspiel sey; der Vf. mußte nicht von «der so häufigen Erscheinung» (S. 245.) reden. Er übersieht (S. 246.), daß, seitdem Demokratieen aufkamen, die Phylä eine doppelte Bedeutung hatten: Bezirke, welche Bauerschaften enthielten, im topischen Sinn; dann Theile der Bürgerschaften, daß jeder Demus zu einer bestimmten Phyle gehörte, und die veränderte Ansässigkeit Niemand, so wenig aus dem Demus, dem

ſeine Vorfahren angehört, als aus der Phyle brachte. Daß es griechiſche Städte gab ohne Volksverſammlungen, bezweifelt der Vf. S. 247., und erkennt es hingegen S. 231. ausdrücklich, nach Ariſtoteles unumwundenem Zeugniß. Die meiſten Oligarchieen hatten wohl ähnliche Verſammlungen der Herrſchenden, aber das Volk gehorchte nur, und durfte gewiß nie zuſammenkommen. Daß nirgends nach Kopfzahl, ſondern nur nach den Phylä, oder nach Klaſſen geſtimmt worden iſt (S. 247.), leidet nicht den geringſten Zweifel. — Indem der Vf. die Gegenſtände, welche vor die Volksverſammlungen kamen, eintheilt (S. 248.), übergeht er die Regierungsbeſchlüſſe (ψηφίσματα), welche doch ein Hauptattribut waren. Man muß ſich den Rath nicht denken als eingeſezt, um die Volksherrſchaft zu beſchränken (S. 252.): ſondern als übriggeblieben, in allen Verhältniſſen verändert, von der älteren Verfaſſung. Man darf durchaus nicht (S. 252.) von Athen auf andere Staaten ſchließen, daß Ernennung durchs Loos in dem Rathe ein weſentlicher Charakter dieſer Verſammlung geweſen ſey (S. 253.): ſo war es nur in den aufs Höchſte gebrachten Demokratieen. Die unbedeutende Commiſſion von bejahrten Männern, welche zu Athen nach der Vertilgung der ſiciliſchen Expedition niedergeſezt war, wird hier unter den lebenswierigen Senaten der Alten angeführt (S. 255.). Man müßte den Begriff Volk ſo drehen, daß er immer nur die Theilnehmer an der höchſten Gewalt bezeichne, um die Behauptung (S. 258.) zu rechtfertigen, den Fall ausgenommen, daß eine Magiſtratur erblich geweſen wäre, wie die Königswürde zu Sparta, habe in den griechiſchen Verfaſſungen der Grund-

ſatz geherrſcht: alle Magiſtrate kommen vom Volk. Der galt nur in der Demokratie, und die glaubt Hr. H. allenthalben zu erblicken. So nennt er (S. 266.) Erhaltung der Freyheit und Gleichheit den Hauptzweck aller griechiſchen Gemeinheiten. Prüfung nach dem Looſe (S. 259.), das heißt, Unterſuchung, ob der Ernannte nicht nach geſezlichen Beſtimmungen unfähig und unwürdig ſey, war allgemeine Regel, und ſo unentbehrlich, daß die Sache kaum dadurch erträglich ward. Als ſehr richtig müſſen wir die Bemerkung (S. 261.) auszeichnen, daß die griechiſchen Volksführer, wegen Aufhebung der Beſchränkungen der Volksmacht, oft mit Unrecht angeklagt werden, indem ſie dem unwiderſtehlichen Strom der Zeit nachgeben: ſo wie am Schluß dieſes Abſchnitts, was über die Frage geſagt wird, ob dieſe Verfaſſungen Glück gewährten. — Von Autonomie (S. 266. Anm. 6.) kann nur in Beziehung auf äußere Verhältniſſe, wie bey der inneren Politik, die Rede ſeyn.

Zehnter Abſchnitt. Griechiſche Staatswirthſchaft. Dieſes Capitel finden wir uns um ſo mehr veranlaßt, genauer zu beleuchten, weil es vorzüglich Anſpruch auf Neuheit macht, und die Natur der darin abgehandelten Gegenſtände manchen Philologen ſcheu machen könnte, ſein eigenes Urtheil anzuwenden. — Die Sucht, ein Creditgeld bey den Griechen zu entdecken, hat den Vf. verleitet, S. 273. in der auch ſonſt falſch überſezten Stelle des Ariſtoteles den ſehr einfachen Sinn zu überſehen: die edeln Metalle hätten nur conventionelle Brauchbarkeit, an ſich keine für irgend ein wahres Bedürfniß; wenn alſo jene aufhörte u. ſ. f. — Die folgende Erörterung (S. 274. 275.)

über die geringe Achtung der Erwerbthätigkeit bey den Griechen ſetzt uns — — — in Verlegenheit, des Vfs. eigentlichen Sinn zu faſſen, indem Erwerbthätigkeit (des einzelnen Bürgers), Finanzwiſſenſchaft (eigentlich Kunſt — der Regierung), und ſtaatswirthſchaftliche Theorieen (müßiger Schriftſteller) durcheinander geworfen werden. Jene Theorieen überläßt Rec. ſehr gern Jedem, der ſie zerreißen mag: aber erwerbfleißig waren unſere Vorfahren, es waren es die Niederländer und andere Völker in ihren beſten Tagen, als «Religion noch die erſte Angelegenheit war» (S. 274.); und in der That ſind die Declamationen mehr als thöricht, welche mit äſthetiſcher Geringſchäzung von dem emſigen Fleiß reden, der alle Tugenden gedeihen läßt, deren das ſtille Leben des Bürgers in ruhigen Tagen fähig iſt. Eben ſo unwahr iſt es, daß ſich in jenen guten Tagen der Religion die Finanzkunſt wenig bilden konnte; wäre es wahr, ſo wäre es ſo zufällig, als wenn man es von der Chemie ſagte, aber Sully, de Witt und Montague hätten von dem 18ten Jahrhundert nicht viel lernen können. Schlimm genug für die Athenienſer, daß ſie allerdings ein äußerſt ſchlechtes Finanzſyſtem hatten: etwas Lobenswerthes kann Rec. darin ſchlechterdings nicht ſehen; die Folgen waren damals, was ſie jezt ſind: Armuth, öde Häuſer und wüſte Bauplätze (Xenoph. de vect.). Daß die Griechen wenig betriebſam waren, will Rec. im Allgemeinen nicht beſtreiten; es iſt ihm auch ganz recht, daß ſie andere Dinge trieben: aber zu der Schattenſeite ihres Charakters gehört, bey Hang zu unbeſchäftigtem Leben, ein nicht geringerer, auf alle Weiſe Geld zu machen. Man muß die innere Geſchichte Griechen-

lands wenig kennen, um nicht zu wiſſen, wie Wucher, Glücksritterey und Geldmacherey aller Art in Platos und Demoſthenes Zeitalter herrſchten, und da hält es Rec. lieber mit altväteriſcher Betriebſamkeit und Sparſamkeit. — Endlich iſt es auch ganz falſch, daß in den alten Staaten das Wohl, das heißt hier der Wohlſtand, des Einzelnen am Heil des Ganzen mehr als in den neueren hing. Vielmehr, wenn nicht eine Landaustheilung erfolgte, ſo konnte eine Revolution das Vermögen des Einzelnen nicht auf das Entfernteſte in ähnlicher Art erſchüttern, wie jezt eine bedeutende Störung bey dem Papier- und Staatsſchulden-Weſen. Die heftigere Liebe für das Vaterland hat in den kleineren Gemeinheiten doch eine beſſere Quelle. — Der Vf. würde die Freyheit des Handels und Verkehrs weniger geprieſen haben (S. 283.), wenn er ſich der attiſchen Geſeze über den Kornhandel erinnert hätte, die an Zwange denen irgend eines neueren Staats gleich kamen, indem ſie unter ſchwerer Strafe verordneten, daß jede Expedition, die von Athen ausgegangen war, dort auch endigen müſſe. In der Darſtellung des Geldweſens kommt Hr. H. S. 289. wieder auf die fatale Idee eines Creditgeldes bey den Griechen, welches er aus der, für den Verkehr unzureichenden Menge des Metallgeldes herleitet. Ohne uns hier in eine finanzielle Discuſſion über das Nichtzureichen einzulaſſen, und über die Frage, ob nicht Crediteirculationen ein immer erweitertes Bedürfniß ſchaffen, müſſen wir nur bemerken, daß, wenn etwas Aehnliches beſtanden hätte, Athen, als die größte Handelsſtadt der vormacedoniſchen Zeit, der Ort dafür geweſen ſeyn würde. Das eiſerne Geld zu Clazomenä

war eine Art Schuldſcheine, welche durch ein gezwungenes Anleihen aufgedrungen, in fünf Jahren eingelöſt wurden (Oeconom. a. a. O.); und wenn Xenophon ſagt, in den meiſten anderen Städten müßten die Schiffe nothgedrungen eine Ladung einnehmen, weil ihr courantes Geld in der Fremde nicht brauchbar ſey, hingegen das attiſche ſtehe im Auslande über Pari: ſo zeigt ſchon dieſer lezte Umſtand, wie jenes zu verſtehen iſt. Das attiſche Drachmengeld war fein Silber (bis auf ſechs Grän in der Mark), und galt allgemein im Handel, wie jezt im Orient, der Levante u. ſ. w. die Piaſter; es ward in anderen Städten eingewechſelt und in geringhaltigeres umgeprägt; dieſes aber hatte außerhalb der Stadt, die es ſchlug, keinen anderen Cours, als den die Willkühr der Wechsler beſtimmte. Man wird ſich alſo darüber tröſten können, daß wir (S. 290.) «nicht wiſſen, durch welche Mittel man den Cours» dieſes eiſernen Papiergeldes «erhalten habe.» Allerdings iſt es wahr, daß Einrichtungen, welche der neueren Zeit ganz eigenthümlich ſcheinen, ſich oft dem Weſen nach, nur unter einer unkenntlichen Form, im Alterthum darbieten; aber die Jagd danach wird unvermeidlich auf ſchlimme Irrwege führen. Bey einer ſo durchaus verkehrten Finanzverwaltung, wie die athenienſiſche, bey dieſer Willkührlichkeit und Vergeudung, konnte wahrhaftig Patriotismus die Laſten nicht leicht machen (S. 292.); was der Vf. hier ſagt, hört alſo in der Anwendung auf, wahr zu ſeyn. S. 295. hat er an dem unerhörten Nahmen Antiſſäus (Oeconom. II. 2. 6.) nichts Anſtößiges gefunden. Es iſt gewiß eine von den vielen Verderbniſſen der kleinen Schrift, und Sylburgs Noten

hätten ihm die rechte Lesart gezeigt, die in Raphael Volaterranus Excerpten (im 36sten Buch seiner Commentarien) sich findet: Ἀντισθένης Ἀθηναῖος. S. 297. äußert der Vf. die Vermuthung, die großen Capitalien in edlen Metallen, die, nicht zu Kunstwerken verarbeitet, bey den Tempeln gewesen wären (so auch S. 504.), würden wohl zinsbringend gemacht seyn. Damit hätten wir denn auch griechische Leihbanken. Rec. bezweifelt aber, daß sich ein einziges Beyspiel finden möchte, daß von griechischen Staaten edle Metalle, nicht unter der Form eines Kunstwerks, geweiht wären; und sollte es geschehen seyn, wie mit den lydischen Goldziegeln: so wäre doch auch dann der identische Gegenstand geheiligt, und die Verwendung ohne Sacrilegium unmöglich gewesen. — — — — S. 298. und 320. Bey den Zöllen hatte der Staat keine Diener zu besolden, da sie verpachtet waren; bey der Polizey wurden Sklaven gebraucht. S. 300. Ganz falsch ist es, daß erst die Entstehung der Söldner die Kriege kostspielig gemacht, weil die Bürgermilizen keinen Sold erhalten hätten; während der Belagerung von Potidäa empfing jeder athenienſische Hoplite eine Drachme täglich für sich, und eben so viel für einen Knecht. Bey der Uebersicht der verschiedenen Zweige der Staatseinkünfte geht der Vf. von der Schrift aus, welche sich unter den aristotelischen als das zweyte Buch der Oeconomica findet; er gebraucht es ohne den geringsten Zweifel als «ein höchst lehrreiches Werkchen des Stagiriten» (S. 302. Anm. 9.) und wirft den Humanisten dessen gänzliche Vernachlässigung vor. Rec. wird sich jeder kritischen Bearbeitung freuen, wo der Text so zerrüttet ist, wie in fast allen

ächten und unächten Schriften der aristotelischen Sammlung; und eben für dieses Buch läßt sich aus Handschriften viel hoffen, weil Raphael Volaterranus eine so ungleich bessere hatte, als die, welche den Ausgaben zum Grunde liegt. Vielleicht aber versäumten es die Humanisten deswegen, weil es das Gepräge der Unächtheit so deutlich trägt, daß schon in jenen Jahrhunderten, als man sich noch viel weniger erlaubte, den Ursprung einer Schrift in Frage zu stellen, deren Verfasser Handschriften nennen, nicht leicht Jemand zuversichtlich von der Aechtheit, Mehrere aber von der Falschheit dieser Uebersicht überzeugt waren. Die lateinischen Ausgaben verwerfen sie völlig, nach sehr trifftigen Gründen aus der Methode und dem Geist (m. s. Sylburgs Anm.). Einzig auf dem Glauben einer sehr kleinen Anzahl Handschriften beruht es, daß diese Schrift unter den aristotelischen steht; und daß die Ueberschrift gar nicht einmal allgemein gegolten hat, läßt sich daraus schließen, daß die alte lateinische Uebersetzung das Buch nicht hat. Keine einzige Autorität einer Citation alter Schriftsteller redet ihr das Wort; und wenn in anderen Fällen sogar diese des Irrthums überführt und beseitigt ist: wie viel offener liegt diese dem Angriff, der von inneren Merkmalen ausgeht? Hier vereinigen sich aber alle möglichen Kriterien. Nach Aristoteles ausführlicher Erklärung seines Begriffs von Oekonomik (Polit. I. 5. [8.] p. 11 ff. ed. Sylb.) ist diese Abhandlung nichts weniger als dies, — wofür sie sich im Texte so bestimmt als in der Ueberschrift ankündigt, — sondern Chrematistik. Die kleine Schrift, welche das erste Buch der Oekonomik genannt wird, und unzweifelhaft ächt ist, läßt

ſich auch ſchlechterdings nicht mit dieſem angeblichen zweyten Buche vereinigen. Ueber die Chrematiſtik weitläuftig zu ſeyn, nennt Ariſtoteles gemein (*φορτικόν*, Polit. I. p. 18.). Und ihn, deſſen Grundſätzen auch der Abgeneigteſte die ſtrengſte Rechtlichkeit nicht abſtreiten könnte, hält man fähig, eine Sammlung von Beyſpielen orientaliſcher Erpreſſungen und ehrloſer Gaunerſtreiche als Muſter und Belehrung zu verfaſſen (*ἔστι γὰρ τούτων ἅ τις ἐφαρμόσει τοῖς οἷα ἂν αὐτὸς πραγματεύηται.* Oec. II. p. 246. l. I.)? Da haben die alten Ariſtoteliker ein unverdorbenes Gefühl, indem ſie ausdrücklich aus dieſem Grunde die Schrift verwarfen. Auch die Methode und Art ihres Meiſters vermißten ſie ſehr richtig; jeder ſeiner Leſer muß die ganz unverkennbare Eigenthümlichkeit gefaßt haben, womit er aus der Fülle ſeiner Kenntniſſe den ſcharfſichtig abgetheilten Regeln Beyſpiele mit der größten Wortkargheit, ſchnell andeutend, beyfügt: hier iſt eine ſehr magere Eintheilung, und auf die folgt, ohne alle Ordnung, ein Schwall von Hiſtorien, zum Theil ſehr breit erzählt. Wir haben aber noch andere Beweiſe, mit denen ſich die alten Doctoren nicht zu beſchäftigen pflegten. Zuerſt die Sprache, in der ganzen Manier und in den einzelnen Ausdrücken und Formen, welche von der ariſtoteliſchen ſo durchaus verſchieden iſt, daß Jedermann, der ſich nur etwas mit Ariſtoteles vertraut geleſen hat, den fremden, ja den ganz unähnlichen, rohen und ungebildeten Verfaſſer ſogleich erkennen muß. So ſchwer die negativen Beweiſe für den, der hier nicht gleich geweckt iſt, in ſolchen Fällen ſind, beſonders bey Ariſtoteles, über deſſen Sprache als unklaſſiſch ſo wenig gearbeitet iſt: ſo behauptet Rec. doch, daß *ἀγήοχα*

(*συναγηόχαμεν* S. 245. l. 27.) nirgends in Ariſtoteles vorkommt; daß, wenn auch zweymal bey ihm *πέπραγε* ſich tranſitiv findet (Rhetor. II. p. 92. l. 22. Poet. p. 235. l. 22.), dies an Stellen iſt, wo die Kürze die gewöhnliche Umſchreibung kaum erlaubte, welche er aber ganz gewiß anſtatt *ὅσα τινὲς τῶν πρότερον πεπράγασιν* (S. 245. l. 26.) gebraucht hätte; ferner daß er *πραγματεύεσθαι*, welches hier auf zwey Seiten dreymal ſteht, überhaupt äußerſt ſelten, und (ausgenommen in der Bedeutung ein Werk verfaſſen) nur mit *περὶ* gebraucht, während es hier zweymal, wie bey den ſpäteren, tranſitiv ſteht. So S. 246. lib. I. Rec. führt grade dieſe drey Beyſpiele an, unter vielen anderen, weil ſie in vier Zeilen nach einander vorkommen. Die übrigen Fälle bleiben einer Bearbeitung der Schrift vorbehalten. — Ihr Verfaſſer kündigt Beyſpiele aus der Vergangenheit an (die ſchon angeführten Worte S. 245. l. 26.), und der Ausdruck *οἱ πρότερον* iſt ſo ſtark, daß er noch lebende Perſonen entſchieden ausſchließt. Denn daß von Befehlshabern, die, als Ariſtoteles ſtarb, noch am Leben waren, ſchändliche Streiche erzählt werden, würde allein nichts beweiſen, da es mit Wohlgefallen geſchieht, und man ſagen könnte, es habe alſo nicht beleidigt. Aber die Erzählung deutet unzweydeutig eben ſo ſehr als die allgemeine Ankündigung auf längſt vergangene Zeiten. Ophellos (S. 261.) überlebte Ariſtoteles, er kam um Ol. 118. 1.; auch Philorenus, der Satrap von Carien; ohne Zweifel ebenfalls Cleomenes; und wenn, wie es Jedem klar ſeyn wird, der die Geſchichte der Zeit kennt, S. 261. l. 20. anſtatt Antimenes (ein Nahme, der damals nirgends vorkommt) Antigenes der bekannte General der Ar-

gyraſpiden und Satrap von Suſa, geleſen werden muß: ſo verlor auch dieſer ſein Leben nicht früher als Ol. 116. 1., und die gelobten Erpreſſungen können erſt nach Perdiccas Tode vorgefallen ſeyn. Vom Philoxenus hätte Jemand bey ſeinem Leben geſchrieben *Φιλόξενός τις Μακεδὼν Καρίας σατραπεύων* (S. 258. 1. 15.)? Ferner: Ariſtoteles ſchreibt immer unverkennbar für Athen und freye Griechen: dieſer Verfaſſer für Satrapen; jener hat ſtets Republiken im Auge: dieſer ein durch Satrapieen regiertes macedoniſches Reich. Dadurch aber wird ſein Buch intereſſant; man kann nicht irren, wenn man annimmt, es ſey außerhalb dem freyen Griechenland geſchrieben, und in der Zeit zwiſchen Theophraſt und Polybius, aus der wir in Proſa nur mathematiſche Schriften haben. —

In dieſem pſeudariſtoteliſchen Buche nun iſt die ſtädtiſche Haushaltung die dritte Klaſſe, und eine geringfügige. Was Hr. H. hierüber S. 302. überſezt, hat er mißverſtanden. Unter dem *ἴδια ἐν τῇ χώρᾳ γινόμενα* verſteht der falſche Ariſtoteles keineswegs den Ertrag des Bodens (Feldfrüchte), ſondern, wie die Vergleichung mit der ſatrapiſchen Oekonomie (S. 245. 1. ed. Sylb.), wo von ebendenſelben die Rede iſt, die Schätze der Erde, Gold, Silber, Kupfer u. dergl., als Regalien. Dieſe nennt der Schriftſteller auch nicht die Hauptquelle, ſondern die beſte Art der Einkünfte, weil ſie Niemand drücken; und in demſelben Sinn läßt er auf ſie die Zölle folgen, und dann, gewiß nicht die Leiturgien der Reichen (S. 303. Anm. 2.), ſondern den Schoß, weil dieſer die Steuerpflichtigen hart mitnahm. Der bezeichnende Ausdruck iſt freylich ſo unge-

ſchickt, daß man rathen muß. Weiter S. 304. bringt der Vf. zur Frage, ob die Griechen Grundſteuern und Kataſter, oder Ertragsabgaben gehabt hätten, und entſcheidet für das Leztere (S. 305.), und daß es gewöhnlich Zehenten geweſen wären. Hier iſt es ein neues Mißverſtändniß des Pſeudoariſtoteles: denn dieſer führt freylich Zehenten und Hutgeld als einen Hauptzweig der ſatrapiſchen Finanzen auf; keineswegs aber bey den Städten. Und daß dieſen der Zehente, als Steuer der Bürger, unbekannt war, behauptet Ree. ohne Beſorgniß einer möglichen Widerlegung: die lex Hieronica iſt etwas ganz anderes, und daß Hippias den Zwanzigſten erhob, ebenfalls. Nichts iſt bekannter, als wie das Eigenthum jeglicher Art, vornehmlich aber ländliche und ſtädtiſche Grundſtücke, in dem attiſchen Kataſter abgeſchäzt waren, und danach verſteuert wurden, ſo daß es unbegreiflich iſt, wie der Vf. S. 304. behaupten kann, man höre nirgends in Griechenland von einem Kataſter: daß der attiſche mehrere Gegenſtände umfaßte, kann den ihm gebührenden Nahmen nicht ändern. — — — — S. 309. hat der Vf. nicht bedacht, daß Solons Klaſſen bloß auf das Landeigenthum gingen, und, außer dem bekannten athenienſiſchen Kataſter, Ariſtoteles Meldung überſehen, wie der Cenſus in verſchiedenen Städten in näheren oder entfernteren Zeiträumen angelegt werde, welches über die Gewöhnlichkeit der Vermögensſteuern keinen Zweifel läßt. Ree. iſt überzeugt, daß ſie in jeder griechiſchen Stadt gebräuchlich waren, wie im Mittelalter in allen Republiken, z. B. Florenz und Zürich (ſ. Sismondi und Müller): der byzantiniſche Zoll (312) war, wenigſtens Ol. 140, eine gewaltſame

Erpreſſung, kein anerkanntes Recht; und höchſt wahrſcheinlich auch in Thraſybuls Tagen nichts anderes. S. 313. Nicht mehrere Artikel nur waren zu Athen zu 2 pro Cent im Zoll angeſezt; es kann gar nicht bezweifelt werden, daß dies die allgemeine Rata für alle zollbaren Objecte war. S. 314. meldet Hr. H., nach dem Pſeudoariſtoteles (Oec. II. 2. 19.), von einer Luxusſteuer zu Epheſus auf goldgeſtickte Kleider, wo wir im Griechiſchen nur finden, daß die Frauen ihr Goldgeſchmeide abliefern mußten, und von einer Steuer auf falſches Haar in Lycien, mit der es aber nicht beſſer ſteht: denn (l. c. 14.) iſt von einer Erpreſſung des Unterſatrapen des Mauſolus die Rede, welcher vorgab, der Hof requirire Haare zu Perücken, und die Lycier zu ſcheeren drohte, wovon ſie ſich loskaufen mußten. Der Vf. entfernt ſich bey der Frage, wer das Beſteurungsrecht ausgeübt (S. 316 ff.), von dem äußerſt einfachen Geſichtspunkt, daß es nach jeder Verfaſſungsart immer der Souverain (τὸ κύριον) war: wie es denn nur von der ariſtokratiſchen Zeit Roms wahr, in der Folge ganz falſch iſt, daß nicht das Volk, ſondern der Senat allein die Abgaben beſtimmt habe. — — — — — — Rec. iſt überzeugt, daß Vermögensſteuern für beſchränkte Republiken nothwendig und naturgemäß ſind, daß in dieſer Hinſicht Athen kein ausgebildeteres Finanzſyſtem bedurfte, und daß der Krebs des Staats einerſeits in den außerordentlichen, perſönlichen, willkührlichen und nicht zu berechnenden Belaſtungen, andererſeits in den überſpannten, während der zweyten Seeherrſchaft ſchlecht ausgeführten Plänen und Anſprüchen, und in der leichtſinnigen Vergeudung lag, die eine nothwendige Folge

der Ochlokratie war. Es ist unbegreiflich, wie Schriftsteller sich eine Nation denken können, für deren Glück es gleichgültig sey, an den Bettelstab gebracht zu werden, und wie ein Historiker es nicht weiß, wie namentlich die Athenienser auch schlechter wurden, wie das Elend mehr und mehr um sich griff. — — — — — —

Der elfte Abschnitt, vom Gerichtswesen, fordert uns zu nicht wenigen Anmerkungen auf, deren wir uns enthalten, weil sie zum Theil einer zu weitläuftigen Entwickelung bedürften. Uebergehen können wir indeß nicht den Mißgriff der Vergleichung der griechischen Volksgerichte mit den Geschworenengerichten (S. 333.), weil dergleichen nachgesprochen wird. Diese entscheiden nur über das Factum, eine Beschränkung, die ihr nothwendiger Charakter ist, das Tribunal wendet das Gesez an: jene hingegen bestimmten die Strafe, und so häufig ohne gesezliche Norm. — Die Vermuthung des Vfs. über Spartas Gerichtsverfassung (S. 335.) ist richtig; er hätte den Beweis in der Politik III. c. 1., und zugleich wie es sich verhielt, finden können. Der Ostracismus war kein Urtheil eines Volksgerichts (S. 336.), sondern eine tyrannische Legislation der Volksgemeinde: beyde verwechselt der Vf. durchaus, so unterschieden sie auch selbst in der äußersten Demokratie waren. —

Der zwölfte Abschnitt, vom Kriegswesen, scheint uns mit besonderem Interesse an der Sache geschrieben: daher, und weil es dem eigentlichen Gegenstande des Werks fremd ist, wir von einzelnen Berichtigungen nur Folgendes ausheben: S. 341. Die Athenienser waren bekanntlich bis zum 60sten, nicht bis zum 58sten Jahr dienst-

pflichtig: daß die Inquilinen um Ol. 106 regelmäßig unter den Hopliten dienen mußten, erhellet aus Xenophon de vectig. c. 2.; daß es schon am Anfange des peloponnesischen Krieges geschah, aus Thucydides. — — — — — Das Urtheil über Pausanias S. 345., welches auch noch sonst wiederholt wird, hat uns sehr befremdet, da die Erzählung seines Verbrechens bey dem Geschichtschreiber den Stempel einfacher Wahrheit trägt, auch gar keine entfernte Veranlassung zu einer günstigen Deutung gewährt, sondern ganz weggeleugnet werden muß, wenn Pausanias nicht als ein entschiedener Bösewicht erscheinen soll. Ist denn aber die frevelhafteste Ruchlosigkeit, Trachten nach Tyranney und asiatischen Lüsten, bey den Griechen eine seltene oder eine häufige Erscheinung, wenn man sie in der Wahrheit betrachtet, und nicht nach modernen Romanideen über sie? S. 349. Anm. 5. wird gesagt, die thessalische Kriegsmacht scheine fast bloß aus Reuterey bestanden zu haben, wenigstens werde sie allein erwähnt. Von Thessalien ist überhaupt wenig die Rede; aber wo es in der Geschichte hervortritt, unter Jason von Pherä, vernehmen wir, daß er neben 8000 Reutern 20000 Hopliten und eine zahllose Menge Peltasten hatte. Xenophon Hell. VI. 1. 7. Wir könnten auch Herodot anführen VIII. 27. 28. Wie konnte der Vf. meinen, was nur allein der Sinn seiner Erwähnung S. 361. seyn kann, Alexander habe am Granicus durch eine gedrängte Masse mit kleiner Zahl gesiegt? Er schlug ja mit der Reuterey. Die Seetaktik bildete sich nicht im ersten punischen Kriege aus (S. 380.); eher ging sie rückwärts, weil die Römer durch Entern entschieden: von der

Seemacht überhaupt ist das Richtige, daß sie sich schon unter Dionysius dem Ersten, und in seinem zweyten punischen Krieg hob, unter Alexander und seinen Nachfolgern sehr schnell colossalisch ward. Von «Triremen» war aber damals die Rede nicht mehr; sie wurden, sobald die Penteren eingeführt waren, weit unbedeutender als jezt Fregatten für Seeschlachten. Ferner ist es ganz falsch, daß damals vielweniger von den Winden abgehangen habe, als nach der Seetaktik der Neueren. Grade im Gegentheil: ob man sich über oder unter dem Winde schlägt, ist beydes jezt nicht absolut nachtheilig, sondern jedes hat eigenthümliche Vortheile: die Galeeren der Alten konnten ohne günstigen Wind kaum angreifen; und ein heftiger Wind und hohe See, deren wir jezt spotten, machte sie unbrauchbar, wie die ihnen so ähnlichen Kanonenböte. Falsche Ansichten und irrige Betrachtungen von allgemeinem Umfang lassen wir unerörtert, wie: daß die Kriegskunst bey den Griechen wenig ausgebildet gewesen wäre (S. 340.), auch nicht anders habe seyn können, wegen der Kleinheit der Staaten, und weil man bis zum Verfall der Nation nur Bürgermilizen gehabt (S. 341.): — als ob die römischen Legionen bis nach dem hannibalischen Kriege von den griechischen Truppen in demjenigen verschieden gewesen wären, was diese von stehenden Heeren unterschied; — — — — — und (S. 356. 358.) die Erwähnung künstlicher Wendungen — (welche niemals etwas genuzt haben) u. s. f.

Der dreyzehnte Abschnitt, von den Staatsmännern und Rednern, läßt uns ebenfalls nur die Wahl zwischen sehr ausführlicher Erörterung, und der Kürze,

welche auch die wider unseren Willen angewachsene Weitläuftigkeit dieser Recension vorschreibt. Auch gehört dieses Capitel fast ganz der attischen Geschichte an, nicht einem Werk, wie das vorliegende. In diesem hätte allerdings klar gemacht werden müssen — was eben hier vermißt wird — der Begriff und die Eigenthümlichkeit eines griechischen Staatsmannes, entgegengesezt denen der neueren Staaten. Wir glauben, daß sich dieses, für die verschiedensten Verfassungen treffend, dadurch bezeichnen ließe, daß in den Staaten der neueren Zeit Verwaltung das Hauptgeschäft des Staatsmannes ist, in Griechenland, und einigermaßen auch in Rom, ihn entweder gar nicht, oder doch als Nebensache beschäftigte; und daß eigentlich das ihr Charakter war: Männer, die durch hervorragenden Geist (und, als Folge und Mittel, durch Beredsamkeit) unter ihren Gleichen (dem Volk oder den Wenigen) das Jedem zukommende Recht der Theilnahme am allgemeinen freyen Entschluß so ausübten, daß sie strebten, ihren Willen und ihre Ueberzeugung zum allgemeinen Gefühl zu erheben. Soll, was S. 396. gesagt wird, bedeuten, die Geschichte von Männern, die in ihrem Zeitalter herrschten, sey auch die Geschichte desselben, soweit ihre Sphäre reichte: so ist das wahr und tautologisch; soll ihre Schilderung aber, wie es der Vf. eigentlich zu meinen scheint, das Gemälde ihrer Zeit gewähren: so ist das schon, um ein Beyspiel unter den angeführten zu wählen, welches Jeder beurtheilen kann, von Friedrich dem Großen unwahr, und eine Divination, die Hermann aus den Notizen über seine Kriege zu schildern vermöchte, übersteigt die Vorstellungskraft des Rec. — Perikles ist ganz gegen die Ge-

schichte idealisirt, und der unendlich größere Alcibiades herabgewürdigt, dessen Stolz und Extravaganz nicht zu entschuldigen sind, aber nicht auf Eitelkeit gedeutet werden dürfen (S. 401.). Dies soll durch einen Ausspruch des Thucydides bestätigt werden (ebend.), welcher richtig verstanden und vollständig angeführt eben lehrt, wie dieser große Staatsmann ihn über alle seine Zeitgenossen sezt, indem er sagt, der ungerechte, aber durch seine fürstlichen Neigungen veranlaßte Argwohn und Unwille der Athenienser habe die Republik des Bürgers beraubt, welcher den Krieg — das heißt für jene Zeit das ganze Leben des Staats — am vortrefflichsten geleitet hätte; und seine Entfernung wäre ihr Ruhm gewesen. Welch ein Lob, und von welchem Manne! Auch die, welche Alcibiades nicht lieben, sagt Isokrates, gestehen, daß er ein ganz außerordentlicher Mensch war: und wir setzen hinzu, wie sehr er auch sündigte, als er sich seinem Vaterlande gegenüber als Macht stellte (seine Kraft überschäzte er nicht), eine sehr edle Natur war er doch: bey ihm hätte Hr. H. an einen idealisirten Wallenstein denken mögen, anstatt bei Pausanias; wie unendlich hoch steht er über dem historischen Helden des dreißigjährigen Kriegs! Einen künstlichen Plan und rhetorische Ausführung (S. 404.) haben die philippischen Reden des Demosthenes so wenig als die thucydideischen. Die Frage, woher seit dem peloponnesischen Kriege das abgesonderte Rednertalent sich entwickelte, löst der Vf. S. 405. gar nicht befriedigend. Uns däucht diese Erscheinung durch zwey Umstände ganz erklärbar: durch das Erlöschen der Poesie, welches die sonst dafür geschaffene Kraft in diese neue Bahn führte; dann durch

den Gebrauch der gemietheten Heere, welcher den handelnden und den redenden Staatsmann trennte. Hr. H. übersieht bey dem, was er S. 406. sagt, nicht nur Demosthenes großen Nebenbuhler, sondern die vielen wahrhaft großen redneriſchen Talente ſeiner Zeit, von denen man wahrlich nicht ſagen kann, daß der Patriotismus ſie unter dem Drohen der überhangenden Gefahr hervorgerufen hatte. Es war die Virtuoſität des Zeitalters, eben wie hundert Jahre früher die Tragödie. — — — — — — Die Erzählung von Demoſthenes öffentlichem Leben, und die Vindication ſeines Charakters iſt übrigens, nach unſerm Erachten, bey weitem das Beſte und Verdienſtvollſte in dieſem Bande, und je mehr es Rec. freut, die eingewurzelte Verläumdung verächtlich zurückgewieſen zu ſehen: um ſo weniger möchte er hier bey einzelnen Kleinigkeiten etwas bemerken.

Da wir die beyden folgenden Abſchnitte: Wiſſenſchaften — und Poeſie und Kunſt in Beziehung auf den Staat, für ganz fremdartig halten, ſo überheben wir uns auch einer näheren Beurtheilung derſelben. Doch können wir nicht umhin zu bemerken, daß der Erwähnung der κτίσεις als einer eigenen Klaſſe hiſtoriſcher Gedichte (S. 458.) ohne Zweifel ein Mißverſtändniß zum Grunde liegt, und wir können nicht einmal deſſen Quelle errathen. Warum der Vf., der ihr ehemaliges Daſeyn behauptet, hinzufügt, ſie müßten jünger als das homeriſche Zeitalter geweſen ſeyn, begreift Rec. eben ſo wenig, da nach des Vfs. Chronologie die ganze Küſte von Vorderaſien damals ſchon ſeit länger als einem Jahrhundert von griechiſchen Colo-

nieen eingenommen war. Verglich Hr. H. nie die Ueberreste anderer Erzählungen, namentlich in den plutarchischen Schriften, mit der herodoteischen, diese nie mit der fast unmittelbar nach den Begebenheiten dargestellten in den Perfern? Sammelte er nie aus Herodot die Zahlen der Todten bey Platää auf beyden Seiten, da er S. 464. die Perserkriege und ihre Beschreibung bey Herodot zur eigentlichen Geschichte, und ganz zu ihr, ohne Antheil der Dichtung, zählt? Rec. bekennt, daß er mit Hume das erste Blatt des Thucydides für das erste der eigentlichen griechischen Geschichte hält. So viele andere im Alterthum waren auch die Historiker ihrer eigenen Zeit, außer Thucydides (S. 467.), und Polybius ist doch wohl sehr kritisch; wenn die Alten über Thucydides eigenthümlichen Charakter forschten: meinten sie etwas ganz Anderes. Ephorus wird, gegen das gesammte Alterthum, zu den unkritischen Historikern gezählt (S. 471.). — — — — Die θεωρικὰ χρήματα sollen gedient haben, um die Entree im Schauspiel zu bezahlen (S. 482.): wofür hätte man doch Entree zahlen lassen, da die gesammten Lasten durch Leiturgie getragen wurden? Es ist aber aus Harpokration klar, daß die Drachme gegeben ward, damit auch der Aermste zur Zeit der Feste sich gütlich thue (Fleisch essen könne), — wodurch die Betrachtung a. a. O. zunichte wird, und die heftige Behauptung der Verwendung vielweniger unsinnig, sogar verzeihlich: welches in der Geschichte, wie uns scheint, ein großer Gewinn ist. Nicht nach den wenigen Stücken des Aristophanes allein (S. 485.), sondern nach den sehr zahlreichen Notizen über, und Fragmenten aus Eupolis, Cratinus u. s. w. ur-

theilen die, welche es für höchſt unwahrſcheinlich halten, daß Stücke der alten Komödie irgendwo, außer Athen, an ihrem Ort geweſen wären. Dieſer Meinung iſt Rec. ſo entſchieden, als ihm hingegen die allgemeine Verbreitung der neueren Komödie ſchon durch die lateiniſchen Bearbeitungen für Rom außer allen Zweifel geſezt zu ſeyn ſcheint. Der Fall der Wichtigkeit Athens, und daß ſich die Dichter ein allgemeineres Publikum ſuchten, gehört wenigſtens zu den Nebenurſachen der Entſtehung dieſer platten Art. Zu den beyden S. 486. Anm. 5. genannten Stücken müſſen noch die Phöniſſen des Phrynichus gefügt werden (Argum. Perſar. Aeſch.). Befremdlich aber iſt des Vfs. Meinung (ebend.), das athenienſiſche Volk habe Phrynichus aus ſeinem äſthetiſchen Sinn geſtraft, weil ein ſolches Stück nicht rein tragiſch erſchüttere. Es war wohl ein ſehr einfacher Unwille darüber, das Herz zerriſſen zu fühlen an der Feyer des Gottes, und dieſe ominös entweiht durch die Aufführung des Untergangs einer Tochterſtadt, wobey die Athenienſer ſich Selbſtvorwürfe nicht ganz erſparen konnten. Ariſtophanes gegen das ſchreckliche Wort Frechheit (S. 490.) zu rechtfertigen, überläßt Rec. Dichtern, die ihn würdigen: er erkennt in ihm einen ganz vortrefflichen Bürger, wie wenige unter ſeinen Zeitgenoſſen es waren, und einen weiſen Rathgeber des Staats. Schon das Alterthum verglich ſeine Mitdichter in der Gattung nie mit dieſem Wundergenius; ob er und ſie nüzten (S. 491.), läßt ſich nicht beſtimmt ſagen, weil es nur durch die öffentliche Meinung geſchehen konnte, und was dieſe entſchied, nicht genau genug bekannt iſt. Die Komiker wirkten, wie in England

Oppositionsblätter, und was dazu gehört, gegen ein Ministerium: es ist ein Tropfenfall, der den Stein aushöhlt. Aristophanes setzte Kleon Schranken, und daß Hyperbolus von den Komikern überwältigt ward, ist wohl höchst wahrscheinlich. — — — — — —

Ueber das sechzehnte Capitel: Ursachen des Sinkens von Griechenland, — — — — würde Rec. sich aller Bemerkungen enthalten, wenn er nicht S. 520. über den phocischen Krieg Aeußerungen gefunden hätte, wogegen jeder Unbefangene seinen Widerspruch laut bekennen muß. Es kann unmöglich einem besonnenen Manne, der sich mehr als flüchtige Bilder von jenen Zeiten geschaffen hat, in den Sinn kommen, mit den Abergläubischen oder Heuchlerischen unter den späteren Griechen hier von Frevel gegen die Götter zu reden, und von dessen erfolgter verschuldeter Strafe. Wir fragen Hrn. H., ob Demosthenes so dachte. Und wer könnte, auch wenn er sich unter das Joch der damals geltenden Religion denkt, die Phocier tadeln, daß sie thaten, was sie thaten: dies arme, durch die schändlichste heuchlerische Bosheit an den Untergang und in Verzweiflung getriebene Volk? — — — — — — —

Wollte man nun diese Beurtheilung so deuten, als wünsche Rec., daß dieses Werk nicht fortgesezt werde: so würde man ihn mißverstehen. Untersuchungen über den Verkehr und Handel der Griechen sind ein großes Desideratum, der Stoff ist reich, und kann die mühsame Arbeit herrlich belohnen. Aber davon ist er überzeugt, daß Hr. H. der Wissenschaft und seiner eigenen Ehre schuldig ist,

ſich durch Studium vorzubereiten, ehe er anfängt, die zweyte Hälfte dieſes Theils niederzuſchreiben, ſonſt könnte ſie leicht noch mehr mißrathen, als dieſe erſte. — — — —

Zuſatz zur vorigen Abhandlung.

Bemerkungen über den Amphictyonenbund. [1])

1810.

Es iſt die Meinung aufgeſtellt worden, daß der Amphictyonenbund eine durch freien Entſchluß und den Einfluß eines Geſezgebers geſchloſſene politiſche Verbindung unabhängiger Völker geweſen ſey, deren abgeordneter Bundestag ſouveraine geſezgebende Gewalt, nicht allein für die allgemeinen völkerrechtlichen Beziehungen der föderirten Nationen, ſondern auch für allgemeine bürgerliche Geſetze, Richtergewalt für die Staaten unter ſich und zwiſchen ihnen und ihren Bürgern, und die Leitung der gemeinſchaftlichen Kriege und Angelegenheiten aller Völker ausgeübt habe.

Eine Föderation welche die Selbſtſtändigkeit der verbundenen Völker in einem ſo hohen Grade beſchränkt und

[1]) Aus einer im Jahre 1810 geſchriebenen Beurtheilung einer Preisſchrift über den Amphictyonenbund zuſammengeſtellt. Alle bloß auf die vorliegende Preisſchrift bezüglichen Bemerkungen ſind fortgelaſſen und die allgemeinen Theile des Aufſatzes möglichſt ihrem innern Zuſammenhange nach geordnet. Die Faſſung der einzelnen Sätze iſt nur da geändert, wo die neue Ordnung derſelben es unumgänglich nothwendig machte.

in vielen Hinsichten sogar vernichtet, ist zu allen Zeiten eine so äußerst seltene Erscheinung, daß sie, wenn die Geschichte ihrer zu erwähnen schiene, unwahrscheinlich seyn, und einen sorgfältigen Beweis erfordern würde; — viel weniger kann sie vorausgesezt werden.

Die seltnen Beyspiele so föderirter Staaten sind immer nur da anzutreffen, wo ein Volk gemeinschaftliches Ursprungs und unter einer Souverainetät verbunden sich von seinem Oberherrn befreit, und allmählig ausdehnt, indem es anderen Staaten sich associirt, nie aber haben sich ganz unabhängige Völker freywillig so verbunden. Die Achäer waren von ihren Königen her, ein Volk, theils ihre Macht, theils ihr Bedürfniß zwangen die zulezt ihnen einverleibten Städte ihnen beizutreten, doch aber übten ihre Landtage wohl keine bürgerliche Gesezgebung aus. Dies Beyspiel rechtfertigt inzwischen auf keinen Fall die Voraussetzung, daß andere griechische Verbindungen ebenfalls einen eigentlichen Föderativ-Staat gebildet hätten. Am wenigsten läßt sich dieses bey ganz verschiedenen Stämmen denken, unter denen ein so großer Unterschied bestand, wie z. B. zwischen den thessalischen Bergvölkern und den Joniern. Eine solche Verbindung wäre ein wahrer Staat geworden, aber einen Staat von dieser Ausdehnung dachten sich die Politiker Griechenlands nicht möglich, und Aristoteles unterscheidet daher Volk und Staat, ἔθνος und πόλις, immer sehr streng. Die Arkadier, die Böotier, die Jonier Asiens waren jedes von ihnen ein Volk; die Bande gemeinschaftliches Ursprungs waren bey den Griechen in der schönsten Zeit stark, und hinreichend, eine brüderliche freye Verbindung und

Unterstützung zu erhalten. Aber dies sicherte bey weitem nicht immer auch nur Unterstützung der einzelnen Städte gegen den Feind, vielweniger begründete es gemeinschaftliche Unternehmungen; es begründete keine Centralgewalt, vielweniger hob es die Unabhängigkeit jedes einzelnen verbündeten Staats auf; es hinderte nicht einmal innere Fehden von Stadt zu Stadt. Um Einheit hervorzubringen, kannte man kein anderes Mittel, als Stiftung einer großen Stadt, wie Megalopolis für Mänalier und Parrhasier, wie in der ältesten Zeit Athens Gründung Attika zu einem Staat gemacht hatte, wie in der Folge Bias den Joniern rieth, nach Sardinien auszuwandern und eine Stadt zu stiften, und Thales schon früher zu Teos eine Regierung (ἓν βουλευτήριον) zu errichten (Herod. I. 170.), wobey er hinzufügte, welches die Unverträglichkeit der Bewohnung mehrerer Städte unter einer gemeinschaftlichen Regierung mit den gewöhnlichen Begriffen der Griechen merkwürdig beweist: die Städte könnten bestehen, müßten aber nur als Districte betrachtet werden (τὰς δὲ ἄλλας πόλιας, οἰκομένας μηδὲν ἧσσον, νομίζεσθαι κατάπερ δήμους; denn das Komma muß nach ἧσσον gesezt werden).

Wenn Dionysius von Halicarnassus in den Amphictyonen eine regierende Versammlung sieht, so gilt das Zeugniß dieses in der Geschichte höchst unkritischen Mannes hierüber gar nichts; so wenig wie wir seinen Darstellungen über die ältere Geschichte Roms trauen können. Wir finden in der griechischen Geschichte die Amphictyonen nie in dieser Gestalt, und so fragmentarisch auch die ältere Geschichte Griechenlands uns erhalten ist, so klar ist es in

jeder einzelnen erhaltenen Geschichte daß jedes griechische Volk immer, wenn es nicht einem Mächtigern gehorchte, selbstständig war, und ein griechischer Staat niemals bestand, wie er es gewesen seyn würde, wenn die Amphictyonen einen Föderativ-Staat gebildet hätten. Unangetastet durch barbarische Angriffe hätten die Griechen eine Bundesconstitution nur dann gebraucht, wenn es ihr Ziel gewesen wäre, unter sich Frieden und Recht zu erhalten, so aber sind die Zeiten vom trojanischen Kriege bis zum persischen voll der gewaltsamsten Zerrüttungen, in denen jeder sich nur durch eigene Kraft oder Freundeshülfe, nie aber durch richterliche Aussprüche und von ihm angewiesenen Schuz erhielt.

So ist es auch mit der Idee einer politischen Föderation ganz unverträglich, daß unterthänige Völker, wie die Phthioter, Magneter und Perrhäber Beysizer der Versammlung blieben.

Inzwischen war Griechenland wenn auch die Amphictyonen keine Föderation ausmachten, wenigstens Griechenland südlich vom Oeta, nicht ohne Einheit. Nur bestand diese Einheit nicht in einer constitutionellen Form, sondern frey, durch Vorrang und Ansehen; durch die Hegemonie, welche die Heracliden zu Sparta von den Achäern ererbten; ohne deren präponderante Autorität über ganz Griechenland sich der trojanische Krieg gar nicht denken läßt. Dieser Vorrang erhielt sich, durch Gefühl und Sitte, nicht durch Constitution, oder durch eine zum Zwange hinreichende Gewalt.

Nichts kann den Unterschied zwischen den politischen

Föderationen der Griechen und der Amphictyoniſchen entſchiedener darthun, als der Umſtand, daß Alexander von den Amphictyonen zum Rächer der griechiſchen Götter an den Perſern und zugleich von den Verbündeten (οἱ Ἕλληνες πλὴν Λακεδαιμονίων) zum Heerführer gewählt ward.

Es braucht aber keiner weiteren Ausführung indirecter Beweiſe, daß die Amphictyonen eine Macht, welche der Individualität der griechiſchen Nation widerſpricht, nicht beſitzen konnten, denn der von Aeſchines erhaltene Eid zeigt den Umfang ihres Berufs ſcharf und beſtimmt. Was darin nicht erwähnt wird kam ihnen nicht zu. Man ſage nicht, daß Aeſchines bei einer beſonderen Gelegenheit nur dasjenige anführte, was unmittelbar zur Sache gehörte; in jedem Falle war von den völkerrechtlichen Beſtimmungen, welche die Amphictyonen verbürgten, gar nicht die Rede, und ſo würde er auch dieſer nicht erwähnt haben. Es war aber überhaupt nicht die Sitte der attiſchen Redner, Eide, deren ſie erwähnten, nur theilweiſe abzuleſen. So giebt Demoſthenes in der **Timocratea p. 746. ed. R.** den ganzen Eid der Heliaſten unverkürzt, obgleich es nur auf einen einzelnen Punkt ankommt. Eben ſo unverkürzt giebt Andocides den Bürgereid. (Beyläufig bemerke ich noch, daß bey der beſtändigen Sitte der Vereidung jeder griechiſchen Verſammlung es ganz unzuläſſig iſt anzunehmen, daß jener merkwürdige Eid nur von den Verweſern der Amphictyonen im grauen Alterthume, nicht aber von jeder neuen Verſammlung geſchworen ſeyn ſollte.) Nun aber erwähnt der Eid eigentlicher föderativer Verhältniſſe mit keinem Wort, ſondern nur der herrlichen menſchlichen Beſchränkungen des

Kriegs zwiſchen den verbündeten Völkern, neben der gemeinſamen Beſchirmung des Heiligthums. Den Krieg zwiſchen zwey Völkern, die ſich nicht freywillig vor einem Schiedsrichter verſöhnen konnten, ſezen jene Beſtimmungen grade voraus, und ihn verwehren zu wollen, hätte den Griechen eben ſo ſehr eine Vernichtung der natürlichen Freyheit gedünkt, wie unſeren Vorfahren die Verſagung des Zweykampfs.

Aber ſo wie ihre Geſeze und Richter darüber wachten, daß dieſer offen und redlich geliefert ward, ſo wachten die Amphictyonen darüber, daß der Krieg nicht ausarte und barbariſch geführt werde. Dieſe Regeln wurden in der Folge übertreten, aber noch im peloponneſiſchen Kriege war es Frevel in der allgemeinen Meinung (παράνομον), eine griechiſche Stadt, wie Melos, Skione, zu verheeren und ihre Einwohner wegzuführen (beyde waren amphictyoniſch, jene doriſch, dieſe chaleidiſch, alſo ioniſch), hingegen als die Einwohner einer Stadt an der kariſchen Küſte, welche gemiſchten Blutes waren (μιξοβάρβαροι), zu Sclaven gemacht wurden, erwähnt Xenophon dieſes Vorfalls nicht mit Tadel. Aber nicht bloß für die Barbaren, auch für alle Griechen die nicht Amphictyonen waren, galt der Schuz der Verbündung nicht. Daher konnten die Dorier, dem Eide unbeſchadet, die Achäer des Peloponneſes nicht nur unterjochen, ſondern auch ihre Städte zerſtören, wie Helos — ja, es frägt ſich, ob nicht die Meſſenier, welche durch die liberale Behandlung der Eroberten wohl mehr für Achäer, als für Dorier gelten konnten, ganz befugt waren, den Schuz des Eides in Anſpruch zu nehmen. So konnten die Eleer

Pisa zerstören: keiner von beyden Staaten war im Bunde; daß die Thebaner böotische Städte zerstörten, war so gut nach dem Gesez wie an sich allerdings ein Frevel.

Es ist eine auffallende Analogie zwischen der Vereinigung der zwölf griechischen amphictyonischen Völker durch das Orakel zu Delphi und der der zwölf israelitischen Stämme durch die Stiftshütte zu Silo, ehe das Volk der Herrschaft Gottes müde geworden war und einen König forderte. Themis sprach zuerst Orakel zu Delphi, Recht und Sitte gingen der Verkündung der Zukunft zuvor. So wie die Israeliten nach Silo zogen, um den Herrn zu fragen, wie die Obersten in der Gemeinde zusammentraten, gleich den Pylagoren, wie ganz Israel gegen Benjamin auszog, als in diesem Stamme ein unmenschlicher Frevel begangen war, so wie alle Stämme sich wie eine Nation fühlten, obgleich sie sich bekriegten und gegen auswärtige Feinde nicht unterstüzten, so waren die amphictyonischen Griechen ein Volk, aber kein Staat; auch gemeinschaftliche Unternehmungen mögen sie in alten Zeiten verabredet und ausgeführt haben, wie Juda Simeon auffordert, mit ihm auszuziehen.

Bey den Israeliten, eines Ursprungs wie unter einer Religion und Gesezgebung, ist das Band der Einheit, welches nie ganz nachließ, erklärlich, nicht so bey den Hellenen. Es giebt nur eine Möglichkeit dies Phänomen der Verbindung zwölf so verschiedenartiger Völker zu erklären, und dies ist ein Gesezgeber, der in der uralten Zeit, von deren Geschichte nur ein schwacher Wiederschein uns noch leuchtet, als Prophet, als Stellvertreter der Gottheit auftrat, und die Völker vom Pindus und Olymp bis an die arkadischen

Gebürge in einer Religion, deren Mittelpunkt Delphi als unmittelbarer Sitz der Gottheit ward, zusammenknüpfte: ein Band, welches dauern konnte, als auch kein Oberhaupt sie mehr vereinigte. War dies Deukalion? kam er, von dem die Sage der griechischen Geschichte anhebt, mit seinen Gräken von den epirotischen Gebürgen wie der Ahnherr der Inkas von den Anden herab? Wer es auch that, es war nicht auf dem Wege der klügelnden Politik; diese vermag es nicht (und welches gemeinschaftliche Interesse hätten Perrhäber und Jonier haben können); eine solche Verbindung bewirkt nur die Stimme der Propheten und Orakel. Daß die Griechen ihre Religion von den Pelasgern, d. h. aus Epirus, erhalten, sagt Herodot bestimmt: daß Deukalion daher kam, Aristoteles.

War Amphictyon ein solcher Priesterkönig? Ist eine Analogie zwischen dem Umstand, daß die, welche in den freygewordenen Städten das Priesteramt der Könige wahrnahmen, Könige hießen, und dem, daß die Abgeordneten, welche Amphictyon in der Obhut für die Religion und die Menschlichkeit vertraten, seinen Nahmen trugen, seine Chalifen, als ob diese Mohammed, oder die Päbste Petrus genannt worden wären, sowie wirklich der Patriarch von Alexandrien immer Marcus genannt wird: Amphictyonen statt Vertreter Amphictyons?

Waren aber die Amphictyonen, in Verbindung mit dem Orakel zu Delphi, in der Urzeit das Organ der Theokratie, so sanken sie auch mit dem Orakel, an dem vom Anfang der uns erhaltenen Geschichte nichts Heiliges mehr ist, und so wie sie sey es aus Ohnmacht sey es aus Gleichgültigkeit ihren schönen Beruf, die Gesetze der Mensch-

lichkeit und Mäßigung zu bewahren, nicht mehr erfüllten, wie wir ſie nur als Werkzeuge der Politik oder des Pfaffenthums, der Hülle der erſtorbenen Religion, handeln ſehen, ſo erkennen wir auch in ihren Handlungen keine ſchöne und wohlthätige Wirkung, und dürfen ihnen keine der herrlichen Erſcheinungen der griechiſchen Geſchichte zuſchreiben, außer inſofern in jener Urzeit der Entſtehung des Orakels, über die wir faſt nur Ahndungen haben können, der Impuls zu der Entwickelung der Nation gegeben ſeyn mag.

Es iſt auffallend, daß während man in den Amphictyonen eine griechiſche föderative Conſtitution ſucht, welche nie vorhanden war, diejenige ganz überſehen zu werden ſcheint, die, freylich nur als ein Schleier der Knechtſchaft, Griechenland eine Zeit lang vereinigte. Dies war die unter Alexander rechtlich beſtehende Verfaſſung, vielleicht durch Philipp auf der Verſammlung zu Corinth begründete, welche wir in der Rede des Demoſthenes (oder wahrſcheinlicher des Hyperides) *περὶ τῶν συνθηκῶν* hinreichend deutlich erwähnt finden. Hier waren alle Punkte feſtgeſezt, die einer eigentlichen Föderativverfaſſung eigenthümlich ſind; auch beſtand nach dieſer ein Congreß (*οἱ συνεδρεύοντες*), der über die Erhaltung der Bundesconſtitution wachen ſollte. Daß es aber ein Schattenbild, und die angeblich Verbündeten nur Unterthanen des Macedoniers waren, verſteht ſich von ſelbſt, obgleich es wohl an Abhandlungen nicht gefehlt haben wird, die bewieſen, daß erſt jezt nicht nur die äußere Sicherheit und die innere Ruhe, ſondern auch die bürgerliche Freyheit und die Geſeze der griechiſchen Staaten geſichert wären.

Das Daſeyn des Amphictyonenbundes in dem Zeitalter vor der doriſchen Auswanderung iſt augenſcheinlich, weil die doriſchen Staaten des Peloponneſes als Colonieen und Mitglieder einer Stimme Antheil daran hatten, und weil überhaupt dieſe Vereinigung im hiſtoriſchen Zeitalter durch nichts erklärt wird und, unerklärbar, einen älteren Urſprung haben mußte. Auch erklärt dieſes Alter die Nichttheilnahme der Aetolier. Das kleine Dorie konnte unmöglich das Stammland der zahlreichen Auswanderer ſeyn, welche hinreichten, die doriſchen Staaten des Peloponneſes zu eroberen. Das damals weit zahlreichere Volk muß weitläuftigere Wohnſize gehabt haben, und aus dieſen ward es durch die wilden ätoliſchen Stämme, die ſich noch zur Zeit des peloponneſiſchen Kriegs (Thucyd. lib. III.) durch unverſtändliche Sprache und barbariſche Sitten auszeichneten, entweder verdrängt oder in ihnen erſezt. Thucydides rechnet jene weſtlichen Gegenden zu Epirus. Die Aetolier, welche unter Oxylus mit den Doriern auszogen und Elis gründeten, mochten wirkliche Griechen ſeyn; von den ſpäteren iſt es, eigentlich geſprochen, höchſt zweifelhaft, obgleich ſie ſicher, ſo wie die Epiroten, ein verwandter Stamm waren; wahrſcheinlich wanderte Oxylus vor ihrem Eindringen aus.

Gegen dieſes hohe Alter des Bundes ſcheint nur allein die Theilnahme der Theſſalier zu zeugen. Aber die Theſſalier nahmen das Land und die Stelle der Aetolier ein, die ſie verdrängten oder unterjochten, und dieſe hatten ohne Zweifel ſo gut, wie die Völker, von denen ſie umgeben waren, eine amphictyoniſche Stimme, die nun den Siegern zufiel.

Allein auf Theſſalien hat ſich der Bund nie beſchränkt, wenn er jene zwölf Völker vom Anfang her begriff, ſondern er umfaßte, vor der doriſchen Auswanderung, das ganze Griechenland außer dem Iſthmus, mit Ausſchluß der Aetolier und Akarnaner, und im Peloponneſus, das nachmalige Achaja, gegenüber Delphi, als Wohnſiz der Jonier.

Eine Aufzählung doriſcher und joniſcher Staaten, die am Bunde Antheil hatten, iſt bey dem ausdrücklichen Zeugniß des Aeſchines, daß dieſe Theilnahme durch den Stamm begründet ward, ganz überflüſſig. Eine andre Frage iſt: ob alle, ob z. B. kleine und entfernte Städte es benuzten? Dieß iſt höchſt unwahrſcheinlich, ſowie viele Landſtädte ihr Recht die Landtäge zu beſchicken durch freywilligen Nichtgebrauch verloren haben.

Daß die joniſchen Colonieen Theil an der Amphictyonie hatten, ſagt Aeſchines ausdrücklich, und warum auch ſpätere Colonieen keinen Antheil daran hätten nehmen ſollen, läßt ſich nicht einſehen, ſelbſt wenn wir unter ſpäteren Colonieen die der dritten und vierten Abſtufung denken, wie z. B. Colonieen von Milet, oder gar von Cyzicus.

Die Perrhäber, Magneter, Phthioter waren nicht Peneſten, Leibeigene, ſondern περιοικοι, Unterthanen der Theſſalier. Peneſten waren die unterjochten Nachkommen der alten Aeolier, welche das Thal des Peneus bewohnten; jene drey Völker wurden von den Theſſaliern erſt ſpäter unterwürfig gemacht, aber nie leibeigen, ſondern behielten, wie die italieniſchen Bundesgenoſſen ihre Municipal-Adminiſtration, nur unter theſſaliſcher Hoheit. Während der Kriege, die in ihrer Unterwerfung endigten, empörten ſich die Peneſten gegen ihre Herren (Arist. Polit. lib. XI. c. 9.).

Die Nichterwähnung des großen Urvolks der Arkadier in allen Verzeichniſſen der Verbündeten, beweiſt unwiderſprechlich, daß ſie keinen Theil daran hatten. Kottyphus heißt bei Aeſchines ein Pharſalier, und einen Theſſalier als den Leiter der Verſammlung zu ſehen, erwarten wir in jenem Zeitpunkte aus allgemeinen hiſtoriſchen Gründen. Will man die Lesart bey Demoſthenes vertheidigen, ſo muß man annehmen, daß etwa den Arkadiern damals die Stimme der Lakedämonier gegeben wäre, dieſes aber hat nicht nur keinen Beweis in der Geſchichte, ſondern es iſt auch nicht denkbar, weil die Spartaner nur einen Theil der doriſchen Stimme hatten, nicht wie die Phocier eine Geſammtſtimme, die einem andern Volk übertragen werden konnte.

Iſocrates ad Philippum p. m. 171. ſezt die Peloponneſier den Amphictyonen entgegen, indem er ſagt: die Theſſalier, Thebaner und alle die an der Amphictyonie Theil nähmen wären bereit Philipp zu folgen: die Aegiver, Meſſenier, Megalopoliten und viele der übrigen mit ihm Sparta anzugreifen.

Die aſiatiſchen Aeolier hatten kein Stammvolk mehr im Bunde, oder, wenn ſie gemiſchten Urſprungs waren, wohl keins, zu dem ſie ſich gehörig zurückführen konnten.

Aeolier im engen und eigentlichen Sinne waren 1) die Bewohner von Aeolis, dem nachmaligen Thal Theſſalien, vielleicht auch die Böotier; 2) die Griechen auf Lesbos und in Myſien. Der Gebrauch der Benennung Aeolier für alle Griechen, die weder Dorier noch Jonier waren, iſt ſehr ſpät aufgekommen und Herodot ganz fremd. Wäre er aber auch ſo alt wie er neu iſt, ſo könnte man doch nicht ſagen, weil von 14 oder 15 äoliſchen Völkern 10 ausdrück-

lich und einzeln genannte Siz unter den Amphietyonen hatten, so gehörten die nicht genannten, und namentlich ein vor allen anderen bedeutendes Volk, unter eins der genannten; sondern eben die Aufzählung so unbedeutender Völker wie die Melier und Oetäer verbürgt, daß genau nur diese Stämme zugezogen waren.

Die Verhältnisse der Hieromnemonen und der Pylagoren werden wohl am füglichsten durch eine auf die ältesten griechischen Verfassungen gegründete Hypothese erläutert indem wir annehmen, daß die Deputirten dem Senat, der *βουλῇ*; die Ekklesia aber der Volksversammlung griechischer Republiken zu vergleichen sind. So wie im römischen Senat keine Sache zur Discussion gebracht werden konnte außer durch den präsidirenden Magistrat, so in den griechischen, ehe die Demokratie obsiegte, nur durch die Prytanen oder *πρόβουλοι*. Diesen Nahmen giebt Herodot den ionischen Abgeordneten zum Panionium. Die Prytanen aber waren Mitglieder des Senats, und wenn der hier dem Begriff des Senats entsprechende Nahme *πύλαια* war, so entsprach der allgemeine Nahme *πυλαγόραι* dem Worte *βουλευταί*: und begriff dann auch die Hieromnemonen, welche den Prytanen entsprachen. Daher kann die Achtserklärung des Ephialtes den Pylagoren zugeschrieben werden.

Da die Synhedren der Amphietyonen nur in den beyden Decreten genannt werden, so läßt sich über den Sinn dieses Amtsnahmens schwerlich etwas Zuverlässiges ausmachen. Verschieden von den Pylagoren waren sie, werden nach ihnen genannt, und können also nicht, wenn man jenes Wort im engsten Sinne nimmt, die Hieromne-

monen gewesen seyn. Wenn man nun erwägt, daß der Opferkönig zu Athen sich Synhedren, Assessoren, wählte (**Demosth. adv. Neaeram**), so wird man bei dieser geistlichen Versammlung ebenfalls an beysizende Räthe ohne volle Stimme denken, und diese waren wohl die Abgeordneten der kleineren an der Amphictyonie Theil nehmenden Staaten, wenn sie dergleichen sandten. Denn daß das Stimmrecht z. B. Athens, geruht haben sollte, bis die Reihe durch alle jene zahllosen ionischen Staaten durchgegangen wäre, würde eine ganz widersinnige Annahme seyn.

Dem widerspricht nicht daß alle gleichen Antheil hatten, große Städte wie kleine, nach Aeschines Zeugniß; dies fand Statt in der Volksversammlung die das *κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων* repräsentirte. Wie in jeder Republik nicht kopfweise, sondern nach Stämmen gestimmt ward, so ward z. B. bey dem achäischen Bunde nach Städten gestimmt; alle Anwesende repräsentirten dort ihren Stamm, hier ihre Stadt. Als der Uebergang vom macedonischen zum römischen Bündniß auf dem achäischen Landtage im Jahr 556 vorgetragen ward, haderten gesammte Völker, und Dymä und Megalopolis entfernten sich vor der Stimmensammlung (**Liv. l. XXXII. 22.**). Ebenso muß bey den Amphictyonen in der allgemeinen Versammlung volksweise gestimmt worden seyn, so daß jeder anwesende Jonier eben so gut stimmte, wie jeder anwesende Athenienser. Aber andere Griechen, wenn sie sich nicht heimlich einschlichen, können keinen Theil an dieser Stimmengebung gehabt haben: sie gehörten nicht in die Gemeinde des Herrn, wenn auch ihnen die Befragung und Beschenkung des Orakels, eben wie den Barbaren, so wenig verwehrt war, als in ähnlichen Fällen den Nichtisraeliten.

Der Prieſter, deſſen Nahmen der Anfang amphictyoniſcher Decrete als eines Eponymus trägt, kann der Verſammlung ſo fremd geweſen ſeyn, wie die Prieſterin zu Argos der argiviſchen Republik. Es war wohl der Prieſter des Apollo.

Die Hieromnemonie der Aetolër iſt gewiß von St. Croix vollkommen richtig ausgelegt, und es muß darunter die Anmaßung der Schirmvoigtey des Tempels verſtanden werden, in deren Beſiz die Aetolier ſich während der höchſten Macht ihres Bundes, — vor dem Bundesgenoſſenkriege, unter Demetrius und Antigonus dem Vormund — geſezt hatten. So lange alſo die wirkliche Lesart der Inſchrift nicht ausgemittelt iſt, ſo lange wird man ohne Bedenken die ältere: *ἱερομνημόνουντων* annehmen können.

Inscriptiones Nubienses.

Commentatio lecta in conventu academiae archaeologiae a. d. VI. Kal. Aug. MDCCCXX. [1])

Inscriptiones quas vobis exhibiturus sum, Academici eruditissimi, accepi a *Francisco Gavio* Coloniensi ex Ubiis, qui eas mea causa in superioris Aethiopiae finibus ex lapidibus transcripsit. Architectus is est, optimorum magistrorum disciplina Lutetiae Parisiorum institutus, cui disciplinae quum animum praeclare a natura instructum strenue

[1]) Gedruckt in den Schriften der archäologiſchen Geſellſchaft zu Rom 1820 und in Gau «Neuentdeckte Denkmäler von Nubien.» Stuttgart und Paris 1822.

adhiberet, egregius in suscepta sibi arte evasit: monumentorumque antiquorum, quum accurate tum summa elegantia, in tabulis proponendorum, mirifice peritus. Itaque omnia quae ille in hoc genere a se elaborata ex Aegypto Aethiopiaque et Palaestina Syria attulit, a peritis unica laude extolluntur. Idem, quod linguarum veterum rudis est, quales nostra aetate omnes fere sunt qui se hisce artibus dant, non melius quidem intellexit quae latine graeceve scripta inveniebat, quam illa quae Aegyptiorum litteris aut sacris figuris insculpta sunt: itaque minime mirum fuisset si taediosum describendi opus aut omisisset plane, aut susceptum negligenter tractasset. Verum a me, cui multum tribuebat, antequam iter ingrederetur, rogatus; quique ipse perspiceret studia illa a quibus se alienum esse doleret, summam habere utilitatem; quidquid in hoc genere inveniret exprimere conatus, atque, improbo labore adhibito, rem vel iis difficillimam qui in his studiis versantur, mire executus est. Scilicet, oculorum acie pollens, saepe etiam extremis digitis pertentans, singulos litterarum flexus ita persecutus est, ut in iis quae vis aëris corrosit, litteras olim integras haud secus agnoscas quam si lapidem ipsum oculis subiectum teneres. Ac certe plurimos vidi titulos, a viris, qui eruditionis laude floreut, in Graeciae Asiaeque regionibus descriptos, atque in iis explicandis supplendisque animi causa versatus sum: nemo tamen fere mihi plus quam Gavius meus in hac ratione satisfecit. Nam, dum ipsi divinant, obscuriora plerumque ita perscribunt qualia olim extitisse sibi persuadent: id autem faciunt dum sub dio, ardorisque solis impatientes, festina-

tius agnnt quam nos qui eadem summo otio in cubiculo ponderamus. Quod vero ille interdum deceptus fuit, litterasque quae miuimo formae discrimine invicem diguoscuntur perperam quandoque posuit, id quidem non commisisset, si sermouem teneret: verum ejusmodi error plernmque minimi momenti est, iu primae lectionis cursu, nullo labore, tollendus: ubi gravius erravit est interdum quod philologiae vere peritus recte posuisset, at longe foediora meuda in iis occurrunt quae homines excripsernut qni se philologos profiterentur, Pocockius, v. gr. et Chandlerus: ne de Graecis apud Muratorium loquar.

Ac prima quidem inscriptio quam vobiscum communicabo, ab iniquioribus, tanquam ab hoc loco consessuque vestro aliena, reprehendi fortasse poterit, utpote a regulo barbaro posita. Equidem hanc repreheusionem a vobis nou maguopere timeo, quorum frequeutia argumeutum insignis in me benivoleutiae vestrae est: utut tameu sit, censoribus, si qui sive iu vestro coetu sive extra illum existeut, breviter respondebo, me opiuari non tam arctis fiuibus ea contineri quae vobis dilucidanda proposuistis, ut monumentum insigne, positum in regione qnae paulo ante imperio Romano paruisset, atque eo tempore quo illud adhuc in reliquis terris vigeret, eius deuique indolis ut, qui illud explicet, aliquid ad illustraudam historiam Aegypti sub romauis Imperatoribus conferat, propter rationes, quas afferri posse nou diffiteor, repudiare debeatis.

Proposita inscriptioue, duplicem versiouem subiungam, quarum versiouum quae minus adstricta erit, interpretationis vice fungetur.

ΕΙΩΣΙΛΚΩΒΑΣΙΛΙΣΚΟΣΝΟΥΒΑΔΩΝΚΑΙΟΛΩΝΤΩΝ
ΑΙΘΙΟΠΩΝΠΛΕΙΣΤΑΛΜΙΝΚΑΙΤΑΦΙΝΑΠΛΕΞ.ΙΥΟΕΠΟ
ΛΕΜΗΣΑΜΕΤΑΤΩΝΒΛΕΜΥΩΝΚΑΙΟΘΟΣΕ.ΙΩΚΕΝΜΟΙΤΟ
ΝΙΚΗΜΑΜΕΤΑΤΩΝΤΡΙΩΝΑΠΛΕΞ. ΕΝΙΚΗΣΑΠΛΑΙΝΚΑΙΕΚΡΑ
ΤΗΣΑΤΑΣΠΟΛΕΙΣΑΥΤΩΝΕΚΑΘΕΣΘΗΝΜΕΤΑΤΩΝ
ΟΧΑΩΝΜΟΥΤΟΜΕΝΙΡΩΤΟΝΑΠΛΕΞ. ΕΝΙΚΗΣΑΛΥΤΩΝ
ΚΑΙΑΥΤΟΙΠΞΙΩΣΑΝΜΕΕΠΟΙΗΣΑΕΙΡΗΝΗΝΜΕΤΑΥΤΩΝ
ΚΑΙΩΜΟΣΑΝΜΟΙΤΑΕΙΛΩΛΑΑΥΤΩΝΚΑΙΕΠΙΣΤΕΥΣΑΤΟΝ
ΟΡΚΟΝΑΥΤΩΝΩΣΚΑΛΟΙΕΙΣΙΝΑΝΘΡΩΠΟΙΑΝΑΧΩΡΗΘΗΝ
ΕΙΣΤΑΛΝΩΜΕΡΙΜΟΥΤΕΓΕΓΟΝΕΜΗΝΒΑΣΙΛΙΣΚΟΣ
ΟΥΚΑΠΠΛΕΘΟΝΟΛΩΣΟΠΙΣΩΤΩΝΑΛΛΩΝΒΑΣΙΛΕΩΝ
ΑΛΛΑΑΚΜΗΝΕΜΠΡΟΣΘΕΝΑΥΤΩΝ
ΟΙΓΑΡΦΙΛΟΝΕΙΚΟΥΣΙΝΜΕΤΕΜΟΥΟΥΚΑΦΩΑΥΤΟΥΣΚΑΘΕΣΘ..
Ν.ΙΕΙΣΧΩΡΑΝΑΥΤΩΝΕΙΜΗΚΑΤΗΞΙΩΣΑΝΜΕ.Α..Ρ..ΚΑΛΟΥΣΙΝ
ΕΓΩΓΑΡΕΙΣΚΑΤΩΜΕΡΗΛΕΩΝΕΙΜΙΚΑΙΕΙΣΑΝΩΜΕΡΗΛΑΡΗΣΕΙΜΙ
ΕΠΟΛΕΜΗΣΑΜΕΤΑΤΩΝΒΛΕΜΥΩΝΑΠΟΠΡΙΜΗΣΩΣΤΕΛΜΙΕΩΣ
ΕΝΑΠΛΕΞ· ΚΑΙΟΙΑΛΛΟΙΝΟΥΒΑΔΩΝΑΝΩΤΕΡΩΕΙΩΡΘΗΣΑΤΑΣ
ΧΩΡΑΣΑΥΤΩΝΕΙΜΗΠΕΦΙΛΟΝΕΙΚΗ..Σ.ΝΜΕΤΕΜΟΥ
ΟΙΔΕΣΠΟΤΤΩΝΑΛΛΩΝΕΘΝΩΝΟΙΦΙΛΟΝΕΙΚΟΥΣΙΝΜΕΤΕΜΟΥ
ΟΥΚΑΦΩΑΥΤΟΥΣΚΑΘΕΣΘΗΝΑΙΕΙΣΤΗΝΣΚΙΑΝΕΙΜΗΥΠΟΙΛΙΟΥ
...ΚΑΙΟΥΚΕΠΩΚΑΝΗΠΡΟΝΕΣΩΕΙΣΤΗΝΟΙΚΙΑΝΑΥΤΩΝΟΙΓΑΡ
...ΝΕΙΚΟΙΜΟΥΑΡΠΑΖΩΤΩΝΓΥΝΑΙΚΩΝΚΑΙΤΑΠΛΙΛΙΑΛΑΥΤΩΝ [2])

[2]) Quum hanc opellam in coetu academiae publice legerem, rarae felicitatis casu accidit ut adesset *David Bailie*, Scotus, v. ill. qui ipse hanc Blemyarum regionem peragraverat, ambasque inscriptiones sibi exscripserat; quumque illi quae me disputantem audiret non displicerent, ea, quae virorum vere prudentum propria est, humanitate, libelli in quem eas cum multis aliis contulerat, ultro mihi copiam fecit: qua ejus benivolentia ita usus sum, ut exemplum, a viro eximie erudito confectum, cum Gaviano conferrem: illos autem titulos, quos solus exscripserat, non attigi; ne, vel me invito, si eos in usum meum transcripsissem, alius inventorem edendo praeverteret. Hoc igitur viri praeclari exemplum ab illis erroribus immune fuit, quos facili emendatione ex Gaviano sustuleram; tribus locis, quos mox indicabo, illa correxit quae vix quisquam emendando sanasset: in reliquis omnibus cum altero convenit

Interpretandi conditio nulla aeque mala est quam quum in iis versamur quae sermone a grammaticae legibus soluto conscripta sunt; hic autem graeca quidem verba habemus, quorum pleraque barbare formata sunt, grammatica vero omnino neglecta fuit; unde fit ut plurimis locis ambiguitas obtineat, quae vix ita solvi possit ut, qui interpretationem dare susceperit, sibi ipsi satisfaciat, nedum ut alios secum sentire efficiat. Itaque, si quis forte eam reprehendet quam proponam, id ita faciat ut meminerit se contra nihil obstinate affirmantem dicere.

Ego Silco, Nubarum omniumque Aethiopum regulus, veni Talmim atque Taphim [3]); semel, iterum bellum gessi adversus Blemyas, et Deus victoriam de inimicis [4]) mihi dedit semel. Iterum vici atque cepi oppida eorum. Consedi cum copiis meis. Prima vice semel devici eos, et ipsi me precati sunt. Pacem feci cum illis, et juraverunt mihi per idola sua: et credidi juramento eorum, eos viros esse pulchros. Recessi in superiores regiones meas. Quum [5]) factus sum regulus, minime post alios reges incedo, sed longe ante illos. Nam qui adversus me con-

[3]) Distinctio utrum post *Τάφιν* an post *δύο* ponenda sit minime liquet.

[4]) Utrumque exemplum *TPIΩN* exhibet, sed ita ut in Gaviano effigiati ductus singularem quandam litterarum ligaturam repraesentent: neque eam vocem veram esse censeo, vertique, quod sensus postulare videtur, *πολεμίων* sive *ἐχθρῶν*.

[5]) Hic, ut ubique, ad verbum verti graeca, infra de hoc loco dicturus. *ἀχμὴν* Bailio debeo, quum Gavius *ΣKMHN* pinxerat, quod, deficiente verbo, non expediebam.

tendunt, non dimitto eos, et exeo in terram illorum, nisi me deprecantur, et Martem [6]) appellant. Ego enim in inferioribus partibus Leo sum, et in superioribus Mars. Bellum gessi cum Blemyis a Primi usque Talmim semel: ceteraeque gentes quae supra Nubadas incolunt, vastavi regiones eorum, quoniam adversus me aemulati sunt. [7]) Domini reliquarum gentium qui adversus me aemulantur, non dimitto eos ut consideant sub umbra, nisi [8]) sub solis . . , neque [9]) . . . . intro in domum eorum. Aemuli enim mei, rapio uxoribus etiam parvulos earum.

Silco, Nubarum omniumque Aethiopum regulus, Talmim atque Taphim perveni, quum bis adversus Blemyas bellum gererem. De quibus, Deo propitio, victoriam priore bello adeptus, rebellantes iterum vici, oppida eorum cepi. Post prius bellum quiescebam cum exercitu meo: deviceram illos, pacemque expetitam concesseram, quum per deos suos jurassent se pacis leges servaturos esse:

[6]) Litteras quae in lapide evanuerunt supplevi: *καὶ αρην—*: paulo vero supra *ΚΑΘΕΣΘΗΝΑΙ.*

[7]) *ΕΦΙΛΟΝΕΙΚΗΘΗΣΑΝ.*

[8]) *ΕΙ ΜΗ* apographum doctissimi Britanni praebet: Gavius dederat *ΕΝΗ*, quod falsum esse quivis videre poterat, immanem barbari sermonem divinare nemo. Initio v. 21. intercidit nomen substantivum, dativo casu positum, quod a praepositione *ὑπὸ* pendet, genitivumque *ἡλίου* regit: quod, quoad sensum, per *φλόγι* supplere licet.

[9]) Utrumque exemplum sine ulla diversitate exhibet *ΚΑΙΟΥΚΕΙΩΚΑΝΗΙΡΟΝ*, quod nemo, ut equidem arbitror, expediet: quanquam perspicuum est in *ΕΙΩ* personam primam praesentis: in reliquis accusativum substantivi delitescere.

crediderameque eorum juramento, arbitratus bonos viros esse: itaque in superiorem regni regionem me receperam. Ego, qui regulus vocor, ceteris regibus minime inferior sum, verum eos maiestate longe supero: nemini enim, qui mecum contendere ausit, impune cedit, et si quis mihi supplicare Martemque me appellare recusat, fines ejus invado: nam in inferiore regione Leo vocitandus sum, in superiore vero Mars. Bellum cum Blemyis gessi, unoque impetu agrum omnem a Primi usque ad Talmim armis obtinui: vastavi regiones populorum qui supra Nubas incolunt, propterea quod ausi sunt adversus me superbire. Dominos ceterarum gentium qui sese mihi aequiparare audent, non patior sub umbra considere, sed (ardore) solis *exuro*: neque ..... in domum eorum: si qui mecum inimicitias exercent, vel parvulos uxoribus eripio.

Tertia jam haec inscriptio Graeca ex Aethiopia quae supra Aegyptum est prodit: quae inscriptiones comprobant etiam apud has gentes, haud secus quam apud Parthos, multosque Gallorum, receptum fuisse usum pulcherrimae omnium linguarum. Earum prima innotuit Adulitana, pars scilicet monumenti quod hoc nomine designatur illa quam in sella marmorea incisam fuisse, Cosmas, qui eam in Ellesbaae sive Ellesthaei, regis Axumitani, gratiam descripserat, indicat: quam ab altera, qua rerum gestarum Ptolemaei Evergetae memoria celebratur, tabulae inscripta, primus, pro acumine quo pollet, distinxit Buttmannus meus, cujus evidentissimas rationes jam omnes sequuntur. Hanc inscriptionem, a conditore, quisquis demum is fuit, imperii Axumitani positam, reliquis duabus longe antiquiorem

esse arbitror: ejusque sermo, licet subrusticus, tamen a barbarismi infamia pene immunis est. Alteram Saltius, ex primo itinere redux, ante annos duodecim, evulgavit: cujus Axumi inter vetustae regiae rudera superstitis, tenuis quaedam fama jam ante duo saecula in Europam manaverat; quaeque, ab hominibus neque satis eruditis neque sedulis indicata tantum, non exscripta, magnum sui desiderium moverat; quum adhuc Adulitanam integram ad Evergeten referrent, neque sibi persuadere possent graecam in illis terris praeterquam a Ptolemaeo rege statui potuisse. At longe diversa res patefacta est: bella enim victoriasque Aizanae cujusdam, Axumitae regis, loquitur; sermone Graeco inquinatiore quidem quam ille est qui in Adulitana regnat, sed longe puriore quam is quo Silconis nostri inscriptio utitur. Hanc ego olim ex itinerario Valentiae, nobilis Britanni, ingentis molis, pretiique insani libro, in eruditorum commodum edidi atque explicavi, qua commentatione, librisque Anglicis in quibus illa extat compluribus, me hic destitui doleo; quum, quantum memoria repeto, nonnulla ad hanc quae mihi jam proposita est explicandam utilia, in illa inscriptione occurrant.

Itaque hoc primum dico, nihil jam esse cur non credamus asseveranti Diodoro Siculo (III. c. 7.) Ergamenen Meroae regem, qui Ptolemaeo Philadelpho aetate compar fuerit, litteris graecis eruditum fuisse: vel fidem denegemus auctori peripli maris Erythraei, qui idem de Zoscale tradit; qui, sua aetate, saeculoque post Christum natum secundo, in iis Aethiopiae regionibus regnabat, quae Abyssiniae accensentur.

Silconis inscriptio in pila muri anterioris templi incisa est, quod *magnum Kalabscie* vocant, Manduli Deo dicati, quo nomine Solem cultum fuisse ex luculentissima inscriptione constat, fanatici oestrum spirante, quam Bailius exscripsit. Hoc autem templum ad Talmim illam pertinuisse, cujus a se captae mentionem Silco facit, eamque *Sacrum vicum* fuisse, ex edicto praefecti nomi Ombitici perspicitur, quod illius muro incisum legitur, atque hujusmodi est:

ΑΥΡΙΛΒΗΣΑΡΙΩΝΟΚΑΙΑΜΩΝΙ . Σ
ΣΤΡΟΜΒΟΥΛΑΕΦΑΝΤΟΥΚΡΑΤ . ΜΥΡΩΝΟΣΛΙΑ
ΛΕΧΟΜΕΝ . ΤΗΝΑΡΧΙΕΡΩΣΥΝΗΝΑΙΩΝΜΟΙΕΓΡΑΨ
ΚΕΛΕΥΣΑΝΤΟΣΗΛΑΝΤΑΣΤΟΥΣΧΟΙΡΟΥΣΕΞΕΛΑΣΘΗΝΑΙ
ΑΠΟΙΕΡΟΥΚΩΜΗΣΤΑΛΜΕΩΣΤΗΣΙΒΧΟΙΑΚΙΠΑΡΑΓΓΕΛΛΕ
ΤΑΙΠΑΣΙΤΟΙΣΚΕΚΤΗΜΕΝΟΙΣΧΟΙΡΟΥΣΤΟΥΤΟΥΣΕΞΕ
ΛΑΣΑΙΕΝΤΟΣΗΕΝΤΕΚΑΙΛΕΚΑΗΜΕΡΩΝΑΠΟΤΗΣΙΡΡΟ
ΚΕΙΜΕΝΗΣΚΩΜΗΣΙΡ . ΟΦΘΑΛΜΩΝΕΧΟΥΣΙΤΑΠΕΡΙΤ . ΥΤ . Υ
ΚΕΛΕΥΣΘΕΝΤΑΠΡΟΣΤΟΛΥΝΑΣΘΑΙΤΑΠΕΡΙΤΑΙΕΡΑΘΡΗΣ
ΚΙΑΚΑΤΑΤΑΝΕΝΟΜΙΣΜΕΝΑΓΕΙΝΕΣΘΑΙ
ΤΩΝΚΥΡΙΩΝΗΜΩΝ : : : : : : ΣΕΒΑΣΤΩΝ

In qua inscriptione proponenda ligatos litterarum ductus, qui typis exprimi nequennt, dissolvi.

Aurelius Besario, qui Amonius vocor, praetor Ombi, edico. Quum Elephantocrates, Myronis f., suscepto pontificatu, a me per litteras petiverit, ut porci ante diem duodecimum mensis Choeac ex sacro vico Talmi exigerentur, jubeo ut domini illos intra dies quindecim ex praedicto vico abigendos curent: praeceptorum memores quae super hoc negotio stabilita sunt, quo religiones rite coli possint. Dominis nostris . . . . Augustis.

Pauca hic in transitu ad unicum, quantum sciam, superstes praetoris nomici in Aegypto edictum adnotare libet. Besarionis nomen, per virum magnum inter celeberrima relatum, Aegyptium est: fuit enim inter monachos Aegyptios sanctitatis fama praeclaros, hujus nominis vir, cujus memoriam prae ceteris Graeci Orientalesque semper coluerunt: neque illud infauti inditum fuerat Cardinali, Archiepiscopo Nicaeno, sed adscitum, quum vitam monasticam in Graecia amplecteretur. Aurelii nomen hominem, sive sub Divis fratribus, sive sub Caracalla civitatem Romanam adeptum prodit. Duplici autem nomine, quum Graeco, tum Aegyptio, sive etiam utroque Aegyptio, propter religiones puto, vulgo usos fuisse Aegyptios sub Romanis Imperatoribus invenimus: qualia sunt in Olympionicarum catalogo apud Eusebium: *Ἀνουβίων, ὁ καὶ Φειδοὺς*: *Ἐπίδαυρος, ὁ καὶ Ἀμμώνιος*: *Διονύσιος ἢ Σαμμεὺς*: ut alios omittam. Aegyptios autem a primis Romani in Aegypto imperii temporibus ad regendas in patria praefecturas provectos fuisse, etiam ex inscriptione apparet quae Tentyrae legitur, ubi Sarapion, Trychambae filius, nomi strategus perhibetur. Eum autem qui Ombo praeesset, etiam ultra Catarractam Syenensem imperium habuisse videmus: scilicet haec tota regio Ombitico nomo accesserat. Pontificatus, quem ipsae Imperatorum leges, ut plurima in rebus Aegyptiis, graeco vocabulo archierosynam vocant, summum in Aegyptiorum oppidis honorum fastigium, adeo cupide expetebant vanissimi homines, ut Christiani ipsi, lege a Theodosio Magno Imp. lata, cujus caput est Cod. Theod. XII. 1. 112., paulo ante quam per universam Ae-

gyptum templa clauderentur, ab impia ambitione refraenari deberent. Scilicet hoc munus non diversum ab illo fuisse censeo, quod a Strabone ἐξηγητοῦ nomine indicatur, qui exegetae purpurae usu beati erant. Talmim sacrum vicum vocat: ἱερὰν κώμην dicere debebat; menti autem observabatur compositum ἱεροκώμη, cujus priorem partem dimidiam, in compositione corruptam, ut Grammatici loquuntur, declinavit; pari errore cum illo quem in declinatione nominis Elephantocratis animadvertimus: cujus genitivum *Ελεφαντουκράτους* fecit; nam punctum post T positum ultimarum litterarum locum tenet. — Choeac mensem quartum apud Aegyptios fuisse, ejusque duas partes ad Decembrem pertinere, in vulgus notum est: ejus nomen sigla scribitur quam explicatam dedi. In ultimo versu medium inter ἡμῶν et σεβαστῶν vocabulum excisum est: ἀδελφῶν fuisse suspicor, qua appellatione Caracalla et Geta indicati fuerint; cujus alterius nomen quum ubique deleretur, hoc loco, ubi perscriptum non esset, alio modo extingui non poterat. Vulgatissimae rei, delendorum in titulis nominum quoties memoriam hominum abolere vellent, exempla cumulare molestum foret: nisi quod operae pretium videtur pauca de inscriptione verba facere, quam ineditam esse arbitror; eadem enim forma conceptus titulus in D. Augusti honorem, de quo satis bene egit Champollion Figeac, vir doctissimus, ac de rebus Aegyptiacis praeclare meritus, diversus ab ea est. Utraque inscriptio Tentyrae legitur: edita in famigeratissimi templi muro: altera in alio aedificio. Atque haec quidem sic se habet:

ΥΠΕΡΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣΤΙΒΕΡΙΟΥΚΑΙΣΑΡΟΣΝΕΟΥΣΕΒΑΣΤΟΥ
ΘΕΟΥΣΕΒΑΣΤΟΥΥΙΟΥΕ : : : : : : : : : : : : : : : : :
: *ΣΑΡΑΠΙΩΝΟΣ*
ΤΡΥΧΑΜΒΟΥΣΤΡΑΤΗΓΟΥΝΤΟΣΟΙΑΠΟΤΗΣΜΗΤΡ :
: : : *ΣΚΑΙΤΟΥΝΟΜΟΥΤΟΠΡΟΝΑΟΝΑΦΡΟΔΕΙΤΗΙΘΕΑΙΜΕΓΙΣ-*
ΤΗΙΚΑΙΤΟΙΣΣΥΝΝΑΟΙΣΘΕΟΙΣ : : : : *ΣΙΡ* . . . .

Pro incolumitate Imp. Tiberii Caesaris, novi Augusti, D. Augusti filii . . . . . Sarapione Trychambae f. praetore, cives metropolis nomique, Veneri, Deae maximae, Disque qui eadem aede coluntur, pronaum sacraverunt. [10])

Ubi lacuna extat vasta illa, litteras scalpro deletas esse, Gavius indicat. Duorum magistratuum Romanorum nomina ibi extitisse et locus, et amplitudo spatii indicat, et simillima illa altera inscriptio confirmat. Horum alterum non invenio; de altero non ambigo fuisse Avilium Flaccum; qui, postquam sub Tiberio summa cum laude provinciae praefuerat, sub Cajo Caesare Judaeorum fraudibus largitionibusque circumventus, — quam turbulentam foedissimamque gentem paulo acerbius exagitaverat, ex diversis urbis Alexandrinae regionibus in eas reiecerat ubi iis habitare per leges licebat, eorumque magnates flagris conciderat, — primum in Andrum insulam relegatus, ac deinde necatus est. Itaque primum versum ita expleamus ut scribamus, *ἐπὶ . . . Λουλίου Φλάκκου ἡγεμόνος*: praefectus enim Augustalis, quum in altera inscriptione Tentyrensi, tum apud Philonem in declamatione contra hunc ipsum Flaccum, *ἡγεμὼν* audit. Quae quum restituo

[10]) Ultimae litterae, inter evanidas adhuc conspicuae, ad Osiridis nomen pertinere videntur.

laetor mihi contigisse ut aliquid ad honores viri egregii restituendos conferre possim.

Sed nimis longe me a via deflexisse, revertendumque esse video.

Nemo mirabitur neque Silconis nomen, neque bellorum ab illo gestorum memoriam apud scriptores extare: altius inquirentes dispiciamus utrum nihil omnino de aetate ad quam hae res referendae sint definire liceat.

Blemyarum ad Catarractas Nili habitantium antiquissimus qui meminerit, inter auctores qui extant, quantum sciam, Dionysius est, qui orbis descriptionem carmine conscripsit; si cum doctissimis viris Scholiastae credimus eum sub Augusto Imp. vixisse. Is tamen, v. 220, nihil de iis, praeterquam de sedibus, tradit. Tiberio imperante Strabo scripsit, Geographorum elegantissimus; is libro XVII, infra Meroen, inter Nilum sinumque Arabicum, Megabaros habitare ait, et post illos Blemyas qui usque ad fines Aegypti pertingant: utrumque populum Aethiopum imperio subjectum esse. Verum in toto de Nilo, ejusque accolis loco, quem ita inchoat ut dicat se tradere velle quae apud Eratosthenem inveniat, parum liquet quaenam sint quae ex illo hauserit, quaeque ipse addiderit: ac propter Meroes mentionem, quae urbs jam tum conciderat quum Strabo scribebat, florebat autem Eratosthenis aevo, hanc universam disputationem ad hunc potius auctorem referrem. Ac certe parum dubitationibus habere videtur diu ante Augusti aetatem Blemyas Graecis innotuisse, quum videamus hujus populi originem non a Nonno solum, qui omnia sua ex longe antiquioribus Dionysiacarum rerum poetis hausit,

sed a Stephano quoque Byzantino ad ducem quendam Deriadis, Blemyn vocitatum, in fabuloso bello Bacchio Indico, referri: hic enim, dum Deriadis meminit, satis indicat, se aliquem Dionysiacorum poetarum ante oculos habuisse, quos in iis quae integriora ex ejus Ethnicis supersunt, saepe laudat; neque dubium est quin hoc ipso loco versus inseruerit ab epitomatore omissos: haec vero carmina sub Ptolemaeis regibus condita fuisse certum est.

Post Strabonem apud neminem per duo integra saecula Blemyarum supra Aegyptum mentionem fieri video, praeterquam apud Ptolemaeum, Geogr. IV, 8: ubi simul cum Nubis inter Avalitas recensentur, loco a veritate omnino alieno, quod mireris in viro Aegyptio. Plinius, qui sane accurate oppida in Nili ripa supra Syenen posita recenset, ibi de Blemyis silet: populum tamen hujus nominis ultra Atlantem montem memorat inter fabulosos, quibus portentosa corporis deformitas tribuebatur; idemque Mela facit.

Veros autem illos Blemyas, qui supra Aegyptum erant, Stephanus Libycam gentem esse dicit: quod quum facit ab Aethiopibus eos secernit: sane optimâ ratione. Licet enim atro colore sint qui nunc inter Catarractas incolunt, Berberi dicti, Blemyarum haud dubia propago, idem tamen etiam de Melano-Gaetulis verum est: atque a viro linguarum perito, Lidmanno, Sveone, audivi Berberos illos eodem sermone uti quo Gaetuli omnes: quae lingua non Gaetulis modo, Maurisque et Numidis communis est, qui in Atlante monte habitant, verum etiam Melano-Gaetulis qui ultra eum montem Oases Saharae incolunt, ipsasque

Aegypti Oases; quin usque ad Nigirem fluvium sive habitant, sive errant. Scilicet Melano-Gaetulos ex colluvione Gaetulorum victorum, Nigritarumque bello subactorum ortos esse patet: qui nunc Tuarik ab Arabibus vocantur. Libyes autem fortunatas quoque insulas ante Hispanorum adventum tenebant: itaque post Slavorum Arabumque nulla unquam latius propagata fuit lingua.

Elephantina insula, Herodoti aetate, Aegypti terminus austrum versus censebatur: ac, quanquam non video cur illa conficta esse credamus quae Aegyptiorum sacerdotes Germanico Caesari de victoriis Ramsis regis subactaque Aethiopia ex monumentis Thebarum prodebant; utriusque regni, Aegyptii Aethiopicique, confinia ad Catarractas fuisse etiam antequam Persae Aegypto potirentur, haud ambigo. Certe, dum Saitici reges Aegyptum obtinebant, maximas fuisse Aethiopici regni opes, libris sacris V. T. auctoribus diserte novimus. Sub Ptolemaeis regibus eadem illa Elephantina regni ultima erat: neque obstat templum in loco qui *Dekke* vocatur, medio inter Catarractas: id enim, in honorem regum Ptolemaei Evergetis II et Cleopatrae conditum a navicularis, honorem habitum fuisse potentissimo principi testatur, non comprobat regionis eum fuisse dominum. Augusto imperante P. Petronius arma Romana adversus Aethiopes movit, oppida in dextra Nili ripa posita diripuit, ipsaque Napata: neque tamen quae ille ceperat sub ditione Romana manserunt, pace ab Augusto concessa, deductoque praesidio quod Premi Petronius constituerat. Itaque quum Germanicus Aegyptum peragraret, Syene atque Elephantina clau-

stra Romani imperii erant (Tacit. II. 60.): neque, quo tempore Pliuius scribebat, fines Romani longius in meridiem prolati erant. At Tacitus eodem loco significat Imperium jam versus rubrum mare patescere: quo ille nomine non Arabicum sinum sed mare Erythraeum aut Indicum indicat, sequioribus *Ζίγγιον* vocatum, quod ad austrum sub ipsa Aegypto positum esse putabant.

Suadet hic Taciti locus ut credamus Trajanum Imp. qui fines Imperii undique proferret, ac vicinam Aegypto Arabiam provinciam constitueret, etiam in his regionibus aliquantum agri adquisisse. Perpaucae tamen inter inscriptiones illic inventas secundum post Chr. n. saeculum diserte loquuntur: qui certas temporis notas praeferunt tituli fere omnes sexaginta annorum spatio a Severo usque ad Philippum Imp. concluduntur, quo recentiorem vidi nullum. Scilicet quo tempore, post Decii Imp. cum exercitu interitum, Romano Imperio et foris et in provinciis undique hostes consurgerent, etiam Blemyes sese in libertatem vindicaverunt; neque eo contenti Aegyptum invaserunt, quae ipsa plus semel deficiebat: Ptolemaidem Coptonque sive occupaverunt, sive rebelles subsidio firmaverunt. Huic bello Axomitas quoque interfuisse, Fl. Vopiscus significat (Aurelian. c. 33.): certe utriusque gentis captivos Aurelianus in triumpho duxit. Repressi tamen potius quam debellati barbari mox ad arma redierunt: quibus iterum a Probo devictis, oppida illa superioris Aegypti, quae dixi, Imperio vindicata fuerunt, sed nunquam recuperata quae olim ultra Syenen tenebantur. Ac Procopius quidem (de bello Pers. I. 19.) tradit a Diocletiano Nubas invitatos

fuisse, ut, relictis solitudinibus circa Oasim, in Nili ripis considerent, Blemyas subigerent: iisque concessum quidquid juris Romano Imperio in illam regionem esset quae per septem dierum iter meridiem versus extenditur: scilicet usque ad majorem Catarracten, ubi natura fines constituit: denique largitionem annuam datam ut Blemyas a vastanda Aegypto inhiberent. Equidem non ignoro plurimum interesse inter Procopii auctoritatem in praeteritorum temporum historia, atque in narrandis rebus quibus ipse testis interfuerat, eumque errare puto quum Nubas circa Oasim errasse dicit, quos Strabo in laeva Nili ripa infra Meroen usque ad Anconas, sive cubitum, qui supra Dongolam est, habitasse tradit; magnam gentem, quae sub pluribus regibus esset, immunemque ab Aethiopum imperio. Tamen ne illud quidem pernegare velim eorum tribus aliquas usque ad Oases progressas esse, praesertim qui eos a Cosma cum Garamantis nominari videam. Sed ut narrationi de foedere fidem adhibeam id maxime facit quod in Genethliaco Maximiano Aug. dicto, c. 17., legitur de bello inter Blemyas et Aethiopes, qui procul dubio Nubades sunt. Atque hoc perspicue demonstrat minime contemnendos fuisse Romanorum hostes quos adversus alios barbaros arma sumsisse non minus Deorum benignitati imputat rhetor quam Germanorum inter se, Persarumque intestina et adversus finitimos bella. Verum ab illo tempore Blemyas Nubis semper paruisse, Procopio minime crediderim: nam sub Theodosio juniore et Marciano, utraque gens, consociatis armis, Thebaidem invasit, quos tamen Maximinus, strenuus dux, multiplici clade afflictos eo perpulit ut pacem

peterent, induciasque in annos centum facerent: ex cujus foederis legibus, quas Priscus (in excerptis legat.) memoriae tradidit, sacrum illud Isidis, in Philarum insula peragendum, instauratum fuisse constat, quod Justinianus demum sustulit. Ac paulo quidem his temporibus aetate superior Olympiodorus historicus apud Photium (Cod. 80. p. 112. ed. Hoesch.) narrat se a Blemyarum prophetis et phylarchis Talmim usque productum fuisse. Sub Justiniano Imp. Procopius et Cosmas Monachus hujus gentis meminerunt: neque apud quemquam recentiorem ejus nomen legi arbitror: quum paulo post, subacta per Arabas Aegypto, harum regionum res a Graecorum notitia removerentur. Arabibus certe nonnisi Nubae in his terris memorantur; quorum imperium saeculo octavo omnia quae inter Aegyptum Abyssiniamque interjacent comprehendisse videtur, quique ipsam Aegyptum, illa aetate florentissimam, armis lacessebant: firmati, credo, hominum multitudine artibusque: quum apud illos Christianis perfugium ab infidelium jugo pateret. Nubae enim, sive Justiniano imperante, ut Jacobitae Syri in chronico apud Assemannum contendunt, sive, quod potiori testi Eutychio Alexandrino crediderim, post captam ab Arabibus Aegyptum, sese ab idolorum cultu ad Christianam religionem contulerant, Monophysitarum haeresim amplexi: quae tamen ipsa arctius inter illos Coptitasque vinculum extitit. Ac permultis locis in Nubia etiam hodie ecclesiarum, in quas non pauca templa versa fuerunt, monasteriorumque rudera visuntur: et sunt penes me inscriptiones christianae, quum graecae, tum copticae, inde exscriptae, quas aliquando edam; Nubiae

Christianae rudimenta futuras. Ultimus Nubiae rex Christianus de quo aliquid litteris traditum invenio (apud Renandotum) Basilius est, circa annum 1080: tum vero adeo jam fractae res erant ut Episcopi ipsi, minis Emiri Aegyptiaci coacti, aedes Mohammedanorum religioni dicatas aedificarent: itaque minime mirum est Rogerii secundi regis tempore, cujus jussu praestantissima illa geographia conscripta fuit quae Eddrisio Scerifo tribuitur, Christianam religionem apud ceteros Nubas extinctam, nounisi apud tribus quasdam, quae vagae solitudines pererrarent, superfuisse: quae ipsae serius se ad Islamismum contulerunt. Reliquas Nubiae vicissitudines usque ad nostram aetatem percensere ab hoc loco omnino alienum foret: illud minime, animadvertere, Meroae regnum, vel Aegyptiaco aetate facile anterius, sub Ptolemaeo Philadelpho etiamnum durasse: Neronis aetate ita penitus sublatum ut urbs ipsa ad solitudinem redacta esset. Hoc igitur Meroitarum imperio dissolnto, Axomitas crevisse arbitror; quorum aedificia, quae Aegyptiaca imitantur, recentiorem aetatem produnt, quum hieroglyphis careant. De ecclesiis tamen nihil definio, quae, caesis montium visceribus factae, admirabantur, donec Europaeis aditus in Abyssiniam patebat: eas Lalibelae cujusdam regis opus esse perhibent indigenae. Quod si umquam antiquitatis periti illas regiones perlustrabunt; id quod de Scholzio meo magis optandum quam sperandum est; antiquissima fortasse Aethiopum templa agnoscent, a pio rege ad ecclesiarum usum conversa; nisi tamen Lalibela ille, cujus aetas varie traditur, omnino ad fabulas relegandus est.

Absoluta historiae Blemyarum adumbratione, sententia de inscriptionis aetate dici potest. Antiquiorem Trajano credere omnia vetant: tunc enim non sui juris sed Aethiopum Napatensium subditi erant Blemyae: litterarum conformatio ejus aetatis minime est. Sequitur Romanorum dominatio usque ad Philippos: mox potentes in armis Blemyae conspiciuntur, Aegyptoque formidandi: at paulo post, Diocletiano et Maximiano Imperatoribus, a Nubis attritos esse constat. Hoc igitur tempus atque hoc bellum spectari, probabile est; multo infra hanc aetatem inscriptio retrahi omnino nequit. Eae certe erant Axomitici imperii opes, non dicam Justiniani Imp. sed vel Constantii tempore, ut vanissimus omnium barbarus dominum omnium Aethiopum se dicere non auderet.

Aizanam memini in inscriptione Axumitana devictos a se gentium phylarchas, regulos, *βασιλίσκους*, vocare: hominem qui honorem suum hoc vocabulo ipse designaret, praeter hunc Silconem novi neminem. Neque tamen eo minus is tumet, quippe qui se, licet regulum, ceteris regibus anteferat; qui reges qui tandem esse possunt praeter Romanorum Imperatorem, regemque Persarum, et illum denique Axumitanum? Ita Maurus quidam negociator, qui interiorem Africam peragraverat, patri meo narravit, regulum Nigritam regionis *Kau* a se quaesisse: quomodo valerent fratres sui, Turcarum, Indorumque Imperatores?

Taphis oppidum, apud Olympiodorum (l. c.) *Θάπις* est, adspiratione transposita: in Ptolemaei Geographia *Τάθις* scribitur. Scripturae error librariorum est, facillimo

lapsu; in positione designanda geographus immane quantum erravit, qui 17 latitudinis gradum adsignat.

Primi sine dubio Premis est: oppidum P. Petronii bello notum; quod nunc quoque, ut praeclare me monuit Bailius, nomen suum retinet, Brim vel Ibrim dictum: hodie regionis caput. Ptolemaeus duplicem memorat Primim (Πρίμις enim apud illum scribitur): minorem: hic intelligendam, infra Catarracten; majorem supra Napata. Olympiodorum vana latini verbi similitudo induxit ut a Romanis conditam crederet, *Primamque* appellatam, primum scilicet Romani Imperii oppidum, a Barbaris adventantibus. Martem praecipuo honore apud Aethiopes fuisse, regesque sibi peculiarem ejus Dei tutelam tribuisse, ex Adulitana, Axumitanaque inscriptione notum est. Ex illa Aizanae, cujus super hac re plurima est gloriatio, nihil afferre possum, quia hic, ut dixi, ea careo: in Adulitana legimus sellam ipsam Marti a rege sacratam fuisse: maximamque eum hnic Deo gratiam habere: qui me, ait, genuit. Sic apud Aegyptios, in Hermapionis interpretatione hieroglyphorum obelisci qui nunc in area ante basilicam D. Johannis in Laterano erectus est, sine fine repetitum legitur, *quem Sol diligit; a Vulcano dilectus rex*: prorsusque similia in celebratissima inscriptione in honorem Ptolemaei Epiphanis a collegio sacerdotum decreta. Silco autem ipse Mars dici vult: negantibusque bellum et internecionem minatur.

Versionem quam dedi verborum εἰς τὰ κάτω μέρη λέων εἰμι, καὶ εἰς τὰ ἄνω μέρη Ἄρης, ut altera probabiliorem elegi, quae tamen specie sua non caret, ut tumi-

dus ille barbarus se Androsphingis imagine proponat; ex inferiore parte leonis formam referentis, ex superiore autem Martis. At paulo supra τὰ ἄνω μέρη certe regiones superiores sunt; atque sic etiam in decreto in honorem Ptolemaei Epiphanis τὰ ἄνω καὶ τὰ κάτω μέρη de regionibus ponitur.

De summa interpretandi difficultate jam supra dixi, quae ex inandita barbarie oritur, quam tota inscriptio spirat. Omnia soluta sunt, sermonis vinculis destituta: pluribus locis vix quisquam certo definiet utrum incisum integrum ad sequentia an ad ea quae praecedunt referendum sit. Dicas, ab iracundo vesanoque barbaro lingua sua prolata, a tremente interprete, Aegyptio homine de plebe, excepta versaque esse: Assianteorum Dahomitarumve regulum audire tibi videris, res suas gestas, quibus orbem terrarum potestati suae se subiecisse somniat, Nigritae cuidam dictantem, qui apud Anglos serviens linguam rusticam, qua servi in India Occidentali utuntur, litterasque pingere didicerit. Videamus tamen num in soluta illa oratione nulla ad hieroglyphicam scribendi rationem relatio sit, quae certe non absimili modo res exponebat: quod et ratio docet, et Hermapionis interpretatio apud Ammianum Marcellinum: atque haec scriptura in his regionibus adhuc sub Romanis in usu perdurabat. Sermo graecus nonnunquam graecobarbarum hodiernum refert, cujus vetustissima quae mihi innotuerunt vestigia in Aegypto comparent: ita ut statuendum sit, quae ejusmodi sunt, aut ex Macedonum lingua derivata esse, aut ex Aegypto Byzantium atque in Graeciam transvecta. Hujusmodi est ὅλων τῶν

Αἰθιόπων pro *συμπάντων*: *κρατεῖν τὰς πόλεις* pro *ἑλεῖν*: *εἰς* cum acc. pro *ἐν* cum dativo: — *πιστεύειν τινὰ* pro *τινί*: — ac plura quidem similia apud Cosmam occurrunt, quale est *ἄλογον* pro *ἵππος*: *βρομεῖν* pro *κακῶς ὄζειν*: denique in Coptica lingua habetur *σερέντα* pro *τεσσεράκοντα*. Sed non id ago ut talium glossarium contexam: de re quae nunquam sedulo investigata fuit, graecobarbarae linguae origine, paucis monere non inutile duxi.

Multa deinde sunt quae intelligi quidem divinationis ope possunt, sed ita ut sensum admittas qui a verbis ipsis alienus est. *ὅτε ἐγεγονέμην* scripsit: voluit id quod fuisset *καίπερ ὢν*: *εἰ μὴ ὑπὸ ἡλίου* (*φλογὶ*) posuit pro *ἀλλὰ* etc.: — *ἀπῆλθον ὀπίσω* pro *ἧσσων εἰμι· ἅπαξ, δύο* quam ridiculo simul barbaroque pleonasmo pro *δίς* dictum! *μετὰ τῶν* pro *πρὸς τοὺς* vel *κατὰ τῶν* ad vulgarem linguae corruptelam accedit. — Quid vero sibi velit quum dicat *ἐκαθέσθην μετὰ τῶν ὄχλων*, liquido non assequor.

Sed jam ad lactiora pervenimus, carmen scilicet latinum, lapidi inscriptum qui in ejusdem Talmensis templi atrio fractus jacet. Neque tamen nobilia atque a Musis dictata carmina vos exspectare velim; sunt illa qualia in orbis Romani extremo limite a praefecto quodam cohortis, qui litteris operam dedisset, confici potuisse sperare par est. Proponam autem litteris minoribus scriptum, et interpunctione distinctum, quo citius intelligatur aliquot locis nonnihil impeditum: quod si quis illud collectioni inscriptionum inferet, quadratas litteras restituet.

Invicti veneranda ducis per saecula vellent
Victrices Musae, Pallas, crinitus Apollo,

Laeta sereneficо defundere carmina caelo.
Intemerata malas hominum set numina fraudes
Jurgiaque, arcanis et perfida pectora curis
Fugere, Hadriani tamen ad pia saecula verti
Ausa, per occultas remeant rimata latebras:
Ut spirent cantes, ac tempora prisca salute*nt*.
Sacra Mamertino sonuerunt praeside sig*na*:
Tum superum manifesta fides. Stetit inclut*us heros*:
Inachias sospes diti pede pressit harena*s*.
Namque inter celsi densata sedilia templi
Incola quo plebes tectis effunditur a*ltis*
Munera caeli*colum* . . . . . .

Ad hoc epigramma plus etiam quam ad Silconis titulum mihi profuit humanissimi Bailii exemplum; quae vero illi debeo, licet serius accepta quam commentationem legi, illis intermixta propono quae tum observavi v. 3. *defundere* a Bailio est, quum apud Gavium *detundere* exstet. Illud certe tolerabilius est, licet ipsum quoque humile et parum poeticum. Epitheton *sereneficum* (ita enim scriptum est) lexicis addi potest, quod, sive prisce sive absurde, pro *sereno* posuit auctor. v. 4. utrumque exemplum *set* exhibet, itaque de lapide non dubitandum est: at sequentia ut *set*, antique pro *si*, emendetur postulare videntur: *fraudes* Bailii apographum dedit, alter erraverat. *Verti* pro *reverti* in v. 6. fine, nullo auctore, ne pravo quidem, dictum esse arbitror. *Ut spirent*, v. 8., iterum Bailio debetur: itidemque v. 11. *Inachias*. Gavius, quem his litteris plane non doctum esse monui, INPACHLLAS dederat: ita ut diserte adnotaret litteras N et P. conjun-

ctas adparere. Itaque haereo, confiteorque fieri posse ut Bailio eruditio elegantissimam emendationem dum legeret exscriberetque, subiecerit: sub portentosa litterarum compage aliud vocabulum lateat. Certe, antequam Bailii schedas inspexeram, *inplacidas* emendabam, ac sic mecum argumentabar: quum Statius iguem *implacidum* dicat, ardentes Africae arenas a temerario poeta eodem epitheto ornari potuisse. — Supplementa litteris inclinatis indicavi: inter quae v. 9. *signa*, Bailio suadente posui, pro illo quod antea placuerat *sistra*. Illud ad Memnonem refertur: atque, ubi ora lapidis fracta est curvaturam C. vel G. litterae adparere, indicatur. — Jam vero Hadrianus cujus *pia saecula* v. 6. memorantur, estne Imperator, D. Trajani filius? Nemo dubitaret, nisi Mamertini mentio nos ad paulo recentius tempus deduceret. Quis enim de alio cogitabit quam de Petronio Mamertino, ad quem Frontonis epistola exstat, cujus filio D. Marci filia nupsit? Certe Titum Antoninum Pium Imp. in titulis T. Hadrianum Antoninum Pium dici, primis praesertim ejus imperii annis, omnes norunt: neque absonum est *saeculum Hadriani* (*Antonini*) *Pii* ita indicasse poëtam ut scriberet *pia Hadriani saecula*.

Ueber das Aegyptisch-Griechische.[1])

1821.

Eine vorzüglich interessante Seite der nubischen Inschriften ist, daß viele von ihnen das ausgeartete Griechische darstellen, welches in Aegypten entstanden war. Man darf nicht sagen, daß sich hier nur die Unwissenheit Einzelner zeige, die in einer fremden Sprache schreiben wollen, von deren Grammatik sie nur wenige Formen aufgefaßt haben, welche sie aufs Gerathewohl gebrauchen, um eine armselige Zahl Wörter, die ihnen zum äußersten Bedürfniß hinreicht, anzuwenden. Beyspiele von solchem Ungeschick aus dem Alterthum wären belustigender als ähnliche, die alltäglich von Fremden aller Nationen in allen lebenden Sprachen vorkommen, nur insofern als im Alterthum vieles uns bemerkenswerth erscheint, welches in der Gegenwart uns völlig gleichgültig ist: würden uns eben so gleichgültig seyn, wenn uns das Alterthum zur Gegenwart werden könnte. Aber es sind hier nicht Einzelne, die mit liederlicher Nachlässigkeit in einer fremden Sprache schreiben ohne sie zu verstehen: es sind so viele, und manche Grundfehler wiederholen sich so oft, daß man schlechterdings nicht verkennen kann, wie sich hier schon Gleichförmigkeit und Beständigkeit festgesezt, und eine ausgeartete Grammatik Regeln an-

[1]) Gedruckt in Gau «Neuentdeckte Denkmäler von Nubien.» Stuttgart und Paris 1822.

genommen hat, die allerdings noch mit großen Abweichungen beobachtet werden.

Es ist ein Griechisch, welches dem Latein, wie es von Ungelehrten in den Ländern der romanischen Sprachen vom sechsten bis zum elften Jahrhundert geschrieben ward, parallel ist; eine Ausartung des Uebergangs zur neuen Sprache, welche man nicht einen Dialekt nennen darf, und für die ich keinen andern Nahmen weiß als Jargon.

Solche Ausartungen entstehen immer dadurch, daß ein Volk, oder eine Menge, in Masse eine fremde Sprache annimmt. Sie machen es sich leicht: und wenn es dem Gebildeten schwer fällt, in der Mitte eines fremden Volks sich die Eigenthümlichkeiten der Sprache desselben anzueignen, so kann nur ein Jargon entstehen, wenn eine rohe Menge das Gesez der angenommenen Sprache giebt, und sich leicht genügt.

Die Völker des westlichen römischen Reichs, so viele davon ihre einheimischen Sprachen aufgaben, und die an der Niederdonau, nahmen das Latein so an: welches durch die Colonieen der Veteranen befördert ward. Das Latein, welches im ersten Jahrhundert in Spanien geredet ward, als dieses viele Schriftsteller hervorbrachte, die zu den römischen Classikern gezählt werden, war zuverlässig nicht correcter als dasjenige, woraus nachher das Castilianische und Aragonesische entstanden: ein solches gewiß redete Martial, ehe er wahres Latein zu seiner Sprache machte: — anders verhielt es sich ohne Zweifel mit einer Colonie wie Corduba; und selbst mit den Militaircolonieen; obwohl sicher anzunehmen ist, daß der allergrößte Theil der Legionarien,

aus den Provinzen gebürtig, unter den Fahnen kaum beſſer als ruſtik zu reden gelernt hatte.

Wie die lateiniſche Sprache im Weſten, ſo hatte ſich früher unter den Macedoniern im Oſten, durch Kleinaſien, und in Hauptſtädten, wie Antiochia, ſo durch die Griechen ſelbſt unter den Sicilern, die griechiſche Sprache ausgebreitet. Der Sieg der angenommenen über die einheimiſche befeſtigte und erweiterte ſich unter der römiſchen Herrſchaft; und zu Trajans Zeit erſcheint die griechiſche durch ganz Kleinaſien als die Nationalſprache, worin, nicht nur in Bithynien, ſondern mitten in Phrygien zu Celänä, und bis zu Tarſus, ein Redner zum verſammelten Volk ſpricht. Schon Ciceros Römer betrachteten Lyder, Myſer und Carer als Griechen. Eine unbefangene Erwägung wird nicht bezweifeln laſſen, ob hier ächtes Griechiſch oder ein Jargon geredet ward? Wäre eine andere Geſtaltung denkbar, als in der Art der ägyptiſchen, die wir aus unſern Inſchriften anſchaulich kennen lernen? Es iſt nur zufällig, daß die Aegypter ihre eigene Sprache bewahrten.

So erklärt ſich die, dem Ideengang und der Grammatik der früheren Sprachen angepaßte, Form der neuen, wo ganze Völker in der Fremde ſie annehmen. Aber es iſt noch ein andrer Fall, den die überſehen, welche über die Geſchichte der romaniſchen Sprachen und des Neugriechiſchen geſchrieben haben: nämlich der, daß nicht ein ganzes Volk im eigenen Lande, ſondern eine überwiegende Menge Hereingekommener die Sprache des Landes annehmen. [2])

[2]) Ein Beyſpiel aus der neuern Zeit und der Ferne iſt die Entſtehung des Hindoſtaniſchen und Mohriſchen in Oſtindien.

Wie rohe Barbaren, die zu Athen lange genug gelebt hatten, um sich verständlich zu machen, griechisch sprachen, hören wir vom Scythen in den Thesmophoriazusen. Datis mochte nur einzelne Fehler nach falscher Analogie machen, wie es uns allen mehr oder weniger ergeht.

Wenn die scythischen Bogenschüzen zusammen waren, werden sie ihre Muttersprache geredet haben; aber wenn die Truppe nicht bloß aus Scythen bestanden hätte, sondern mit anderen, anders redenden Barbaren gemischt gewesen wäre, so würde sich zwischen ihnen im Verkehr ein griechischer Jargon festgesezt haben, den jeder neue Ankömmling angenommen haben würde.

Die Sklaven läßt Aristophanes attisch reden: sonst wäre der Dialog ohne irgend eine vernünftige Ursache widerlich buntschäckig geworden. Seine Komödien machen gar keinen Anspruch darauf, Spiegel des wirklichen Lebens zu seyn.

Sie redeten aber gewiß nicht attisch: wer Grieche geboren war, behielt seinen Dialekt: waren sie geborne Barbaren, so erlernten sie zur Nothdurft was sie gebrauchten, um sich verständlich zu machen. Syrer und Aegypter, Carer und Phrygier, Geten und Daver, bedurften aber unter sich einer gemeinschaftlichen Sprache; und für diese muß ein Jargon entstanden seyn, dem Griechischen ähnlich genug, um den Herren verständlich zu seyn; beschränkt, roh und kunstlos genug, um von jedem Barbaren leicht erlernt werden zu können.

Bey einem Verhältniß, wie es zwischen der Zahl der Sklaven und der Bürger zu Athen noch zur macedonischen Zeit gewesen seyn soll, ist es ganz unmöglich, daß die atti-

ſche Sprache der Bürger die Zunge der Knechte beſtimmt haben ſollte.

Es mußte geſchehen, was in Weſtindien aus der nämlichen Urſache entſtanden iſt, wo ſich die Kreolenſprachen gebildet haben, welche z. B. zum Engliſchen und Franzöſiſchen ganz analog ſtehen, wie das Neugriechiſche zum Altgriechiſchen. Dieſe Sprachen, welche alle Neger verſtehen und reden, welche jeder eingeführte Afrikaner in kurzer Zeit erlernt, ſind auf die nothdürftigſte Zahl Worte beſchränkt, und behelfen ſich mit dem möglich beſchränkteſten Umfang grammatiſcher Formen. Sie beſtehen aber als wahre Sprachen. Kreoliſch-franzöſiſch z. B. iſt die Sprache des franzöſiſchen St. Domingo; nur geſchrieben wird es nicht. Wer veranlaßt iſt zu ſchreiben, ſchreibt franzöſiſch, und wie wir alle wiſſen, daß zwey Haytianer unter ſich nie anders als kreoliſch reden werden, obgleich alle Acten u. ſ. w. wirklich franzöſiſch ſind, ſo dürfen wir auch nicht glauben, daß man es damals noch, weil im 6ten Jahrhundert zu Rom noch allgemein wahres Latein geſchrieben ward, geredet habe. Alle weiße Kreolen reden dieſe Sprache von der Ammenmilch an: und wenn die Farbe nicht eine unüberſteigbare Scheidewand bildete; wenn Freye und Freygelaſſene zu einer Nation zuſammenfließen könnten, ſo müßte früher oder ſpäter der Zeitpunkt eintreten, wo dieſe Sprachen allein lebendig blieben, die europäiſchen, von denen jede abgeleitet iſt, nur als gelehrte fortlebten.

Italien, durch den marſiſchen und die bürgerlichen Kriege entvölkert, ward durch eine ungeheure Einfuhr von Sklaven wieder mit Menſchen angefüllt. An einem einzi-

gen Tage wurden zu Delos zehntausend Sklaven verkauft. Von den römischen Grabschriften nennen gewiß weit mehr als neun Zehntheile Freygelassene: und in Verzeichnissen der Mitglieder von Innungen, selbst in einer Provinzialstadt, Pompeji, erscheinen die Freygelassenen in einem eben so ungeheuern Verhältnisse gegen die Freygebornen. Und wie viele Sklaven starben in der Knechtschaft! und von den Freygebornen, wie viele müssen Kinder Freygelassener gewesen seyn!

An Trimalchios Tische reden solche Freygelassene in ihrer eigenen Mundart; und doch hat ihnen der Dichter gewiß noch mehr Grammatik geliehen als sie hatten. Dieser Stand und die ganze Sklavenklasse aus der er hervorging, müssen einen Jargon geredet haben wie jenes Latein, welches nach der Vernichtung der künstlichen Bildung der höheren Stände geschrieben ward. Und so ist denn auch in der That eine Inschrift geschrieben, die um die Mitte des 3ten Jahrhunderts fällt; ja der barbarisch verkehrte Gebrauch der Casus kommt schon unter Hadrian vor.

Wenn nun aber ein Kreolisch-Latein Ursprung des Italienischen ist, so muß auch nicht übersehen werden, daß das provinzielle Romanische auf die Sprache Italiens einwirkte, und daß ein sehr großer Theil Italiens seine einheimischen, dem Lateinischen ganz fremde Sprachen, ebenfalls mit der der herrschenden Stadt vertauschte.

Ich habe eine Gelegenheit nicht versäumen wollen, diese einfache Erklärung des Ursprungs sowohl der neugriechischen, als der aus dem Lateinischen entstandenen wälschen Sprachen vorzutragen. Man höre doch endlich auf, den klei-

nen Schaaren der eingewanderten Deutſchen einen Einfluß auf die Sprachen der eroberten Länder beyzumeſſen — gegen innere Evidenz und Beyſpiele — den ſie nicht gehabt haben, noch haben konnten.

Es fehlt mir beydes, an Muße und Hülfsmitteln, dem ägyptiſch-griechiſchen Jargon in Büchern nachzuſpüren, wo er übrigens auch nur von einem Theil ſeiner Rohheit und den ärgſten grammatiſchen Fehlern gereinigt erſcheinen kann: z. B. im Cosmas Indopleuſtes; und wegen der Sprache von Silcos Inſchrift verweiſe ich auf die Abhandlung, in der ich ſie erklärt habe.

In den übrigen nubiſchen Inſchriften ſind folgende Eigenthümlichkeiten vorzüglich auffallend:

Der Nominativ auf ιος wird in ις verändert (wie im Byzantiniſchen ιον in ιν). Ἰοῦλις Gart. 51. und beyde Nahmen Αὐρήλις Ἰοῦλις auf einer Scherbe. Δομίτις Kal. 6. (unter Domitian).

Der Genitiv von derſelben Endigung des Nominativs wird in ι gebildet — welches aus dem Lateiniſchen genommen zu ſeyn ſcheinen kann. — Αὐρήλι Gart. 11. Ἰοῦλι Gart. 32. Γάϊ Kal. 9.

Derſelbe Caſus auf ω ſtatt ου; τῶ κυρίου, Kal. 4.; Λούπα, ibid. No. 10.; Μάρκω Κοκκηΐω, ibid. No. 13.; Κρίστω, ibid. No. 19.

Derſelbe Caſus auf ε, anſtatt auf ου; Γορδιανέ, Gart. 30.

Der Genitiv Pl. auf ω, anſtatt ων; Τέκτω, Gart. 15., γόμω, No. 24. (wenn nicht in der Inſchrift oder Abſchrift ein Strichlein über dem ω vergeſſen iſt).

Der Accuſativ der dritten Declination wird Nominativ, und nach der erſten flectirt: *τὴν μητήραν*, Gart. 20. No. 39.

Σπαρώρων, ſtatt *Ἱσπάνων*, Kal. 7., mit doppelter Barbarei.

Der Nominativ ſteht äußerſt gewöhnlich anſtatt des Genitivs, und zwar wohl am allerhäufigſten bei ägyptiſchen Nahmen, die als indeclinabel betrachtet werden könnten, obwohl ſie an anderen Stellen declinirt werden, aber auch bei römiſchen (zu Kal. z. B. No. 7.), und ſogar bei griechiſchen Worten. Hierüber werden wenige zufällig genommene Beyſpiele genügen.

Τὸ προσκύνημα Ψενχαηφθῆνες ἱερέως γενόμενος, Gart. 25.

Τὸ προσκύνημα Βησαρίων καὶ Ἀπολλώνιος — καὶ Πανοῦρις πατρὸς, καὶ Σενπετόσιρις, Gart. 20.

Τὸ προσκύνημα Ψεντουάξις Πανοῦρις ἱερεὺς γόμου, Gart. 34.

Τὸ πρ. — Αὐρηλίου Σωτῆρος — εὐεργετηθεὶς — καὶ ἱερεὺς γόμου, Gart. 7.

Μάρκος Ἀυρῆλι Σεουήρου Ἀντωνίνου, Gart. 11.

Τὸ πρ. — Ὄρσης καὶ ἡ τοῦ γυνὴ καὶ τῶν τέκνων, Gart. 38.

Ἀναδύντες anſtatt *ἀναδύντων*, Maharr. 5., emendirt.

Und der Sinn der Caſus iſt ſchon ſo unbekannt geworden, eben wie im verwilderten Latein, daß beydes, Dativ und Accuſativ, anſtatt des Genitivs geſezt werden.

Der Dativ: *Τὸ προσκύρημα βεσκάλη — καὶ τῷ γράψαντι Πετεψάϊτι*, Gart. 1.

Τὸ πρ. — Πάμητος — καὶ Πετεψάϊτι προστάτου γόμου, καὶ Ὄρσητι, ibid. No. 2.

Τὸ πρ. — Πατράον — καὶ τὸ (sic) *πατρὶ αὐτοῦ καὶ τῇ μητρεὶ* (sic) *μετὰ τοῖς ἀδελφοῖς*, ibid. No. 4.

Τὸ πρ. — Ψενθάησις καὶ τῇ μητρὶ, ibid. No. 42.

Τὸ πρ. — καὶ τῇ συμβίῳ καὶ τῶν τέκτων, ibid. No. 48. Daſſelbe kommt vor No. 21, 27, 34. u. ſ. f.

Der Accuſativ: *Τὸ πρ. — Βησαρίων — καὶ τὴν μητέραν αὐτοῦ*, Gart. 21.

Τὸ πρ. — καὶ τὴν μητέραν μου καὶ τοὺς ἀδελφούς, ibid. No. 39.

Τὸ πρ. — καὶ τοὺς φειλοῦντας, ibid. No. 34.

Τὸ πρ. — καὶ τοὺς ἀπὸ τοῦ γόμου, ibid. No. 20.

Τὸ πρ. — Πετεψάϊς, καὶ τοὺς υἱοὺς αὐτοῦ, ibid. No. 46.

Τὸ πρ. — Γαΐου Ἰουλίου — καὶ τοὺς φίλους μου, Kal. 8.

Beyde Caſus: *Τὸ πρ. — Κόμανος — καὶ τοὺς ἀδελφούς μου καὶ τὸν πατέρα μου, παὶ τοὺς ἐν οἴκου πάντες, καὶ τῷ ἀναγινώσκοντι*, Kal. 28.

Nominativ Singul. anſtatt des Genitivs Plur.: *Καὶ τῶν σὺν αὐτῷ — ἀπὸ τοῦ γόμου γενόμενος*, Gart. 30 u. 32.

Ob in *τοῦς φιλοῦσιν μοι* (Gart. 20.), *MOI* anſtatt *MOY* verſchrieben oder verſehen iſt, oder hier der Dativ anſtatt des Genitivs ſteht, wage ich nicht zu entſcheiden.

Beydes, Nominativ und Genitiv, ſtehen anſtatt des Dativs auf den Scherben häufig, z. B. *M. Αὐρῆλις Ἰοῦλις — Ἀσκληπιάδης ὀπτίων, παραλήμπτου σίτου, χαίρειν.*

Artikel und Subſtantiv ſtehen in verſchiedenen Caſus: *Καὶ τοὺς ἀπὸ τοῦ γόμου πάντες*, Gart. 20.; *τοὺς φειλοῦντες*, ibid. No. 34.; *τῶν — ἀπὸ τοῦ γόμου γερόμενος*, ibid. No. 29 et 33.; *παρὰ τοῦ κύρω*, de Kal. 22.; *τοὺς ἐν οἴκου πάντες*, Kal. 28.; *τῇ μητρὸς*, de Gart. 42.; *τῇ συμβίου*, ibid. No. 31. Ebenſo: *καὶ τὴν μητέραν μου Βερενίκη* (alles ſtatt des Genitivs), Gart. 20.

Statt *ἓν, ἕνα*, Gart. 25.; *ταλαντον ἕνα.*

Ob in *ἐστάθη τὸν γνώμονα* (Gart. 11.) das Verbum activ gebraucht iſt, oder der Accuſativ anſtatt des Nominativs ſteht?

Falſche Bildung der Conjugation: *ἤλκυσε*, Gart. 14 u. 30.; *γενάμενος*, ibid. No. 17. 26.

Präpoſitionen: *ἐν οἴκου*, Kal. 28.; *μετὰ τοῖς ἀδελφοῖς*, Gart. 14.; *μετὰ — τοῖς τέκνοις*, Gart. 28.; *μετὰ καὶ* ſtatt entweder *μετὰ* oder *καὶ* allein, Gart. 24 u. 25.; *πρὸς καὶ* ſtatt *καὶ προστέτι*, Gart. 20.

Und die Präpoſitionen regieren gar keinen beſtimmten Caſus, ſondern alle mögliche unter den nämlichen Umſtänden: *σὺν τῇ μητρὶ καὶ τῆς γυναικὸς*, Gart. 16.; *μετὰ τῆς συμβίου καὶ τέκνυς*, ibid. 28.; *μετὰ τῆς συμβίου καὶ ἀδελφοῖς*, ibid. No. 14.

Πρὸς καὶ τοῖς ἀδελφοῖς καὶ τὴν μητέραν αὐτοῦ, καὶ Πανοῦρις πατρὸς, παὶ Σευπετόσιρις καὶ τοῖς φιλοῦσείν μοι (oder *μου*) *καὶ τοὺς, ἀπὸ τοῦ γόμου πάντες*, ibid. No. 20.

Ebenſo pleonaſtiſch: *ὑπὲρ εὐσεβίας χάριν*, ibid. No. 25.

Anſtatt der Formel *ἐπ' ἀγαθῷ*, ganz ſinnlos, *τὸν ἐπ' ἀγαθὸν*, Gart. 11.; *τοῖς ἐπ' ἀγαθοῖς*, ibid. No. 23.

Falſche Schreibung: *ἱερεωσύνη*, Gart. 20 u. 25., *ἀρ-*

χιερεοσύνη, ibid. No. 25 u. 30.; ἀρχηερεωσύνη, Gart. 48.; μυρονόμος, ibid. No. 7.; ἴκοσε, ibid. No. 48.; κατίτρυσις, ibid. No. 8.; αι und ε verwechſelt: ἀρχέως, Gart. 23.; κε (Scherbe) καιράμιος, ibid. No. 41.

ει für ι: μητρεὶ, Gart. 14.; εἰερεὺς, ibid. No. 23.; φεμοῦντες, ibid. 28.; φειλοῦσειν (Dativ), ibid. 20.; γείνονται, ibid. 34.; ἀναγεινώσκειν, Maharr. 3. No. 51.; υἱοῦ, Kal. 16.; Ταείου Ἡουπηείου, ibid. 22.

η für ι: Γάηος, Kal. 22.; ἀρχηερεωσύνη, Gart. 48.

η für ηι: Ἀπουλῆος, Kal. 22.

ι für ει: ενσεβία, Gart. 25.; σπίρη, Maharr. 1.

ο für ω: τέκτον, Gart. 16.; σὺν αὐτὸ, ibid. 30.; τὸ πατρὶ, ibid. No. 14.; τὸν φίλον, Kal. 9.; ἐάν τις ἀναγνόται, Gart. 39.

ο für ου: τοῦ σύμπαντος οἶκο, Gart. 35.; τὸ für τοῦ, ibid. No. 14.; αὖτὸ, ibid. No. 40.; οὐερηκοῦνδο (vielleicht) Maharr. 6.

οι für ε: σήμοιρον, Kal. 20.

υ für ευ: ὑπὲρ ὑσεβίας, Gart. 25.

υ für οι: ὕ οἱ, Gart. 14.; τέκνυς, ibid. No. 28.; χυὰκ, ebendaſ. und auf den Scherben häufig.

υ für ου: βυλευτὴς, Gart. 19.; ἀπὸ τὸ γόμου, ibid. No. 43.

ω für ο: τὼ α, τὼ β, Gart. 17.; τέκτωνος, ibid. No. 14.; αὐτωκράτωρος, ibid. No. 25.; τὼ, ibid. No. 31.; κύριων, Maharr. 1.; γῶμος, Gart. 3.

ω für ου: τῶ κυρίου, Kal. 4.; Λούπω, ibid. No. 10.; Μάρκω Κοκκηΐω, ibid. No. 13.; Κρίσπω, ibid. No. 19.; ἀρχέως, Gart. 23.; συμβίω, Gart. 48.

Von Worten und Redensarten ziehe ich folgende aus: *τὰ ἀναδοθέντα χρήματα*, Gart. 25, 29, 33.; *ὀνόματος τοῦ θεοῦ* (zu Ehren des Gottes), ibid.; *ὑπὲρ εὐσεβίας χάριν*, ibid.; *ὑπὲρ εὐσεβίας*, Gart. 48.; *ὀνόματος θεοῦ χάριν*, ibid. No. 29.; *ὑπὲρ ὀνόματος θεοῦ χάριν*, ibid. No. 33.; *ἡ συμβίωσις* (*οἱ συμβιοῦντες*), ibid. No. 29.; *φιλοῦντες* für *φίλοι*, mit dem Genitiv conſtruirt, No. 1, 4, u. ſ. f.; *χρυσοῦν* für *χρυσοῦς*, No. 34 u. 35.; *ἡ φοιβητρία*, ibid. No. 8.; *φοιβητὴς*, ibid. No. 18.; *ὁ καλαμὼν*, ibid. No. 22.; *φανῇ ὑμῖν ὁ θεὸς καὶ ἡ λατομία*, ibid. No. 26.; *καθήμερα*, Kal. 20.; *κῦρος* ſtatt *κύριος*, Kal. 22.; *προόρος* (der Vorherſehende?), ebendaſ. 1.; *κεράμιος*, Gart. 41.; *παραλήμπτης σίτου*, auf den Scherben.

Zur Erklärung und Berichtigung ciceronischer Stellen. [1])

1827.

I.

Die Rede welche unter den ciceronischen, seitdem man sie nach der Zeitfolge ordnen wollen, voran steht, ist schon in ihrer Ueberschrift ein Gegenstand willkührlicher Kritik geworden da Quinctius in Quintius geändert ist; eben so irrig wie Sestius in Sextius und Habitus in Avitus; und mit derselben Klügeley welche sumptus, sumpsi u. dgl. aus unseren Büchern weggeschafft und unseren Augen fremd gemacht hat. Das ist indessen von geringer Erheblichkeit: aber die Interpretation der Rede ist im Allgemeinen und im Einzelnen unbefriedigend, wie die kritische Constitution des Textes voll Fehler und Schäden. Das lezte ist kein Wunder: die Rede ist eine von denen, welche im 15ten Jahrhundert in einer einzigen, wie es das Ansehen hat, unleserlichen und beschädigten Handschrift entdeckt und sehr nachlässig abgeschrieben wurden: leider haben sich unter den Turiner rescribirten Blättern nur drey aus derselben erhalten, die schon Verbesserungen gewähren. Zum Verständniß des ganzen Handels zeigt die Erklärung den Weg, wie der Proceß eine causa capitis seyn konnte (Röm. Gesch. n. A. I. S. 605. Anm.). Im Einzelnen gehört folgende Stelle zu den allerräthselhaftesten:

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum» Jahrg. I. S. 223.

4 (17). Cum pecuniam C. Quinctius P. Scapulae debuisset, per te, C. Aquilli, decidit P. Quinctius quod liberis eius dissolveret. Hoc eo per te agebatur, quod propter aerariam rationem non satis erat in tabulis inspexisse quantum deberetur, nisi ad Castoris quaesisset quantum solveretur. Decidis statuisque ut, propter necessitudinem quae tibi cum Scapulis est, quid iis ad denarium solveretur.

Was heißt hier aeraria ratio? und was ad denarium solvere?

Es wird faſt allgemein ſo erklärt: das galliſche Geld ſey von dem römiſchen verſchieden geweſen, und deswegen habe es einer ſchiedsrichterlichen Entſcheidung bedurft. Aeraria ratio bedeute die Verſchiedenheit des Geldfußes; ad denarium solvere, die Schuld auf römiſches Geld berechnet zahlen. Für dieſe Erklärung ſind im Weſentlichen Hotomannus, Grävius, Ferratius, Facciolati — ja, wie beyläufig (s. vv. ad und denarius) erhellt, auch unſer großer Geßner einſtimmig: — eine abweichende finde ich nur bey Manutius. Dieſer, offenbar mit Handelsgeſchäften vertrauter als die genannten Ausleger, verſteht die aeraria ratio vom wandelbaren Cours der Geldſorten, wobey ihm ohne Frage in Gedanken ſtand, daß die Abrechnung, worüber C. Aquillius verglich, um oder nach jener Kipper- und Wipperzeit fiel, von der Cicero in der Stelle (de officiis III. 20.) redet, die Manutius anführt. Und eben ſo zeigt ſich der mit den Geſchäften Vertraute in der Auslegung des zweyten Ausdrucks: ihm waren die Redensarten bekannt, bey einer Liquidation die Lira mit zwanzig Soldi, oder nur

— z. B. — mit zehn bezahlen: daher erklärt er sich **ad denarium solvere**, die Schuld vollständig zahlen.

Eine gescheute Auslegung aus klarem Begriff der Verhältnisse erfreut auch dann wenn sie doch nicht gelten kann: und freylich besteht diese nicht. Denn wohl keiner — um nicht von Cicero zu reden — würde über volle Auszahlung anders schreiben als ***ex asse solvere***. In Beziehung auf den Geldwerth würde ebenfalls Niemand damals von einer **ratio aeraria** geredet haben: **argentaria ratio** hätte sich angeboten: aber es ist auch ferner nicht denkbar, daß die Münzverwirrung sogar die Abrechnung wegen Schulden hätte erschweren können.

Eben so unanwendbar ist der erwähnte Ausdruck bey jener gewöhnlich angenommenen Erklärung: denn auch in Gallien war Silber Courant; theils einheimisches, theils römisches Geld. Ob das erste, wie es noch vorkommt, dem lezten gleich ist, den Victoriaten oder den Sestertien, weiß ich nicht: valvirt aber war es doch ohne allen Zweifel; und, gesezt die Schuld wäre in gallischen Münzen contrahirt worden, so war nur eine Reduction nöthig, wie von bergischem auf preußisches Geld. Ich glaube aber, daß die einzige Stelle, wo etwas über die in der römischen Provinz gebräuchlichen Sorten vorkommt — (pro Fonteio 5.) — die Vermuthung begründet, daß dort in römischem Courant gehandelt ward: die Weinacciſe wird in Denarien, Victoriaten und Sestertien angegeben: — und wie sollten Römer ihre Geschäfte unter sich in einer andern Valuta bestimmt haben?

Ich halte es für gewiß daß die aeraria ratio sich auf

die lex Valeria bezieht, welche die von mir bekannt gemachten Bruchstücke zur Rede pro Fonteio wieder in Erinnerung gebracht, und wovon sie gezeigt haben, daß sie wirklich angewandt und durchgeführt worden. Kraft dieses Gesezes, wodurch die Schulden auf ein Viertheil herabgesezt wurden, argentum *aere* solutum est (Sallust Catil. 33., und das. Kortes Anm.): nämlich der Sestertius mit einem As: die Schulden, welche auf so viele Ortstücke lauteten, wurden nun auf nur eben so viele Asse gesezt: daher ist hier der Ausdruck *aeraria ratio* vollkommen angemessen: so sehr, daß sich vermuthen läßt, das Gesez müsse den Namen lex Valeria aeraria geführt haben — (wie unciaria). So ausgelegt erhellt der Unterschied zwischen dem quod debebatur und dem quod solvendum erat: das debitum war durch den allgemeinen Bankerott für Niemanden verändert; wohl aber brauchte er es nicht vollaus zu bezahlen.

Nach jenem Gesez war die Berechnung der Schulden in den neuen Büchern (novae tabulae) oft keine einfache Sache: sie konnte eine sehr verwickelte seyn. Zwar das ganze Capital und verfallene Zinsen, wie sie zu der Zeit standen als das Gesez angenommen ward, fielen unter die Reduction: die von da an verlaufenden Zinsen aber nicht; eben so wenig alle von jenem Tage an neu entstandene Schulden, welcher Art sie auch waren; und bey den laufenden Rechnungen zwischen einem negotiator in der Provinz und den Banquiers zu Rom mußte es damit sehr bunt aussehen. Es konnte nicht fehlen, daß hieraus unzählige Streitigkeiten entstanden; und daß eine Behörde Commissarien anwies um vergleichsweise und summarisch zu entscheiden,

war ein unentbehrliches Bedürfniß. Dieſe Behörde, und die von ihr ertheilten Schiedsrichter, ſind gemeint in dem Ausdruck ad Castoris quaerere: wo Hotomannus, den ich ſonſt meiſtens gegen ungünſtige Beurtheilung zu vertreten geneigt bin, mit höchſtem Unrecht a quaestoribus quaerere in den Text gebracht hat, welches verdientermaßen wieder herausgekommen iſt. — Die liquide Totalſumme, gebildet beydes aus reducirten und aus verminderten Debetspoſten, war denn das, welches ad denarium gezahlt werden mußte.

2.

In einer Sammlung deren Hälfte von der Jurisprudenz eingenommen wird, möchte ein Lob der Rede pro Murena anomaliſch erſcheinen: denn noch grollen die Rechtslehrer über die Freyheiten, welche ſich Cicero darin gegen ihre Wiſſenſchaft und ihren großen Servius Sulpicius nimmt, und vergelten ſie durch die Beurtheilung — die Rede ſey flach, ja albern, und verrathe des Verfaſſers Unwiſſenheit. Catos Ausſpruch iſt dazu willkommen. Mir iſt ſie äußerſt lieb durch die Heiterkeit, welche über ſie verbreitet liegt. Man ſieht ihr an, daß ſie ſo in einem Guß gelungen iſt: hingeworfen, und nur durchgeſehen — daher auch die ausgelaſſene Ausführung einiger Capitel. Die Zeit, worin Cicero ſie ſprach, war der Silberblick ſeines Lebens; wenige Tage waren verfloſſen ſeit den großen Momenten ſeines Conſulats; noch dauerte der freudige Rauſch des friſchen Bewußtſeyns; noch war es ihm nicht vergällt, noch prieſen ihn alle Zungen als des Vaterlands Retter, der er war. Wie bald veränderte ſich das: wie bald nachher ſah er ſich

verlaſſen gegen die Verruchtheit, welche ihre Niederlage unerbittlich zu rächen wieder Macht gewonnen hatte! In ſolcher fröhlichen Stimmung, wo man allen Guten freundlich iſt, glaubt man ſich auch ſchon ein Wort erlauben zu können ohne daß ſie es empfindlich aufnehmen. Man iſt ſich bewußt, ſie ſollten es nicht. Was nun aber des großen Mannes Neckereyen gegen die Rechtsweiſer betrifft, ſo möchte er auch nicht einmal ſo ſehr Unrecht, und des Läppiſchen, Sinnloſen, Verkehrten ſehr viel obgewaltet haben, welches dem geiſtreichen und raſtlos thätigen Staatsmann keinen Reſpekt einflößen konnte, ja ihm ſehr läſtig war: während es uns, denen es nicht mehr beſchwerlich fallen kann, als alterthümlich ehrwürdig vorkommt. Einsmals, als ich ein philologiſches Mißfallen darüber äußerte, daß Juſtinian in den alten Formen ohne alle Ehrfurcht für ihren Urſprung aufgeräumt habe, hieß Savigny mich gerechter ſeyn, und erkennen, daß für die, welche unter den Geſezen leben ſollten, dieſe Vereinfachungen eine Wohlthat geweſen wären: — und ich wünſche, daß einmal eine Rechtsgeſchichte auch dies berückſichtige, wie von Zeit zu Zeit das Ererbte vergangen war und weggeräumt werden mußte.

Eine Stelle woraus die Ungunſt klärlich zu erſehen und zu erweiſen vermeint, mit welcher Unkunde Cicero ſich erlaubt habe über die Jurisprudenz zu plaudern, iſt die daher ſehr bekannte, 11 (25), nach der Erzählung vom Cn. Flavius: **Itaque irati illi, quod sunt veriti, ne, dierum ratione pervulgata et cognita, sine sua opera lege posset agi, notas quasdam composuerunt ut omnibus in rebus ipsi interessent.** Denn, wofern hier unter den **Notae** ſey es

Scheine sey es Zeichen der Geschwindschreiber gemeint sind, so hat Cicero etwas Albernes gesagt; es macht keinen Unterschied, ob man sich für die erste Bedeutung, oder, mit Cujacius und Grävius, für die zweyte entscheidet. Nur aber ist der Gedanke alsdann so anstößig und widersinnig, daß der gesunde Sinn unsrer ehrwürdigen Landsleute, Camerarius, Geßner, Ernesti, diese Auslegung verworfen, und erkannt hat, es könne hier nur an verba legitima gedacht werden: demnach wollen sie daß auch das Wort *notae* diese bedeute.

Doch das ist unmöglich: und so wäre Cicero der Anschuldigung bloß, wenn nicht zum Glück sich darthun ließe, daß jenes Wort in keiner einzigen Handschrift steht, und eine reine Verfälschung ist. Von den funfzehn Handschriften, welche Lagomarsini verglichen, haben elf vero acaedam: die vier übrigen vere cuadam, vero cuadam, vero ac eadem, vero (allein): und ebenfalls die Venezianische Ausgabe 1480 hat: vero ac edam. Die Interpolation hat sich indessen schon sehr früh eingenistet: die Lagomarsinische Collation ist ein sicherer negativer Beweis, daß sie schon in der Waldarferschen Ausgabe vorkommen muß (nach Gruter sogar in dem Pal. 1., der um 1460 geschrieben ist), und von der Zeit an besteht sie fort ohne die geringste Spur einer Abweichung. Daß nun in jenen sinnlosen Worten *verba quaedam* steckt, wird leicht jedem auf den ersten Blick einfallen; und einer genetischen Deduction, wie die Entstellung vor sich ging, bedarf es hier nicht.

Die Handschrift, woraus alle vorhandene Abschriften dieser Rede geflossen sind, muß uralt gewesen seyn, und

noch ungetheilte Worte dargeboten haben. Das zeigte ſich eben hier: es zeigt ſich auch in einer andern Stelle, die ebenfalls in den Ausgaben mit der größten Licenz verfälſcht iſt. Wer die ciceroniſchen Reden auch ohne alles kritiſche Bedürfniß, in einer Handausgabe, lieſt, und 15 (32) folgende Stelle über Mithridates: **Quem L. Sulla, maximo et fortissimo exercitu, pugna excitatum, non rudis imperator, ut aliud nihil dicam, eum, bello invectum totam in Asiam, cum pace dimisit** — dem muß der Verdacht kommen, daß es mit dem Text nicht richtig ſteht. Welchen Sinn gäbe hier **pugna excitatum**? Mithridates ſchlummerte nicht; und von keiner Schlacht ſeines erſten Kriegs iſt der Gedanke möglich, daß ſie ihn *geweckt* habe.

So weit ich dem Text nachgehen kann, kommt die wunderliche Lesart zuerſt in der Ausgabe des ältern Aldus vor. Lagomarſinis Handſchriften, und die von mir eingeſehenen Vaticaniſchen, haben ſämmlich **pugna exaceraret**, oder **pugna excitaret, excitarit**: bis auf zwey, deren eine beyde Worte wegläßt, die andere **pugna certe** giebt; beydes Correctionen. Die alten Ausgaben haben **exacerarit, excitaret, excitarat, excitarit**. Die Juntiniſche des Angelius interpolirt: **cum pugna exacerbasset**: welches mit bloßer Umſtellung — c. ex. p. — an Naugerius und Rob. Stephanus übergegangen iſt.

Ich zweifle, daß ich aus jenen ſchon abgeleiteten Corruptelen das Richtige gefunden haben würde; welches aus der Variante die Lambinus aus dem Codex von S. Victor giebt, **pugna exetaceret**, ganz unzweydeutig hervorgeht.

Die Worte sind eben falsch abgetheilt, und ein einziges eingeschlichenes e hat alles verwirrt.

Die ächte Lesart braucht sich nur zu zeigen, um anerkannt zu werden: Quem L. Sulla — *pugnax, et acer, et* non rudis imperator, ut nihil amplius dicam etc.

Ein Beyspiel zur Bestätigung, daß die Abschriften, womit wir uns für die diplomatische Bestimmung des Textes behelfen müssen, aus einem Codex abgeleitet sind worin die Worte noch ungetrennt geschrieben waren, scheint sich auch 12 (26) zu zeigen. Keine einzige von allen die Lagomarsini verglichen, hat nullo usui, oder usu, sondern in illo suis oder in illa suis. Indessen möchte ich nicht behaupten, daß die Emendation, welche herrschend geworden ist, so ausgemacht richtig wäre. —

Freylich ist mit der obigen Herstellung noch nicht die ganze Stelle gesund. Alle Handschriften und alte Ausgaben haben einstimmig cum bellum; woraus, wenn ich nicht irre, Naugerius eum bello gemacht hat: eine Lesart, wobey Garatoni sich gewiß nicht beruhigt haben würde, wenn er ihren Ursprung aus bloßer Conjectur geahndet hätte. Denn eum wäre mehr als pleonastisch, und Ernesti hatte gewiß Recht es zu streichen: erst so hat die Rede nichts Anstößiges, indessen wird der Text auf solche Weise ganz willkührlich zugerichtet. Zum Glück warnt die Seltsamkeit des Ausdrucks: bello invectus, und totam in Asiam. Was wäre jenes verdolmetscht? Einherfahrend auf dem Kriege: wie ein ariostischer Ritter, auf dem Rücken jenes Kriegsdrachen der auf Hannibals Pfad hinter ihm herrauschte. So etwas kann Cicero nicht gedacht haben, obwohl es, dunkel gefaßt,

einen auch geiſtreichen Neueren beſchleichen mag: und totam in Asiam! Iſt Aſien im engern Sinn gemeint — das pergameniſche, oder die römiſche Provinz — was ſoll denn totam? im weitern Sinn iſt ja auch der Pontus in Aſien. — Aber Mithridates iſt hier gar nicht das Subject, ſondern Sulla: der Redner läßt die Größe und Schwierigkeit des Kriegs gegen ihn ermeſſen, indem er darſtellt, unter welchen günſtigen Umſtänden Sulla Friede zu ſchließen doch räthlicher gefunden. Halten wir nur *cum bellum* feſt, ſo bildet ſich die Emendation gleich. Welcher Fürſt! ſagt Cicero: «Mit welchem L. Sulla, als er mit einem zahlreichen und vortrefflichen Heer, er ſelbſt kriegsluſtig, kühn, und, um nichts mehr zu ſagen, kein gemeiner Feldherr, den ganzen Krieg nach Aſien verſezt hatte, doch Frieden ſchloß.» Nämlich ich ſchreibe: cum bellum inve*xisset totum* in Asiam. Der Krieg war ja Anfangs in Europa geführt worden, und Sulla hatte ihn ganz nach Aſien verſezt, ſo daß ſeine Geißel nur die empörte Provinz und Mithridates Reich traf. Invehere bellum iſt ciceroniſch: cum tam multa bella in Pontum invecta sint. 2. in Verr. IV. 58. (130). Aber inve*ctum*, wird vielleicht geſagt, kann nicht aus inve*xisset* entſtanden ſeyn. Um hierüber zu entſcheiden, muß man die verſchiedenen Schriftarten der alten Handſchriften kennen; wer damit vertraut iſt kann aus Corruptelen mit großer Sicherheit beſtimmen, ob der Urcodex einer Familie z. B. mit Quadrat- oder Uncialſchrift, und welcher Art, oder mit Curſiv geſchrieben war. So hat ganz gewiß der, woraus die ſchlechtere Recenſion der Verrinen kommt, eine Quadratſchrift gehabt wie das livianiſche Fragment; denn die Ab-

ſchreiber haben H für K anſehen können. Der Stammcodex der Rede pro Murena war hingegen mit Uncialen geſchrieben: mit der Art, wo das S ein langer Strich wie in der Minuſkel iſt. Schade daß es ſich im gedruckten Text nicht hinzeichnen läßt: denn nichts iſt leichter als daß zwey ſolche S neben einander in einer verwiſchten Stelle für U angeſehen wurden: und invectum nimmt genau ſo viel Raum ein als invexisset. [2]) In allen Dingen muß Alles der Eigenthümlichkeit des Falls angemeſſen werden. In Büchern, welche ſichtbar in unverlezten und deutlichen Handſchriften bis auf die Herſtellung der Wiſſenſchaften gekommen, darf ſich die Emendationskritik ſehr wenig erlauben: wo aber nur mehr oder minder lieberlich gemachte Abſchriften aus einem zerriſſenen unleſerlichen uralten Codex vorhanden ſind, da muß man anders verfahren: ſo urtheilt Valckenaer über die Kritik des Propertius (ad Callim. eleg. fragm. p. 8.). Nach Gefallen umſchreiben wo die Copiiſten nicht irren konnten, wie bello ſtatt bellum ſezen, das iſt verwerflich.

Wie nun jene Urhandſchrift unleſerliche Stellen hatte, woraus Lücken entſtanden, und wie dieſe in unſerm jezigen Text übertüncht und verklebt ſind, darüber ſchweigen die Herausgeber. Denn wer auch, wie Garatoni, einzelne alte Ausgaben verglich, der hielt ſolche Uebelſtände für zufällige

[2]) Im Nizolius ſiehe unſre Stelle angeführt: cum bellum invectum esset: das iſt dem Sinn nach grade meine Emendation. Lieſt eine Ausgabe ſo? Ich habe aus Lagomarſini die Lesarten der alten Drucke oft, und auch hier, nicht ſorgfältig genug excerpirt, und beſize ſelbſt von ſolchen nur die Herwagiſche und die von Car. Stephanus: deren keine esset hinzuſezt. Eingeſchoben iſt es auf jeden Fall.

Fehler, die sich in andern nicht finden würden: das ist der größte Vortheil des Lagomarsinischen Apparats, wo die positive Ausbeute an besseren Lesarten über allen Begriff gering ist, daß sich aus ihm die Entstehung des Textes vollkommen ersehen läßt.

Im Kap. 4. (8) ahndet wohl Niemand, daß die Periode: **Nam cum praemia mihi tanta pro hac industria sint data quanta antea nemini; labores per quos ea ceperis, cum adeptus sis, deponere, esset hominis astuti et ingrati,** — in allen Handschriften und Ausgaben vor der Juntinischen entweder mit einer Lücke, oder doch offenbar fehlerhaft, steht. Vier von jenen, 1. 3. 8. 10., und zwey Ausgaben, 67. 68.[3]) haben, mit Bezeichnung einer Lücke, **quanta antea neminis sic : : : : : eos cum adeptus sis etc.** Zwey Handschriften, 20, 86, und Ausg. 70. 88: **nemini sic** (oder sit) **et si ceperis eos cum.** Vier Handschriften, 18, 24, 26, 65, und Ausg. 75: **nemini sic** (24. si) **exceperis, eos cum —:** eine, 7, **nemini sic etiam si ceperis, eos cum.**

Eigenthümlich ist der Codex, 9 bezeichnet (Laur. XLVIII. 9.), indem er Folgendes darbietet: **nemini sic existimo si ceperis ea cum:** wo **sic existimo**, ächtciceronisch und selten, unmöglich durch Zufall an einen tappenden Abschreiber gekommen seyn kann: ja eben so unmöglich aus dem Kopf eines Emendators des 15. Jahrhunderts: überhaupt auch wohl nicht einem solchen zugeschrieben werden darf, der doch sicher gesucht hätte, Sinn in die Periode zu bringen. Es darf also angenommen werden, daß schärfere

[3]) Man sehe die Erklärung dieser von Lagomarsini gebrauchten Zahlen in Peyrons Ausgabe der Miloniana ꝛc. S. 238.

Augen existimo in der Urhandſchrift herausgebracht haben, wo andere Abſchreiber nur unleſerliche Züge ſahen, und für ihren Umfang einen leeren Raum ließen Hat nun, wie gezeigt worden, die geltende Lesart keinen andern Urſprung als den Wiz eines Emendators, ſo wünſche ich, daß jene Variante veranlaſſe zu verſuchen was ſich daraus machen laſſe; mir bietet ſich nichts Genügendes. Si ceperis und ea cum adeptus sis, ſieht aus wie eine Dittographie: zu deponere fehlt ein Subſtantivum. Könnte nicht dieſes deponere falſch ſeyn? und den Plaz von desinere eingenommen haben, welches ſich eine Zeile weiter hinab verirrt hätte? labores deponere findet ſich auch wohl nirgends bey Cicero. Bey einer durch Unleſerlichkeit verdorbenen Stelle — gleich nachher hat Lambinus offenbar richtig, wie meiſt immer, geſehen daß nota fehlt — ſind ſolche Verſuche nicht zu kühn. Dann würde es hier ſo lauten: Nam cum praemia mihi tanta pro hac industria data sint, quanta antea nemini, sic existimo, ea cum adeptus sis desinere, esset hominis et astuti et ingrati. Quod si licet, si te auctore possum etc.

Auch in einer andern Stelle dürfte die gewöhnliche Lesart nur auf der den Sinn allerdings richtig erfaſſenden Divination des juntiniſchen Emendators beruhen. Weder die Handſchriften noch eine Ausgabe vor der des Angelius leſen 3 (8) Neque enim, si tibi tum cum peteres *consulatum adfui idcirco nunc* cum Murenam ipsum petas, adiutor eodem pacto esse debeo. Ausgenommen die erwähnte Handſchrift 9 iſt in allen anſtatt der unterſtrichenen Worte eine Lücke, und jene lieſt cum *consulatum peterem* (sic) *favi, nunc* —. Zwiſchen favi und adfui zu entſcheiden iſt ſchwer,

doch dürfte es ſich ergeben, daß jenes für die Beförderung einer Wahl gebräuchlich ſey, lezteres nur ſelten von ſeiner eigenthümlichen Bedeutung, dem Beyſtand eines Angeklagten, ſo weit ausgedehnt werde: und idcirco iſt nicht allein entbehrlich, ſondern, ſobald es nicht mehr als überliefert feſtſteht, vielmehr, der Verbindung nach, bedenklich. Auch hier kann ein Scharfſichtigerer geleſen haben, was für andere verloſchen war.

Eine ſolche Lücke aus Unleſerlichkeit iſt auch 39 (85): wo zwey Florentiniſche Codd., wie drey bey Gruter, haben, qua po..... minatur: und hier hat 9, wie unſer gewöhnlicher Text, übereinſtimmend mit ſchon den älteſten Ausgaben (außer 75): qua poterit et iam populo Romano minatur. Welche die Worte poterit et iam pop. R. auslaſſen, wie Manutius, und ſchon der Cod. 86., die haben eine Lücke wegſchaffen wollen, deren Ausfüllung ihnen mit Ungrund verdächtig ſchien.

Hat nun die juntiniſche Ausgabe Sorge getragen, Lücken zu füllen, ſo überſah doch der ſie beſorgte die Umſtellung eines Blatts: von cum amplissime — 7. (15) — bis, einſchließlich, esse dicturos — 8. (17) — vor welches das folgende etenim mihi ipsi — 8. (17) — bis multis profutura — 9. (19) — geſtellt iſt. Dieſe Verwirrung hat zuerſt Naugerius gehoben, und, wie es in jener reichen Zeit Gebrauch war, ſtillſchweigend: auch kann es ſeyn, daß er den Pfad ſchon bezeichnet fand. Denn bey Lagomarſini, der für jede Abweichung einzeln jedes von ihm verglichene Buch nennt, — hier alle Ausgaben vor Naugerius — ſind alle andere Handſchriften aufgezählt außer 65: und die Be-

richtigung der Zahlen ist so sorgfältig vorgenommen, daß sich wohl darauf bauen läßt, diese (Laur. LII. 1.) sey von der Verwirrung frey.

Ich habe der Handschrift 9 als ausgezeichnet gedacht; sie giebt 31 (66) grade hin die wahre Lesart welche gewiß kein Kritiker der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts zu ersinnen vermochte. Wer verstanden sey, wo Cicero von Scipio, Paulus Sohn, sagt, **non paenitebat eum habere eruditissimum hominem et paene divinum domi**, hat Niemand verkannt: Camerarius und Manutius haben Panätius genannt: das scheint keinem aufgefallen zu seyn, daß es befremdlich wäre, wenn Cicero seinen Nahmen nicht gesezt hätte: noch weit mehr aber daß er, zumal in einer Rede, Panätius einen **hominem paene divinum** genannt haben sollte. Nun führte die Varietät der Lesarten, wo aus einigen Büchern angeführt war, **et paene divinum** ohne **domi**; aus mehreren **et paene domi** ohne **divinum**; aus dem von S. Victor, **et pane domi**; allerdings, sobald sie in einem glücklichen Moment erwogen ward, auf das Richtige: nämlich **habere eruditissimum hominem *Panaetium* domi**: besser aber ist es doch, daß der Codex 9 mit allen Buchstaben so liest. Von allen übrigen Handschriften Lagomarsinis hat die einzige 24, **paene divinum**, alle andere **paene domi**. **Divinum** steht übrigens, wie in jener Handschrift, so in allen Ausgaben seit Beroaldus.

Die Sikeler in der Odyssee. [1])

1827.

Bekanntlich räth einer der Freyer, zornig über Theoklymenus Gesicht und Weissagung, (v. 382. 383 — Voß —)

Laß uns die Gäst' einwerfen ins vielgeruderte Meerschiff,
Und an die Sikeler senden, wo gut wohl einer bezahlt wird.

Wobey der Scholiast bemerkt: also kannte er die Sikeler, und so ist nicht wahrscheinlich, daß die Scenen der Irrfahrt um Sicilien liegen. Nämlich Thrinakien war nach einigen eine Insel im Okeanus (Schol. ad Odyss. μ. 126.): also nicht von Sicilien zu verstehen.

Eine andre Erwähnung desselben Volks im nämlichen Gedicht gewährt die Nennung der alten Sikelerin, welche den Greis Laertes pflegt.

Unter diesen Sikelern verstand man gewiß durchgehend mit Strabo (I. p. 6. d.) die der Insel; und auch der Entdecker der homerischen Geographie, Voß, muß nicht anders ausgelegt haben, da auf der Welttafel bey der Odyssee ihr Nahme zwischen denen der Sikaner und der Giganten gesezt ist.

Indessen, seit es mir völlig deutlich geworden, daß Sikeler und Italer eins und das nämliche Volk waren, daß jener Nahme nicht von der Nachbarschaft der Insel auf die Gegend um Lokri übergegangen, wie unter den byzantinischen Kaisern; und wie noch heutzutage die Rede von bey-

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum» Jahrg. I. S. 255.

den Sicilien iſt: — ſondern aus dem weiten Umfang Oenotriens und Tyrrheniens ſich dorthin nur zuſammengezogen hatte —: ſeitdem ſuche ich die Sikeler der Odyſſee nicht entfernter als in Italien. Vielleicht aber ſind ſie weit näher an Ithaka zu ſezen: denn das Scholion zu Od. σ. 85. nennt Echetus, den Epiroten, mit dem Bucheta in Epirus genealogiſch in Verbindung gebracht wird, König der Sikeler: und für das Ganze der Erzählung, worin dieſe, für die Identität des Volkſtamms der Epiroten und der Oenotrer ſo wichtige, Erwähnung vorkommt, werden Marſyas und Mnaſeas genannt; leiſten mithin unbedenklich auch für dieſen einzelnen Umſtand Gewähr. Mnaſeas, Ariſtarchus Schüler, darf zu den achtbaren Archäologen gezählt werden: und wenn wir unentſchieden laſſen müſſen ob der ältere oder jüngere Marſyas zu verſtehen ſey, ſo iſt der eine wie der andere, als Makedonier, über den Stamm des verwandten Volks, — dafür daß die Epiroten auch Sikeler hießen, — ein bedeutender Zeuge.

Ich würde dieſes Scholion vielleicht immer überſehen haben, wäre es nicht in Papieren des verewigten Voß angeführt, welche die Freundſchaft der Nachgebliebenen mir mitgetheilt hat. Es ſind Materialien, welche der Greis in den lezten Jahren ſeines Lebens ſammelte; und wenn er dieſe Stelle in keine Beziehung auf die Odyſſee ſezt, ſo wäre ihm die doch ſicher nicht entgangen, hätte er es erlebt jene Sammlung völlig zu verarbeiten. — Die Sikeler, wohin die Freyer die Fremden verkaufen wollten, waren wohl keine andre als das Volk des Echetus, wohin Antinous den Irus zu ſenden drohte.

Daß das Alterthum die Phäaken als eben diesem sikelischen oder pelasgischen Stamm angehörend dachte, daran habe ich nicht den geringsten Zweifel. Nicht ohne Beziehung auf diese Ansicht, und sie ausdrückend, ist wohl daß das östlichste pelasgische Land an der Propontis Makris genannt wird, wie Scherias ältester Nahme angegeben ist. Denn Ost und West ist, wie alles Diametral-Entgegengesezte, für die Sage identisch: so die Plankten im Westen — und, als Kyaneen, im Osten.

Darf ich bey dieser Gelegenheit ganz deutlich aussprechen, was schon in der Geschichte (n. Ausg. Anm. 747.) angedeutet worden: daß nicht allein die Homeriden nicht als Homers Nachkommen zu denken sind, sondern Homerus nicht historischer und persönlicher als jeder Heros, eines Geschlechts Eponymus: daß er als solcher nothwendig, wie Aristoteles, der immer Alles richtig faßt, von seiner Abkunft schrieb, als Sohn Apollos und einer Nymphe gedacht werden muß: jede Erzählung die den heiligen Nahmen zu einem gewöhnlichen Sterblichen herabzieht, von demselben Schlage ist wie die welche ich über Romulus gerügt habe. Und so wäre in den bewundernswürdigen Untersuchungen, mit denen die höhere Kritik ihre Vollendung erreichte, wohl nur dagegen zu erinnern, daß Wolf, zu schüchtern, Homer mit einer historischen menschlichen Persönlichkeit, und als Verfasser eines Theils der Ilias, den er doch ungefähr abgränzen zu können eigentlich meinte, bestehen läßt und vertritt. — Daß Ilias und Odyssee weit auseinander liegen, darüber wird bald keine Verschiedenheit der Meinung mehr

seyn: wofern unsre Wissenschaft nicht durch große Calamitäten ihre Blüthe einbüßt.

Möge Wolfs Andenken von historischer und Anekdotenbestimmtheit befreyt, und er dann, nach dem Bild seiner Meisterwerke, als Heros und Eponymus für das Geschlecht deutscher Philologen, von der Nachwelt gefeyert werden.

Eine Bedenklichkeit über die Bedeutung eines Worts. [1])

1827.

Wenn Scaliger sagte: **utinam essem bonus grammaticus!** so war das die Aeußerung eines großen Mannes, der nur sein eigenes Ideal nicht erreicht. Ich aber sage, mit dem vollen Gefühl wie viel mir durch die Mangelhaftigkeit fehlt; **utinam essem grammaticus!** ohne darum vielen Andern diesen großen Nahmen einzuräumen. Indessen ist zwischen meinen Studien und den eigentlich grammatischen ein steter Gränzverkehr, und insofern wage ich es dann und wann auch jenes Gebiet zu betreten, in dessen innern Regionen ich leider Fremdling bin.

So erlaube ich mir folgende Bedenklichkeit, und, wenigstens als Einfall, eine Vermuthung zu äußern. Sie betrifft den olympischen Helm Hieros; nämlich die Zeile *ΤΟΙΛΙΤΥΡΑΝΑΠΟΚΥΜΑΣ.*

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum» Jahrgang I. S. 257.

Ich kann mir durchaus nicht einbilden daß dies ein Parömiacus seyn solle: wie die Metra nichts weniger als etwas Willkührliches sind, so ist es gewiß nicht bloß Gewöhnung an den Gebrauch der Dichter, sondern es liegt im Wesen des Verses, daß das Ohr fordert, dieser soll ein Ganzes von akatalektischen Anapästen in der gebräuchlichen Weise abschließen.

Ich muß dahin gestellt seyn lassen, ob *Τυῤῥανὰ* mit einem einzigen *ρ* geschrieben seyn würde? Aber bis auf einen Beweis für das Gegentheil wage ich zu behaupten, daß *Τυῤῥηνοὶ* neu, und die alte Form, wie bey den Jonern *Τυρσηνοὶ*, so sonst, wie bey Pindar, *Τυρσανοὶ* gewesen ist, — das *σ* nothwendig.

Was also kann *TYPAN* seyn? denn die Buchstaben sind ja wohl ganz sicher. Ich sehe keine andre Möglichkeit, als daß es ein Wort sey, welches ungefähr *ἀνάθημα* bedeute. Gesucht habe ich es vergebens allenthalben wo man solche Glossen sucht; ein Bewanderterer kann vielleicht besseren Erfolg haben: und gesezt es fände sich nirgends, so wäre es nicht das einzige, welches nur aus einer Inschrift bekannt ist.

Ueber den Unterschied zwischen Annalen und Historie.[1])

1827.

Die Definition dieser beyden Titel von Geschichtsbüchern ist bekanntlich eine von den lexicalischen Aufgaben, welche Gellius (V. 18.) mehr mit Belesenheit als Nachsinnen zu lösen versucht hat. Er könnte durch Blättern im Verrius Flaccus darauf geführt seyn: doch ist es wohl keine Klügeley, zu muthmaßen, daß die Veranlassung aus dem gegenwärtigen Leben hervorgegangen sey. Nach der Art wie er Frontos (XIX. 8.) gedenkt, muß man annehmen, daß dieser nicht mehr unter den Lebenden war, als der gemüthliche Philolog seine Excerpte zu anziehenden Abhandlungen ausdehnte und anfrischte: also war damals Lucius Verus aus dem parthischen Krieg zurückgekehrt: folglich auch die Ueberschwemmung von Geschichtsbüchern ausgebrochen, welche jener Krieg veranlaßte. Es konnte nicht fehlen, daß lateinische Schriftsteller an dieser ihren vollen Antheil hatten: und von diesen mögen einige ihre Werke Annalen, andere Historien, überschrieben haben, ohne daß sie selbst oder die Leser eine Ursache dafür gewußt hätten. Ich sehe aber auch nicht mit welchem Grund man bezweifeln wollte, daß Gellius die Schriften des Tacitus beachtet habe: denn daß er nichts daraus anführt, liegt im Inhalt und Wesen der at-

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum» Jahrgang II. S. 284.

tiſchen Nächte. Eben die beyden Werke die jene Titel führen, können ſchon damals die Frage veranlaßt haben, welche Verſchiedenheit dadurch bezeichnet werden ſolle? und daß er die Meinungen Anderer über die Worte aufſuchte, nicht Tacitus Sinn erforſchte, das lag in der Art ſeiner Studien.

Jene Frage iſt ſeit der Herſtellung der Wiſſenſchaften oftmals erneuert, und die Löſung meiſtens mit dem verſucht worden, was Gellius darüber vorbringt, und dann durch eine mit ſehr entſchiedener Miene ausgeſprochener Aeußerung bey Servius (ad Aen. I. 373.). Dies Alles iſt zu bekannt, liegt auch zu nahe zur Hand, als daß es der Mühe werth wäre es herzuſchreiben; wohl aber iſt es nicht überflüſſig darzuthun, weshalb es nicht genügen darf.

Ganz wollen wir beſeitigen, daß Sempronius Aſellio ſeine Memoiren für etwas beſſeres gehalten wiſſen wollte, als die Annalen, welche nur Kriegsereigniſſe und Triumphe meldeten; von den Urſachen der Begebenheiten nichts wüßten, über die Richtung der Regierung und die Zwecke der Geſetze ſchwiegen. Allerdings konnten die der Pontifices nicht anders gerathen: auch der weiſe Coruncanius konnte nicht anders ſchreiben: wer hätte auf öffentlich ausgeſtellten Tafeln Senat und Tribunen nach der Löblichkeit und Weisheit ihrer Handlungen beurtheilen wollen? Aber wegen dieſer Nüchternheit der alten Annalen darf man denen des Tacitus und ihren tiefen Blicken die Angemeſſenheit ihrer Ueberſchrift nicht ſtreitig machen.

Denn vielmehr kann, wie Gellius ſelbſt ſehr wohl einſieht, jede nach den Jahren angeordnete Geſchichte dieſen Titel in weiterem Sinne annehmen; nur folgt daraus

ſo wenig, daß eine Hiſtorie, wie die des Tacitus, jene Anordnung nicht beobachte, als daß eine nach Jahren abgetheilte Erzählung nothwendig in einem unterſcheidenden Sinne zu den Annalen gehöre, oder auch nur immer, ohne das Gefühl der Wortbedeutung zu kränken, dahin gezählt werden könne. Cäſars Commentarien ſind keine Annalen, obwohl Bücher und Jahre ſich entſprechen.

Die Geſchichte iſt von uralter Zeit her auf zwiefache Weiſe überliefert worden. Einerſeits fortſchreitend; durch Anzeichnung des Geſchehenden, unter den Jahren wo es ſich ereignete; vereinzelt, ohne Verbindung mit dem Vergangenen, ohne Vorbereitung des Künftigen; was irgend in der Gegenwart beſchäftigt, ohne einige Rückſicht darauf von welcher Art es iſt, und wie bald es völlig gleichgültig wird. Andrerſeits durch umfaſſende Erzählungen, deren Gegenſtand vollſtändig und vollendet iſt: dieſe bedürfen keiner Zeitbeſtimmung, wenigſtens im Einzelnen nicht, und weiſen ſie von ſich ſobald ſie ſtört: ſie ſchließen alles aus was mit ihrem Inhalt nur ſynchroniſtiſch verbunden iſt; aber weil ſie an alles innerlich Verwandte anknüpfen, ſo ſchmücken ſie ſich mit Epiſoden, wofür jene Anzeichnungen keinen Ort haben. Dieſe lezten beſchränken ſich Männer, Völker, Städte nur zu nennen, weil das wovon ſie reden, den Mitbürgern und Zeitgenoſſen, für die allein ſie geſchrieben werden, eben ſo bekannt iſt als ihren Urhebern: Erzählungen aber ſchildern und erklären, damit den Hörern Entferntes, Vergangenes, Unbekanntes, hell und gegenwärtig vor die Seele trete.

Jene Anzeichnungen ſind Annalen oder Chroniken:

die Erzählungen haben vielleicht im Sprachgebrauch keinen so bestimmten Nahmen, doch darf ich für sie die Benennung Historien eigenthümlich anwenden. Beyde Arten der Geschichte stehen doch nur ursprünglich sich entschieden entgegen: da waren sie durch ein ödes Gefild weit getrennt: wie aber Litteratur sich ausbildet, entsteht von beyden Seiten her Anbau, nähert sich, und die Gränzen beyder Gebiete werden zweifelhaft. Chroniken erheben sich zuweilen zu einer lebendigen Historie, entwickeln und erläutern sogar in Episoden; obwohl sie jede Erzählung sorgfältig im Kreis eines Jahrs abgränzen, und das fremdartige Synchronistische bunt häufen: hingegen beobachtet vollkommene Historie, wie die des Thukydides und Polybius, wohl auch die Jahrabschnitte sehr genau. Nur das Fremdartige, leere Auszeichnungen, alles was ganz allein für den Gegenwärtigen interessant ist, schließt sie eben so nothwendig aus wie das epische Gedicht.

Allenthalben beginnt sie als eine Art dieser Gedichte, und dann ist das längst vergangene ihr Gebiet. Aber mit der Zeit werden die Thaten der alten Vorfahren den gebildeten, veränderten, sich vornehmer achtenden Nachkommen fremd: die Gegenwart hingegen wird, wie klarer, so auch vielfach wichtiger als den Vorfahren die ihrige erschien; dann reizt sie zur Darstellung für Entfernte und Nachkommen. Es dauert lange ehe ein Mann ersteht, der großen Ereignissen zuschaut, um ihre Geschichte zu schreiben wenn die Bewegung ihr Ziel erreicht haben werde. Eine Erzählung von der niemand pünktliche Zuverlässigkeit fordert, die den überlieferten Stoff einer Geschichte ganz frey behandelt,

gleich Schilderungen deſſelben in einem Gemälde, ſchafft ſich kunſtlos wie ein Gedicht aus einem mythologiſchen Traum: und hinwieder eben ſo vollſtändig und reich grade das Entgegengeſetzte, die ächte und ſorgfältige Abſpiegelung einer tief aufgefaßten durchlebten Zeit. Aber verſuchen wir es einmal, die Zeiten unſrer Väter und Großväter gewiſſenhaft treu und ausführlich zu erzählen, ſo fehlen die Farben, die Umriſſe werden zweifelhalt; es verſagt die Sicherheit der Ueberzeugung, welche bey dem Erlebten die Hand führt, und die, wenn ſie auch irrt, doch etwas ganz anderes hervorbringt als zweifelnde Unentſchiedenheit vermag. Nicht daß es nicht dem, der ſich durch reiche Erfahrung ausgerüſtet hineindenkt und verſezt, dennoch gelingen könnte: aber es gehörte weit mehr dazu den Jugurtha zu ſchreiben als den Catilina.

Eine Ahndung von dieſer Bedingung lebendiger Hiſtorie liegt der Definition bey Servius zum Grunde: Hiſtorie ſey die Geſchichte erlebter Zeiten: nur iſt als Gegenſaz falſch gefolgert, alſo wären Annalen die der früher vergangenen, und Livius Geſchichtswerk beſtehe aus Annalen und Hiſtorie. Auch hat jene Erklärung vielleicht die Meiſten befriedigt: namentlich erklärt ſich Gronovius ſo: ja ſogar Grotius muß ſie für die richtige und einzige gehalten haben. Denn er theilt ſeine niederländiſche Geſchichte in Annalen und Hiſtorie, und beginnt dieſe lezte von der Zeit ſeiner Geburt: in den Annalen ſondert er ſogar die Jahre oft gar nicht, noch weniger nennt er ſie in der Erzählung, ſo daß der Leſer, wenn nicht Zahlen am Rand geſchrieben ſtünden, nicht wüßte wo er in der Zeit ſey: vollends von den anderen Eigenthüm-

lichkeiten dieſer Geſchichtsart, welche Tacitus beobachtet, findet ſich keine Spur; die Einheit der niederländiſchen Gährung und Empörung ſchließt alles andere aus.

Wie Grotius hier abtheilt, ſo iſt Servius Definition wohl im Allgemeinen von denen welche ſie vertreten ausgelegt worden: und jener große Mann hätte ſich in der Anordnung ſeines vortrefflichen Werks gewiß nicht von Auctorität dazu beſtimmen laſſen, wenn ſein heller Geiſt nicht Zeugniß gegeben hätte, daß die Anſicht Wahrheit habe. Und freylich beginnt die Zeit der eigenen Beobachtung und Wahrnehmung erſt mit dem gereiften Jünglingsalter, und die Kindheit iſt nicht allein unmündig, ſie wird ſelbſt allgemeine Trübſal kaum gewahr, und vergißt ſie ſchnell. Aber ich denke für jeden unterſcheiden ſich die Weltbegebenheiten worüber man, wenn auch nur wie im Traum, erinnert von ihnen gehört zu haben als ſie ſich zutrugen, gegen die welche vor unſrer Geburt geſchahen, als weſentlich andrer Art: wir denken jene auf uns bezogen, die andern ſind uns fremd: wir meſſen den Zeitpunkt und die Dauer jener anſchaulich an unſerm Leben: dieſe gehören in einen Zeitraum, für den unſre Phantaſie kein Maaß hat. Solche Beſtimmtheit giebt für jene dem, was wir nachher darüber hören oder leſen, ſeine eigene Lebendigkeit: und vollends für das, was man im Knabenalter erlebte, wo, wer berufen iſt die Weltereigniſſe aufzufaſſen, mit Leidenſchaft ergriff oder verabſcheute was freylich für die kindiſche Einſicht leere Rahmen waren: doch eben gegen die Zaubergewalt ſolcher iſt nur ausgebildete Verſtändigkeit bewahrt.

Indeſſen taugt die Erklärung doch nichts, ſobald ſie

als allgemeine Definition dienen soll. Denn wohin wollte man Sallusts Jugurtha zählen, der in seiner Abfassung der annalistischen Form geflissentlich entgegengesezt ist? und wohin wenigstens die größere Hälfte von Herodots Historien? wenn sich auch mit der Wahrscheinlichkeit, daß er doch zur Zeit von Xerres Zug schon geboren gewesen sey, ein Theil bergen ließe. Hingegen verändern sich die alljährlichen Annalen der Pontifices, ja alle gleichzeitigen Chroniken, zu Historien.

Wären die lezten Bücher von denen des Tacitus auf uns gekommen, worin Domitians Tyranney erzählt war, dann würde klar am Tage liegen wie er eine gleichartige Zeit hier in Annalen dort in Historien behandelte: die welche in den erhaltenen Büchern der lezten begriffen ist, läßt keine Vergleichung mit der zu worüber die Annalen berichten.

Die Historien waren die Geschichte der Flavier: sie beginnen nicht mit Neros Fall, sondern mit der Empörung der germanischen Legionen, womit die Ereignisse anheben, welche Vespasian bewogen sich zu erklären. Hier ist also epische Einheit: und es war eine Geschichte wohl ohne große Männer, aber in ihrem Anfang voll gewaltiger Ereignisse, welche in Tacitus jugendliche Seele sich tief einprägten. Eine solcher Jüngling war sicher ein glühender Anhänger Vespasians, so lange es galt die neronischen Scheusale zu vertilgen, und Vitellius Verworfenheit zu entfernen; und in der trüben Wirklichkeit der befestigten Regierung blieb es ihm sicher klar, daß man dennoch dem Himmel danken müsse, von jener Zeit befreit zu seyn: denn wenn auch Domitian zulezt gleiche Tyranney übte, so war das Zeitalter doch

etwas gebeſſert; es war aus der Trunkenheit des Laſters nüchtern geworden. Für dieſe Geſchichte brauchte Tacitus weder die Form in Theorien zu ſuchen, noch ſich nach einem Rahmen umzuſehen: beydes ergab ſich von ſelbſt.

Als nun ſein Werk vollendet war, mochte er eine Leere empfinden und verlangen ein anderes zu ſchaffen: und die Leute der gebildeten vornehmen Geſellſchaft, die wir ſehr anſchaulich aus den Briefen des jüngeren Plinius kennen, ohne nach ihr zu verlangen, werden auch nicht unterlaſſen haben, den großen Mann, der in ihrer Mitte lebte, zu drängen und zu bitten, daß er doch nicht müßig werden, daß er eine andere Geſchichte ſchreiben ſolle. So lange Trajan lebte konnte er die nicht erzählen wollen, die er in ſeinem Alter vorbehalten hatte: er entſchied ſich für die des halben Säculum von Auguſtus Tod bis auf den Anfang ſeiner Hiſtorie.

Hätte er nun dieſe nicht vollendet gehabt, ſo möchte er eben ſo wenig wie Livius ſie von der früheren geſchieden haben. Aber um beyde zu vereinigen, hätte der Anfang der Hiſtorie zerſtört und verändert werden müſſen: vielleicht manche einzelne Stelle, und ohne Urſache. Vielmehr, was ſich fügte, daß es zwey geſchiedene Werke wurden, war doch das Angemeſſenſte.

Die Schwierigkeiten, welche der hiſtoriſchen Erzählung früherer Zeiten entgegen ſtehen, wären für die des Tiberius eigentlich unüberwindlich. Es war dieſem gelungen, ſobald Germanicus Deutſchland verließ, die Welt in Thatenloſigkeit und erſtarrende Unbeweglichkeit zu verſezen, und eine Grabesſtille durch ſie zu verbreiten: die Geſchichte beſchränkt

ſich nun auf ſeine eigne, die ſeines unglücklichen Hauſes, den Untergang der Opfer ſeiner Tyranney, und die Knechtſchaft des Senats. In dem öden Schweigen ſchaudert uns und wir reden leiſe: alles iſt dunkel, in Geheimniß verhüllt, zweifelhaft und räthſelhaft. Starb Germanicus vergiftet? war Piſo ſchuldig? was trieb ihn zum Unſinn ſeiner Gewaltſamkeiten? ſtarb Tiberius Sohn an Gift, Agrippina ermordet? dies Alles war für Tacitus eben ſo ungewiß als für uns.

Für die Geſchichte der Herrſchaft eines Deſpoten, wenn ſie nicht in Zeiten großer Ereigniſſe fällt, worin ſeine Perſönlichkeit unbedeutend wird, iſt Biographie die angemeſſenſte Form; wozu auch das Weſen der Sache Suetonius und ſeine Nachfolger geführt hat. Vielleicht aber konnte Tacitus den Schmerz nicht überwinden die Geſchichte Roms, in der Darſtellung wie in der Wahrheit, zu einem kleinen Theil der Lebensgeſchichte, nicht allein eines durch Laſter entarteten Tyrannen, welcher doch zu großen und heilſamen Dingen geboren war und nicht wenige vollbrachte, ſondern eines unglücklichen und bösartigen Blödſinnigen, und zweyer Ungeheuer herabzuwürdigen. Auch konnte durch die Einſtimmigkeit der Vorgänger, welche jenen Zeitraum durchgehends als Annalen geſchrieben zu haben ſcheinen (**omnes annalium scriptores**, denen nur die Memoiren der jüngeren Agrippina entgegenſezt werden: **Ann. IV. 53.**), dieſe Form ein ſolches Anſehen gewonnen haben, ſich für dieſen Zeitraum zu verſtehen, daß auch Tacitus freyer Geiſt ſich ohne Grübeln dafür entſchied. Wäre er aber zur Ausführung des Gedankens gekommen, nach Vollendung der Annalen

Augustus Geschichte zu schreiben, so zweifele ich nicht, daß er sie als Biographie erzählt haben würde. Die Stelle wo er von seinem Vorhaben redet meint offenbar eine vollständige, nicht etwa eine Fortsezung der livianischen allgemeinen, deren lezte Bücher, ein Werk des Alters, in unmäßige Breite zergangen waren; welche auch, wie mißfällig immer der Herrscher selbst aufnahm was das edle Gemüth äußerte und schwieg, oft das Wichtigste nicht berühren durften. Tacitus hatte als Geschichtschreiber mit einer Biographie begonnen; mit einer solchen hätte er dann geendigt. Denn mit Trajanus Geschichte wird es ihm wohl nie Ernst gewesen seyn.

Wer nun die Annalen von Anfang her liest, kann unmöglich in ihnen den Charakter derjenigen verkennen, welche den Nahmen ursprünglich führten; und nicht zufällig, sondern höchst sorgfältig gehalten; nur mit dem Unterschied wie zwischen einer Madonna von Cimabue und von Raphael. Jedes Jahr ist streng geschieden, so daß der Schriftsteller ausdrücklich sich versagt zu erwähnen was, der Veranlassung nach, seinen eigentlichen Ort früher gefunden haben würde als die Zeit herankommt wo es sich ereignet (**Ann. IV. 71.**): der Gang längerer Begebenheiten ist immer vom Jahreswechsel durchschnitten. Im Umfang des Jahrs wird nach einander das Fremdartigste verzeichnet, manchmal Unerhebliches, was aber dann immer den Zeitgenossen interessant gewesen war; vieles dem die Historie der Römer und des Reichs, wofern sie nicht ganz ausgeschlossen hätte, seinen Ort in einer Episode angewiesen haben würde. Diese Mannichfaltigkeit ist neben einander gestellt ohne alle Verknü-

pfung: vielmehr wird eine jede Verbindung vermieden. Eben so absichtlich beobachtet der kunstvolle Meister den Charakter der Anzeichnung und bewahrt ihre Verschiedenheit von überschauender Erzählung. In diesem ist es, daß er die Begebenheiten nur theilweise berichtet; bald wegläßt, was der Leser sich hinzudenken mag, bald von dem, was vollständig einen weiten Umfang haben würde, einzelnes aushebt, weil er Weitläuftigkeit meidet. Um so helleres Licht sucht er auf die ausgewählten Parthien zu werfen: dieser Theil der Annalen gleicht der Peterskirche in der Erleuchtung des Kreuzes, wo die meisten Theile des Gebäudes in Dunkelheit und unsichtbar liegen, andere durch die abgegränzten Schatten um so stärker gezeichnet sind: an die Historie mögen wir uns erinnern, wenn eben dort das Sonnenlicht durch das große Fenster der Tribune hereinfällt, und alles in vollem Tage erscheint. Auch dann noch hat, was unter freyem Himmel im Mittagsglanz liegt, eine andere Helle: wie Historie doch immer bleicher ist als Gegenwart oder ihre Erinnerung. Vertheidigen läßt sich jene Unvollständigkeit und Eilfertigkeit nicht immer, noch sogar läugnen, daß Tacitus sich hier zuweilen verirrt hat. Es peinigt wie ein unaufgelöster Mißton, daß er sich vom Senat wegwendet, ehe der Beschluß über Tiberius Gewalt der Quälerey ein Ende gemacht hat: und Germanicus Feldzüge, ohne alles Maaß von Ort und Zeit, schweben wie ein Traum vorüber. Im Allgemeinen, was mit einigem Recht an ihm gerügt worden, trifft diese Bücher: an die sich eben die Nachahmer gehalten haben. Die Historien, und die einzelnen Schriften, möchten sich gegen jeden Tadel vertheidigen lassen.

Im wesentlichen frey von jenen Mängeln, aber nun auch von einem weit unbestimmteren Annalencharakter, sind die sechs Bücher vom elften ab: wenn ich jenes Gleichniß fortsezen darf: es ist schon der Morgen angebrochen, und wird immer heller und heller; also daß, was unmittelbar sich an die Historie angeschlossen haben würde, eigentlich gleichartig mit ihr gewesen seyn wird. Die verlornen Bücher, zwischen den beyden auf uns gekommenen Theilen, gewährten ohne Zweifel einen mit fester Hand gehaltenen Uebergang.

Wie nun die Erzählung gegen die Historien hin sich nothwendig immer freyer entfaltete, so ist es ganz gedankenlos wenn das erste Buch der Historien auch das XVII. der Annalen überschrieben wird. Daß Handschriften dies haben, bedeutet um so weniger, da es, nach Lipsius, darin als eine Anordnung Einiger vorkommt (**secundum quosdam**); also eines Magisters im XIV. Jahrhundert, wo die Philologie ganz unmündig war. Weit eher wäre zu vermuthen, daß die Annalen vollständige **20** Bücher enthielten: mehr als vier sind nicht zu viel für die Zeit, welche bis an den Anfang der Historien fehlt. Was manche bewogen hat an jener verkehrten Ueberschrift festzuhalten; Querengo, den Fabricius citirt, etwas überlegter, die Historien als das **18.** Buch der Annalen anfangen zu lassen; ist die bekannte Stelle des h. Hieronymus, welcher die Zahl der Bücher von Augustus Tode bis auf Nerva zu **30** angiebt. Aber Lipsius und Bayle haben schon bemerklich gemacht, daß die Historien weit mehr Bücher enthalten mußten, als ihnen der Antheil der Annalen an jener Zahl lassen würde; der lezte war einer Divination, die ich für sicher halte, sehr nahe. Es

ist zu vermuthen, daß sie dreyßig Bücher befaßten, und Hieronymus in einer sehr gewöhnlichen Zerstreuung, diese Zahl richtig angab, aber irrig anwandte, nämlich auf beyde Werke. Ich schließe diese Bemerkungen mit der Frage, ob wohl die Ueberschrift der livianischen Bücher: **historiarum ab urbe condita**, in guten Handschriften gegründet seyn sollte? die Grammatiker, Diomedes wie Priscian, citiren immer nur **Livius ab urbe condita libro** — und danach muß man vermuthen, daß der Geschichtschreiber nichts weiter gesezt hatte; vielleicht um sein Werk weder **annales** noch **historias** zu überschreiben: da aber der Titel sehr befremdlich lautete, so hätte man ihn ergänzt.

Ergänzung des Inhalts eines wichtigen Fragments von Dio Cassius.[1])

1828.

Unter die ungerechten, ja undankbaren, Klagen wozu sehr erhöhte geistige Bedürfnisse verleiten, gehört die über die Unvollständigkeit und Dürftigkeit der auf uns gekommnen historischen Kunde von alten Zeiten. Ein anderes ist es die untergegangene Herrlichkeit unersezlicher Schriften zu betrauern; mit sehnsüchtiger Wehmuth, wie an die griechischen Lyriker, an Livius zweyte Decade, an Tacitus verlorne Bücher zu denken. Wer aber murrt daß die Erzählung so vie-

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum» Jahrgang II. S. 588.

ler Ereigniſſe verloren ſey, der eben hat ſicher nicht ermeſſen wie viel daran fehlt daß die ſtärkſte Auffaſſung und Erinnerung die auf uns gekommene Fülle beſize und beherrſche; noch kennt er die Freude, wenn verlorne Schriften wieder gefunden, unbekannte Inſchriften entdeckt werden, und aus ihnen, ja aus Denkmälern die längſt Gemeingut waren, unverhofft eine fruchtbare Notiz hervorkommt; und das eben mit dem Vortheil daß wir ſelbſt dazu thun müſſen; und mit dem zuverſichtlichen Vertrauen für unſre Nachkommen, daß ſie noch ſehr vieles gewinnen werden was wir entbehren. So theilt die Alterthumskunde den Reiz fortwährender Entwickelung mit den Naturwiſſenſchaften: und ſo wird hoffentlich ihre Geſundheit gegen eine Gefahr erhalten werden, die ihr ſonſt, eben wenn ſie ſich der erreichbaren Vollendung nähert, im Innern drohen dürfte. Dem Ehrgeiz würde alsdann unbehaglich ſeyn. Denn freylich iſt es ein Glück geboren zu werden wenn noch viele Wahrheit über große Dinge zu finden iſt; entdecken iſt ein herrlicher Lebensgenuß, und der Nahme den es ſichert nichts kleines: ſpäter zu kommen, wenn nur noch die Nachleſe über Nebenſachen übrig wäre, mag wohl mißmuthig machen. Darin ſollte man ſich freylich finden, wie es die Geographen um einige Menſchenalter werden thun müſſen: und eine edle Seele würde in der Liebe für die welche die Wiſſenſchaft ſo weit förderten, in einer Liebe wie die womit wir unſre Lehrer und Meiſter, Scaliger und Lambinus, Perizonius und Bentley, jenſeits des Grabs feiern und umfaſſen, wohl ſüßen Reiz und Lohn der Arbeit finden. Jeder mag in heiterer Laune, wenn das Weſentliche ſchon gewonnen iſt, was er, ſey es ein Jahr-

hundert, sey es ein Menschenalter früher, selbst wohl gefunden hätte, mit Donatus ausrufen: pereant qui ante nos nostra dixerunt! Wenn aber ein böser Geist alsdann ein bedeutendes Talent, Gelehrsamkeit und Geisteskraft, sich unterwerfen sollte, dann möchte er dem Verführten einflüstern: herunter mit der Wahrheit, wenn sie dir nicht Glanz und Ruhm bringt! Dann möchte er lehren die gewonnenen Resultate schlichter Wahrheit zu drehen, und daran zu künsteln, damit mehr oder weniger verändert ein Neues herauskomme, dem die dargelegte Evidenz des alten Irrthums nicht gradezu entgegen stehe: oder, in ganz übelberathener Stunde, auch diesen wieder aufzustutzen mit allerley Sophismen. — Wenn denn also noch ein bedeutendes zu schaffen ist, woran wirkliche Kräfte sich zeigen mögen, so geben sie sich wohl nicht auf böse Wege, sondern lassen die Wahrheit ungefährdet.

Bey jener Ermahnung, dankbar zu erkennen wie viel von der alten Geschichte wir doch haben, will ich mitnichten in Abrede stehen daß es, namentlich in der römischen, Zeiträume giebt, wo das Vorhandene zur Bildung eines vollständigen Begriffs gar nicht ausreicht. Diese Dürftigkeit der erhaltenen Nachrichten schmerzt den der seinen Wünschen vernünftige Schranken sezt, und nicht nach dem trachtet was Fabius, Cato und Macer auch nicht hätten ergründen können, nirgends so sehr als wie in dem Zeitraum welchen das elfte Buch des Livius enthielt. Schon die Kriegsereignisse, die sich sonst am ersten entbehren lassen, wenn sie nicht von einem Erfahrnen genau erzählt werden, fehlen hier sehr, wo diejenigen vorkamen welche die Besiegung der Völ-

ker entſchieden, die wider das Schickſal rangen. Aber eine noch wichtigere Entſcheidung iſt der Untergang der patriciſchen Gewalt in der Verfaſſung; die Zerſtörung des Gleichgewichts wodurch die Ewigkeit in ihrer Bewegung erhalten werden ſollte, welche aber nur hätte fortdauern können, wenn von den beyden Kräften, deren eine ſtetig abnahm, die andre eben ſo wuchs, jene ſich zu ſtärken und verjüngen bedacht geweſen wäre. Die Curien endeten in Krämpfen; der Todeskampf ihres nur noch ſchwachen Lebens war lang, nicht heftig; wie es aber damit zuging, davon gar nichts zu wiſſen, das vermiſſe ich ſo ſchmerzlich wie wohl Niemand ſonſt, ſeitdem die römiſche Geſchichte begann die vertraute Gefährtin meiner Muße zu werden. Je feſter aber die Ueberzeugung in mir lebt, und durch die Erfahrungen meiner Zeit immer mehr begründet wird, daß eine Fügung, über die ich feierlicher ſprechen würde wenn die Veranlaſſung nicht zu leicht ſcheinen könnte, darüber gewacht hat daß uns von der Vergangenheit ſo viel bleibe als nöthig iſt um das Denkwürdige der Schickſale des Menſchengeſchlechts zu überſehen; und bey den edelſten Völkern auch das einzelne ihres Gangs: — um ſo zuverſichtlicher vertraue ich, daß auch dieſe Kunde nicht auf immer verloren, daß ſie der Nachwelt zu erfahren und zu errathen noch aufbewahrt iſt. Und da in meinen Tagen ſo unſäglich vieles an das Licht gekommen iſt, ſo habe ich ſogar die Hoffnung genährt, dieſes Glück ſelbſt zu erleben. Die Bruchſtücke der ciceroniſchen Republik erfüllten ſie nicht: ſo harrte ich auf die angekündigten von Dio Caſſius: und da iſt mein Verlangen nicht ganz getäuſcht worden, obwohl die hieher gehörige Nachricht, wäre ſie auch

erhalten wie ſie ausgezogen ward, immer nur den Anfang der Bewegungen beträfe. Leider aber, wie viel fehlt ihr daran ganz erhalten zu ſeyn! Nur errathen läßt ſich das wichtigſte ihres Inhalts: und wem dies auch gelänge, kann der hoffen von ſeiner Anſchauung zu überzeugen: — die wenigen ausgenommen welche eben mit ähnlichen Augen auf demſelben Punkt ſtehen wo er?

Möge den Excerpten aus Dio Caſſius, welche Mai aus dem Titel de sententiis herausgegeben hat, ein Glück beſchieden ſeyn wie es die diodoriſchen durch L. Dindorfs meiſterhafte Recenſion erfahren haben! Noch in dieſem Augenblick ſind ſie aber meines Wiſſens nicht einmal wieder abgedruckt, und die römiſche Ausgabe iſt nothwendig in ſo wenigen Händen daß ich auf ſie nicht verweiſen kann, ſondern den lückenvollen Text herſezen muß, deſſen Ergänzung und Berichtigung Gegenſtand dieſes Aufſatzes iſt. Er lautet genau ſo — p. 166. n. XLII.

. . . . . εἰσηγουμένων τῶν δημάρχων . . . . . πολλάκις 17
. . . . . | . . . . . βουλομένων· τῶν δὲ . . . . . δυνατοῖς ἢ
τοῦτον . . . . . | . . . . καὶ ἐκείνους τοὺς . . . . | ετες ἐκο- 20
νίσασθαι· καὶ ἐν μὲν τῷ παραχρῆμα οἵ τ' ἀσθενέστεροι ἦ |
σαν . . . . καὶ τοῦ παντὸς ἁμαρτήματος . . . . προσεκ . . . , 24
| τὸ· καὶ οἱ εὐπορώτεροι θαρσήσαντες ὡς οὐδέτερον ἀναγκα-
σθήσονται | ἦχθη . . . . ἐπειδὴ δὲ ἐνίσχειν τὸ μεταστάντι ἔ-
μελλε, ἐς τοὐναντίον | ἀμφοτέρους αὐτοῖς περιέσειν· τοῖς τε γὰρ
ὀφείλουσιν οὐδέτερον | ἔτ' αὐτῶν ἐξήρκησε, καὶ τοῖς δυνα- 28
τοῖς ἀγαπητὸν εὐδοκεῖν . . . εἴωθ . . . | καὶ τῶν ἀρχαίων
στερηθεῖεν· οὔτ' οὖν ἐν τῷ παρόντι . . . . . | διεκρίθη· καὶ
μετὰ τούτων ἐπὶ μακρότερον ἐς τὸ . . . . | συνέβαλλεν ἀλλή-
λοις· οὐκ ἀλλοῖον δὲ ἐν τῷ καθεστῶτι προ | σώπῳ ἐποίουν· τε- 32
λευτῶντες οὐκ οὐδ' ἠθελόντων τῶν δυνα | στῶν (sic cod.) πολλῷ P. 185

πλείω τῶν κατ' ἀρχὰς ἐλπισθέντων σφίσιν ἀφεῖναι, | συνελλάγησαν· ἀλλ' ὅσῳ μᾶλλον εἴκοντας αὐτοὺς ἔβλεπον, ἐπὶ πλέ | ον, ὡς καὶ δικαιώματι τινὶ περιγινόμενοι, ἐθρασύνοντο· καὶ διὰ τοῦ | ταῦτα τε ἀεὶ συγχωρούμενα αὐτοῖς, ὡς καὶ ἀναγκαῖα, παρὰ μικρὸν | ἐτίθεντο, καὶ ἑτέρων ἐπωρέγοντο, ἐπιβασίαν ἐς αὐτά τινῶν ἤδη | τετευχέναι, ποιούμενοι.

Daß hier die Rede von den Bewegungen iſt welche zur Einnahme des Janiculum heranwuchſen, und endlich das hortenſiſche Geſez herbeiführten, hat Mai erkannt, und niemand wird es beſtreiten. Er hat auch die Stelle angeführt wo Zonaras niederſchrieb was ihm über die vorliegende und die fernere verlorene Erzählung leider genügte: nur nicht bemerkt daß ſie die Ergänzung für den Anfang giebt; ὅτι χρεῶν ἀποκαπὴν εἰσηγ.

In der Folge kommen die Armen und Reichen vor, im Streit wegen einer Alternative, welche die Leztern Anfangs verſchmähten; nachher aber, als der Aufſtand wider Erwarten fortdauerte, gern angenommen hätten; doch da wollten die Schuldner nicht mehr darauf eingehen. Was nun dieſe war, darauf führt die Spur welche in den Worttrümmern am Anfang der 23. Zeile: ετες ικονίσασθαι — erhalten iſt. Denn dies muß offenbar emendirt werden: ετέσι κομίσασθαι: am Schluß des Sazes: ἀποφοραῖς τριετέσι κομίσασθαι. Nämlich, es iſt bekannt daß Zahlungen, die mit Glimpf geleiſtet werden ſollten, nach römiſchem Recht und Herkommen in dreyjährigen Friſten fällig wurden (annua, bima, trima die); und eben dieſen Glimpf ließen Geſeze, welche einen hülflos verwirrten Schuldenſtand erträglich zu liquidiren ſuchten, für dieſen eintreten. So

verfügte das licinische Gesez; und, im Jahr 407 ward verordnet daß zwar ein Viertheil gleich, aber der Rest auch in drey solchen Fristen gezahlt werden sollte. [2])

Allein können denn die Gläubiger so verstockt und blind gewesen seyn ein Abkommen zu verwerfen welches nur den Zinsgenuß für eine gar nicht lange Zeit entzog, da ihnen zwischen dem und gänzlicher Tilgung die Wahl gestellt war; auch zugegeben daß es nur Schuld der durch Zusammenziehung verworrenen Erzählung sey, wenn es darin das Ansehen hat als hätte der Aufstand schon begonnen gehabt als die Tribunen jene Wahl gaben? Mochte es immer manchen Geizhals geben dessen Leidenschaft ihm vorspiegelte, es sey gar nicht möglich daß diesmal geschehen könne was ihm, als ein Unglück, wie es die Götter nicht zulassen könnten, erschien; wie wir dergleichen Logik wahrgenommen haben wo eine Reduction der Staatsschulden jedem Verständigen unzweifelhaft bevorstand: mag man sich auch die Mehrzahl der Patricier für alle Erfahrung taub und unverbesserlich denken; und nun gar da sie darauf bauten daß unter den reichsten Plebejern viele ihr Interesse theilten: — allgemein, ja überwiegend, konnte die Thorheit doch so toll nicht seyn. Jene Liquidation des Jahrs 407 hatte auch gar keinen Widerstand erregt. — Eben so wenig ist es andrerseits denkbar daß die Tribunen für ihre Schüzlinge nur einen so dürftigen Vortheil, im Gegensaz gänzlicher Befreyung, gefordert haben sollten; denn wahrlich wäre es ein dürftiger Vortheil gewesen, daß während der Abzahlung keine

[2]) In pensiones aequas triennii, ita ut quarta praesens esset, solutio aeris alieni dispensata est: Livius VII. 27.

Zinſen fielen. Die damalige Seceſſion war himmelweit verſchieden von der cruſtuminiſchen, ſo wie die damalige Gemeinde von der in den alten Tagen; mit einem ſo geringen Preis den aufgeregten Haufen Verarmter zu beſänftigen konnten ihre Führer ſich nicht einbilden. Zudem waren in der Schuldſumme wohl in den meiſten Fällen, wie gewöhnlich in dieſen Geſchäften römiſcher Wucherer, die aufgeſchlagenen Zinſen enthalten, (**versuram fecerant, mergentibus sortem usuris**), ſo daß die geraumen Friſten nur eine gar leidige Hülfe gewährt haben würden. Ich zweifle alſo nicht, richtig zu errathen daß die vorgeſchlagene Alternative das liciniſche Geſez war, welches geſtattete die gezahlten Zinſen vom Hauptſtuhl der Schuld zu kürzen, ſo daß die Friſtenzahlung nur das dann noch Uebrige betraf. [3]) Wie ausgemacht aber das weſentliche der Sache mir vorkommt, ſo ſchwierig hält es die Erzählung des Schriftſtellers ergänzend herzuſtellen. Bey kleinen, zahlreichen, auch dichtſtehenden, Lücken von gemeſſenem Umfang, gelingt es leicht, mit ſo entſchiedener Gewißheit daß nur Unfähigkeit oder Eigenſinn es nicht einräumen: je mehr jene Vortheile fehlen um ſo mehr wachſen die Schwierigkeiten. Hier hat nun die Zerſtörung nicht nur einen ſehr weiten Umfang, ſondern grade hier hat der Herausgeber leider die Genauigkeit, womit er ſonſt in dieſem Bande die Zeilen der Handſchrift

[3]) Livius VI, 35. **De aere alieno (legem promulgaverunt), ut, deducto eo de capite, quod usuris pernumeratum (im Geſez war gewiß hinzugefügt: aut perscriptum) esset, id quod superesset, triennio aequis portionibus (I. mit Cujacius, pensionibus) persolveretur.**

bezeichnet, nicht angewandt. In dem Raume welcher, nach den Zahlen am Rande, enthält was von ſieben Linien übrig iſt, ſind nur vier Zeilenanfänge angegeben; ſo daß materielle feſte Punkte für die einzelnen Ergänzungen ganz fehlen. Wäre denn nur wenigſtens, was von Trümmern aus der Zerſtörung übrig iſt, wirklich ſicher! Aber nicht die Handſchrift haben wir vor uns, ſondern nur eine Copie des Lesbaren, welche, bey der unglaublichen Schwierigkeit dieſer Blätter, im Zuſammenhängenden ſehr häufig irrt; wie ſoll ſie denn das einzelne Zerriſſene verbürgen, wo der Sinn kein Licht anzündet, der bey den Palimpſeſten ſo oft dahin leiten muß von errathenen Worten einige Buchſtaben zu erkennen, andere, ganz verſchwundene, zu beſtimmen? Alſo eine ſichere Herſtellung läßt ſich nicht leiſten ehe die Stelle, welche es ſo ſehr verdient, ganz treu dargelegt ſeyn wird: ein Vortheil deſſen Gewährung der römiſche Herausgeber meiner Bitte wenigſtens bis jezt noch nicht gewährt hat. Dieſe Bitte war durch Mittheilung der hier vorzulegenden Ergänzung des Sinnes begleitet, die, weiche ſie auch zum Theil weit von den verlornen Worten ab, doch dazu leiten muß viel mehr zu leſen als dem gelang, der an dem Sinn ſo verzweifelte daß ſeine lateiniſche Ueberſezung erſt von den lezten Worten der S. 134. der Handſchrift anhebt. — Mit einer ſolchen Abbildung wären wir da wo eine ſichere Herſtellung nicht fehlen könnte. Dieſe vorläufige wird doch auch die äußere Bedingung erfüllen, den Raum der Lücken weder unausgefüllt zu laſſen, noch einen größeren zu erfordern.

Was Dio zu erzählen hatte, war Folgendes. Die Tribunen hatten Schuldentilgung vorgeſchlagen: aber ihre

Rogation war vergeblich, weil Senat und Curien ihre Sanction verweigerten; und jede Erneuerung war fruchtlos. Nun boten ihre Urheber den Reichen die Wahl an: entweder jene Rogation zu genehmigen, oder das licinische Gesez gelten zu lassen: die empfangenen Zinsen vom Kapital abzurechnen, und den Rest in dreyjährigen Fristen zu erhalten. Damit waren die Schuldner wohl zufrieden, aus Furcht gar nichts zu erlangen: die Gläubiger aber wollten keinen Heller aufgeben. Doch, als die Ausgezogenen den eingenommenen Ort behaupteten, veränderten sich die Ansichten grade zum Gegentheil. Das Volk wollte sich nun nicht mehr selbst bey der völligen Tilgung der Schulden beruhigen, sondern erhob andere Forderungen: die Herren hingegen wären jezt froh gewesen wenn sie nur die wirklich dargeliehenen Gelder mit Aufopferung der aufgeschlagenen Zinsen hätten retten können. Je länger der Hader dauerte, so vielmehr räumten sie ein: und jedes Zugeständniß veranlaßte die Empörten nur noch mehr zu fordern. Nämlich ihre Führer wahrten die Gelegenheit, die Curien zu zwingen dem Veto für Wahlen und Gesetze zu entsagen, wie bey den licinischen Gesezen gleiche Veranlassung die Menge bewogen hatte den Angesehenen für Zwecke, die ihr gleichgültig waren, Kraft zu leihen. Denn die Tribunen konnten sich weigern ihre Anträge über die Verschuldung fortzusezen wenn die Menge sich nur allein um ihr eigenes Interesse kümmern wollte: und auch in Hinsicht auf dieses läßt sich als Erklärung, was denn nun noch mehr als gänzliche Schuldentilgung habe begehrt werden können, füglich annehmen: daß erst damals ein Ackergesez eingebracht ward.

Nach dieſer Entwickelung mögen die Ergänzungen und Verbeſſerungen der nachfolgenden Recenſion ſich ſelbſt vertreten. Ich bemerke nur, daß ich die Worte *καὶ ἐκείνους τοὺς*, Z. 20 oder 21., zu ändern nicht wage; daß ſie alſo nöthigen die gewählte, oder eine ähnliche, unvermeidlich gezwungene, Wendung anzunehmen; aber leicht verleſen ſeyn können, wie es *κονίσασθαι* (Z. 23) *ἁμαρτήματος* und *προσεκ* (24) *το* (25) *ἐνίσχειν* und *μεταστάντι* (26) *εὐδοκεῖν . . . ειωθ . . .* (28) *τούτων* (30) *συνέβαλλεν — οὐδ' ἠθελόντων* (32) und p. 185. 2: *συνελλάγησαν* — 3. 4. *τοῦ ταῦτα τε*, 5. *ἐπιβασίαν*, und daß *τὸ* fehlt, unläugbar ſind: *τ'* nach *οἱ*, Z. 23. iſt wenigſtens verdächtig. Daß Z. 26. wirklich mit *ἤχθρ* anfange, wird wohl gewiß ſeyn, und das läßt ſich denn nicht anders ergänzen als durch *ἤχθραινον*: welches zu überſezen iſt: ſie grollten. Ueber das Wort vgl. Reimarus Inder zum Dio Caſſius. Endlich will ich mich noch wiederholt gegen die Anſchuldigung verwahren als wähne ich, Dio habe grade dieſelben Worte geſchrieben gehabt, womit hier die Zeilen 20—22 ergänzt ſind.

[*Ὅτι χρεῶν ἀποκοπὴν*] *εἰσηγουμένων τῶν δημάρχων*, [*οἱ νόμοι*] *πολλάκις* [*μάτην ἐξετίθετο*, *τῶν μὲν δανειστῶν αὐτὸν δέχεσθαι μηδαμῶς*] *βουλομένων*, *τῶν δὲ* [*δημάρχων αἱρεσιν διδόντων τοῖς*] *δυνατοῖς*, *ἢ τοῦτον* [*ἐπιψηφίσαι τὸν νόμον*, *ἢ τῷ τοῦ Στόλωνος χρῆσθαι*], *καὶ ἐκείνους*, *τοὺς* [*μὲν τόκους ἐπὶ τὸ ἀρχαῖον ἀναλογίσασθαι*, *τὸ δὲ λοιπὸν ἀποφοραῖς τρι*] *ετέσι κομίσασθαι. καὶ ἐν μὲν τῷ παραχρῆμα οἱ τ' ἀσθενέστεροι ἦσαν* [*πρόθυμοι*], *καὶ τοῦ παντὸς ἁμαρτήσεσθαι* [*δεδιότες προσεῖχ*[*ον αὐ*]*τοῖς*, *καὶ οἱ εὐπορώτεροι*, *θαρσήσαντες ὡς οὐδέτερον ἀναγκασθήσονται*, *ἤχθ*[*αινον*]· *ἐπειδὴ*

δὲ ἀντίσχειν τὸ μεταστὰν ἔμελλε, ἐς τοὐναντίον αὐτοῖς περιέστη· τοῖς τε γὰρ ὀφείλουσιν οὐδέτερον ἔτι αὐτῶν ἐξήρ-
28 κησε, καὶ τοῖς δυνατοῖς ἀγαπητὸν ἐδόκει [εἰ μὴ] καὶ τῶν ἀρχαίων στερηθεῖεν. οὔτ' οὖν ἐν τῷ παρόντι [ἡ στάσις] διεκρίθη, καὶ μετὰ ταῦτα ἐπὶ μακρότερον ἐς τὸ [φιλονεικεῖν]
30 συνέβαλλον ἀλλήλοις· οὐκ ἀλλοῖον δὲ ἐν τῷ καθεστῶτι προσώπῳ ἐποίουν. τελευτῶντες οὖν, οὐδὲ θελόντων τῶν δυνατῶν
1 πολλῷ πλείω τῶν κατ' ἀρχὰς ἐλπισθέντων ἀφίσιν ἀφεῖναι, συνηλλάγησαν· ἀλλ' ὕσῳ μᾶλλον εἴκοντας αὐτοὺς ἔβλεπον, ἐπὶ πλέον, ὡ καὶ δικαιώματι τινὶ περιγινόμενοι, ἐθρασύ-
3 νοντο· καὶ διὰ τοῦτο τά τε ἀεὶ συγχωρούμενα αὐτοῖς, ὡς καὶ ἀναγκαῖα, παρὰ μικρὸν ἐτίθεντο, καὶ ἑτέρων ἐπωρέγοντο, ἐπίβασιν ἐς αὐτὰ τὸ τινῶν ἤδη τετευχέναι ποιούμενοι.

Diese Friſtzahlung im Lauf von drey Jahren hat ſich den Römern ſo ſehr als die nächſte und gewöhnlichſte Abhülfe in Geldbedrängniſſen darbieten müſſen, daß ich ſie durch eine ſehr leichte Aenderung, mit einer nur wenig abweichenden Geſtalt, auch in der viel beſtrittenen Stelle Cäſars de bello civ. III. 20. erkenne.

M. Cälius Rufus, den Cicero und Catull zärtlich liebten, iſt einer von den reich ausgeſtatteten Menſchen deren Andenken die ſpäte Nachkommenſchaft freundlich und wehmüthig ſchonen und bewahren ſoll, weil ein hartes Geſchick ſie jugendlich in eine revolutionnaire Zeit warf, deren Fluthen und Stürme ihre Kraft nicht beſtehen konnte. Sein glühendes Herz hing ſich mit Leidenſchaft an jede Größe und jede mächtige Kraft; das Dämoniſche und Gefährliche zog ihn vor allem unwiderſtehlich; den Freund allein gehen zu laſſen vermochte er nicht, wenn auch ſein heller Sinn ihm offenbarte daß er auf böſer Bahn ſey. So gerieth er

in die cäsarische Parthey; noch hatte sie nicht gesiegt als seine Augen schon geöffnet waren. In der Verzweiflung über sich selbst, am Schicksal, suchte er sich Zerstreuung und Berauschung in sinnlosen Unternehmungen. Cäsar, der sonst durch einen Finanzbeschluß an Law erinnert, hatte doch ein sehr verständiges und billiges Gesez gegeben, welches die Berichtigung der Schulden durch Liegenschaften, geschäzt nach den Kaufpreisen die vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs galten, anordnete: während der Dictator jenseits des adriatischen Meers war, sezte Cälius, damals einer der Prätoren, diesem ein anderes entgegen, wovon es in der angeführten Stelle in der Vulgata heißt: **legem promulgavit, ut sexies seni dies sine usuris creditae pecuniae solvantur.** Seit wann dieser Wust in den Ausgaben steht, weiß ich nicht zu sagen: die ältesten werden wohl mit den Handschriften stimmen, welche **se exisseni die, se exissem die, sexties semi die,** haben: und aus noch etwa unverglichenen ist kein Heil zu hoffen; denn alle von diesen Büchern sind aus einer einzigen abgeleitet, wie sie am Anfange, und im dritten Buch verstümmelt sind. Von den Emendationen sind **sexagies senis diebus, sexies senis Idibus, semisse in dies,** viel zu gekünstelt, und auch zu abweichend von den Buchstaben; **sex mensium die** ist unzulässig, weil es den Schuldnern gar nichts nennenswerthes verschafft hätte. Nur Manutius Gedanke, **sexenni die,** hat innerlich für sich daß dieses Moratorium (während ganzer sechs Jahre) für den schlechten Schuldner allerdings viel werth, und ihm weit willkommener gewesen wäre als Cäsars Gesez, wodurch er Werth für Schuld hingeben sollte.

Allein in der Entstellung der Handschriften ist sexies unverkennbar: und da sich aus dem folgenden semi, sem, oder seni, nun einmal annua nicht machen läßt, so lese ich sexies semestri die: in sechs Raten von sechs zu sechs Monaten, — welches auf die alte Frist, die schon längst auf das zwölfmonatliche Jahr übertragen war, zurückführt; nur mit einer den Gläubigern willkommenen, den Schuldnern wenig lästigen Veränderung.

Aber paßt nicht auch auf diese Conjectur das Bedenken des großen Gronovius, daß damit den Schuldnern schlechter gedient gewesen wäre als mit Cäsars Gesez, wodurch sie, nach Suetonius Caes. 42., ungefähr um ein Viertheil des Kapitals erleichtert worden wären — qua conditione quarta fere pars crediti deperibat? Um dies zu entscheiden müßte der Zinsfuß bekannt seyn wonach die Liegenschaften abgeschäzt wurden, und der wozu Geld zu leihen war, wenn man, nach dem Gesez des Cälius, baar abzahlen sollte. Bekanntlich aber waren die Procente in Ciceros Zeit so gewaltsam veränderlich, wie nur irgend der Discont eines Handelsplazes, wenn die Ausführung übertriebener Unternehmungen das baare Geld erschöpft, jene dann vorübergehen, und das Geld wieder keine Beschäftigung findet. Um etwas festes zu haben nehme man einfache Centesimen — zwölf Procent: und rechne wie viel der Schuldner, welcher die ganze Summe gleich jezt anlieh, und wie viel der welcher nur zu Rückzahlungen von sechs zu sechs Monaten borgte, für dieselbe Summe im Verlauf derselben Zeit von drey Jahren verzinsen mußte. Jenen kostete es 36 Procent; diesen 15: wenn anders, um mit Gil Blas

zu reden, die Arithmetik eine zuverlässige Wissenschaft ist — und ich hoffe daß sie mir nicht, wie Le Sagen, eben hier einen Streich gespielt haben wird. Der lezte ersparte also 21 Procent; mithin freilich weniger als Suetonius für die Wirkung von Cäsars Gesez angiebt. Nun aber ist er der einzige welcher meldet der Dictator habe die Zinsen kürzen lassen; und daher leitet er die Verminderung der Schuld. Indessen, da Cäsar von dieser Verfügung schweigt, — er, der doch der Mann nicht war welcher sich gescheut hätte in seinem Buche niederzuschreiben was er öffentlich verordnet hatte: — und Dio, zu dessen Fehlern es nicht gehört tadelsfähige Handlungen zu verschleiern, ebenfalls nichts davon erwähnt, so ist der Bericht, womit Suetonius allein steht, in der That nichts weniger als ganz sicher. Er kann die Erleichterung welche irgendwo angegeben war: um wie vieles der besser abkam welcher Eigenthum für Geld gab, als wenn er es hätte veräußern müssen, — mißverstanden haben: nämlich, was hier für einen einzelnen Fall galt: denn Allgemeines ließ sich darüber gar nichts anschlagen, da das Fallen der Preise ausnehmend ungleich seyn mußte. Wäre denn bey Suetonius hierüber Irrthum, so konnte das Gesez des Cälius den Schuldnern willkommen seyn, welche, mit etwas Zeit, Credit zu finden hofften, und am Besiz ihrer Eigenthümer hingen: und es ist anzunehmen daß es nicht aufgedrungen werden sollte; daß es immer faeultativ blieb, nach diesem oder nach dem julischen Gesez seinen Gläubigern zu genügen. Ferner wirkte es zu Gunsten aller derjenigen welche Credit finden konnten, aber keine Liegenschaften, oder nicht ausreichend, anzubieten hatten: —

deren Vermögen alſo, troz dem juliſchen Geſez, ihren Gläubigern übergeben ſeyn würde.

Hat jedoch der durchgehends nicht oberflächlich unterrichtete Biograph doch wahr gemeldet, ſo zweifle ich nicht daß die Kürzung der Zinſen auch im cäliſchen Geſez gewährt war, und Cäſar ſie nur hier wie bey dem ſeinigen überging. Wer in einer Revolution ſpäter kommt, und Gunſt erkaufen will, darf wenigſtens nicht niedriger bieten als der Vorgänger.

Der Geſchichte von den Bewegungen über das Schuldgeſez gingen in den Excerpten Apophthegmen von Fabricius und Curius vorher, wovon der Herausgeber nur Andeutungen zu leſen vermocht hat. Wegen des lezten iſt dies ſehr zu bedauern, denn es dürfte leicht neu ſeyn: das erſte hingegen iſt der ſehr bekannte Wiz gegen P. Ruſinus, und zu ergänzen und zu berichtigen: [ὅτι αἱρετώτερόν] ἐστιν ὑπὸ τοῦ πολίτου [συληθῆναι], ἢ ὑπὸ τῶν πολεμίων συλληφθῆναι. Denn wegen der Anſpielung des Lauts will ich das verleſene συλλεχθῆναι, lieber ſo ändern als das lateiniſche venire grade wiedergeben, und πωληθῆναι ſchreiben. Auch in den Gloſſarien wird compilare durch συλῆσαι überſezt.

Ueber

das Alter des Lieds Lydia bella quella.

An Herrn Prof. Näke.

Mit zwey ungedruckten lateinischen Liedern aus der spätesten römischen Zeit. [1])

1828.

Sie wissen, liebster Freund, wie Alles was Sie schreiben mir zusagt: und die Liebhaberey welche Sie manchmal veranlaßt Gegenden der Philologie zu besuchen die von sehr wenigen betreten werden, weil sie weit ab von den Landstraßen und Herbergen, freylich auch von den erhabenen und reizenden Gegenden und Aussichten, liegen, ist eben auch die meinige. Könnte es sich also treffen, daß Sie bey einer solchen Untersuchung wenig Zuhörer hätten, des einen sind Sie immer sicher: und, obwohl gewißlich Viele durch die Untersuchung erfreut und belehrt sind mit der Sie ein thörichterweise gepriesenes Lied aus der Region des klassischen Alterthums verwiesen haben, — keiner wird Ihnen dabei ein so großes Vergnügen verdanken als ich. Das hat aber freylich dieses Mal noch einen besondern Grund: darin, daß ich seit längst das bewußte carmen delicatum mit zwey anderen verglichen habe, die sich bey dem vergeb-

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum» Jahrg. III. S. 1.

lichen Suchen nach einer Handſchrift der ciceroniſchen Philippicä welche die herrliche Recenſion der Handſchrift im Archiv hätte, und vollſtändig wäre, mir dargeboten haben. Dieſe Ihnen mitzutheilen und ſie Ihnen zu widmen, mußte mein erſter Gedanke ſeyn: ſie begleiten dies Briefchen: leſen Sie nun ehe Sie hier weiter fortfahren: an ſich wird ſich Ihnen das eine durch Würde, Pracht und Schönheit empfehlen; das andere durch ſeltſame Eigenthümlichkeit wenigſtens bemerklich machen. Iſt das nicht genau dieſelbe Versart welche Sie in der Lydia gezeigt haben? Vier Takte, mit dem Abſchnitt nach dem zweyten; nur darin von jenem Lied unterſchieden daß alle vier immer dreyſylbig ſind: dieſelbe Gleichgültigkeit über die Art der Füße und über die Eliſion. Nun ſind aber dieſe Lieder mit der gezwungenen Schrift welche man zu Rom beneventiniſch nennt, — wie die Cluentiana und der Varro zu Florenz — um das 10te Jahrhundert geſchrieben. Es iſt die Hand des Schreibers von Ciceros Philippiken, Vat. 3227, welcher damit einen Theil von drey leer gebliebenen Seiten ausfüllte. Daß aber nur niemand von dem Codex für die Reden etwas hoffe! Mag er vielleicht der Stamm jener zahlreichen Familie ſeyn welche aus der V. und VI. Rede eine einzige macht, indem ſie von V. 12. (31.) von den Worten **legatorum mentionem**, auf VI. 7. (18.) — **unquam vidi tantum**, übergeht, und alles Mittlere ausläßt: — die Ehre will ich ihm weder behaupten noch abſprechen; aber, auch abgeſehen von der Lücke, der Text dieſer ganzen Familie iſt ſchlecht.

Ich vindicire meinen Liedern ein noch weit höheres Alter als dieſe Schrift ſchon beweiſt. Ueber dem geiſtlichen

Hymnus ſteht die Melodie in antiken Noten: und von der erklärt der päbſtliche Kapellmeiſter Baini, ein höchſt befugter Richter und wahrhaftiger Zeuge, daß er keine Kirchenmelodie kenne worin die altgriechiſche Muſik ſo rein ſey: welches ſie über das 7te Jahrhundert hinauf zu ſezen ſcheint. Die Melodie könnte angepaßt — aber es mußte doch als ſie gedichtet ward die Versart gebräuchlich ſeyn. Ja ich glaube nicht daß der Hymnus nach dem Untergang des weſtlichen Reichs gedichtet ſeyn kann: wer ſollte nachher, in einem zum öffentlichen Geſang beſtimmten Liede, die Stadt **domina orbis**, und mit der Heiterkeit im Feyerlichen begrüßt haben? Der Reim iſt durchaus keine Einwendung gegen ein ſo hohes Alter: er iſt, wie ein Blick in die Sammlung von G. Fabricius zeigt, ſogar Regel im Kirchengeſang in den Hymnen von Ambroſius, Hilarius, Gregorius: auch die Einerleyheit des Reims durch die ganze Strophe.

Was das Weſen der Versart betrifft — die halte ich nichts weniger als für eine Erfindung der damaligen Zeit, ſondern für alt und volksmäßig, nur von den klaſſiſchen Poeten, und ihren Nachfolgern, den ſchulgerechten, verſäumt; — wie der trochäiſche quadratus, worin der römiſche Soldat wohl ſchon bey Camillus Triumph, wie hinter Cäſars und Aurelians goldnen Wägen, geſungen hatte, in Büchern ſeit den Dramatikern nicht vorkommt, und eben an dieſem ſpäten Abend der römiſchen Zeit im Pervigilium — deſſen Sprache ſo entſchieden ruſtikes hat — und in den verwandten Verſen im Codex von Dijon wieder erſcheint. Es iſt auch wohl ſehr begreiflich wie damals, als das eigentliche Latein und die Formen der Litteratur nur mühſelig

durch die Schulen erhalten wurden, manches volksmäßige ſich frey machte, wieder empor kam, und einen Plaz unter dem einnahm was die verblödete Schule ſeit Jahrhunderten geweiht hatte. Der neugriechiſche politiſche Vers, welcher dem Takt des Tanzes entſpricht, iſt ja der nämliche wonach König Philippus ſiegstrunken tanzte:

Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς τάδ' εἶπε —

nur daß Accent, nicht Sylbenmaaß, dabey beachtet wird.

Wie dem auch ſey — unſere Versart hat eine ſo auffallende Aehnlichkeit mit den coplas de art mayor der älteſten kaſtilianiſchen Poeſie, daß ein gemeinſchaftlicher Urſprung mir unverkennbar ſcheint: wenn auch in dieſen der Takt des Amphibrachys vorherrſcht, — wie in meinen lateiniſchen Liedern, und auch in unſrer Lydia, der daktyliſche. Auch die coplas haben vier Takte, den Abſchnitt nach dem zweyten, beachten die Eliſion oder verſäumen ſie, — und obwohl die Takte der Regel nach dreyſylbig ſeyn ſollen, ſo iſt einer auch wohl zweyſylbig. Als Beyſpiel des ganz regelmäßigen Verſes mag folgender von Juan de Mena ſtehen:

Amores mi dieron coronas de amore —

Derſelbe Dichter aber hat auch den erſten Fuß zweyſylbig:

Veneen el seso sus dulces errores —

und den dritten oder vierten:

No se quexaria ningun amador —

den zweyten und vierten König Alfonſo X.:

Entiendo decir, plañendo mi mal.

Seltſam! dieſer altrömiſche Vers iſt im 16ten Jahrhun-

dert, wie er in Kaſtilien außer Gebrauch kam, nach Flandern übergegangen, an die Rederykers, und in die Poeſie der frommen Anna Byns.

So hatte ich mir denn ſonſt gedacht, in den lezten Zeiten des weſtlichen Reichs habe ein lüſterner Poet die Lydia in jener Versart geſchrieben — warum nicht geſungen? — und dieſe Meinung kann ich durch Ihren Ausſpruch: es ſey **origine longe recentissima**, — bey allem Reſpect für Ihre Autorität noch nicht überwinden. Iſt es neu, ſo muß es freylich wohl ſehr jung ſeyn: etwa aus Politianus Zeit, deſſen Monodie **quis dabit capiti meo**, für Muſik und Compoſition geſchrieben, ein meines Wiſſens alleinſtehendes Beyſpiel eines rhythmiſchen Gedichts ſeit der Herſtellung der Litteratur — Kirchenlieder ausgenommen — gewährt. Nur ein ſolcher Vorgänger hätte Muth geben können in einem, gleichfalls für Geſang beſtimmten, Liede, vom Muſter der Alten abzuweichen: wer hätte ſich ſonſt in jenen Jahrhunderten den Gebrauch einer Versart erlaubt, welche nicht durch klaſſiſche Muſter conſacrirt war? Früher als Politian erinnere ich nicht einmal ein Beyſpiel daß damals irgend etwas lyriſches geſchrieben wäre: ſelbſt nicht in den Sylbenmaaßen welche ſie aus Horaz und Boethius kannten. Wüßten Sie einen der ſo kühn geweſen wäre ſich einen Daumenbreit von den geheiligten klaſſiſchen Formen zu entfernen? Und wem ſähe es ähnlich, auch nachher, daß er ſich den Gebrauch ruſtiker Worte erlaubt hätte, ja auch nur von ihnen verſucht geworden wäre, vor denen der Poet des 5ten oder 6ten Jahrhunderts unaufhörlich ſich hüten mußte? Falſche Proſodie beſchlich freylich die Leute im

14ten und 15ten Jahrhundert manchmal ſo ſehr wie ſchottiſche Philologen. Im Mittelalter war man dreiſter: ich habe mehrere, zum Theil hellklingende und anmuthige, gereimte lateiniſche Lieder in provenzaliſchen Versarten, am Rand eines Virgils den Philelphus beſaß, geleſen: — und wäre weit entfernt zu beſtreiten daß ein Spanier jene coplas in das Lateiniſche zurückgeführt haben könnte. Aber die ganze Farbe unſers Lieds ſpricht es dem Mittelalter entſchieden ab. Seyn Sie ſo gütig dieſer Anſicht Erwägung zu ſchenken. Vielleicht entdecken Sie einen Poeten am Ende des 15ten Jahrhunderts der ſo ſingen konnte: Sie wiſſen wie wenig eigenſinnig ich an dergleichen hänge, wie bereit ich der Ihrigen beytreten werde, wenn Sie die Bedenklichkeiten wegräumen welche mich noch hindern.

Das kirchliche Lied iſt zerſtückt, verwäſſert, und in ſchlechten jambiſchen Takt übertragen dem Hymnus **Aurea luce** etc. einverleibt, welchen die römiſche Kirche am 28. Junius ſingt. Das mehr als nur weltliche iſt auf ſeine Melodie geſchrieben; entweder mit einfältiger Harmloſigkeit, oder aus Spott — wie von beyderley die Beyſpiele aus dem 16ten Jahrhundert häufig ſind. Für das lezte möchte reden, daß auf den nämlichen Blattſeiten republikaniſche Ergießungen eines Römers ſtehen: wie z. B. die Verſe über Brutus aus der Aeneide, und — **Roma, tibi servire solebant domini dominorum, Servorum servi nunc tibi sunt domini.** Es iſt freylich zum Theil eine Reimerey wofür der Verfaſſer keine Gedanken auftreiben konnte, oder ſich doch mit Abgeſchmacktem und Unſinn begnügt hat: aber nicht unmerkwürdig iſt das Heidenthum darin. Ein oberſter Gott

ist hervorgetreten unter dem Nahmen Archos: die Idola (mit dem Accent auf der ersten Sylbe wie im Italienischen) sind zu Dämonen herabgekommen. Das ist denn die lezte Periode ihres Daseyns in den Gemüthern der Menschen, nicht als bloße Mythologie in den Schulen; oder als Mährchenwesen, aus dem Gebiet der Religion verwiesen, wo eine andre unbestritten herrscht. Solche Heiden wie der Urheber unsers Lieds waren wohl die in Sicilien um J. 600: die welche in Italien noch später Hainbäume bekränzten: die Mainoten im 9ten Jahrhundert: in ihnen glimmten nur noch einzelne Funken von der alten Religion, welche längst ehe die Kirche sich erhob als wahrer Glaube erloschen war. Wie viel noch jezt im Gebiet der Mährchenwelt aus der alten Mythologie fortleben mag könnte nur ein Einheimischer bey Landleuten in den Thälern der Apenninen erforschen; und von Einheimischen ist es grade nicht zu hoffen. Zum Glück hat der geistreiche Basile vor zweyhundert Jahren absichtslos einiges aufbewahrt: man sieht wie Orcus, der Leichengott, an Nahmen und Schauder fortbestand, aber zu einem Gespenst geworden war: — die Fabel von Amor und Psyche ist einheimisches Volksmährchen, gewiß nicht aus dem Apulejus genommen; vielleicht von diesem aus dem Munde des Volks entlehnt, ausgebildet, und, statt italienischer Dämonen, die griechischen Wesen Eros und Psyche aus dem griechischen Gedanken ihrer Liebe eingeführt. Jezt verschwindet alles Ueberlieferte in Italien gänzlich; eine Bäuerin aus den präneſtinischen Gebürgen, die lange in unserm Hause lebte, wollte nichts von Orcus (Orco, dialectisch Uerco) wissen; alte Leute sprächen wohl noch davon, aber man

glaube nicht mehr an ſolchen Spuk. Der gewöhnliche Schwur: per Bacco! iſt gewiß auch alt; nicht ein neuer Euphemismus, um einen heiligen Nahmen nicht mißbräuchlich zu führen: als man ſich der Idolen noch beſtimmt erinnerte, iſt auch bey Giove und Venere geſchworen worden, wie Kaiſer Otto dem Enkel der Marozia ſogar vorwirft dieſer Teufel Hülfe beym Würfelſpiel angerufen zu haben. Im Philopatris, den Sie nun leſen wollen, werden Sie Erwähnungen finden, die, wenn der Verfaſſer nicht ganz dumm längſt vergangene Zeiten in eine dialogiſirte Gegenwart einmiſchte, andeuten, daß es noch 968 helleniſche Abergläubiſche in der Hauptſtadt des orientaliſchen Chriſtenthums gab. Die lezten Ueberbleibſel des Vergehenden; der lezte Schimmer des Abends von irgend einem Leben, ziehen mich zärtlich an: und ſo verweile ich bey dieſen lezten Athemzügen der alten entthronten Mächte, an denen die Titanen gerochen wurden, mit einem Antheil, der dem einen Aergerniß, dem andern Thorheit ſeyn mag. Ihnen, liebſter Näke, und Ihrem poetiſchen Sinn, wohl keins von beyden. Leben Sie wohl, und lieben mich.

I. O Roma nobilis, orbis et domina,
Cunctarum urbium excellentissima,
Roseo martyrum sanguine rubea,
Albis et virginum liliis candida:
Salutem dicimus tibi per omnia,
Te benedicimus, salve per saecula.

Petre, tu praepotens caelorum claviger,
Vota precantium exaudi jugiter!
Cum bissex tribuum sederis arbiter,

Factus placabilis judica leniter,
Teque precantibus nunc temporaliter
Ferto suffragia misericorditer!

O Paule, suscipe nostra peccamina!
Cuius philosophos vicit industria:
Factus oeconomus in domo regia
Divini muneris appone fercula;
Ut, quae repleverit te sapientia,
Ipsa nos repleat tua per dogmata.

II. O admirabile Veneris idolum
Cuius materiae nihil est frivolum;
Archos te protegat, qui stellas et polum
Fecit, et maria condidit et solum;
Furis ingenio non sentias dolum,
Clotho te diligat, quae baiulat colum.

Saluto puerum, non per hypothesim,
Sed serio pectore deprecor Lachesim.
Sororum Atropos ne curet haersim (sic?).
Neptunum comitem habeas (perpetim?)
Cum vectus fueris per fluvium Athesim.
Quo fugis, amabo, cum te dilexerim?
Miser, quid faciam, cum te non viderim?

Dura materies ex matris ossibus
Creavit homines iactis lapidibus:
Ex quibus unus est iste puerulus,
Qui lacrimabilis non curat gemitus.
Cum tristis fuero, gaudebit aemulus.
Ut cerva fugio, cum fugit hinnulus.

Bruchstücke vom Senatusconsult über Germanicus Ehren.[1])

1827.

Die Philologie hat ihre Reliquien wie Alles was mit Liebe an vergangenen Zeiten hängt. Als 1780 vor der ehemaligen Porta Capena die Gebeine der Scipionen in ihren Gräbern gefunden, und als Heidenknochen auf den Anger geworfen waren, würde ein Philolog sie mit noch liebenderer Neigung gesammelt und begraben haben, als der edle Venezianer den die Missethat empörte; denn Barbatus und sein Sohn waren diesem doch fremd. Mit einem andern Gefühl lesen wir die Grabschriften dieser Scipionen im Vatican auf den ursprünglichen Steinen, als auf den Tafeln, welche Geldspeculation in der Gruft hergestellt hat: selbst die des Duilius spricht den welcher weiß daß die vorhandene unter Tiberius hergestellt worden nicht an als wenn es die ursprüngliche wäre. Haben doch auch Handschriften die über die Zeit der Barbaren hinaufreichen, um es aufrichtig zu sagen, ihren eigentlichen Reiz darin daß wir Homer oder Virgil und Cicero von den nämlichen Blättern lesen, von denen sie zu Männern redeten die dem Alterthum noch angehörten: und wie gern hegt man die Wahrscheinlichkeit daß die Wiener Handschrift des h. Hilarius von einem Freunde des h. Augustinus berichtigt sey. Ich

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum» Jahrg. I. S. 349.

weiß nicht ob jemand der sich überall mit dem Alterthum beschäftigt hat, so hölzern seyn könnte daß ihm der Besiz von Bruchstücken der zwölf Tafeln, auf denen nur halbe Worte, unerklärlich, zu lesen wären, nicht als ein Kleinod köstlich seyn, ja die bloße Ansicht ihn beleben würde.

Fast eben so unbelehrend dem Inhalt nach, aber auch in gleicher Art anziehend, — indem sie uns unmittelbar mit Tacitus, und einem edeln Fürsten, den freundliche Mächte als Retter senden wollten, den aber das Schicksal, damit Rom büße und leide, wegraffte, verbinden, — sind Ueberreste des Senatusconsults zu Germanicus Ehren, dessen Inhalt in den Annalen, II. 83., berichtet wird. Ich denke, daß äußerst wenige unsrer Leser sie schon kennen: und jeder der sie hier kennen lernt, wird es gerechtfertigt finden daß ich sie, wie es auch dem Plan unsrer Sammlung gemäß ist, hier aufnehme.

Was von den Tafeln selbst, ehernen, wie sie für alle solche Denkmäler gebräuchlich waren, erhalten geblieben war, ist jezt auch verschwunden. Fea, der die Bruchstücke 1820 in den **Frammenti di fasti consolari e trionfali**, zu **p. XVI.** in Kupfer gestochen, bekannt machte, sagt dort nur, daß er einen Gipsabguß besize: mündlich habe ich von ihm erfahren daß er die Stücke in einem der ersten Jahre dieses Säculums, also nach der revolutionnairen Ausplünderung Roms, bey einem reisenden Kunsthändler gesehen, und die Vergünstigung erlangt habe sie abgießen zu lassen. Der Händler habe das Original mit sich fortgenommen, es werde wohl nach England gebracht seyn. Woher es gekommen, darüber wollte er keine Vermuthung haben: doch wohl aus Rom

ſelbſt: und vielleicht, wie Notizen der Art in unzähligen Winkeln zerſtreut ſind, mag auch irgendwo von dieſen Ueberreſten die Rede ſeyn: wenn aber niemand ahndete was daran ſey, ſo können ſie zu Rom geweſen, und doch nirgends angeführt ſeyn, eben wie manche Münze, die jezt zu den größten Merkwürdigkeiten gezählt wird, ſchon lange in Cabinettern lag, aber unerwähnt, weil ſie nicht angedeutet werden konnte.

Fea ſelbſt irrte himmelweit über den Inhalt, und zum Glück; denn grade das veranlaßte ihn den Abguß, der ſeit ſo vielen Jahren unbeachtet im Winkel ſeines Zimmers geſtanden, abzeichnen und ſtechen zu laſſen. Er hatte ſich für Ligorius windige, durch unwahre Angaben von dem was dieſer Betrüger noch geſehen haben wollte, ſcheinbar begründete Meinung, die beyden Faſtenreihen hätten ſich an den Marmorwänden eines Bogens am Forum befunden, einnehmen laſſen: und von einem ſolchen Bogen als einem Werk Auguſts glaubte er in dieſen Fragmenten zu leſen. Fea iſt weſentlich verkehrt in allen ſeinen Annahmen über die römiſche Topographie: da er die Curia Julia verkennt, welcher die drey Säulen angehören die man ehemals auf den Tempel des Jupiter Stator bezog, ſo kann ihm freylich nie einleuchten, was dem Unbefangenen klar genug iſt, daß die Faſten beyderlei Art die Wände dieſer Curia einnahmen. Einen angemeſſeneren Plaz konnte ganz Rom nicht darbieten; und als jener Pallaſt des Senats in der Zeit der Barbarey niedergeriſſen war, zerſtreuten ſich die zerſchlagenen Marmortafeln weit und breit unter dem Schutt der auf dem Forum gehäuft ward; doch blieben die aller-

meiſten auf dem Plaz der Curia, oder in deſſen Nähe. Eben daher dürfte der Grundriß Roms gekommen ſeyn, der nimmermehr ſeinen urſprünglichen Ort in S. Cosma und Damiano gehabt haben kann, wo er in unvollſtändigen Bruchſtücken, und der höchſten Unordnung, als Pflaſter gefunden iſt. Zugegeben, daß dieſe Kirche einſt Tempel geweſen ſey, würde doch die Fläche des Bodens lange nicht gereicht haben jenen Plan nach ſeinem Maaßſtab zu faſſen.

Materiell beſtanden dieſe Ueberreſte in drey Bruchſtücken, welche aber zwey Fragmente bilden: denn das zweyte und dritte auf Feas Kupferſtich paſſen ſo zuſammen daß die Ueberbleibſel der beyden erſten Zeilen und von der dritten die Worte mare se auf dem einen Stück ſtanden, bis auf den erſten Strich des M: dieſer aber mit dem vorhergehenden citra und den Reſten aller folgenden Zeilen auf einem andern. Auch gehören dieſe beyden Fragmente gewiß nicht zu einem Streif, denn nicht allein laufen die Zeilen nicht parallel, ſind in dem Fragment welches keine Zeilenanfänge hat viel dichter, ſondern es iſt offenbar, daß der vollkommen überſehbare Inhalt deſſen wo mit einem links gelaſſenen Raum Zeilen beginnen, wenn man ſich dieſe auch ſehr verlängert denken wollte, die Einſchiebung von jenem nicht duldet. Die Stücke welche Fea rechts geſezt hat, als folgten ſie nach jenem, müſſen ihm vorangeſtellt werden, theils wegen der Ordnung worin Tacitus den Inhalt berichtet, theils aber auch nach der Sache ſelbſt: da die Ehre im ſaliariſchen Liede geſungen zu werden höher war als Bögen zu erhalten, wären es noch ſo viele. Das aber läßt ſich nicht ausmachen, ob das Ganze aus mehreren pa-

ginis beſtanden, oder eine gegen die Breite ſehr große Höhe gehabt habe. Denn unſerm Fragm. I. muß viel vorgegangen ſeyn: die Formalien jedes Senatusconſults, und die Lobpreiſung des Verewigten.

Eine diplomatiſche Abbildung iſt hier ganz unnöthig. Die bey Fea iſt wohl im Ganzen gut gerathen, doch nicht völlig zu verbürgen: Fragm. I. 9. OINFS falſch ſtatt GINES: und es wird noch einiges vom Zeichner irrig geſchehen ſeyn.

Fragm. I.

utERQVE DOMESTIC
CAESAR · AVG.
CITRA MARE · SE
ALIQVAM
canituR · IN PALATIO
IN EODEM · LIBRO
GermANICVM · ARBITRA
· SENATVI · PLACERE · VTI
imaGINES · PONERENTVR · SVPRa
ceterA · QVAE · EX · S · C · HONORANDI
QVI · INTER · ALIA · EODEM · VOLumine
MARI · PROVINCIARUM · ASIAticarum
grATIAS · AGERE · ET · ADGNOSCere
OSARENT · VBI · TERE
ISCVM · DONARE
IPSARVM · QV
ARENT

Fragm. II.

M
· · VM
RATIS · T
?IASCO · · MI
NON · PARCES
CAESARIS · PONTificis max.
ANTIONIAE · MATris
ALTER · IANVS · FIERET
REGIONIBVS · QV
CON · VENIENS · RV
TERTIVS · IANVS VEro exer
CITVS · DEINDF · PEI (?) Ger
MANIS · ET PRAECtumu
LVM · DRVSI · FACE
ET · CVM · ESSET · IN · E
EX · HOC · S· C· FACTVS ubi corpus Germanici
CAESARIS CREMATum
RASSET TRI

Germanicus Nahme ſollte in das ſaliariſche Lied eingeſchaltet werden: dieß kam wohl gewiß in den Zeilen 5 und 6 vor. Ueber das weitere im erſten Fragment läßt ſich nichts ſagen was nicht jedem achtſamen Leſer ſogleich in den Sinn kommen wird.

Der Senat verordnete die Errichtung von drey Bögen: was Tacitus arcus nennt, heißt im Fragment II. Janus: dieſe vollkommene Synonymie iſt vielleicht nirgends ſo beſtimmt wahrzunehmen. Die Bögen ſollten zu Rom, am Ufer des Rheins, und auf dem Amanus erbaut werden: unſere Bruchſtücke ſind ſo gering daß der Anſchein, daß hier der Bogen am Rhein als der dritte angegeben war doch

irrig seyn kann. In Z. 17. ist kenntlich: **sepulchrum Antiochiae ubi *crematus*** (Tacitus).

Herausgeber des Tacitus, welche künftig die Claudianischen Fragmente und die **lex de imperio Vespasiani** wiederholen, werden hoffentlich auch diese Ueberreste nicht verachten.

Ueber eine Stelle im Persius.[1])

1827.

So lange ich der Meinung anhing daß der Ursprung der ältesten Römer etruskisch sey, sind mir oft die Verse 27. 28., der 3ten Satire, als merkwürdig in den Sinn gekommen:

— an deceat pulmonem rumpere ventis
Stemmate quod Tusco ramum millesime ducis:

denn wohl mochte man dem räthselspielenden Dichter die Absicht zutrauen hier von dem Patricier zu reden, so wie in der folgenden Zeile den Ritter, unterschieden von jenem, zu bezeichnen:

Censoremve tuum vel quod trabeate salutas.

Doch erhoben sich, schon ehe mir die Unhaltbarkeit jener Hypothese klar geworden, Zweifel über Zweifel an einer solchen Gelehrsamkeit die allen Historikern widerspreche, und es ward mir wahrscheinlicher daß der Volaterraner, zu dessen Zeit die römischen Patricierfamilien so gut wie ausge-

[1]) Gedruckt im « Rheinischen Museum » Jahrgang I. S. 355.

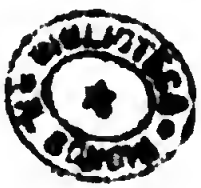

ſtorben waren, an die Cäcina, oder ähnliche von ſeinen Etruſkern, als Adelige vom erſten Rang, dachte, wie Horaz das königliche Geſchlecht der Cilnier feyerte.

Allein auch das möchte ich nun nicht mehr annehmen. Ich denke Perſius, wie angeſehen und wohlgeboren auch ſeine Familie in ihrer Colonie [1]) geweſen ſeyn wird, würde es ſehr unbeſonnen gefunden haben den römiſchen Adel ausdrücklich zu ſtrafen. Er erreichte daſſelbe beſonnener, wenn er ſeine Rede nicht gegen die Großen der Hauptſtadt, ſondern an die Claſſe des Municipaladels zu richten ſchien, deren Hoffart jenen ſo thöricht vorkommen mußte daß ſie dem Lächelnden Beyfall zuriefen: wie Petronius die Großen Roms unter Bildern von Freygelaſſenen in einer Landſtadt verſpottet. «Du biſt aufgeblaſen», ſagt der Dichter, «weil du in deinem Municipium als einer unter tauſend abgezweigten [2]) zu einer tuſciſchen Familie gehörſt — die zu Rom niemand kennt — nicht von den Soldaten einer Militaircolonie abſtammſt —: und weil du daneben wohlhabend genug biſt um zu den Rittern zu gehören, in ihrem Zuge den Cenſor deiner Landſtadt begrüßeſt.» So wird der Ausdruck **consorem *tuum*** klar und prägnant, der ſonſt unvermeidlich anſtößig iſt, und doch, wie der ganze Vers wie wir ihn jezt leſen, von Priscian (XVII. p. 1117. XVIII. p. 1119.) beſtätigt wird. Wie konnte der römiſche Cenſor einem Bürger oder Eques mehr angehören als einem

[1]) Das war Volaterrä nach den Agrimenſoren: und dies ſehr beſtimmte Zeugniß gilt weit mehr als Plinius negativ widerſprechende Meinung.

[2]) Nicht, als der Tauſendſte vom Stammvater.

andern? Aber jede Stadt hatte ihre Quinquennalen, als zu Rom längst keine Censoren mehr waren. Diese Obrigkeiten wurden aus Höflichkeit Censoren genannt[3]), wie früher der Amtstitel in den latinischen Colonieen wirklich war. So viele verschiedene Municipien und Colonieen, so viele Quinquennalämter; dem Volaterraner oder Arretiner konnte man seinen Censor, um den sich außerhalb des Territoriums niemand sonderlich mehr als um einen fremden Augustalis bekümmerte, *Censor tuus* sehr füglich nennen, um dessen Unbedeutendheit, und damit auch die desjenigen auf den Würde von jenem ausging, hervorzuheben. Ich habe bemerkt, daß Priscian den Vers bestätigt, nämlich gegen jede wesentliche Aenderung welche die Construction wirklich herstellte. Denn freylich, während die meisten Handschriften unsre Lesart darstellen, geben einige und die frühesten Ausgaben, censoremne, wie Casaubonus, wahrscheinlich daher, geändert hat. Allerdings stößt sich jeder Leser an censoremve — vel — aber ist denn kein Stein mehr im Wege wenn ne geschrieben wird? Ich denke vielmehr, das Uebel ist ärger geworden. Denn, um es kurz zu fassen, der Pleonasmus der Disjunctiva ist nichts anders als eben ein Pleonasmus; und findet sich ganz genau im Panegyricus auf Messella (Tibull. IV. 91.):

> Aut quis equum celeremve arcto compescere freno
> Possit —

[3]) Es genügt hierüber auf ein Buch zu verweisen was jeder zur Hand haben muß: Savignys Geschichte des römischen Rechts. Th. I. S. 41. Ueber die Equites in den italischen Städten s. Strabo III. p. 169 a. und Suetonius: Augustus, 46.

wie auch Scaligers mit Recht belobtes uraltes Fragment geleſen haben muß. Daß die Lesart celerem arctato in Handſchriften vorkommt, iſt kein Wunder: doch ſind es immer nur ſehr wenige die dafür angeführt werden; und kennen wir denn nicht die lateiniſchen Poeten in Italien im 15ten Jahrhundert, und ihre Verfälſchungen der Elegiker?

Druckfehler:

S. 257. Z. 2. von oben lies puella ſtatt quella. S. 260. Z. 6. von unten lies vencen ſt. veneen. S. 271. Z. 8. von oben muß das I hinter T weg. Ferner müſſen S. 271. Z. 12, 13, 14 und 17 die mit kleinen Lettern gedruckten Sylben: exer — Ger — etc. etc. ganz bis an den Rand rechts gerückt werden.

NB. Lediglich aus einem Verſehen iſt den beiden letzten Aufſätzen der nach der chronologiſchen Ordnung ihnen gebührende Platz nicht gegeben.

Bei **Eduard Weber** in **Bonn** ist erschienen:

CORPUS
SCRIPTORUM HISTORIÆ BYZANTINÆ
EDITIO EMENDATIOR ET COPIOSIOR,
CONSILIO
B. G. NIEBUHRII C. F.
INSTITUTA
AUCTORITATE
ACADEMIAE LITERARUM REGIAE BORUSSICAE
CONTINUATA. 8 maj.

	Subscript.-Preise. Drkp. Th. G.	Schrp. Th. G.	Velp. Th. G.
AGATHIAE MYRINAEI HISTORIARUM LIBRI V. cum versione latina et annotationibus B. Vulcanii B. G. NIEBUHRIUS C. F. Graeca recensuit. Accedunt Agathiae Epigrammata. 1 Vol. 1828.	2 —	2 16	3 4
IOANNIS CANTACUZENI EXIMPERATORIS HISTORIARUM LIBRI IV. Graece et latine. Cura LUD. SCHOPENI. 3 Vol. 1828—1832.	8 8	10 16	13 —
LEONIS DIACONI CALOENSIS HISTORIAE LIBRI X. et liber de velitatione bellica Nicephori Augusti e rec. CAR. BEN. HASII. Addita eiusdem versione atque annotationibus ab ipso recognitis. Accedunt THEODOSII ACROASES de Creta capta e rec. FR. IACOBSII, et Luitprandi legatio cum aliis libellis, qui Nicephori Phocae et Io. Tzimiscis historiam illustrant 1 Vol. 1828.	2 20	3 16	4 12
NICEPHORI GREGORAE BYZANTINA HISTORIA, graece et latine, cum annotatt. Hier Wolfii, Car. Ducangii, Io Boivini et Cl. Capperonnerii. Cura LUD. SCHOPENI. 2 Vol. 1829—1830.	6 16	8 18	10 16
CONSTANTINUS PORPHYROGENITUS IMPERATOR, 3 Vol. 1829—1840. Vol. I. II.: DE CERIMONIIS AULAE BYZANTINAE LIBRI DUO, graece et latine, e recensione Io. IAC. REISKII, cum eiusdem commentariis integris. 1829—1830.	8 —	10 12	12 16
— — — Vol. III.: DE THEMATIBUS ET DE ADMINISTRANDO IMPERIO. Accedit HIEROCLIS SYNECDEMUS. Cum Bandurii et Wesselingii commentariis. Rec. IMM. BEKKERUS. 1840.	2 20	3 16	4 12
GEORGIUS SYNCELLUS et NICEPHORUS CP. ex rec. GUIL. DINDORFII. 2 Vol. 1829.	6 4	8 —	9 20

	Drkp.		Schrp.		Velp.	
	Th.	G.	Th.	G.	Th.	G.
DEXIPPI, EUNAPII, PETRI PATRICII, PRISCI, MALCHI, MENANDRI HISTORIARUM quae supersunt e rec. Imm. Bekkeri et B. G. Niebuhrii C. F. Accedunt ecclogae Photii ex Olympiodoro, Candido, Nonnoso et Theophane, et Procopii Sophistae panegyricus, graece et latine, Prisciani panegyricus, annotationes Henr. Valesii, Labbei et Villoisonis. 1 Vol. 1829.	3	4	4	4	5	—
IOANNIS MALALAE CHRONOGRAPHIA ex rec. Lud. Dindorfii. Accedunt Chilmeadi Hodiique annotationes et Ric. Bentleii epistola ad Io. Millium. 1 Vol. 1831.	4	—	5	8	6	8
CHRONICON PASCHALE ad exemplar Vaticanum recensuit Lud. Dindorfius. 2 Vol. 1832. . . .	6	4	8	4	10	—
PROCOPIUS ex recensione Guil. Dindorfii. 3 Vol.	9	8	12	8	15	—
DUCAE, MICHAELIS DUCAE NEPOTIS, HISTORIA BYZANTINA. Rec. et interprete Italo addito suppl. Imm. Bekkerus. 1 Vol. 1834.	3	4	4	4	5	—
THEOPHYLACTI SIMOCATTAE HISTORIARUM LIBRI VIII. Rec. Imm. Bekkerus. — GENESIUS. Rec. Car. Lachmannus. 1 Vol. 1834.	2	16	3	8	4	—
NICETAE CHONIATAE HISTORIA ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol 1835.	4	16	6	—	7	12
GEORGII PACHYMERIS DE MICHAELE et ANDRONICO PALAEOLOGIS LIBRI XIII. Recognovit Imm. Bekkerus. 2 Vol. 1835.	8	—	10	12	13	8
IOANNIS CINNAMI Epitome rerum ab Ioanne et Alexio Commenis gestarum. Ad fidem cod. Vat. rec. Aug. Meineke. NICEPHORI BRYENNII Commentarii. Rec. Aug. Meineke 1 Vol. 1836. . .	3	8	4	8	5	8
MICHAELIS GLYCAE ANNALES rec. Imm. Bekkerus. 1 Vol. 1836.	3	4	4	4	5	—
MEROBAUDES ET CORIPPUS. Rec. Imm. Bekkerus. 1 Vol. 1836.	2	16	3	8	4	—
CONSTANTINI MANASSIS Breviarium historiae metricum; IOELIS Chronographia compendiaria; GEORGII ACROPOLITAE Annales. Rec. Imm. Bekkerus. 1 Vol. 1837.	3	8	4	8	5	8
ZOSIMUS ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1837. . .	2	8	3	—	3	16
IOANNES LYDUS ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1837.	2	8	3	—	3	16
PAULI SILENTIARII Descriptio templi Sanctae Sophiae. GEORGII PISIDAE Expeditio Persica, Bellum Avaricum, Heraclias. SANCTI NICEPHORI patriarchae CP. Breviarium rerum post Mauricium gestarum. Rec. Imm. Bekkerus. 1 Vol. 1837. .	2	20	3	16	4	12
THEOPHANES CONTINUATUS, IOANNES CAMENIATA, SYMEON MAGISTER, GEORGIUS MONACHUS ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1838.	4	16	6	—	7	12

	Drkp.	Schrp.	Velp.
	Th. G.	Th. G.	Th. G.
GEORGIUS CEDRENUS IOANNIS SCYLITZAE ope ab Imm. Bekkero suppletus et emendatus. 2 Vol. 1838—1839.	8 12	11 —	13 16
GEORGIUS PHRANTZES, IOANNES CANANUS, IOANNES ANAGNOSTES ex. rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1838.	2 20	3 16	4 12
CODINI CUROPALATAE de officialibus Palatii Cpolitani et de officiis magnae ecclesiae liber. Ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1839.	2 —	2 16	3 4
ANNAE COMNENAE ALEXIADIS LIBRI XV. Graeca ad codd. fidem nunc primum recensuit, novam interpretationem latinam subiecit, Car. Ducangii commentarios suasque annotationes addidit Lud. Schopenus. Vol. I. 1839.	2 8	3 —	3 16
THEOPHANIS CHRONOGRAPHIA. Ex rec. Io. Classeni. 2 Vol. 1839—1841.	7 12	10 —	12 —
(Vol. II. cont. ANASTASII BIBLIOTHECARII HISTORIA ECCLESIASTICA ex rec. Imm. Bekkeri.)			
EPHRAEMIUS ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1840.	2 —	2 16	3 4
IOANNIS ZONARAE ANNALES ex rec. Maur. Pinderi. Vol. I. 1841.	3 —	4 —	5 —
LEONIS GRAMMATICI CHRONOGRAPHIA. Ex rec. Imm. Bekkeri. Accedit EUSTATHII de capta Thessalonica liber. 1 Vol. 1842.	2 16	3 8	4 —
LAONICI CHALCOCONDYLAE ATHENIENSIS HISTORIARUM LIBRI X. ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1843.	2 20	3 16	4 12
GEORGII CODINI Excerpta de antiquitatibus Constantinopolitanis ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1843.	1 8	1 20	2 8

Unter der Presse:

IO. ZONARAS ex rec. M. Pinder. Vol. II.

Druck von W. Plötz in Halle.

822.056

BIBLIOTECA